Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

11.11.1970 - 48. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. November 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Düßmann, Engel, Gassdorf, Götze, Grantz, Krämer, Dr. Schäfer.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2671

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2671

Fragestunde 2672

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 121)
2. Lesung 2674

Einzelberatung 2674

Artikel 1 Ziffer 15 und neue Ziffer 15 a
Änderungsantrag Nr. 421 2674
Abg. Fröhlich (SPD) 2674
Abg. Stern (NPD) 2675
Abg. Fröhlich (SPD) 2675
Abg. Franke (SPD) 2675
Abg. Stern (NPD) 2675
Abstimmung 2676
Abstimmung 2. Lesung 2676

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 120)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 130)
2. Lesung 2676

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:
Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte
(Drucksachenabteilung I Nr. 127)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 131)
2. Lesung 2676

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 135)
Abg. Klein (CDU) 2676
Abg. Brouwer (NPD) 2677

Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2678
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2678
Abg. Klein (CDU) 2679
Abg. Hauptmann (FDP) 2679
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2680

Bericht Nr. 31 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 44) 2680

Wahl eines ständigen und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses . . 2680

Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391)
1. Lesung . . . . . (ausgesetzt) 2681

Antrag: Übernahme von Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren bei Grundstückskäufen (Drucksachenabteilung II Nr. 401)
Abg. Klein (CDU) 2681
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2681
Abg. Dr. Franke (SPD) 2682
Abg. Marta Kruse (NPD) 2686
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2687
Abg. Klein (CDU) 2688
Abg. John (FDP) 2691
Abg. Krauss (CDU) 2693
Abg. Dr. Franke (SPD) 2693
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2694
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2695
Abg. Franke (SPD) 2696
Abg. Fischer (CDU) 2699
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2700
Abg. Schnakenberg (SPD) 2700
Abg. Iversen (CDU) 2701
Abg. Vorsatz (NPD) 2701
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2703
Abg. Klein (CDU) 2704
Senator für das Bauwesen Seifriz 2706
Abg. Franke (SPD) 2706
Abg. Wilma Landwehr (SPD) 2708
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2709
Abg. Schepers (CDU) 2711
Abg. Koschek (CDU) 2712
Abstimmung 2713

Antrag: Subventionierung von Grundstückskosten bei einer etwaigen Errichtung der „Hollerstadt" (Drucksachenabteilung II Nr. 402)
Abg. Klein (CDU) 2714
Abg. Kähler (SPD) 2714
Abg. Hustedt (NPD) 2715
Abg. Brouwer (NPD) 2715
Abstimmung 2716

Antrag: Abschluß von Grundstücksverträgen und Grundstückskaufverhandlungen durch bremische Behörden (Drucksachenabteilung II Nr. 403)
Abg. Klein (CDU) 2716
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2717
Abg. Klein CDU) 2717
Abstimmung 2718

Antrag: Rechtsgrundlage für Enteignungen bei Grundstückskäufen (Drucksachenabteilung II Nr. 404)
Abg. Klein (CDU) 2718
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2719
Abg. Klemmer (SPD) 2719
Abg. Klein (CDU) 2720
Abg. Brouwer (NPD) 2721
Abg. Kähler (SPD) 2721
Abg. Fischer (CDU) 2722
Abg. Ramke (CDU) 2723
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2723
Abstimmung 2724

Antrag: Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Ermittlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte (Drucksachenabteilung II Nr. 10)
Abg. Brouwer (NPD) 2724
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2725
Abg. Brouwer (NPD) 2726

Antrag: Verhalten von Vorstandsmitgliedern bei gemeinnützigen Stiftungen (Drucksachenabteilung II Nr. 411)
Abg. Fichtner (NPD) 2726
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2728
Abg. Klein (CDU) 2729
Abg. Stäcker (SPD) 2730
Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten 2730
Abstimmung 2730

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 412)
1. Lesung
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2731
Abg. John (FDP) zur Geschäftsordnung . . 2733
Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . 2733

Antrag: Entschließung: Versetzung des Direktors der Bürgerschaft in den einstweiligen Ruhestand
(Drucksachenabteilung II Nr. 425)

Abg. Dr. Sieling (CDU) 2734
Abg. Dr. Klink (SPD) 2735
Abg. Stäcker (SPD) 2740
Abg. Brouwer (NPD) 2741
Abg. Ostendorff (FDP) 2742
Abg. Hardegen (CDU) 2744
Abg. Ella Müller (SPD) 2748
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2750
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2753
Abg. Franke (SPD) 2757
Abg. Schumacher (CDU) 2757
Abg. John (FDP) 2758
Abg. Fischer (CDU) 2759
Abg. Dr. Klink (SPD) 2760
Abg. Hardegen (CDU) 2761
Abg. Stäcker (SPD) 2762
Abg. Brouwer (NPD) 2763

Namentliche Abstimmung 2763

Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . 2764

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Ella Müller, Wenke**

Am Senatstisch

Senator für das Bildungswesen Thape (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Schulz** (SPD)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Leitender Regierungsdirektor **Schilling** (Senatskommission für das Personalwesen)

Regierungsdirektor **Rudelt** (Senator für das Gesundheitswesen)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Der Präsident des Senats hat mit Schreiben vom 5. November 1970 mitgeteilt, daß der Senat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1970 Herrn Oskar Schulz zum Senator für Wirtschaft und Außenhandel bestellt hat. Herr Senator Schulz ist anstelle des ausgeschiedenen Herrn Senator Eggers Vertreter des Senats in folgenden staatlichen Deputationen: Deputation für Wirtschaft, Deputation für Außenhandel, Finanzdeputation, Deputation für Arbeit und Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben einen Entschließungsantrag eingereicht, der sich mit der Versetzung des Direktors der Bürgerschaft in den einstweiligen Ruhestand beschäftigt. Der Antrag ist hektographiert verteilt worden. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Gemäß § 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung gelten Entschließungsanträge, die nicht in wesentlichem inhaltlichem Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt stehen, als dringlich. Ich werde deshalb diesen Antrag nach Punkt 18 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben zwei Anfragen eingereicht, für die um mündliche Beantwortung gebeten wird. Der Text der Anfragen liegt Ihnen vor.

Die erste Anfrage beschäftigt sich mit den Vertragsverhältnissen im Bereich der Universität Bremen.

Gemäß § 29 lasse ich nunmehr über die mündliche Beantwortung abstimmen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mündlichen Beantwortung zu.

(Einstimmig)

Die zweite Anfrage beschäftigt sich mit der Bremen-Werbung „Wir verschenken unseren alten Ruf". Auch hier lasse ich über die mündliche Beantwortung abstimmen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mündlichen Beantwortung zu.

(Einstimmig)

Beide Anfragen kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

In einem Schreiben vom 10. November 1970, das am heutigen Tag bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingegangen ist, teilt die CDU-Fraktion mit, daß der Abgeordnete Klein sein Mandat im Petitionsausschuß niederlegen möchte.

Die CDU-Fraktion hat für die Wahl eines neuen ständigen und eines stellvertretenden Mitglieds gleichzeitig Vorschläge unterbreitet.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Wahl außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 6 vornehmen. — Ist das Haus einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. — Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, hat sich ein gemeinsamer Parlamentsausschuß der vier norddeutschen Küstenländer konstituiert. Die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben für diesen Ausschuß unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens folgende Abgeordnete benannt:

Von der SPD-Fraktion: Gustav Böhrnsen, Stellvertreter: Heinz Klemmer; Gisela Müller-Wolff, Stellvertreter: Dr. Walter Franke; Horst Stäcker, Stellvertreter: Erich Ströh; Oswald Brinkmann, Stellvertreter: Friedrich Meier; Werner Kiene, Stellvertreter: Käthe Hoffrage.

Von der CDU-Fraktion: Dr. Hans-Hermann Sieling, Stellvertreter: Robert Fischer; Günter Klein, Stellvertreter: Wilhelm Filzen; Dr. Johannes Schäfer, Stellvertreter: Dieter Brauns.

Von der FDP-Fraktion: Harry John, Stellvertreter: Walter Hauptmann.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vom 2. November 1970: Einsetzung eines nichtständigen Parlamentsausschusses zur Erarbeitung eines Programms und eines Gesetzes betr. Umweltschutz — (Drucksachenabteilung II Nr. 420):

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Parlamentsausschuß ein mit dem Auftrag, ein Programm für Umweltschutz und Umwelthygiene zu erarbeiten und ein Gesetz im Einklang mit bestehenden Bundesvorschriften vorzubereiten.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

1. Resolution des **Rad- und Kraftfahrerbundes Solidarität e. V.** zur Frage der Aufnahme dieser Sportgemeinschaft in den Deutschen Sportbund.

2. Memorandum des **Konservatoriums der Freien Hansestadt Bremen** zur Frage der Umwandlung der berufsbildenden Abteilung des Konservatoriums in eine staatliche Fachhochschule für Musik.

3. Denkschrift von Herrn Luzian Verborgen, Hamburg, zur **namensgesetzlichen Situation** in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Schreiben der Schutzgemeinschaft Ostertor mit Anlagen zur **„Baulandaffäre"**.

Alle Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Realschule Parsevalstraße, eine Klasse des Gymnasiums

Lesum, eine Klasse der Sonderschule für gehör- und sprachgeschädigte Kinder, Stader Straße, sowie eine Klasse der Hauptschule Lothringer Straße.

(Beifall)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Zuhörer sehr herzlich begrüßt.

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Thape, Speckmann, Jantzen, Seifriz und Schulz sowie die Herren Senatsdirektor Kreuser und Leitenden Regierungsdirektor Schilling.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat Herr Dr. Zander das Wort zur Geschäftsordnung.

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung ist an sich, wenn sie genau ausgelegt wird, wohl kaum geeignet, eine Erklärung, wie ich sie jetzt abgeben möchte, zu rechtfertigen. Aber ich meine, wir können uns darüber bei dem gegebenen Anlaß doch wohl hinwegsetzen.

Dieser Anlaß ist der, daß ich die Damen und Herren davon unterrichten möchte, daß am heutigen Tag der amtierende Präsident, unser Kollege Herr Dr. Klink, sein 40. Lebensjahr vollendet.

(Starker Beifall)

Ich glaube, daß ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich ihm den Glückwunsch des Hauses hiermit zum Ausdruck bringe.

(Erneuter starker Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich bedanke mich sehr herzlich für die Glückwünsche und hoffe, daß wir die heutigen Verhandlungen in einer entsprechenden Atmosphäre führen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der Karneval hat noch nicht angefangen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Um 11 Uhr 11!)

Ich rufe auf Punkt eins der Tagesordnung.

Fragestunde

Es sind zwei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der Werbung für den Lehrerberuf. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten John und FDP-Fraktion sowie von Frau Gisela Müller-Wolff und Stäcker, SPD-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten von Groeling-Müller, die Frage zu stellen.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Wir fragen den Senat:

Auf welche Weise wirbt der Senat um Lehrkräfte, um insbesondere den Lehrermangel an Gymnasien, Fachhochschulen und Berufsschulen zu beheben?

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Frage zu beantworten?

(Senator Thape: Ja!)

Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage beantwortet der Senat wie folgt:

Wie bekannt ist, besteht in Bremen, wie in allen Bundesländern, vor allem in bestimmten Fächern der Gymnasien, der Fachhochschulen und der berufsbildenden Schulen ein Mangel an Lehrkräften. Der Senat hat verschiedene gezielte Maßnahmen eingeleitet, um diese Engpässe zu beseitigen und Lehrer für bremische Schulen zu gewinnen. Durch Vorträge und Aushang wird an Hochschulen und Universitäten geworben. In Vorbereitung befindliche Arbeitsberichte, die Einblick in die Leistungsfähigkeit des bremischen Studienseminars geben, sollen diese Werbung verstärken.

Den Studenten, die sich in Bremen für ein Handelslehramt und Gewerbelehramt oder in Bremerhaven für ein gymnasiales Lehramt verpflichten, werden unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen und Stipendien gewährt. Durch die Möglichkeit monatlicher, statt sonst üblich halbjährlicher Aufnahme in das Studienseminar wurde der Eintritt in den bremischen Dienst erleichtert. In Bremerhaven wurde eine Abteilung des Studienseminars eingerichtet, um Bewerbern den Eintritt in den Bremerhavener Schuldienst zu erleichtern.

Um die wirtschaftliche Lage der Studienreferendare zu bessern, wird ihnen neben dem Unterhaltszuschuß eine Vergütung aufgrund eines nebenamtlichen Lehrauftrags gezahlt. Nach zweijährigem Aufbaustudium erhalten zwanzig Grund-, Haupt- und Realschullehrer, die sich für den Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern der Gymnasien gemeldet haben, die Lehrbefähigung für diesen Schulzweig. Außerdem können Studienassessoren und Studienräte durch ein Zusatzstudium an auswärtigen Universitäten und Studienreferendare durch Kurse am Studienseminar eine zusätzliche Lehrbefähigung in diesem Fach erwerben.

Diplommathematiker und Naturwissenschaftler mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Hochschulstudium können als Angestellte oder als Studienreferendare zur Ausbildung am Studienseminar zugelassen werden. Das gleiche gilt für Diplomingenieure und Wirtschaftswissenschaftler für das Gewerbelehramt und für das Handelslehramt.

In zwei Sonderlehrgängen für technische Lehrer der angewandten Fachkunde wurden 1965 bis 1967 22 Teilnehmer und werden 1970 bis 1972 zwölf Teilnehmer ausgebildet.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr von Groeling-Müller, haben Sie noch eine Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ist an Aufklärung und Werbung nicht nur unter den bereits Berufsfest-

gelegten, sondern auch unter den Berufssuchenden gedacht, zum Beispiel Schüler der Gymnasien?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ja! Das geschieht auch schon.

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller zu einer weiteren Zusatzfrage!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Und ist auch an Werbung und Erleichterung und Verbesserung der Bedingungen für Außenseiter, Leute, die nicht Philologie oder Pädagogik studiert haben, gedacht worden?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ja, das habe ich gerade beantwortet, daß Diplomingenieure und Diplommathematiker und Naturwissenschaftler die Möglichkeit haben, über das Studienseminar in die Schulen zu gelangen. Sie müssen allerdings die pädagogische Ausbildung erhalten. Ohne diese geht es nicht.

Vizepräsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Frage hat der Abgeordnete Thomas Franke das Wort!

Abg. **Franke** (SDP): Herr Senator, ist die Situation im höheren Schulwesen Bremens im Hinblick auf Vergleiche zu anderen Bundesländern als besonders bedrohlich anzusehen?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ich habe darauf hingewiesen, daß in Bremen eine Mangellage besteht. Die kann nicht abgestritten werden. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern allerdings steht Bremen besonders günstig da.

Vizepräsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Frage der Abgeordnete Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Ist es richtig, Herr Senator, daß sich die Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen in ihrer letzten Sitzung sehr intensiv gerade mit diesem Problem befaßt hat?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ja, das stimmt, Herr Abgeordneter Ströh. Es ist auch über eine Ausweitung der Stipendien für Lehramtsbewerber diskutiert worden, gleichzeitig aber auch eine Ausweitung nicht nur im Bereich der Berufsschulen und Berufsfachschulen, sondern auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Vizepräsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Senator Thape!

Herr Abgeordneter Friedrichs, ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen das Wort noch zu einer weiteren Frage zu geben. Ich bin nach Eingang der Wortmeldungen vorgegangen!

Herr Senator Thape, vielleicht bleiben Sie gleich vorn. Es kommt noch eine zweite Frage.

Die zweite Frage befaßt sich mit der Behandlung von Lehramtsbewerbern. Sie ist wiederum unterzeichnet von den Abgeordneten John und FDP-Fraktion sowie Gisela Müller-Wolff und Stäcker, SPD-Fraktion.

Bitte, Herr von Groeling-Müller, wollen Sie die Frage stellen!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Wir fragen den Senat:

Wie gedenkt der Senat die Unsicherheit junger Lehramtsbewerber zu beseitigen, die sich nach ihrer Bewerbung in Bremen hingehalten fühlen, um dann in andere Bundesländer abzuwandern?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Thape!

Senator für das Bildungswesen Thape: Dem Senat ist kein Fall bekannt, in dem sich ein Lehramtsbewerber bei seiner Einstellung in den Schuldienst hingehalten fühlte. Die künftigen Absolventen der Pädagogischen Hochschule Bremen werden bereits im Februar eines jeden Jahres angeregt, für den Bremer, den Bremerhavener oder einen auswärtigen Schuldienst zu optieren. Soweit sie sich für Bremen oder Bremerhaven entscheiden, werden sie ein bis zwei Monate danach um Übersendung der Bewerbung gebeten. Die Einstellung — vorbehaltlich des Bestehens der Prüfung — kann sofort nach Eingang der Unterlagen eingeleitet werden, wie amtsärztliche Untersuchung, Beteiligung des Personalrats, Antrag an die Senatskommission für das Personalwesen.

Unentschlossene Studenten werden Mitte Juli noch einmal aufgefordert, sich zu entscheiden. Alle Bewerber, die ihre Voraussetzungen rechtzeitig erfüllen, konnten 1970 zum Schuljahresbeginn eingestellt werden. Bewerbungen für andere Lehrämter werden gleichermaßen zügig bearbeitet.

Vizepräsident Dr. Klink: Haben Sie eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Finden diese Aufforderungen schriftlich statt oder sind es aufklärende Kontaktbesprechungen der Personalabteilung Ihres Hauses mit den PH-Studenten zum Beispiel?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Sowohl als auch!

Vizepräsident Dr. Klink: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Wäre an eine schnelle Beantwortung einer Bewerbung gedacht, die nicht nur vierzehn Tage, sondern noch länger dauert?

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ja, da müßte man über Einzelfragen sprechen, Herr von Groeling-Müller. Wenn eine Bewerbung eingeht, erhält der Bewerber sofort die Mitteilung, welche Unterlagen er einzubringen hat, um in Bremen angestellt zu werden, und das wird so

zügig wie nur irgend möglich getan. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Frist von zwölf statt vierzehn Tagen jemanden veranlaßt, dann eher in Bremen zu bleiben, als sich an einem anderen Ort zu bewerben. Aber eine Verzögerung, die unzumutbar ist, gibt es nicht, im Gegenteil, wir hören immer wieder, daß gerade Bewerber sich erfreut äußern auch über die ganze Art, die Form der Beantwortung ihrer Anfragen in Bremen, im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern.

Vizepräsident Dr. Klink: Werden von anderen Abgeordneten Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich, Herr Senator Thape.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:

Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)

Dazu

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September und 13. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 121 und 129)
2. Lesung

In der Tagesordnung ist versehentlich die Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 1970, mit der der Senat eine weitere Änderung des zu beschließenden Gesetzestextes vorschlägt, nicht aufgeführt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 21. Oktober 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Abgeordnete Frau Müller-Wolff und SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete John und FDP-Fraktion haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt.

Wir kommen daher zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag vorgelegt worden ist.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 1 Ziffer 15 und neue Ziffer 15 a

Hier liegt der bereits erwähnte Änderungsantrag der SPD- und FDP-Fraktion vor. Er trägt die Nummer 421 und ist an die Abgeordneten verteilt worden. Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann. Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Artikel 1 Ziffer 15 wird wie folgt geändert:
   a) § 20 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   „Jeder Wahlvorschlag muß von dem satzungsmäßig zuständigen Landesvorstand der Partei oder Wählervereinigung und von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein."
   b) § 20 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
   c) § 20 Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden durch folgenden Satz ersetzt:
   „Wird ein Wahlvorschlag von einer der in § 19 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a) genannten Parteien oder Wählervereinigungen eingereicht, so genügt die Unterschrift des satzungsmäßig zuständigen Landesvorstandes."
2. Nach Artikel 1 Ziffer 15 wird eine Ziffer 15a eingefügt:
   „15a. In § 20, Absatz 3 wird Satz 3 gestrichen."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Kein Gesetzentwurf ist so gut, daß er nicht noch zwischen erster und zweiter Lesung geändert werden könnte. Meine Fraktion hat sich nach der ersten Lesung noch einmal mit dem Wahlgesetz beschäftigt und kam zu der Auffassung, daß in die Gesetzesnovelle eine weitere Änderung mit einbezogen werden soll.

Worum geht es bei dieser Änderung? Das Wahlgesetz ist im Jahr 1959 gerade in dieser Frage geändert worden, als damals wegen der Unterschriften einige Manipulationen durchgeführt worden sind. Man hat dann, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht werden muß, den Einreicher gezwungen, ein Promille der Unterschriften persönlich bei einer amtlichen Dienststelle nachzuweisen. Wir sind der Auffassung, daß dieser Passus ebenfalls aus dem Wahlgesetz verschwinden sollte, weil er auch nicht ganz die Frage des Wahlgeheimnisses beinhaltet, wenn eine Partei, die nicht in der Bürgerschaft oder im Bundestag vertreten ist — —

(Abg. Fichtner [NPD]: Die Kerze ist Ihnen aber spät aufgegangen!)

Trotzdem nicht zu spät, wir sind noch vor der zweiten Lesung!

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, daß der Bewerber oder die Partei oder Wählervereinigung nicht die Unterschriften bei einer amtlichen Dienststelle zu leisten hat, sondern daß es genügt, daß diese Unterschriften mit dem Wahlvorschlag eingereicht werden. Wir meinen, damit auch der Bundeswahlordnung gerecht zu werden, die ebenfalls nur einen solchen Vorschlag vorsieht. Ich bitte daher, diesem Entwurf zuzustimmen.

Und, Herr Fichtner, Ihnen darf ich sagen, Sie hätten ja, wenn Sie meinen, daß es uns erst sehr spät eingefallen ist, bereits zur ersten Lesung einen ent-

sprechenden Änderungsantrag vorlegen können. Wir haben ihn jetzt vorgetragen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das ist uns vor 1967 eingefallen, Herr Fröhlich! — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Änderungsantrag, der hier eben erläutert worden ist, ruft unsere größte Verwunderung hervor. Wenn Herr Fröhlich eben aufgrund eines Zwischenrufs von Herrn Fichtner zum Schluß sagte, man hätte das schon früher tun können, möchte ich daran erinnern, daß bereits im Jahr 1959 und später noch einmal im Jahr 1963 die DP des Landes Bremen und andere nationale Gruppierungen sich gegen diese Bestimmung des § 20 Absatz 2 des Wahlgesetzes gewandt haben, weil sie die Chancengleichheit nicht gewahrt gesehen haben und weil zum anderen auch, wie Sie eben selbst, Herr Fröhlich, sagten, das Wahlgeheimnis wohl nicht ganz gewahrt wurde. Also eine undemokratische Handlungsweise.

Damals allerdings, meine Damen und Herren, gab es die KPD nicht mehr, und DKP war noch nicht erfunden beziehungsweise noch nicht existent. Dem Zuge der Zeit folgend, ist man nunmehr wohl aufgrund einer Demarche der DKP, wie mir zu Ohren gekommen ist, seitens der Regierungskoalition bereit — also seitens der SPD/FDP —, dieses Wahlgesetz entsprechend zu ändern. Wir freuen uns, daß das geschieht, denn wir sind nach wie vor der Meinung,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie sind nächstes Mal ja nicht mehr drin!)

daß einmal das Wahlgeheimnis zu wahren sei, zweitens die Chancengleichheit zumindest in etwa herzustellen ist. Nur kommen jetzt in den Genuß dieser Angelegenheit die Genossen von ganz links, die ihrerseits, wenn sie mal die Möglichkeit hätten, irgendwo regierend zu sein, diese demokratischen Rechte wohl kaum wahren würden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Nur, wir wundern uns sehr, daß es erst jetzt passiert.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Der Abgeordnete Franke möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Nein, ich möchte keine Frage beantworten.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Stern ist nicht bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stern, uns geht es nicht darum, daß man hier vielleicht einer einzigen Partei Wahlhilfen bietet. Sie haben hier die DKP angesprochen. Ich darf Ihnen sagen, daß die Europa-Partei bereits angedroht hatte, eine Verfassungsklage einzureichen.

Hier geht es nicht um die eine oder andere Gruppierung, sondern hier geht es nach meiner Auffassung darum — Sie können es vielleicht zu Recht rügen, das gleiche gilt aber für Sie, das nicht schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs eingebracht zu haben —, daß die Erschwernisse nicht bereits beim Einreichen von Wahlvorschlägen der Partei vielleicht das Merkmal zugebilligt wird, wir konnten nicht kandidieren, weil wir nicht die Unterschriften bekommen haben. Wir meinen, der Wähler wird dann, wenn die Vorschläge vorliegen, entsprechend entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Frage an die NPD-Fraktion! Herr Stern hat hier ausgeführt, daß durch die Veränderung, die jetzt von der Regierungskoalition initiiert wird, die Chancengleichheit wenigstens etwas hergestellt wird. Mich würde interessieren, wieweit die Chancengleichheit nur etwa im Bremischen Wahlgesetz gewahrt ist.

(Abg. Fichtner [NPD]: 5-Prozent-Klausel!)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Stern.

Sehen Sie, da kommt es doch noch zur Frage und Antwort.

Abg. **Stern** (NPD): Vielleicht kommt es auch noch zur Polemik. Sehr geehrter Herr Franke! Die Chancengleichheit ist insofern schon überhaupt nicht gewährleistet, auch auf Bundesebene nicht, weil man ja eine 5-Prozent-Klausel eingeführt hat. Wenn man nunmehr über diese 5-Prozent-Klausel hinaus im Jahr 1959 auch noch den Versuch unternommen hatte, Leute zur Unterschriftsleistung in einem Wahlamt zu zwingen, so daß jeder beobachten kann, wer da hingeht, ist also, ich muß das noch einmal wiederholen, a) das Wahlgeheimnis nicht gewahrt und b) die Chancengleichheit noch verringert, denn es gibt sehr viele Leute, die sich scheuen, eine Unterschrift bei einem Amt vorzunehmen.

Ich glaube, das sollten Sie, Herr Kollege Franke, der Sie jetzt wieder einmal nicht zuhören, was ich sage, ganz genau wissen, denn Sie sind intelligent genug, um so etwas auch von sich aus feststellen zu können.

(Abg. Franke [SPD]: Danke!)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 421 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Dafür SPD, FDP und NPD)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 120)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 130)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Schilling.

In ihrer Sitzung am 21. Oktober 1970 hat die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß § 36 Absatz 4 findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell ist jedoch vereinbart worden, bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs in eine allgemeine Aussprache einzutreten.

(Abg. Hauptmann (FDP): Das war nur vorsorglich!)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, daß wir in eine allgemeine Aussprache eintreten.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:

Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte
(Drucksachenabteilung I Nr. 127)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 131)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 21. Oktober 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 135)

Dazu Herr Senator Speckmann.

Der Senat erstattet den vorliegenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 13. Oktober 1970 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Senat den Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. Juni 1970 vorlegte, habe ich bereits namens meiner Fraktion der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die bereits beschlossenen zusätzlichen Ausgaben durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen nicht gedeckt werden könnten. Diese Besorgnis hat sich nun nach Vorlage des Berichts über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970 verstärkt.

Ich darf darauf hinweisen, daß aus dieser Vorlage folgendes hervorgeht: Wir müssen Steuermehreinnahmen erzielen, um insgesamt folgende Anforderungen zu decken: 35 Millionen DM Personalmehrausgaben, 15,9 Millionen DM Konjunkturrücklage, 21,3 Millionen DM allgemeine Deckungsmittel. Das macht einen Gesamtbetrag von 72,2 Millionen DM. Hinzu kommen— und das geht aus der Vorlage noch

nicht hervor — rund 6 Millionen DM weitere Personalmehrausgaben, nämlich die Ausgaben für die bereits vom Haushaltsausschuß beschlossene Zulagenregelung, die allerdings noch der Bestätigung durch die Finanzdeputation bedarf. Das macht einen Gesamtbetrag von 78,2 Millionen DM aus, der durch Steuermehreinnahmen gedeckt werden müßte.

Die Lage sieht zur Zeit so aus, daß nach dem Stand vom 30. Oktober 1970 das zeitanteilige Soll des Steuerzuwachses um 21,5 Millionen DM unterschritten ist. Im Gegensatz zum Vormonat, wo das zeitanteilige Soll lediglich um 9,3 Millionen DM unterschritten worden ist. Diese Unterschreitung muß selbstverständlich ebenfalls noch in diesem Jahr aufgeholt werden. Schlagen wir diese Summe von 21,5 Millionen DM zu dem bereits von mir errechneten Bedarf von 78,2 Millionen DM hinzu, so ergibt sich ein Volumen in Höhe von 99,7 Millionen DM, das gedeckt werden muß durch Steuermehreinnahmen.

Die Vorlage selbst sagt, nach einer Hochrechnung sei mit einer Steuermehreinnahme von 30 bis 40 Millionen DM zu rechnen. Diese 30 bis 40 Millionen DM decken noch nicht einmal die zusätzlichen Ausgaben, die nach der Vorlage durch Steuermehreinnahmen gedeckt werden müßten. Bei dieser Lage wären wir dem Herrn Senator für die Finanzen für einige Aufklärungen und auch Berichtigungen dieser Vorlage verbunden.

Wir möchten uns allerdings nicht erneut mit dem Einwand auseinandersetzen, der Haushalt in Bremen ist immer ausgeglichen. Das steht außer Frage, denn hier in Bremen wird ja bei der Frage des Ausgleichs des Haushalts immer der Vergleich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zugrunde gelegt. Und die sind hier in Bremen identisch. Uns kommt es aber darauf an, einen Vergleich wie folgt zu formulieren: Was wurde eingenommen, und was wurde von Soll-Anschlägen davon verwirklicht!

Wenn hier eine Lücke bleibt, dann ist das ein politisch erhebliches Defizit, das es hier zu behandeln gilt, denn dann sind Anschläge aufgrund von Einnahmeverringerungen nicht erfüllt worden. Anschläge allerdings, die nicht ausschließlich aus dem Haushalt hervorgehen, sondern auch durch Nachbewilligungen der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses begründet worden sind.

Unsere Frage also an den Finanzsenator: Ist er immer noch der Auffassung, daß diese 30 bis 40 Millionen DM Steuermehreinnahmen erreicht werden, obgleich nach dem letzten Stand das zeitanteilige Soll des Zuwachses um 21,5 Millionen DM unterschritten ist, und wie stellt er sich vor, das Volumen von rund 100 Millionen DM durch Steuermehreinnahmen zu decken, wenn er selbst davon ausgeht nach dem derzeitigen Stand, daß nur 30 bis 40 Millionen DM Steuermehreinnahmen erzielt werden können in diesem Jahr? — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Diskussion über den Bericht der Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970 eröffnet worden ist, möchte ich mir gestatten, doch einige wenige Worte auch zu sagen. Ich glaube, mich allerdings kurz fassen zu können, weil sie während der Beratung der Haushaltslage per 30. 6. hier in der letzten Plenarsitzung auch gleichzeitig, jedenfalls von den Mitgliedern der Finanzdeputation, die die Haushaltslage vom 30. September schon kannten, teilweise behandelt worden ist.

Trotzdem möchte ich aber festgestellt sehen, daß auch am 30. September die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer hinter den Voranschlägen zurückblieben, und zwar erheblich zurückblieben, während — erfreulicherweise — die Lohn- und Lohnsummensteuer diesen Fehlbetrag ausgeglichen haben.

Ich meine aber, wir könnten nicht umhin, aus diesem Zahlenspiegel Rückschlüsse auf die Lage der Wirtschaft zu ziehen, und ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß ein Zurückgehen oder ein Stagnieren der Steuereingänge aus Lohnsteuer und Lohnsummensteuer gegebenenfalls eine Finanzkatastrophe für den Bund und ebenfalls für unser Land heraufbeschwören könnte.

Ich hatte in der letzten Plenarsitzung schon darauf hingewiesen, daß nach meiner Überzeugung bei einer Unrentabilität der Betriebe der Weg geöffnet werden würde, um durch Rationalisierungsmaßnahmen die Rentabilität wiederherzustellen. Und ich sprach davon, daß nichts verderblicher für unsere Steuereinnahmeseite sein könnte, wenn Überstunden und Akkordarbeit durch eine konjunkturdämpfende Politik eingeschränkt und dadurch natürlich auch die Lohnsteuer und die Lohnsummensteuer wesentlich beeinflußt werden würden.

Sehr viel schneller als ich erwartet habe, meldete sich nunmehr ein Teil der Arbeitgeberseite, der durch Akkordzeitverkürzung der aufbrandenden Lohnwelle begegnen will. Ich habe eine solche Abwehrreaktion erwartet und auch außerordentlich befürchtet, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im Hinblick auf die Steuereinnahmeseite unseres Haushalts, sondern ebenfalls auch im Hinblick auf unsere Lohnempfänger. Ich meine, das sollte auch bei einer solchen Gelegenheit ruhig angesprochen werden.

Wer wirklich sozial denkt, sollte sich eigentlich heute in einer Zeit der Konjunktur darüber Gedanken machen, wie in Krisenzeiten der Wirtschaft der Lohnempfänger ein Einkommen garantiert bekommt, das ihm beim Zurückgehen der Überstunden und Akkordarbeit vor einer Verschuldung schützt. Das wäre die Aufgabe verantwortungsbewußter Arbeitgeber und auch des DGB, und nicht das weitere Herauftreiben der auf Überstunden und Akkord basierenden heutigen Nettoeinkommen. Ich erwähne dieses bei dieser Gelegenheit auch deshalb, weil eine

solche Lösung, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch unsere Steuereinnahmeseite stabilisieren würde und den Haushaltsexperten die Sorge, aber auch den Lohnempfängern die Sorge vor einer Krisenzeit nehmen würde. Einer Sorge, der wir uns bei näherer Überlegung alle wohl nicht verschließen können.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der letzten Sitzung der Bürgerschaft ausführlich zu dieser Frage Stellung genommen, und wir hatten, wie der Herr Abgeordnete Klein schon festgestellt hat, auch damals bereits die uns bekannten Zahlen vom 30. September dieses Jahres zugrundegelegt.

Lassen Sie mich daher noch einmal in aller Kürze auf die Feststellungen des Herrn Abgeordneten Klein folgendes sagen: Ich glaube, daß zunächst einmal festgehalten werden muß, daß die Steuerentwicklung im gesamten Bundesgebiet eine Entwicklung abzeichnet, die sicherlich eine konjunkturbedingte Auswirkung der gegenwärtigen Situation darstellt. Das schlägt sich natürlich auch in Steuerergebnissen nieder.

Ich darf aber auch vorweg gleich zu den von Ihnen zitierten Zahlen für den Monat Oktober in Höhe von 21,5 Millionen DM Mindereinnahmen sagen, daß wir im Oktober keinen Steuertermin haben und sich die Zahlen von daher verschieben beziehungsweise verzerren. Wir haben im November die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer zu erwarten und insbesondere im Dezember die Einkommensteuer. Das ergibt den von mir bereits in der letzten Sitzung dargestellten Schub, so daß wir im vierten Vierteljahr noch gut 26 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen des Jahres erwarten und von daher zu einer Verbesserung unserer Steuereinnahmen kommen.

Ich habe im einzelnen unter Nennung der Zahlen dargelegt, daß wir im Vierteljahr mindestens 270 Millionen DM erwarten müssen, um den Anschlag zu erreichen. Das ist nach unseren heutigen Schätzungen durchaus möglich. Wir sind bei einem Durchschnittssatz von rund 27,3 Prozent per Vierteljahr bei unseren Steuerschätzungen davon ausgegangen, daß ein Aufkommen von rund 290,3 Millionen DM erreicht wird. Gegenüber den Anschlägen würde sich dann nach dieser Rechnung folgendes Bild ergeben: Das voraussichtliche Ist beträgt 1063 Millionen DM, die Anschläge betragen 1043 Millionen DM. Das heißt, wir haben von daher schon Mehreinnahmen von 20 Millionen DM zu erwarten.

Ich habe ebenfalls in der letzten Sitzung der Bürgerschaft dargelegt, daß von den Schätzungswerten des Finanzplanungsrats für das Bundesgebiet vom Juli auch für Bremen ausgegangen werden kann und daß wir danach sogar mit Steuermehreinnahmen von 60 bis 70 Millionen rechnen können. Es ist vielleicht nicht in allen Phasen unserer konjunkturpolitischen Entwicklung ein Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet möglich, aber nach unseren Erfahrungssätzen werden wir etwa in der Linie liegen.

Sie hatten die Personalkosten und die Konjunkturausgleichsrücklage erwähnt und die sonstigen Mehrausgaben in Höhe von 21 Millionen DM, wobei Sie die Mindereinnahmen von 21,5 Millionen DM an Steuern nicht hinzurechnen können, weil das erfahrungsgemäß immer in den Monaten November und Dezember, wie ich schon dargelegt habe, ausgeglichen wird.

Ich habe auch bereits dargelegt, daß wir durch Mehreinnahmen an Steuern und mit Haushaltsverbesserungen die entstehende Deckungslücke ausgleichen können. Haushaltsverbesserungen in der Höhe von rund 78 Millionen DM plus Steuermehreinnahmen sind für dieses Jahr zu erwarten. Allein beim Schuldendienst dürften durch Darlehensminderaufnahmen im Jahr 1969 und das vorsichtige Hinausschieben von Darlehensaufnahmen im ersten Halbjahr 1970 Ersparnisse von mindestens 10 Millionen DM eintreten.

Hinzu kommen noch die Einnahmeverbesserungen im Gebührenbereich, die nicht unwesentlich sind, wozu ich Ihnen aber im Moment noch keine abschließenden Zahlen nennen kann, die aber wesentlich dazu beitragen, die entstehende Lücke auch unter Hinzurechnung der von Ihnen bereits im Vorweg genannten Zahl von 6 Millionen DM aus weiteren Verbesserungen zu schließen. Es darf damit gerechnet werden, daß der Haushalt 1970, wenn ich auch zugeben muß, unter äußersten Anstrengungen, dennoch ausgeglichen sein wird.

Ich glaube, daß wir zusammenfassend feststellen können, daß der Haushaltsausgleich 1970 in keiner Weise gefährdet erscheint. Selbst wenn wir den Weg gehen, den ich im Moment nicht für den zweckmäßigsten halte, unsere Darlehensermächtigungen weiterhin ausschöpfen zu müssen, um einen Ausgleich des Haushalts zu erwirken, so haben wir hier immerhin noch von dem Darlehensansatz von 126 Millionen noch 66 Millionen DM zur Verfügung. In Anbetracht der gegenwärtigen Kapitalmarktlage würde ich diesen Weg, wie gesagt, als den letzten Weg bezeichnen, den wir einschlagen sollten.

Es ist damit deutlich geworden, daß wir in der Lage sein werden, selbst in Anbetracht einer ungünstigeren Entwicklung, als ich sie hier dargestellt habe, einen ausgeglichenen Haushalt 1970 vorzulegen. — Schönen Dank!

(Beifall bei SDP und FDP — Abg. Koschek [CDU]: Aber wie! Durch Schuldenaufnahme!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nicht das wiederholen, was ich hier am 21. Oktober zu dem gleichen Problem schon einmal gesagt habe. Ich bin nur heraufgekommen, um Herrn Klein

dankbar zu sein, daß er hier festgestellt hat, daß die Haushalte in Bremen immer ausgeglichen sind und er heute nicht vom Ausgleich sprechen möchte, sondern Einnahme-Anschlag und Soll-Vergleich. Dafür bin ich Herrn Klein dankbar, diese Feststellung von der CDU entgegennehmen zu dürfen, daß die Haushalte immer ausgeglichen waren. Und dart eines hinzufügen, Herr Klein: Auch der Haushalt 1970 wird ausgeglichen sein!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, wie leicht es fällt, Herrn Meier eine Freude zu machen. Das habe ich niemals bestritten, daß, wenn man diese Kriterien zugrunde legt — Vergleich Ist-Einnahmen mit den Ist-Ausgaben —, ein Ausgleich in Bremen immer vollzogen ist.

Das politisch Entscheidende und aurch hier zu Diskutierende ist lediglich die Differenz zwischen dem Soll-Anschlag plus Nachbewilligungen und den Einnahmen. Das, was wir in dieser Differenz nicht verwirklichen können, schieben wir gemeinhin als Ausgabereste vor uns her. Ich verweise auf verschiedene Berichte des Rechnungshofs. Und da steckt die Unterdeckung drin, da steckt der mangelnde Ausgleich drin, und das ist hier diskussionswürdig.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Eben nicht, da täuschen Sie sich!)

Daß wir nur das ausgeben können, was wir einnehmen, ist eine Selbstverständlichkeit, und wir werden auch darauf achten, daß das so bleibt.

Nun aber zurück zu Herrn Senator Speckmann! Herr Senator, das, was Sie gesagt haben, steht leider im Gegensatz zu der Vorlage des Senats. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß in dieser Vorlage Ausgaben in Höhe von 72,2 Millionen DM erwähnt sind und daß als Deckung für diese Ausgaben Steuermehreinnahmen ebenfalls erwähnt sind, und zwar 35 Millionen DM Personalmehrausgaben, 15,9 Millionen DM Konjunkturausgleichsrücklage und 21,3 Millionen DM allgemeine Deckungsmittel. Das finden Sie auf den Seiten 2 und 3 der Vorlage.

In derselben Vorlage, und zwar auf Seite 1 vor dem Abschnitt II, wird allerdings gesagt, daß Sie selbst nach einer Hochrechnung mit Steuermehreinnahmen von lediglich 30 bis 40 Millionen DM rechnen. Sie können meines Erachtens nicht in diese Vorlage hineinschreiben lassen, daß Sie einen Mehrbedarf von 72,2 Millionen DM, der bewilligt ist, durch Steuermehreinnahmen decken wollen und gleichzeitig in derselben Vorlage versichern, daß Sie eine Steuermehreinnahme von 30 bis 40 Millionen DM für wahrscheinlich halten. Da ist Ihre eigene Darlegung widersprüchlich. Sie enthält eine Lücke von rund 30 Millionen DM. Das hat also unsere Besorgnis bestärkt! Und dann haben wir hinzugerechnet den Betrag, um den das zeitanteilige Soll des Zuwachses im Oktober nicht erreicht worden ist, nämlich 21,5 Millionen DM. Das hat offenbar seine Gründe!

Wenn wir das ausklammern, bleibt die Frage: Wie kommt es zu dieser Lücke in der Vorlage, zu diesem Widerspruch zwischen dem Deckungsbedarf von 72,2 Millionen DM und der eigenen Hochrechnung von einer Mehreinnahme von 30 bis 40 Millionen DM? Wenn das hier nicht dringestanden hätte, hätten wir uns diese Debatte sparen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

(Abg. Koschek [CDU]: Der klärt die Sache auf!)

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist neu, Herr Klein, daß zu den vierteljährlichen Berichten über die Haushaltslage hier immer Debatten abgehalten werden.

(Abg. Fischer [CDU]: Ganz im Gegenteil!)

Wir wissen ganz genau, daß man erst einen Gesamtüberblick bekommen kann, wenn das Haushaltsjahr so gut wie abgeschlossen ist. Diese vierteljährlichen Berichte geben für Senat und Bürgerschaft einen allgemeinen Überblick, aber nicht den Gesamtüberblick, den man braucht, um ein abgeschlossenes Jahr dann in seiner Gesamtheit beurteilen zu können.

Die Ausführungen, die Sie dazu gemacht haben, könnten ein schiefes Bild geben, weil man dem Senat und der Koalition nachsagen könnte, ihr habt hier falsche Ansätze gemacht. So ist es ja nicht. Herr Senator Speckmann hat ausgeführt, daß er dieses Steueraufkommen erwartet. Und Sie wissen selbst, als Mitglied des Haushaltsausschusses, Herr Klein, daß die vermehrten Steuereinnahmen — und zwar hier, wo wir eine negative Entwicklung zu verzeichnen haben — erst im letzten Vierteljahr akut werden und dann erst der Haushalt in den Ansätzen als angeglichen anzusehen ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Hauptmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, sind Sie bereit, in Ihrem Beitrag den eben von mir beschriebenen, aus der Vorlage zu entnehmenden evidenten Widerspruch zu behandeln?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Nein, ich bin nicht bereit!

(Abg. Klein [CDU]: Danke schön! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Dann steht der Widerspruch im Raum!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Widerspruch liegt in der Zwischenberichterstattung, auf die Herr Abgeordneter Hauptmann schon mit Recht hingewiesen hat. Der Bericht per 30. September ist eine Zwischenbilanz, bei der man, auf den 31. 12. bezogen, natürlich all die Komponenten und Faktoren mit hineinrechnen muß, die sich auf den 31. 12., das heißt auf den sogenannten Jahresabschluß, auswirken. Da liegt die Antwort auf Ihre Frage: Der Ausgleich des Haushalts wird erreichbar sein durch die noch zu erwartenden Verbesserungen, wie ich sie eben dargestellt habe.

Selbstverständlich sind die Haushaltsreste refinanziert. Wir wissen aus den vergangenen Jahren, daß diese Haushaltsreste eine nicht unwesentliche Zunahme verzeichnen. Das hat verschiedene Beweggründe, die ich im einzelnen hier nicht darzulegen brauche. Wir müssen doch erwarten, daß sie jederzeit abrufbar sind und abgerufen werden können. Das heißt, unsere Zahlungsbereitschaft, um das einmal ganz eindeutig auszusprechen, muß jederzeit gewahrt bleiben. Ich kann Ihnen versichern, daß wir im Gegensatz zu anderen Großstädten und anderen Ländern immer noch zahlungsbereit waren. Es gibt keinen einzigen Fall, der uns nachgewiesen werden kann, daß wir aus solchen Gründen unseren Verpflichtungen nicht haben nachkommen können.

Mir ist auch nicht bekannt, daß aus diesen Gründen irgendein Vorhaben in Bremen zurückgestellt werden mußte, weil wir nicht den Anschlag erfüllen konnten. Der bisherige Haushaltsvollzug hat sich in vollem Umfang abwickeln lassen. Die Haushaltsreste ergeben sich aus der zeitlichen Verzögerung beziehungsweise aus verschiedenen Entwicklungen, die leider zunehmen, so daß wir wahrscheinlich Haushaltsreste in einer Größenordnung von bis zu 150 Millionen DM in diesem Jahr wieder haben werden. Es ist doch wohl klar geworden, daß wir diese Erwartungen auf den 31. 12. projizieren müssen.

Ausgehend von dem 30. 9., und sagen, weil das am 30. 9. so ist, kann es am 31. 12. nicht anders sein, das ist eben eine Fehleinschätzung, Herr Abgeordneter Klein, der Sie hier erlegen sind.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das stammt nicht von mir!)

Ich wollte das noch einmal mit dieser Klarheit gesagt haben. — Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Bericht Nr. 31 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 44)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht vor, den er in seiner Sitzung am 16. Oktober 1970 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die im Bericht Nr. 31 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines ständigen und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses

Wie bereits zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben, hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, daß der Abgeordnete K l e i n sein Mandat im Petitionsausschuß niederlegen möchte.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Abgeordnete Frau Ingeborg F ö r s t e r an seiner Stelle zum ständigen Mitglied des Petitionsausschusses zu wählen.

Durch die Wahl von Frau Förster ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds freigeworden. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Abgeordnete Frau Marianne H ä n e c k e zum stellvertretenden Mitglied zu wählen.

Ich nehme an, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist, daß wir beide Wahlvorgänge gemeinsam durchführen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer die Abgeordnete Frau Förster anstelle des Abgeordneten Klein zum ständigen Mitglied des Petitionsausschusses und die Abgeordnete Frau Hänecke anstelle der Abgeordneten Frau Förster zum stellvertretenden Mitglied des Petitionsausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391) 1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Punkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag:

Übernahme von Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren bei Grundstückskäufen (Drucksachenabteilung II Nr. 401)

Dazu Herr Senator J a n t z e n.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die Bauverwaltung die gekennzeichneten Auffassung des Bundesrechnungshofs, des Bundesministers für Verkehr und des Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs betr. Übernahme von Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren durch die Bundesrepublik Deutschland beachtet.

Der Senat wird ferner ersucht zu veranlassen, daß in unabweisbaren Fällen, in denen Maklerkosten vereinbart werden müssen, hierüber rechtzeitig dem Grundstücksausschuß der Finanzdeputation berichtet wird, damit dieser über die etwaige Bezahlung der Maklerprovision aus Landesmitteln Beschluß fassen kann.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Antrag Nummer 401 handelt es sich um eine Konsequenz aus der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der Sachverhalt ist Ihnen bekannt, er ist auch hier schon erörtert worden. Wir wollen mit diesem Antrag unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des Untersuchungsausschusses sicherstellen, daß erstens die Auffassung des Bundesrechnungshofs, des Bundesministers für Verkehr und des Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs betreffend Übernahme von Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren durch die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft durch die bremische Verwaltung beachtet wird, und daß zweitens für den Fall, daß Übernahme von Maklerprovisionen in Einzelfällen unabweisbar sein sollte, eine rechtzeitige Unterrichtung des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation erfolgt, damit dann diese Mittel als Landesmittel bewilligt werden können, die ja keinesfalls der Bundesrepublik Deutschland angelastet werden können.

Ich bin im Augenblick nicht in der Lage zu erkennen, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder nicht. Ich möchte mich deshalb verhältnismäßig kurz fassen, um mich nicht zu wiederholen. Ich bin allerdings für den Fall, daß Sie Bedenken haben, bereit, dazu noch etwas zu sagen. Ich möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Senat sich im Verlauf der Untersuchungen bemüht hat, in sachlicher Hinsicht diesem Anliegen zu entsprechen.

Allerdings hat der Senatskommissar für Grundstücksfragen auf den Entwurf einer entsprechenden Prüfungsbemerkung des Bundesrechnungshofs — die Prüfungsbemerkung hatte also diese Sache hier zum Gegenstand — durch Schweigen reagiert und damit natürlich stillschweigend den Inhalt gebilligt, denn er war ausdrücklich aufgefordert worden, im Falle von Bedenken sie zu äußern. Aber eine ausdrückliche Bestätigung dieser Auffassung ist nicht erfolgt. Darauf soll aber nicht allzu großes Gewicht gelegt werden, denn entscheidend ist, daß die Behörden sich bemühen.

Wir möchten aber — vielleicht nehme ich damit einen Einwand von Ihnen vorweg — hier einen institutionellen Abschluß der Angelegenheit in den Punkten, in denen die Berichte Empfehlungen für nötig erachten. Die Tatsache, daß unsere Arbeit vom Senat respektiert worden ist, sollte Sie nicht von der Verpflichtung entbinden, Ihre Meinung zu unseren Empfehlungen zu sagen. Es ist sicherlich sachgerecht, daß das Haus insgesamt sich zu der Sachdienlichkeit und Zweckmäßigkeit der Empfehlungen äußert, die hier in Anträgen ihren Niederschlag gefunden haben, und daß dadurch sichergestellt wird, daß auch für die Zukunft so verfahren wird, nicht nur während des Verfahrens durch den Senatskommissar für Grundstücksfragen.

Ich darf Sie deshalb bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf vielleicht eine Richtigstellung zu Ihrem Antrag vornehmen: Zuständig sind nicht nach der Auffassung des Bundesrechnungshofs die Bauverwaltung und der Senator für das Bauwesen, sondern nach dem Beschluß vom 28. Juli 1969 der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten und das Liegenschaftsamt als Handelnde. Wir sollten uns dahingehend verstehen, daß ich so Ihren Antrag interpretiere. Erstens!

Zweitens: Es ist Ihnen bekannt, Herr Klein, daß wir Ihnen als Vorsitzendem des parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Datum vom 16. Oktober 1969 das Handeln des Grundstückskommissars

aufgrund der Anordnung vom 14. August 1969, 5. September 1969 und 25. September 1969 mitgeteilt haben. Ich hoffe sehr, daß im parlamentarischen Untersuchungsausschuß diese von uns Ihnen rechtzeitig zugeleitete Vorabschrift des Ergebnisses der zugeleiteten Unterlagen auch bei der Frage der Feststellung des Verwaltungshandelns gewürdigt worden ist.

Dazu nimmt der Senat wie folgt Stellung:

Erstens: Er hat bereits dafür Sorge getragen, daß das Monitum des Bundesrechnungshofs und des Bundesverkehrsministers beachtet wird, wie unter anderem aus den Vorlagen und Anweisungen an das Liegenschaftsamt, deren Daten ich eben bereits zitiert habe, einwandfrei hervorgeht. Ich muß allerdings auch ebenso feststellen, daß es aufgrund der in der Reichshaushaltsordnung niedergelegten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig sein kann, von den vom Rechnungshof als auch vom Bundesverkehrsministerium gesetzten Normen abzuweichen und hier wirtschaftliches und sparsames Handeln im Sinne der Reichshaushaltsordnung vorzuziehen.

Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, daß die zuständigen Deputationen bereits in der Vergangenheit — ich darf wohl davon ausgehen, daß sowohl die Mitglieder des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation als auch die Mitglieder des Grundstücksausschusses der Baudeputation ständig durch die Berichterstattung davon in Kenntnis gesetzt worden sind — mit in den Entscheidungsgang eingeschaltet worden sind, wenn in Ausnahmefällen so gehandelt wurde.

Ich darf im übrigen sagen, mit „Maklerkosten vereinbart", ist wahrscheinlich gemeint „übernommen". Herr Klein, wir sollten uns doch dahingehend verständigen, denn „vereinbart" würde bedeuten, daß der Grundstückseigentümer uns gegenüber Maklerkosten geltend macht. Dazu haben der Bundesrechnungshof als auch der Bundesminister für Verkehr nicht Stellung genommen. Die Behörden sind angehalten, keine Makler beim Erwerb von Grundstücken einzuschalten, sondern selbst zu handeln. Wenn allerdings der Veräußerer einen Makler einschaltet, bin ich verpflichtet, auch aufgrund des geltenden Rechts, diesen Anspruch dahingehend zu untersuchen, ob der Makler tätig geworden ist. Sichergestellt ist, daß Maklerkosten und Rechtsanwaltskosten nicht gezahlt werden. Gleichzeitig hat auch die Bundesrepublik die Maklerprovision in einer bestimmten Höhe in solchen Fällen anerkannt, so daß ich davon ausgehen kann, daß das, was als Antrag vorgelegt ist, bereits durch Handeln des Grundstückskommissars — sprich Senat — als erledigt angesehen werden kann.

Ich darf weiter darauf verweisen, daß wir in allen Fällen bei der Vorlage, auch wenn es sich um Maklerprovisionen nicht nur bei der Bundesautobahn, sondern auch bei anderen Fällen, handelte, sofern Makler eingeschaltet worden sind, auf den Namen des Maklers und auch auf die Höhe der Maklerprovision hingewiesen haben.

Abschließend darf ich feststellen, daß niemals bei dem Ankauf für die Verbreiterung der Bundesautobahn Blocklandstrecke Makler von uns beauftragt worden sind. Damit halte ich allerdings eine Beschlußfassung im Sinne des Antrags, daß wir ersucht werden, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, als gegenstandslos, weil der Senat durch mich erklären läßt, daß er bereits so handelt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Tagesordnungspunkt 8, und da stimme ich Ihnen zu, Herr Klein, behandeln wir ja insgesamt sieben Anträge, die uns als Teilergebnisse der Untersuchungsausschuß-Berichte vorgelegt worden sind. Ich möchte jetzt auch im Augenblick den einzelnen Sprechern meiner Fraktion zu den einzelnen Anträgen gar nicht vorgreifen, und dennoch kann ich schon jetzt sagen, daß wir einigen Anträgen zustimmen und einige Anträge ablehnen werden, und zwar, weil sie durch inzwischen ergriffene Maßnahmen des Senats bereits überholt worden sind beziehungsweise zum Teil bloße Selbstverständlichkeiten darstellen.

Mir geht es hier im Grunde genommen auch um noch etwas anderes, was ich namens meiner Fraktion hier vorzutragen habe. Ich meine, daß es an der Zeit ist, daß wir nach der Hektik der vergangenen Monate, Wochen und wohl auch Tage der Öffentlichkeit die Grundproblematik, die eigentlich hinter diesen Untersuchungsausschuß-Berichten und des gesamten Sachverhalts steht, offenlegen, das heißt, daß wir bis zu ihr vorstoßen wollen.

Ich glaube auch, daß wir das tun müssen im Interesse der Glaubwürdigkeit von uns allen, und zwar in aller Sachlichkeit. Mit anderen Worten, ich meine, daß auch durch zwangsläufig erfolgte Personifizierungen diese Grundproblematik nicht vernebelt werden darf. Denn diese Anträge, so wie sie uns hier vorliegen, kurieren doch bestenfalls an Teilproblemchen herum. Und wir können uns auch meines Erachtens zum Beispiel nicht über Millionengewinne eines Maklers ereifern und wissen gleichzeitig, daß solche Millionengewinne an allen Orten der Bundesrepublik in der Vergangenheit gemacht worden sind, in der Zukunft gemacht werden und auch in der Gegenwart. In der Zukunft dann, wenn das bestehende Bodenrecht und die flankierenden Maßnahmen aus dem Steuerrecht nicht entscheidend geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern daher auch alle Parteien dieses Hauses auf, zu dieser Grundproblematik Stellung zu nehmen, und ich wende mich hier ganz besonders an Sie, meine Damen und Herren von der Christlich-Demokratischen Union. Nicht — um auch hier gar kein Mißverständnis aufkommen zu lassen —, weil Herr Klein jetzt Vorsitzender dieses Ausschusses

gewesen ist, sondern weil ich meine, daß dieses Bodenrecht und Steuerrecht, nach dem wir uns heute bewegen, in den sechziger Jahren unter Ihrer Ägide im Bundestag nun mal entstanden und geschaffen worden ist. Und keiner soll glauben, daß Spekulationsgewinne beziehungsweise Millionengewinne mit der Darstellung der Berichte und der jetzt vorliegenden Anträge verhindert werden!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

Es wäre verhängnisvoll, wenn wir glaubten, mit dem Abschluß der Untersuchung oder inzwischen erfolgter Personalentscheidungen und der Behandlung dieses Antrags unter Punkt 8 und der übrigen Anträge sei unsere Welt wieder heil. Im Gegenteil, es gilt hier, schonungslos offenzulegen, Irrtümer auch einmal zuzugestehen, um uns nicht nachher den Vorwurf des Sand-in-die-Augen-Streuens einzuhandeln. Ich betone es nochmals: Die Kernproblematik liegt in unserem derzeitigen Bodenmarktrecht, insbesondere den flankierenden Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts.

Diese Lösung kann — da gibt es auch gar keinen Zweifel — gar nicht allein durch dieses Parlament hier erfolgen, weil es sich hier um die Bundesgesetzgebung handelt, und ich sehe hier auch nur zwei Wege, nämlich den ersten Weg, über den Bundestag selbst Initiativen zu entwickeln, beziehungsweise durch unseren Senat kraft seiner Stellung im Bundesrat.

Ich möchte vor allen Dingen, um die Kernproblematik hier noch einmal vor Augen zu führen, folgendes betonen: Wir müssen doch davon ausgehen, daß die Ursache all dessen, was passiert ist, im Grunde genommen durch die verhängnisvolle Entscheidung im Jahr 1960 erfolgt ist, als die Prinzipien der freien Marktwirtschaft auf den An- und Verkauf von Boden übertragen worden sind. Dabei wissen wir, daß diese Prinzipien für dieses Gebiet gar nicht angewandt werden können, weil sich nun mal Land nicht produzieren läßt wie Autos oder andere bewegliche Gegenstände.

Ich kann auch nicht Bauland schrankenlos erzeugen, weil hier die Grenzen am Finanzvolumen unseres Gemeinwesens und auch an den Grenzen unseres Personalbestands liegen. Und wir wissen, daß heute Preise insofern hochgeschaukelt werden durch den Standort eines Bauwerks, durch den Zweck des Bauwerks, ja, daß im Grunde genommen jede Planungsentscheidung, wenn sie schon gerüchtweise bekannt wird, und jede Nutzungsentscheidung sich heute entscheidend auf Preisentwicklungen auswirkt.

Wo immer städtebauliche Bedürfnisse erkennbar werden, sei es innerstädtisch oder an den Randzonen, haben wir diese Preisentwicklung zu verzeichnen, und das greift ineinander. Hier liegt im Grunde genommen die eigentliche Problematik, daß Strich und Farbe des Planers bereits den Preis bestimmen, und die Gemeinschaft an sich diesen Preis zu zahlen hat, wenn sie durch ihre Steuergelder aktiv geworden ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Bitte, gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Sind Sie der Meiung, daß Sie zum Thema sprechen, oder dürfen wir annehmen, daß Sie nunmehr eine neue Generaldebatte eröffnen wollen?

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich meine, Herr Dr. Franke, diese Frage war nicht an Sie gerichtet, sondern muß zweckmäßigerweise an mich gestellt werden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Ich meinte, Herrn Dr. Franke angesprochen zu haben!)

Ob etwas zur Sache gesprochen wird oder nicht, darauf achten wir hier im Präsidium. Ich vertrete die Meinung, daß das eine Hintergrunddiskussion zu diesem Antrag ist, insbesondere zu den Maklerprovisionen, zu den entstandenen Gewinnen, und sehe keine Veranlassung, hier einzugreifen.

(Abg. Fischer [CDU]: Also Generaldebatte! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: In Ordnung!)

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Sicher, na gewiß! Um gleich auf Ihre Zwischenfrage, Herr Fichtner, einzugehen: Wir kommen doch nicht darum herum — ich glaube, Sie haben vorhin nicht ganz zugehört —,

(Abg. Fichtner [NPD]: Doch, doch!)

ich habe gesagt, mit diesen sieben Anträgen kurieren wir an Übelchen herum, daher müssen wir in die Grundproblematik hinein, wenn wir aus den Untersuchungsausschuß-Berichten auch wirklich echte konstruktive Schlußfolgerungen ziehen wollen.

(Abg. Fischer [CDU]: Einverstanden! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Frau Förster zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Frau Förster!

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Sind Sie nicht mit mir der Meinung, Herr Dr. Franke, daß wir jetzt doch zu Bremen sprechen müssen, nicht zum Bund?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Aber, Verzeihung, Frau Förster, diese Problematik ist doch gerade in Bremen passiert. Wer sollte denn sonst an sich dazu Stellung nehmen, nach dem, was sich in den letzten Monaten

und Wochen hier ereignet hat und wovon wir doch laufend reden! Oder wollen wir Augenauswischerei betreiben?

(Abg. Meurer [CDU]: Das ist doch Augenauswischerei!)

Ich meine, wenn schon, dann müssen auch Sie bereit sein, in die Grundproblematik mit vorzustoßen. Und wir kommen einfach nicht darum herum, daß der Bodenmarkt kein sich regelnder Markt ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Aber gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Kollege Dr. Franke, sind Sie nicht der Ansicht, daß die Grundproblematik, die wir selbstverständlich erörtern müssen, uns nicht der Notwendigkeit enthebt, die erforderlichen Maßnahmen in Bremen auch auf Teilgebieten zu ergreifen?

(Lachen bei der SPD)

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Verzeihung, Herr Fischer, würden Sie mir vielleicht nachweisen, in welchem Punkt, zu welcher Minute und zu welcher Sekunde ich das bestritten habe, was Sie eben gesagt haben?

(Abg. Fischer [CDU]: Also Sie sind auch der Meinung!)

Aber natürlich!

(Abg. Fischer [CDU]: Danke!)

Ich meine, daß wir uns weiterhin vor Augen zu führen haben — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, bevor Sie einen neuen Gedanken entwickeln: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Selbstverständlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Dr. Franke, warum sind eigentlich die Empfehlungen im Mehrheits- und im Minderheitsbericht enthalten? Wozu dienen diese, wenn man Sie nicht heute hier antragsmäßig verwirklicht?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Aber verzeihen Sie, Herr Stern, aber ich glaube, wir reden an der Sache vorbei. Und das zeigt mir im Grunde genommen, wie stark Sie sich an der Oberfläche bewegen und Sie selbst noch nicht einmal Gelegenheit genommen haben, anstelle dieses uns produzierten Beispiels nun an die Grundproblematik vorzustoßen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen doch einmal raus aus dem Geruch, dem provinziellen Geruch, damit wir wieder freier atmen können, damit wir also auch von hier aus Initiativen entwickeln können. Wir sind doch nun mal im Bundesrat mit vertreten. Oder wollen wir uns nur auf der Ebene einer reinen Kommune bewegen?

Abg. Fichtner [NPD]: Keine Vernebelung! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Dr. Franke, richtet sich dieser Vorwurf nicht gegen Ihre eigene Fraktion, nämlich dergestalt, daß sie versäumt hat, in der bereits stattgefundenen Generaldebatte diese Grundgedanken auszuführen?

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Also, Herr Klein, wir sind doch im Moment dabei, die gesetzlichen Grundlagen unseres derzeitigen Bodenrechts einmal vor Augen zu führen. Sie kommen doch nicht darum herum, daß diese verhängnisvolle Entscheidung im Jahr 1960 durch den Mehrheitsbeschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion getroffen worden ist.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

Wir kommen doch nicht darum herum, daß im Augenblick das Städtebauförderungsgesetz in Bonn wiederum stark torpediert wird, gehemmt wird, gebremst wird, und das doch nun seit mehreren Jahren. Wir sehen doch, wie der Bundeswohnungsbauminister sich bemüht, hier korrigierend einzugreifen, und welche Schwierigkeiten ihm gemacht werden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Bleiben Sie doch endlich in Bremen!)

Aber vielleicht können Sie doch auch Ihren eigenen Freunden in Bonn helfen, wenn Sie die Schlußfolgerungen aus dieser Baulandgeschichte ziehen, um hilfreich zu sein.

Meine Damen und Herren, die Problematik liegt — und ich lasse mich davon nicht abbringen, das hier noch einmal ganz klar vor Augen zu führen — darin: Es gibt zur Zeit keinen echten Wettbewerb. Der Markt für Grund und Boden funktioniert nicht, und daher im wesentlichen die Spekulation! Und nicht nur hier, sondern überall in der Bundesrepublik. Die Beispiele können wir doch tagtäglich aus Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen entnehmen. Daran ist kein Zweifel, es gibt keinen echten Wettbewerb, die

Monopolstellung bestimmt heute im Grunde genommen, das Preisgeschehen

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das hat alles Herr Lohmann gemacht, das war doch kein Bettler! — Lachen bei der SPD)

— ach, Herr Koschek, Sie sind aber reichlich unruhig, das muß ich sagen —, und zwar wegen des Zwangs, an einer bestimmten Stelle bauen zu müssen. Und das gilt doch im Grunde genommen für Schulen, Kindergärten, Straßen, Stadtsanierung, Häfen und insbesondere und nicht zuletzt für den sozialen Wohnungsbau. Ich meine, daß die sich steigernde Wechselwirkung von Verteuerung, Zurückhaltung, Flucht in die Sachwerte und wieder Verteuerung den eigentlichen Kern der Bodenmarkt-Misere ausmacht.

Nun hört man zwar das Argument, und zwar aus Ihren Reihen, daß der Staat ja selbst immer wieder zur Verteuerung beitrage, und er solle eben nicht so viel bauen. Ich will das Argument gleich vorwegnehmen, denn wir befinden uns ja nun einmal in der Debatte. Diese Kritik geht am Kern vorbei, denn die Frage bleibt nämlich offen, inwieweit der Staat selbst heute vom Spiel der Kräfte, die diesen Markt regieren, noch unabhängig ist bei der bis jetzt geltenden Rechtsordnung auf diesem Gebiet. Ich meine, daß wir aus der ganzen Misere nicht herauskommen, wenn diese Rechtsordnung nicht insoweit verändert wird beziehungsweise die Bodenmarktordnung selbst, das heißt, auch unsere Eigentumsordnung muß einer kritischen Untersuchung unterzogen werden. Denn Eigentum gibt ja nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und ich meine, daß hier der Artikel 14 und die Sozialstaatsklausel Artikel 28 des Grundgesetzes mehr zum Tragen kommen muß.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem ist nämlich heute das, daß Planungsgewinne heute privatisiert werden und Planungsverluste sozialisiert werden. Die Planungsvorteile verbleiben also bei dem einzelnen, und zwar auf Kosten der Allgemeinheit, das heißt auf Kosten des Steuerzahlers schlechthin. Das ist etwas, was es zum Beispiel beim Wertpapierbesitz, um es gleich zu sagen, nicht in dieser ausgeprägten Form gibt, wie gerade bei Grund und Boden.

Ich sage es noch einmal: Das alles seit 1960! Damals wurde der Preisstopp aufgehoben, und damals wurde festgelegt, daß Entschädigungen nach dem Markt- beziehungsweise Verkehrswert für den einzelnen festzusetzen sind. Und seit diesem Zeitpunkt ist Spekulation und Preiswucher ins Uferlose gestiegen. Und da hilft auch nicht Ihr Hinweis, Herr Klein, den Sie ja auch schon häufiger gemach haben: Gehen wir doch ins Enteignungsverfahren! Sie wissen selbst, wie heute die Praxis aussieht. Enteignungsverfahren dauern nun einmal drei bis fünf Jahre, und obendrein wird dann noch enteignet praktisch vom Marktwert des letzten Tages des Prozesses an gesehen. Insofern ist hier ein untaugliches Instrument vorhanden, um gegebenenfalls korrigierend einzugreifen.

Heute steht praktisch die Planung, und das müssen wir auch sehen, unter dem Motto, entweder abwarten oder drum herum planen. Auch hier haben wir in Bremen Beispiele zur Genüge, und auch in der übrigen Bundesrepublik, die uns ebenfalls die Misere vor Augen führten, es sei denn, die Verwaltungsexekutive hat Mut zum Risiko, läuft dann aber wiederum Gefahr, daß ihr Verhalten als Übermut erklärt wird, beziehungsweise wir müssen Planungsabsichten verschleiern, und die Konfliktsituation mit den Grundprinzipien der Demokratie ist wieder da. Ich möchte nicht wissen, wieviele Gemeinden sich heute wegen der bestehenden Rechts- und Bodenordnung außerhalb der Legalität bewegen müssen, weil sie darauf hinweisen, andererseits ihren öffentlichen Aufgaben nicht nachkommen zu können.

Und hier beginnt dann der Ansatzpunkt der Vorwürfe, wie mangelnde Transparenz, Kunkelei, autoritäre Planungspraxis, Trixerei, Geheim- und Scheinmanöver, Verschleierungstaktik, Schlitzohrigkeit und so weiter und so fort. Und zum Schluß steht dann die berechtigte Frage nach der Glaubwürdigkeit der Demokratie schlechthin, und im Grunde genommen nur deshalb, weil der Gesetzgeber sich bisher gescheut hat oder sich nicht durchzusetzen vermochte, eine dem Grundgesetz entsprechende Bodenmarktordnung vorzulegen, eine Marktordnung also, die der sozialen Verpflichtung des Artikels 14 und der Sozialstaatsklausel des Artikels 28 des Grundgesetzes gerecht wird.

Ich sage das — um es nochmals zu betonen —, weil ich meine, daß die zahlreichen Anträge, gegen deren Inhalt wir eigentlich gar nichts haben, die aber doch zum Teil überholt sind und die lediglich an Übelchen herumkurieren, das eigentliche Übel nicht an der Wurzel fassen. Das läßt sich sicherlich nicht allein durch den Landesgesetzgeber tun. Hier müssen von unserer Seite die einzelnen Parteien über ihre Freunde im Deutschen Bundestag und gegebenenfalls der Senat über den Bundesrat Aktivitäten entwickeln, und er muß es wahrscheinlich auch aufgrund leidvoller Erfahrungen.

Es steht nach unserer Auffassung mehr auf dem Spiel als etwa das bloße Ende der Baulandaffäre, die wir nicht nur personenbezogen oder isoliert zu betrachten haben, sondern in erster Linie als Symptom einer verfehlten Bodenpolitik. Nur wenn wir das tun und dabei an die Verwirklichung des sozialen Wohnungsbaus, an den Bau von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, breiteren Straßen, Infrastrukturen, Sanierungsmaßnahmen denken, dann müssen wir dabei auch gleichzeitig mit Nachdruck herausstellen, daß bislang die Hauptbetroffenen der Bodenrechtsmisere, die sich ja zu einem Skandal ersten Ranges in der gesamten Bundesrepublik entwickelt hat, letztlich die sozial Schwachen unserer Gesellschaft sind, die durch höhere Mieten oder höhere Gebühren und so weiter getroffen werden, dem nicht mehr nachkommen können. Ganz zu schweigen davon, daß das Wort von der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand längst zur Farce geworden ist und das Wort

von der sozialen Gerechtigkeit auf den Kopf gestellt wurde.

Möge also der Senat auf folgende Punkte im Bundesrat sein Augenmerk richten, nämlich erstens auf eine lückenlose Erfassung der Spekulationsgewinne bei der Einkommensteuer! Ich will das einmal an einem Beispiel hier vortragen. In Hamburg-Barmbeck, 2500 Quadratmeter großes Gelände. Ein Privatmann erfährt 1963, daß dort eventuell ein Einkaufszentrum entsteht. Er kauft für 400 000 DM, nach drei Jahren verkauft er für 1,8 Millionen DM. Er braucht keine Vermögensteuer zu bezahlen, die Spekulation bringt ihm netto 1,4 Millionen DM.

(Abg. Fischer [CDU]: Vermögensteuer muß er bezahlen, aber keine Einkommensteuer!)

Sie haben recht, keine Einkommensteuer.

Zweitens: Ich möchte auch ferner darauf hinweisen, daß die Wertbesteuerung von Grund und Boden sich nun nicht mehr nach den Preisvorstellungen des Jahres 1935 zu vollziehen hat! Nun werden Sie sagen, es sind ja neue Werte durch Beschluß festgesetzt worden seit dem 1. 1. 1964. Nur, sie sind bis heute nicht in Kraft getreten! Das heißt, wir hängen bereits sieben Jahre in der Luft. Selbst die Wertfeststellungen, die getroffen worden sind, sind heute, im Grunde genommen, schon überholt.

Schließlich meine ich, daß es auch künftig nicht mehr möglich sein darf, daß man steuerliche Schulden von Haus und Boden überträgt und damit gleichzeitig atemberaubende Gewinne erzielt. Ich meine auch, daß Planungsgewinne dann ohne Entschädigung zu bleiben haben, wenn sie darauf zurückzuführen sind, daß die Gemeinschaft mit Steuergeldern aktiv geworden ist.

Mit der Annahme der vorliegenden Anträge ist es nicht getan. Letzteres wollte ich eigentlich verdeutlichen und bewußt werden lassen, damit wir begreifen, daß der Boden, um den es hier geht und auf dem wir stehen, doch eigentlich schon recht gefährlich heiß geworden ist.

Die Krise auf dem bundesdeutschen Grundstücksmarkt, die Explosion der Bodenpreise ist sicherlich kein Naturereignis und auch kein Tabu, sondern eine handfest zu lösende Problematik. Und das gilt um so mehr, als der Raum mit dem Anwachsen der Ballungszentren von Tag zu Tag enger wird und der Bedarf auch mit steigendem Lebensstandard, mit dem Ruf nach mehr Schulen, Kindergärten, Freizeitgelände und so weiter und so fort, weiterhin steigen wird.

Hierüber, meinen wir, sollten wir diskutieren, damit wir, wie ich vorhin schon einmal sagte, aus dem Geruch provinzieller Denkweise herauskommen, und damit uns das Atmen gegenseitig wieder leichter wird. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Hintergrunddebatte, wie sie Herr Dr. Franke hier eben angeregt hat, bin ich nicht in der Lage zu führen, weil all diese Dinge, die dort angesprochen sind, an und für sich Bundescharakter haben, und wir haben im Augenblick ja wohl noch mit dem Bauskandal zu tun. Nicht umsonst hat der „Weser-Kurier" zweimal in der letzten Zeit — voriges Mal vor der Parlamentsdebatte und auch dieses Mal vor der Parlamentsdebatte — darauf aufmerksam gemacht, ob die Bürgerschaft wohl heute noch ausreichende Folgerungen aus dem Baulandskandal zieht. Das ist ja ein Zeichen dafür, daß irgendwo da noch eine Lücke ist.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja, beim „Weser-Kurier"!)

Ich habe mich mit dem Antrag der CDU beschäftigt, und da gingen alle die Ereignisse, die der Baulandskandal letzten Endes mit sich brachte, nochmal an mir vorüber. Wenn der „Weser-Kurier" meinetwegen seinerzeit und auch jetzt geschrieben hat, warum eigentlich keine richtige Debatte erfolgt ist, dann sollte man doch die Ursache da suchen, daß auch bei der ganztägigen Debatte des Baulandskandals auf der linken Seite des Hauses doch überhaupt keine Reaktion zu merken war.

(Abg. Fichtner [NPD]: Redeverbot!)

Ich weiß es nicht, ob Sie nicht wollten, nicht durften oder nicht konnten. Aber eins ist ganz gewiß, und das konnten wir auch ganz deutlich beobachten: daß spontane Wortmeldungen zurückgezogen wurden, für uns aus undefinierbaren Gründen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Wahrscheinlich stimmt es, daß die SPD sich nicht äußern wollte. Und wie soll eine Debatte erfolgen, wenn die beteiligtste Partei überhaupt nicht dazu reden darf? Abgesehen davon, daß zwei Abgeordnete, die maßgeblich mit an den Dingen beteiligt waren, überhaupt nicht zu der Debatte erscheinen durften. Auch das sind Dinge, die man im Grunde genommen nicht tun sollte.

(Abg. Fichtner [NPD]: Alles vernebelt!)

Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren, das ist der Punkt, der hier zur Debatte steht, und wie ist es denn eigentlich gewesen? Dieses Problem hat 1960 ja auch schon einmal zur Debatte gestanden, und da ist Herr Senator Balcke in der Lage gewesen, das so zu sehen, wie es vom Bundesrechnungshof und wie es auch vom Bundesminister für Verkehr gefordert war, nämlich, daß nur eins gezahlt wird, entweder Maklerprovision oder Rechtsanwaltsgebühren. Den Rechtsanwaltsgebühren wurde, um den Verkäufer sicherzustellen, der Vorrang gegeben. Hier hat man aber etwas anderes gemacht. Man hat das, was an und für sich aktenkundig war,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

einfach in den Akten liegen lassen und nicht betrachtet. Herr Abel ist es dann gewesen, der durch seine Einwohnerversammlungen die beiden Verdienergruppen doch erst einmal richtig etablierte. Einmal nämlich die Makler, und zum anderen die Rechtsanwälte.

Alles lief dann auch ohne Beanstandungen über die Bühne. Selbst als Herr Kurp Herrn Reichenbach darauf aufmerksam machte, das ginge nicht, daß zweierlei Gebühren bezahlt würden, hat Herr Reichenbach ihn beruhigt, und Herr Kurp hat dann weiter nichts mehr dazu gesagt. Letzten Endes ist es ja auch so, daß der Steuerzahler ja doch alles zahlen muß. Herr Blase — seinerzeit noch Senator — verschwieg diesen Brief, das ist Ihnen bekannt, des Bundesrechnungshofs, daß die Maklergebühren nicht getragen werden könnten, bei der entsprechenden Senatssitzung. Und wiederum nach dem Motto, der Steuerzahler zahlt alles, ist das auch praktisch mit dem Mantel der Liebe zugedeckt worden.

Denn wenn auch Herr Senator Blase seinerzeit gesagt hat, er übernimmt die parlamentarische und auch die politische Verantwortung dafür und seinen Rücktritt angeboten hat, dann ist es bei der Bevölkerung nicht gut zu verstehen, daß er trotzdem weiterhin als Abgeordneter tätig ist. Denn das müssen Sie recht sehen, daß die Bevölkerung sehr gut weiß, daß er ja letzten Endes seine Pension als Senator bekommt und auch noch als Belohnung seine Abgeordnetendiäten.

Die Schlüsselfigur war Herr Lohmann. Abgesehen davon, daß er ein cleverer Geschäftsmann war, ist er niemals zum Untersuchungsausschuß gekommen. Ärzte haben ihm bescheinigt, daß er nicht kommen könne,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Zum Freimarkt war er aber doch da!)

weil er eben zu krank war. Aber auf der anderen Seite — und das ist das Eigenartige dabei —, er konnte hier nicht zu seiner zurückliegenden Tätigkeit irgendwie Stellung nehmen und vielleicht so zu einer Aufklärung beitragen. Aber ihm wurde wiederum von den Ärzten, die ihm bescheinigten, hier nicht herkommen zu können, bestätigt, daß er Arbeitstherapie in Harzburg haben müsse und dort eben jetzt den Bau dieses Manager-Zentrums in Angriff genommen hat. Da sind Widersprüche, die wir einfach nicht vertragen können.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Die Bremer Situation ist doch letzten Endes so, ganz gleich, wo es war, man möchte sagen: Überall an den Grundstücksspitzen sah man Wilhelm Lohmann sitzen! Der war eben überall da, wo es etwas zu makeln gab. Am 12. Juli bereits wurden ihm 58 325 DM an Provision gezahlt. Das war im Grunde genommen auch schon zu Unrecht. Aber, wie gesagt, der Steuerzahler zahlt alles!

Das Kaleidoskop der Rechtsanwälte, die letzten Endes doch auch Nutznießer dieser ganzen Dinge waren, könnten wir weiter verlängern. Ob sich das jetzt um das Rechtsanwaltsbüro von Dr. Lampe und Kulenkampff handelt oder ob das der Dr. Edzard war, der durch Herrn Dr. Lampe bei dem Erwerb der Egestorff-Stiftung auch Maklerprovisionen bekam, so war es immer wieder so, daß dort Einbußen vorhanden waren. Ich kann es auch nicht ganz begreifen, meinetwegen, wenn ein Beamter zu einer Verhandlung zum Rechtsanwalt geht, wie zum Beispiel, ich glaube, Herr Haar war es, zu Herrn Kulenkampff gegangen ist und dort darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Anwohner beziehungsweise die Veräußerer sich nicht dahingehend geäußert haben, daß Herr Lohmann als Makler tätig werden würde —, daß nur gesagt worden ist, um darauf aufmerksam zu machen: aber Herr Kulenkampff, das sind Dinge, die einfach nicht gehen.

Abgesehen davon, daß durch den Untersuchungsausschuß ja schon Konsequenzen gezogen sind, meine ich trotzdem, daß man sich das doch alles noch mal in die Erinnerung zurückrufen sollte und doch auch darüber nachdenken, ob wirklich das so im Sinne des Bürgers geregelt ist, wie man es eigentlich hätte regeln sollen. Denn, sehen Sie, diese Unruhe ist ja nicht umsonst, und die Zeitungen, ganz gleich, ob Sie jetzt die Tageszeitungen nehmen oder Sie nehmen die „Bürgerzeitung" oder was es auch sei, überall, in all diesen Berichten stimmt doch nachdenklich, daß niemand mit dem eigentlichen Verlauf und mit der Konsequenz, die aus diesen Dingen gezogen ist, zufrieden gewesen ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht angenommen, daß das Gedächtnis einiger Abgeordneter so schlecht ist, daß man nicht mehr weiß, über was mein Kollege Dr. Franke hier gesprochen hat. Wir haben auf diese Problematik bereits am 21. September sehr eingehend hingewiesen. Herr Dr. Franke hat es heute noch einmal ausführlicher getan. Ich darf vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einmal zitieren, was unser Fraktionsvorsitzender am 21. September hier für die SPD-Fraktion erklärt hat:

„Wir verweisen nicht zuletzt auf unser mangelhaftes Bodenrecht und die damit erst möglich gewordenen Bodenspekulationen auf Kosten der Allgemeinheit. Fragen wir ruhig einmal danach, wem diese Versäumnisse anzulasten sind beziehungsweise wer alternativ Vorstellungen in der Vergangenheit aufgrund einer falsch verstandenen Eigentums- und Bodenordnung verhindert hat."

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nicht die Absicht, wie Frau Kruse es eben getan hat, hier noch einmal Einzelnamen zu zitieren.

Ich hatte angenommen, daß das bei der abschließenden Beratung des Untersuchungsausschußberichts geschehen wäre und möchte daher einiges zu dem Antrag der CDU sagen.

Es ist ja sicherlich nicht nur so, daß der Senat in der Vergangenheit bereits gehandelt hat. Und Herr Senator Jantzen als zuständiger Senator hat hier seine Ausführungen dazu gemacht. Ich möchte vielmehr sagen, daß auch die parlamentarischen Gremien, das heißt Finanzdeputation, Baudeputation und die entsprechenden Ausschüsse aus dem Untersuchungsbericht die erforderlichen Konsequenzen gezogen haben.

Ich darf vielleicht in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Grundstücksausschuß der Finanzdeputation am 6. August und 9. September 1969 — nicht in diesem Jahr, sondern 1969 — sich mit der Behandlung von Grundstücksangelegenheiten allgemein befaßt hat, daß eine Entscheidung des Grundstücksausschusses die einhellige Billigung der Finanzdeputation gefunden hat. Am 18. November 1969 wurde in einer Sitzung des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation, an der Herr Abgeordneter Klein nicht teilgenommen hat — aber Herr Filzen war anwesend —, sehr eingehend darüber diskutiert, in welchem Umfang dem Bundesrechnungshof, dem Bundesminister für Verkehr Rechnung getragen werden kann im Rahmen Ankauf Bundesautobahn. Ich könnte das im einzelnen zitieren, will es mir hier aber ersparen. Ich möchte deutlich machen, daß bereits 1969 Konsequenzen aus dieser Geschichte gezogen worden sind.

Wir haben uns dann weiter auch über Maklerprovisionen unterhalten, und Herr Senator Jantzen hat einige Male bei uns in der Finanzdeputation und im Grundstücksausschuß über Verhandlungen berichtet, die mit dem Maklerverband geführt worden sind. Wir haben auch da festgelegt, in welchem Umfang, in welchem Rahmen Maklergebühren in Zukunft gezahlt werden können. Das gleiche gilt auch für Rechtsanwaltsgebühren. Und wir haben noch ein Weiteres getan: Wir haben uns im Oktober 1969 bereits über Enteignungsverfahren unterhalten, über ein Berichtsverfahren.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich das im einzelnen hier nur kurz angesprochen habe, dann möchte ich damit darauf hinweisen, daß dem Antrag der CDU an sich in vollem Umfang sowohl von der Verwaltung als auch von den Abgeordneten — sprich Deputierten — entsprochen worden ist, und jede Grundstücksvorlage, die wir erhalten, und das gleiche gilt auch für die Baudeputation, sieht vor: Ziel des Grundstückskaufs, Namen der Vertragspartner, Lage des Grundstücks, Zweck des Ankaufs oder Verkaufs, Größe des Objekts, Quadratmeterpreis, Nebenkosten, Gesamtpreis, Vertragskosten. Und wenn Sie im einzelnen die Vorlagen in den vergangenen Wochen und Monaten vergleichen, werden Sie feststellen, daß, bevor Abschlüsse getätigt werden, angegeben sind die Maklerkosten, die Rechtsanwaltskosten oder auch, wenn andere Kosten entstehen.

Weil nicht nur der Senat, sondern auch wir als Abgeordnete daraus die Konsequenzen gezogen haben, sind wir der Auffassung, daß der Antrag Nummer 401 gegenstandslos ist, weil er in voller Konsequenz durchgeführt worden ist. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Ich darf aber in dem Zusammenhang ein Weiteres sagen: In Verfolg dessen, was der Herr Kollege Dr. Franke hier vorgetragen hat, wird die SPD-Bürgerschaftsfraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag hier einbringen, den ich dem Hohen Haus hier schon zur Kenntnis geben möchte. Wir werden darin folgendes aussagen:

Der Senat wird ersucht, im Bundesrat dahin wirksam zu werden, daß das Städtebauförderungsgesetz bald verabschiedet wird und in seinem Rahmen ausreichende Bestimmungen gegen die Bodenspekulation enthält. Der Senat wird ferner ersucht, darüber hinaus darauf hinzuwirken, daß über das Städtebauförderungsgesetz hinaus ein neues, soziales Bodenrecht geschaffen wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordneter Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße die überraschende Möglichkeit, erneut in eine Generaldebatte eintreten zu können. Herr Kollege Dr. Franke, Herr Lohmann ist nicht eine Funktion der CDU und des von ihr vertretenen Bodenrechts, Herr Lohmann ist eine Funktion von Herrn Boljahn!

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Sie haben in der langen Generaldebatte, die über die beiden Berichte geführt worden ist, diesen Gesichtspunkt nicht mit diesem Stellenwert eingeführt, wie Sie das jetzt nachträglich tun. Ich nehme aber gern die Gelegenheit wahr, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Dr. Franke, Sie sind hier dem Haus den Beweis schuldig geblieben, daß irgendein Versagen, das wir festgestellt haben, ursächlich zu verknüpfen ist mit dem derzeitigen Bodenrecht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Koschek [CDU]: Sehr gut!)

Eine pauschale Behauptung bringt uns nicht weiter! Ich hatte aus der bloß am Rande stattfindenden Erwähnung dieses Punktes in der Rede von Herrn Böhrnsen geschlossen, daß die Einsicht bei Ihnen gewachsen sei, daß politisches und menschliches Fehlverhalten die Quelle dieses Skandals gewesen ist.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wenn sie sich aber jetzt selbst nachträglich eine solche Begründung suggerieren, dann habe ich Zwei-

fel, ob Sie die Kraft haben, die Mißstände endgültig zu beseitigen.

(Erneuter Beifall bei CDU und NPD — Abg. Fröhlich [SPD]: Das hat doch Herr Senator Jantzen gesagt!)

Ich darf darauf zurückkommen, was ich zum Abschluß meiner Rede in der letzten Sitzung zum Kern der Baulandaffäre gesagt habe.

(Abg. Boljahn [SPD]: Können Sie überhaupt noch schlafen?)

Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß hier die Machtanhäufung bei einer Person und ihren Helfern zum Kern der Baulandaffäre gehöre, daß Partei-, Gewerkschafts-, Kapital- und staatliche Macht in einer Hand gebündelt gewesen sei — wir haben das jahrelang bekämpft —, daß damit der Zustand eines Syndikalismus erreicht worden sei, der die Ausübung sowohl innerparteilicher als auch staatlicher, das heißt demokratisch-parlamentarischer Machtkontrolle verhindert habe, daß deswegen Politik nicht gemacht werden konnte und öffentliches Interesse nicht wahrgenommen werden konnte von Senat und Bürgerschaft in ganz wesentlichen Bereichen ihrer Zuständigkeiten, daß eine Person entschied und handelte ohne verfassungsmäßige Kontrolle. Sie entschied und handelte eigenmächtig über die Prioritäten politischer Zwecksetzungen, und durch das Versagen verfassungsmäßiger Kontrolle war es auch möglich, daß das Privatinteresse das öffentliche Interesse verletzte und zurückdrängte.

Das habe ich — von Ihnen nicht beanstandet — zum Kern der Baulandaffäre gesagt. Davon sind wir überzeugt, und das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem derzeitigen Bodenrecht zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind davon überzeugt, daß es zum Beispiel durch eine ordentliche Verwaltung möglich gewesen wäre, die Finanzdeputation oder den Grundstücksausschuß der Finanzdeputation von der Maklerprovisionsfrage zu unterrichten. Das ist nicht geschehen. Man hätte uns sagen müssen, hier möchte ein Makler namens Lohmann in hundert Fällen Maklerprovisionen bei Ankaufsgeschäften im Auftrag der Bundesrepublik, und die Bundesrepublik, der Bundesrechnungshof, der Bundesminister für Verkehr und auch der Herr Senator Balcke haben dazu die Auffassung vertreten, daß diese Kosten von der Bundesrepublik nicht übernommen werden, wir halten aber aus den und den Gründen die Bezahlung dieses Maklers für erforderlich und bitten deshalb um Bewilligung aus Landesmitteln.

Herr Kollege Dr. Franke, das hätte man tun müssen — ordentliches Funktionieren von Verwaltung —, und wir hätten so oder so entschieden. Das hat mit unserem Bodenrecht nichts zu tun, es hat aber etwas damit zu tun, daß hier Herr Lohmann in Bereiche der Verwaltung eingedrungen war, die von der Verwaltung geräumt waren

(Beifall bei der CDU — Abg. Koschek [CDU]: SPD-Mitglied muß man sein!)

und staatlicher Wille nicht mehr durchzusetzen war.

Nun komme ich zu dem anderen Antrag, zu Antrag 402. Wo ist denn hier von Ihnen dargelegt, meine Damen und Herren von der SPD, daß dieser Spekulationsgewinn des Herrn Lohmann von 4,6 Millionen DM auf dem Bodenrecht beruht? Er beruht auf dem politischen Fehlverhalten der politisch verantwortlichen Senatoren Blase und Speckmann und auf dem Fehlverhalten von Herrn Boljahn.

(Beifall bei CDU und NPD)

Es wäre ohne weiteres möglich gewesen — ich habe das schon dargelegt, Sie haben damals nicht widersprochen —, Herrn Lohmann zu veranlassen, nicht an sich selbst zu veräußern, sondern weiterzuveräußern an die Gesellschaften, so wie er die anderen Grundstücke an sie ebenfalls veräußert hat. Es war nicht nötig, ihm zuzusagen, daß er sich an einem Gewerbegebiet beteiligen dürfe. Und es war dann auch nicht nötig, das mit 4 Millionen DM allein zu entschädigen, daß er davon zurücktritt.

Alles das hätte erst recht, wenn die verfassungsmäßigen Instanzen, Finanzdeputation, Haushaltsausschuß und Baudeputation eingeschaltet worden wären, ausgeschaltet werden können, vermieden werden können, verhindert werden können! Ich sehe überhaupt nicht, wie hier das Bodenrecht zur Anwendung hätte kommen können. Hier ist durch eine Verfilzung privater, gewerkschaftlicher und staatlicher Macht außerhalb der verfassungsmäßigen Organe eine Nebenregierung entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Und diese Nebenregierung hat uns das hier eingebrockt. Und es ist jetzt unsere Aufgabe, und so verstehe ich auch die Appelle in der Tagespresse, daß wir mit den Überresten dieser Nebenregierung endgültig Schluß machen.

(Abg. Koschek [CDU]: Jawohl! — Beifall bei CDU und NPD — Abg. Koschek [CDU]: Das war endlich einmal Pfeffer! — Abg. Bohljahn [SPD]: Das war aber wieder was!)

Herr Kollege Dr. Franke, ich komme zum Antrag Nr. 403 in dieser Generaldebatte, um den Einwand zu widerlegen, das Bodenrecht sei schuld. Hier habe ich gesagt, im Vorschlag des Berichts, daß vor Abschluß von Grundstücksverträgen durch staatliche oder städtische Bevollmächtigte die Preisfrage behördenintern unter Einschaltung des Katasteramts verbindlich geklärt werden muß. Kein Herumkurieren an Symptomen! Sie müssen sich einmal vergegenwärtigen, was das Büro Lohmann für die Bauverwaltung für eine Bedeutung gehabt hat. Wenn Sie das prüfen, wissen Sie nicht, ist das integriert

in die Bauverwaltung oder ist die Bauverwaltung integriert in das Büro Lohmann.

(Beifall bei der CDU)

So hat das doch ausgesehen. Hier sind Informationen kreuz und quer gegangen. Hier sind Akten kreuz und quer gegangen. Hier sind Pläne ausgehändigt worden.

(Zuruf von der SPD: Denken Sie einmal an Herrn Kulenkampff! — Unruhe bei der SPD und weitere Zurufe)

Herr Kollege Boljahn, daß ich Ihnen diesen Zwischenruf beantworten kann, beweist bereits, daß Ihre Fraktion die Konsequenzen nicht gezogen hat, die wir schon lange gezogen haben.

(Stürmischer Beifall bei der CDU — Abg. Koschek [CDU]: Das war ein Volltreffer!)

Herr Kollege Dr. Franke, dieses Fehlverhalten der Verwaltung, dieses Balkanisieren der Verwaltung hat nichts zu tun mit dem Bodenrecht. Und mit unserer Empfehlung, die wir zum Antrag erhoben haben, wollen wir verhindern, daß sich so etwas in Zukunft wiederholt, zumal der Senat einsehen mußte, daß wir recht hatten, denn sonst hätte er nicht selbst schon für Abhilfe gesorgt.

(Senator Jantzen: Ach nee!)

Wenn ich jetzt in Ziffer b des Antrags Nr. 403 sage, daß mit Grundstückskaufverhandlungen befaßte bremische Behörden eindeutig erklären müssen, ob sie einen Maklervertrag abgeschlosssen haben oder nicht, falls ein Makler bei den Grundstückskaufverhandlungen beteiligt sein sollte, ist das auch eine Konsequenz völlig außerhalb des Bodenrechts. Mir geht es einfach darum, daß die Behörde sich schlüssig wird, ob sie einen Maklervertrag abschließen möchte oder nicht, ob die Voraussetzungen in rechtlicher oder sachlicher Art erfüllt sind. Und wenn sie zu einem Ergebnis kommt, muß sie es mitteilen, so oder so, kein Maklervertrag oder ein Maklervertrag.

Nicht daß es so ist wie selbst noch in Niedervieland II, daß viele hunderttausend Mark bezahlt werden mußten an eine Maklerfirma, obgleich man die Grundstücksgesellschaft Weser von vornherein als Maklerin eingeschaltet hatte. Man hatte aber halt mit dem anderen Makler verhandelt, ohne sich darüber klar zu werden, daß das ein Vertragsabschluß war, nämlich perfactum concludens, und zum Schluß sagte man dann auf dreimaliges Befragen in der Finanzdeputation, ja, wir werden zwar den anderen Makler bezahlen, aber diesen müssen wir wohl auch bezahlen. So liegen die Dinge, und deswegen unsere Empfehlung, die wir hier zum Antrag erhoben haben und die meines Erachtens angenommen werden muß.

Und nun noch zu einem anderen Punkt. Wir haben hier ja eine Generaldebatte. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß es nicht Sache des Ausschusses sei, im Einzelfall zu entscheiden, ob Enteignung sachdienlich angemessen sei, anstatt eines freihändigen Erwerbs. Das sei Verwaltungsermessen. Wir haben aber zum Ausdruck gebracht — und darauf bezieht sich der Antrag Nr. 404 —, daß es sinnvoll sei unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die der Ausschuß gemacht hat, vor Eintritt in entsprechende Grundstückskaufverhandlungen die rechtlichen Voraussetzungen einer Enteignung zu schaffen. Der Herr Bürgermeister hat in der ersten Generaldebatte erwidert, ja, das können wir aber nicht tun in Fällen, in denen wir Planfeststellungsbeschlüsse vorbereiten. Natürlich nicht, wenn im Planfeststellungsverfahren schon freiwillig übereignet wird, um so besser. Das klammere ich hier völlig aus.

Aber so, wie es hier bei der Autobahnverbreiterung Blocklandstrecke gegangen ist, darf es nicht gehen, daß sich ein solches Büro, das sich eines solchen Einflusses in der Verwaltung erfreut, händereibend einlassen kann darauf, daß die Verwaltung nicht in der Lage ist, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung zu schaffen, um das für sich mit preistreibendem Effekt auszunutzen. So sind die Dinge gewesen.

Und um das zu verhindern, haben wir beschlossen, Ihnen zu empfehlen, sicherzustellen, daß in Zukunft die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand dadurch gestärkt wird, daß die Enteignungsvoraussetzungen geschaffen werden bei Eintritt in die Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das beherzigen, dann ist ein weiterer Erfolg gegen die hier festgestellte Balkanisierung unserer Verwaltung erreicht.

In dem anderen Punkt — Offenlegung der Dienstverhältnisse, darüber werden wir nachher noch sprechen — haben Sie sich ja, und ich begrüße das sehr, von der Auffassung im Mehrheitsbericht distanziert, der Artikel 84 sei überhaupt nicht verletzt worden. Ich entnehme daraus, daß Sie mit uns dem Parlamentslobbyismus den Kampf ansagen und die Verwirklichung des Artikels 84 in diesem Haus ermöglichen wollen. Das allein ist sicherlich eine ganz wichtige Konsequenz.

Aber die entscheidende Konsequenz muß sein, den Kern der Baulandaffäre zu beseitigen, den Boljahnismus für alle Zukunft auszumerzen, damit hier nur die verfassungsmäßigen Instanzen Politik nach pflichtgemäßem Ermessen verwirklichen können und nicht private syndikalistische Dritte. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht etwas zum geschäftsordnungsmäßigen Ablauf. Unsere Debatte ist, besonders durch die Ausführungen unseres Kollegen

Dr. Franke, etwas in die Breite gegangen. Wir haben uns darüber verständigt, daß wir das so handhaben wollen. Ich bitte aber, bei den Beiträgen zu beachten, daß wir noch Anträge vorliegen haben, daß wir sie auch beraten, und daß wir die Anträge in ihrer Aussage sehen und über den Rahmen dieser Anträge nach Möglichkeit nicht hinausgehen. So habe ich auch den Beitrag von Herrn Dr. Franke verstanden: als eine Hintergrunddiskussion der vorliegenden Anträge.

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe meinen Beitrag auch so verstanden!)

Ich weise nur darauf hin, damit keine Zweifel bestehen. Die einzelnen Anträge werden besonders aufgerufen und noch besonders debattiert werden. Wir sind jetzt bei Punkt 8.

Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als ich mir die Tagesordnung angesehen habe mit diesen acht Anträgen, hatte ich vermutet, daß hier eine neue Baulanddebatte — länger oder kürzer — entstehen würde.

(Abg. Erbel [CDU]: Kluges Kind!)

Ob nun eine Generaldebatte daraus wird oder nicht, wird unter anderem wohl damit zusammenhängen, was die nach mir kommenden Redner noch dazu zu sagen haben. Ich will in diese Generaldebatte, jedenfalls im Augenblick nicht — das kann sich ja noch ändern — einsteigen, sondern ich will mich bemühen, hier auf einige Dinge kurz einzugehen, die mit diesem Antrag zusammenhängen.

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, daß der Senat — und das hat Herr Senator Jantzen hier nach unserer Auffassung eindeutig dargelegt und klargelegt — so verfährt, wie Sie es, meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag wollen. Wenn dem so ist — und das wird von Ihnen ja auch gar nicht in Zweifel gezogen, wenn ich Sie richtig verstanden habe —, daß der Senat so verfährt, dann ist eigentlich schwer zu verstehen, warum dieser Antrag überhaupt vorgelegt worden ist. Mir persönlich ist das klar, darüber brauche ich mich hier aber nicht mehr zu verbreiten.

(Abg. Klein [CDU]: Warum nicht?)

Ja, Sie können es heute im Lauf des Tages gern noch einmal hören, Herr Kollege Klein. Aber ich will mich im Augenblick nicht darüber verbreiten. Ich habe die Haltung der FDP-Fraktion zu der Baulandaffäre am 21. September eindeutig klargelegt. Das ist inzwischen ja nachzulesen im stenographischen Protokoll dieser Verhandlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube aber, man muß wohl doch noch auf einige andere Dinge, insbesondere auf die Ausführungen im letzten Beitrag des Kollegen Klein, eingehen. Ihr Lieblingsthema, Herr Kollege Klein, das Fehlverhalten dieser und jener Senatoren, unter anderem insbesondere des Finanzsenators Speckmann, war wieder dabei. Ich nehme es Ihnen gar nicht übel. Das liegt auf Ihrer Linie, Sie können sie für Ihre politische Haltung brauchen, und das haben Sie dauernd nötig, das zu tun.

(Abg. Meurer [CDU]: Sie nicht?)

Aber, Herr Kollege Meurer, wenn man weiter nichts tun kann — und das muß man noch einmal klar und deutlich feststellen —, als auf der Grundlage von Vermutungen dieses und jenes zu „beweisen", dann muß ich sagen, ist diese Beweisführung doch sehr haltlos.

(Abg. Klein [CDU]: Welche Vermutungen?)

Nun, Herr Kollege Klein, Sie haben weiter von Balkanisierung der Verwaltung gesprochen. Sie haben von Boljahn und Lohmann gesprochen. Ich muß hier als Mitglied der FDP-Fraktion fragen: Waren es denn nur Herr Boljahn und Herr Lohmann, oder gehörte nicht der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende der CDU, Herr Kulenkampff, dazu?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir haben die Konsequenzen gezogen!)

Sehen Sie, diese Frage ist Ihnen unangenehm!

(Abg. Fischer [CDU]: Wir haben die Konsequenzen gezogen! — Weitere Zurufe von der CDU — Starke Unruhe im ganzen Haus)

Ich begrüße es, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel Herr Lohmann nicht mehr Mitglied einer demokratischen Partei ist. Sie haben die Konsequenz gezogen! Oder ist Herr Kulenkampff als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU zurückgetreten?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Und sein Mandat niedergelegt!)

Ist er aber noch Mitglied der CDU? Das wird vielleicht die Öffentlichkeit auch interessieren. Denn Herr Lohmann ist ja wohl, wenn ich recht informiert bin — das wird aber die SPD zu beantworten haben —, nicht mehr Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

(Abg. Fischer [CDU]: Und die anderen Namen? — Abg. Sagner [CDU]: Was halten Sie von Demokratie? — Starke Unruhe im ganzen Haus.)

Ja, Ihre Belehrungen über Demokratie, die haben wir hier genügend zur Kenntnis genommen, und dazu brauche ich im Augenblick nicht Stellung zu nehmen. Das sind eben Belehrungen der CDU, die nehmen wir nur zur Kenntnis. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist aber sehr wenig!)

Aber lassen Sie mich zum Abschluß bezüglich der Haltung der FDP-Fraktion und zum Abschluß dieses Debattenbeitrags folgendes sagen: Die Baulandaffäre hat genügend Staub aufgewirbelt, und es sieht manchmal so aus, als seien aus dieser Baulandaffäre, wenn man in die Zeitung schaut oder auch wenn man hier diesen oder jenen Debattenbeitrag hört, seitens des Senats oder auch der Bürgerschaft oder wie auch immer keinerlei Konsequenzen gezogen worden. Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie doch einmal bitte, daß zur Zeit gegen elf Personen in Bremen staatsanwaltschaftliche Untersuchungsverfahren laufen!

(Abg. Klein [CDU]: Gerichtliche jetzt!)

Inzwischen sogar gerichtliche. Das war mir noch nicht bekannt, Herr Klein!

(Abg. Klein [CDU]: Steht im Bericht!)

Ist das denn etwa kein Erfolg dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Dinge aufgedeckt hat, die in der Tat aufgedeckt werden mußten?

Aber eines steht uns doch wohl allen gut an, meine ich — und vielleicht können wir darin sogar Übereinstimmung erzielen —, daß Parlamentarier tunlichst nicht in laufende Verfahren eingreifen sollen, darüber sind wir vielleicht einer Meinung. Aber daß diese Verfahren anhängig sind, das steht ja wohl nun auch für die Öffentlichkeit fest.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich bin bereit, sie zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr John, steht Ihre positive Feststellung über den Erfolg der Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht in einem diametralen Gegensatz zu Ihrer Feststellung in der letzten Generaldebatte, wir hätten Giftmischerei und Rufmord betrieben?

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, wenn Sie meine Reden nachlesen, dann werden Sie nicht nur diese Bemerkung finden. Dazu haben wir allerdings unsere persönliche Meinung, und das ist die Meinung der Abgeordneten der FDP-Fraktion. Wir haben aber auch — und das lesen Sie bitte nach — ausdrücklich gesagt, und ich wiederhole es, daß es notwendig war, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit dieser Angelegenheit zu betrauen, und dem hat ja auch die FDP-Fraktion hier zugestimmt. Was dann aus der Arbeit dieses Ausschusses geworden ist, daß es bedauerlicherweise einen Mehrheitsbericht und einen Minderheitsbericht zum Beispiel gegeben hat,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war nicht unsere Schuld!)

das sind Dinge, die wir lieber anders gesehen hätten. Uns wäre es lieber gewesen — und das muß ich noch einmal wiederholen —, wenn der Ausschuß in der Lage gewesen wäre, dem Haus hier einen Gesamtbericht vorzulegen. Bitte lesen Sie meine Ausführungen dazu noch einmal nach. Ich sehe darin, wie Sie vermuten, Herr Kollege Klein, keinen Widerspruch.

(Abg. Koschek [CDU]: Das ist viel zu anstrengend!)

Ja, daß das für Sie zu anstrengend ist, Herr Kollege Koschek, das will ich gern einräumen. Aber Sie sollten es vielleicht doch einmal tun, dann würden Sie nämlich richtig informiert sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich über die Haltung der FDP-Fraktion — Herr Kollege Dr. Franke hat das vorhin angeschnitten — zwei Bemerkungen machen. Und zwar darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Verfassungsartikel zitieren, die sich vollauf mit der Haltung der Freien Demokraten decken. In Artikel 14 des Grundgesetzes, der vorhin hier auch schon angezogen wurde, steht: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt." Im zweiten Abschnitt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

Darf ich nun die Bremische Landesverfassung heranziehen — damit identifiziert sich ebenfalls die FDP-Fraktion — in Artikel 45, Abschnitt 4. Dort steht: „Grundbesitz ist der Spekulation zu entziehen. Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."

(Abg. Vorsatz [NPD]: Jawohl! — Beifall bei FDP und SPD)

Ich darf also abschließend noch einmal sagen: Eigentum ja, Mißbrauch mit diesem Eigentum nein! Daraus gilt es auch nach unserer Auffassung, die entsprechenden politischen Konsequenzen auf Bundes- und auf Landesebene zu ziehen.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Also doch!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krauss.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht unsere Schuld, daß die Geburtstagsstimmung sich hier verflüchtigt hat. Es paßt nicht zu dieser Stimmung, Herr Dr. Franke, wenn Sie die Frage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand als zur Farce geworden bezeichnen. Das ist unwahr! Wir sind stolz auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, die dazu geführt hat, daß 1970 das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit fast zweieinhalbmal so hoch sein wird wie 1960 und mit diesem

(Abg. Fröhlich [SPD]: Nominal!)

Einkommen die Arbeitnehmerhaushalte von 1960 bis 1967 55,8 Prozent der gesamten Vermögensbildung für sich buchen können, entgegen 40 Prozent in den Jahren 1950 bis 1959. — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein ist leider rausgegangen.

(Abg. Koschek [CDU]: Ich hole ihn ja her!)

Ja, holen Sie ihn mal her!

(Heiterkeit)

Ich möchte aber ausdrücklich noch einmal feststellen, daß durch laute Tonart und Polemik seine Argumentation ja nicht richtiger wird. Er geht auf die Grundproblematik jedenfalls nicht ein. Er versucht auszuweichen durch Begriffe wie Balkanisierung der Verwaltung, er geht auch ein auf menschliches Versagen, er personifiziert.

Herr Klein, selbstverständlich war auch in dieser Baulandaffäre zwangsläufig zu personifizieren. Ohne bestimmte Personen hätte sich die ganze Geschichte nicht so entwickelt. Darüber gibt es keinen Zweifel. Was ich will, daß wir nicht bei Personen verharren, sondern daß wir auf die Grundproblematik vorstoßen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl! — Beifall bei der SPD)

Und ich bin mit Ihnen völlig der Auffassung, daß wir das allein hier von Bremen nicht machen können. Wir können aber Orientierungsmaßstäbe für Initiativen im Bundesrat oder auch im Bundestag setzen, und zwar nach dem Sowohl-Als-auch.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja, gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Dr. Franke, sind Sie denn nicht mit uns der Auffassung, daß bei einem ordnungsgemäßen Funktionieren der Demokratie, und zwar sowohl der innerparteilichen Demokratie in Ihrer Fraktion als auch der parlamentarisch-staatlichen Demokratie hier in Bremen, diese Mißstände vermieden worden wären, ohne daß der Ruf nach einem neuen Bodenrecht begründet wäre?

(Widerspruch bei der SPD)

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Klein, Sie lenken ja ab.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sie lenken ab!)

Sie sagen also, die Grundproblematik besteht nicht, und Frau Kruse sagt wenigstens ehrlich, davon verstehe ich nichts. Sie hat ja vorhin gesagt: „Das ist Bundesangelegenheit, davon verstehe ich nichts." Und dann kam noch ein bißchen Kleinholz.

(Unruhe bei der CDU)

Aber worauf ich hinaus will, Herr Klein: Sie kommen doch nicht darum herum, daß zur Zeit in der gesamten Bundesrepublik Millionengewinne gemacht werden, und zwar leider nach der augenblicklichen Bodenmarktordnung völlig legal. Und das ist doch im Grunde genommen das Bedauerliche!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das entschuldigt doch nicht das, was hier war!)

Bitte?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das entschuldigt doch nicht das, was hier war!)

Aber auch diese Millionengewinne, die hier gemacht worden sind und die dort zutage getreten sind, sind doch überwiegend legal gewesen! Das müssen Sie doch sehen! Gucken Sie sich doch einmal die Preisentwicklung an in einem Gemeinwesen mit über 500 000 Einwohnern wie Bremen, wo noch 1962 im Schnitt der Quadratmeter 44 DM gekostet hat und der heute im Schnitt über hundert Mark liegt!

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Uber hundert, selbst wenn Sie nach Hemelingen oder nach Hastedt oder dergleichen hinsehen! Und darüber müßten wir uns doch eigentlich unterhalten. Und diese Preise steigen, weil die Gemeinschaft durch Steuergelder aktiv geworden ist! Und sie steigen, weil 1960 die Prinzipien der Freien Marktwirtschaft ohne Einbau wirksamer gesetzlicher Bremsen total auf den An- und Verkauf von Boden übertragen worden sind!

Das ist doch eine der folgenschwersten innenpolitischen Fehlentscheidungen, und das müssen wir der Bevölkerung sagen, darum geht es!

(Beifall bei der SPD)

Und davon, meine ich, Herr Klein, sollten Sie nicht ablenken! Sie kommen mit menschlichem Versagen! Einverstanden! Sie können das nicht mit einer Handbewegung abtun und sagen, das Problem besteht überhaupt gar nicht. Und da, meine ich, be-

ginnt doch die Glaubwürdigkeit in der Demokratie schlechthin! Und wir als Politiker, auch an diesem Ort, haben allgemeinpolitisch zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, sind Sie noch bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, Herr Dr. Franke, daß ich in meinem Beitrag nicht bestritten habe die Möglichkeit einer Bodenspekulation ganz allgemein, sondern daß ich lediglich bestritten habe die Kausalität zwischen dem derzeitigen Bodenrecht und den Mißständen in Bremen, die wir hier in dem Untersuchungsausschußbericht aufgedeckt haben?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Klein, Sie wollen es nicht begreifen, Sie lehnen das einfach ab! Jawohl, das bestreite ich! Ich meine, daß diese Grundproblematik letzten Endes auch hinter diesem Fall, der hier untersucht worden ist, liegt. Sie kann davon nicht losgelöst betrachtet werden!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zwei Untersuchungsursachen liegen hier vor bei dem Untersuchungsausschuß: Die Grundursache liegt tief und weit, und die andere, die der Verfehlungen, liegt auf der Hand, und das ist Sache unseres Untersuchungsausschusses gewesen. Die eine Ursache mag bedingt sein durch die Institution des Eigentums, jedoch muß man bei alledem, was man hier anregt, bedenken, daß für uns Eigentum grundsätzlich die Basis ist für Freiheit, die Basis ist für Persönlichkeit und auch die Basis ist für soziale Sicherheit. Das ist Eigentum!

Reformbedürftig sind die Zugangsmöglichkeiten zu Eigentum an Grund und Boden, weil das Grund- und Bodeneigentum, wie schon erwähnt, sich nicht beliebig vermehren läßt. Jedoch läßt sich, und darüber sind oft genug zu wenig Worte gefallen, das Bauland fast beliebig vermehren. So begrenzt also, wie es scheint, ist Grund und Boden als Bauland keineswegs. Grund und Boden als Gesamtheit ist begrenzt. Mir sei dieser Ansatz eines volkswirtschaftlichen, vorsichtigen Hinweises erlaubt: Zu leicht glaubt man, weil man sagt, der Grund und Boden ist begrenzt, ist nicht vermehrbar, das gleichsetzen zu können mit Bauland. Bauland ist durchaus weit vermehrbar.

Das soll aber nicht abhalten von dem Willen und der Notwendigkeit zur Reform der Zugangsmöglichkeiten zu Boden und zur Unterbindung von Planungsgewinnen, wie sie einzelne bezogen haben aus Lücken in unserer bisherigen Gesetzgebung. Das sind Gesetze des Bundestags.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr von Groeling-Müller, Sie sagten eben, Bauland sei vermehrbar. Ist es Ihre Auffassung, daß das Bauland in Bremen so vermehrbar ist, daß es preisstabilisierend oder preisdämpfend wirken wird?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Franke, jetzt rühren Sie an einem wunden Punkt unserer föderativen Einteilung, und ich bedaure, daß Sie diesen Grund hier so deutlich und so klar herausstellen. Das ist nämlich ein Punkt, der gegen die Selbständigkeit unseres Landes spricht! Bedauerlicherweise!

(Heiterkeit — Abg. R a m k e [CDU]: Grundsätzlich!)

Bauland ist in Bremen nicht vermehrbar. Wenn Sie es vermehren wollen, dann müßten wir hier einen nordwestdeutschen Staat gründen!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr von Groeling-Müller, sind Sie mit mir der Auffassung, daß selbst, wenn wir über die Grenzen Bremens hinaus mehr Bauland erzeugen, es nicht preisstabilisierend wirken kann wegen der Grenzen der Finanzen und der Personallage?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Franke, das trifft zu, deshalb habe ich gesagt, hier sind Reformen im Ansatz unbedingt nötig und hatte darauf hingewiesen, daß wir Planungsgewinne dieser Ausmaße, die Sie schon erwähnten, einfach verhindern müssen. Wir hoffen da auf die Gesetzgebung in Bonn, und ich unterstütze Ihren Wunsch, daß die gefördert werde.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Boljahn zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Gern!

Abg. **Boljahn** (SPD): Herr von Groeling-Müller, sind Sie der Meinung, daß, wenn es einen norddeutschen Staat der vier Küstenländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen geben würde, dann andere Grundstückspreise geboten werden als sie heute da sind?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Boljahn, die Frage von Dr. Franke zielte darauf ab, sind im Land Bremen die Baugrundstücke vermehrbar. Ihre Frage zielt auf ein ganz anderes Problem ab.

(Abg. Boljahn [SPD]: Ja!)

Ich hatte gesagt, Baugrundstücke wären weitaus mehr vermehrbar, und es würde, wenn uns die Landesgrenzen nicht daran hinderten, bestimmt die Folge haben nach den Gesetzmäßigkeiten unserer Marktwirtschaft, daß der Preis stabilisiert würde. Ein Teil der unguten Preissteigerungen kommt einfach daher, daß wir im Land Bremen nur begrenzt über Grundstücke verfügen, die wir eigentlich brauchten. Aber das lenkt zum Teil von der Debatte ab. Ich dachte, aus der Unterhaltung mit Dr. Franke wäre das, was zu tun ist, deutlich herausgekommen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Und in München?)

Das liegt an bestimmten Verfahren in München!

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, darüber können wir uns deutlich unterhalten, vor allem über das Verfahren des bayerischen Staates, Grundstücke, die er im Besitz hatte, wieder zurückzugeben an Privatleute.

(Abg. Eggers [SPD]: Balkanische Zustände!)

Das ist ein außerordentlich balkanischer Zustand dort unten, den haben wir ja gerade kennengelernt.

Das war also das im Grundsatz, im Hintergrund, und ich glaube nicht, daß wir den Push zu Gesetzesinitiativen, der unbedingt notwendig ist, hier verniedlichen sollten. Wenn irgendwo Schwierigkeiten auftauchten — und die Schwierigkeiten sind hier als Nebenprodukt deutlich geworden —, sollten wir diesen Push aufgreifen.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, galt ganz einfach der Untersuchung von Fehlverhalten und Fehlern beim Beschaffen des Autobahngeländes, und hinzugezogen wurde die Politik der Grundstücksgesellschaft Weser. Eines muß von vornherein gesagt werden: Für mich hat der Bericht der Opposition ganz deutlich Fehler und Fehlverhalten vermischt mit einem Verhalten, das die Kritik der Opposition gefunden hat, das aber weder moralisch zu verurteilen ist noch gesetzlich verurteilt werden kann. Vermischt, weil weder gegen gute Sitten noch gegen Gesetze verstoßen worden ist. Wenn andere Meinung — wie hier geschehen, auch heute wieder geschehen — gezielt vermischt wird mit Gesetzesverstoß oder Bestimmungsverstoß, wenn es vermischt wird mit gewissen Durchlangungen gewisser Politiker vielleicht zu gewissen Bodenerwerbern, dann ist das wieder ein Zeugnis dafür, wie man versucht, denen, die sich anders verhalten als die Opposition es wünscht, eins auszuwischen, indem man sie auf die gleiche Ebene stellt wie diejenigen, die deutlich gegen Gesetze und Bestimmungen verstoßen haben und gegen die politische Moral hier im Haus.

Meine Damen und Herren, diese Trennung ist notwendig auch für die Zukunft, wenn wir uns gegenseitig nicht völlig unglaubwürdig machen wollen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, warum wir nicht dem Antrag der CDU auf Bestimmungen zur Übernahme von Maklerprovisionen zustimmen werden. Die Begründung ist ganz einfach: Sie wissen doch, daß inzwischen so verfahren wird. Sie wissen, daß Fehlverhalten korrigiert wurde, Sie wissen, daß all diese Dinge den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt werden. Warum sollen wir — und das gilt vielleicht auch für die Presse, die das fordert —, wenn Verstöße gegen Verfahren und Bestimmungen auftreten, jedesmal, wenn wir den Verstoß feststellen, aufs neue verlangen, daß wir diese Bestimmungen hier wiederholen und bekräftigen. Nein, wir haben die Verstöße beseitigt und haben das Verfahren korrekt und vernünftig geregelt aus den vorgekommenen Anlässen. Nun noch aufs neue große Beschlüsse dazu zu fassen, hat jetzt keinen Sinn mehr, einfach, weil so verfahren wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein hat sich zwar zweimal zum Wort gemeldet, aber keine Antwort darauf gegeben, wie sich die Opposition zu dem Antrag Nummer 401 verhalten will, nachdem der Senat erklärt hat, daß er bereits so, wie der Inhalt es fordert, seit 1969 handelt. Ich wäre daran interessiert, von seiten der Opposition zu erfahren, wie sie sich dazu äußern will.

Ein Zweites: Es besteht also kein Zusammenhang — nach Meinung von Herrn Klein — zwischen dem von Herrn Dr. Franke Gesagten und dem Antrag Nummer 401. Wenn ich Maklerprovisionen aus Landesmitteln bezahlen soll, besteht für mich ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Grundstückspreis, nämlich die Maklerprovision bemißt sich ja wohl immer noch nach dem Preis des Grundstücks. Folglich ist es für den Steuerzahler auch wichtig, auf was diese Maklerprovision gezahlt wird und warum sie in dieser Höhe gezahlt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Drittens, der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten hat sich gerade deshalb bemüht und erreicht, mit den Maklern eine Vereinbarung zu treffen, daß keine 4 Prozent Maklerprovision ge-

zahlt werden, sondern 2,25 Prozent Maklerprovision plus Mehrwertsteuer wegen der gestiegenen Grundstückspreise und der damit dann bei dem jeweiligen Projekt anfallenden — bei Beibehaltung von 4 Prozent — höheren Maklerprovision. Ich sehe also durchaus einen Zusammenhang mit dem, was in der Bodenspekulation getrieben wird und den sich daraus ergebenden Konsequenzen zum Antrag Nummer 401.

Ich darf noch auf eines hinweisen: Bei den Ausführungen von Herrn Klein ist für mich — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator Jantzen, der Abgeordnete Klein ist wieder da. Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von ihm zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, ich habe Ihre Rede auch außerhalb des Plenums gehört und möchte deshalb die Frage an Sie richten: Sind Sie denn nicht mit mir der Meinung, bestätigt durch Ihre Arbeit während des Untersuchungsverfahrens, daß die Zahlung von Maklerprovisionen in Sachen Bundesautobahnverbreiterung Blocklandstrecke weder sachlich geboten noch rechtlich zulässig war und deswegen eine Verbindung zum Bodenrecht im Sinne der Darlegungen von Herrn Dr. Franke nicht besteht?

Senator Jantzen: Entschuldigen Sie, Herr Klein, erstens habe ich das, was Sie von mir jetzt als Antwort verlangen, vorhin bereits gesagt. Ich darf feststellen: Als ich das sagte, waren sie drin, so daß Sie das eigentlich hätten hören müssen, wenn Sie es hätten hören wollen. Weiter darf ich feststellen, daß diese Bezogenheit, die Sie eben hergestellt haben, natürlich in dem Zusammenhang stehen muß. Darauf hat Herr Dr. Franke wiederholt hingewiesen. Es ist auch von mir bei der BAB nie bestritten worden. Das habe ich vorhin gesagt.

Wir haben jetzt eine andere Situation, seitdem ich dieses Amt am 28. Juli 1969 übernommen habe. Mir ging es doch bei der Darstellung darum: Sie fordern: Der Senat wird ersucht . . . Nun kann ich Ihnen doch nur mitteilen, was dieser Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten seit dem 28. Juli 1969 gemacht hat, und deshalb frage ich mich, ob überhaupt noch eine Logik vorhanden ist. Wenn Sie den Senat ersuchen, etwas zu tun, und der Senat erklärt hier, daß er das bereits macht, dann geben Sie doch auch zu, daß Sie mit dem Handeln des Senats einverstanden sind. Ansonsten müßten Sie nämlich eine andere Erklärung abgeben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Öffentlichkeit wird ähnlich staunen wie ich es getan habe, wenn der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses nach über einjähriger Arbeit zu der Schlußfolgerung gekommen ist, nachdem er die Vorgänge um Grund- und Bodenspekulationen und -bewegungen in Bremen sehr intensiv studiert hat, daß vom Bodenrecht her gesehen die Welt in der Bundesrepublik Deutschland heil und in Ordnung ist

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Hat er doch festgestellt! — Zurufe von der CDU: Hat er doch nicht gesagt! — Unruhe bei der CDU)

und es nur das Fehlverhalten einzelner und das Fehlverhalten von Behörden ist, das zu solchen zu beanstandenen Auswüchsen geführt hat.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Franke, sind Sie bereit zu einer Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

Abg. **Franke** (SPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wie nehmen Sie dazu Stellung, daß während des gesamten Untersuchungsverfahrens die von Ihrer Fraktion gestellten Kollegen im Untersuchungsausschuß keine Kausalität gesehen haben zwischen dem Bodenrecht, das es derzeitig in der Bundesrepublik gilt, und den von uns aufgedeckten Mißständen?

(Abg. Launspach [SPD]: Das stimmt doch nicht! — Widerspruch bei der SPD)

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, die von Ihnen hier apostrophierten Mitglieder des Untersuchungsausschusses werden auf diese Sache Ihnen sicherlich die Antwort geben können. Ich bin bei Ihren Beratungen unglücklicherweise nur am Anfang dabeigewesen. Ich kann mir einfach nicht denken, daß es den Sozialdemokraten in dem Untersuchungsausschuß nie eingefallen sein sollte, auf die Verflechtung dieses Komplexes mit unserer Grund- und Bodenrechtsstruktur hinzuweisen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Franke, der Kollege Klein möchte noch eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wie nehmen Sie denn dazu Stellung, daß in dem von den SPD-Kollegen zu verantwortenden Mehrheitsbericht auch das Bodenrecht nicht erwähnt worden ist, erst recht

nicht eine Kausalität zwischen Bodenrecht und den Mißständen?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, Sie wissen um die Umstände des Zustandekommens des Untersuchungsabschlußberichts. Ich weiß nicht, ob diese Interpretation, die ich jetzt gebe, auch von den Kollegen im Untersuchungsausschuß geteilt wird, aber ich würde doch sagen, daß durch Ihr sehr spätes und dann sehr gewolltes Ausscheiden aus der Gesamtheit des Untersuchungsausschusses die Kollegen in einigen Zeitdruck, in einige Verlegenheiten gekommen sind, und so ein gut Teil

(Abg. Fischer [CDU]: Sie hatten doch einen Stellvertreter! — Abg. Krauss [CDU]: Der beste Arbeiter war weg!)

der, wie ich zugebe, zunächst vom Ausschußvorsitzenden eingeschlagenen Marschrichtung notgedrungen mit übernommen haben.

Ich werde fortfahren.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Machen Sie man weiter so, das war gut so, dann wird sich die SPD freuen!)

Sie, Herr Klein, behaupten also, wenn sich Behörden ordnungsgemäß verhalten, wenn die, wie Sie gesagt haben, ordnungsgemäße Funktion der Demokratie gewährleistet ist, dann brauchen wir am Grund- und Bodenrecht nichts zu verändern.

(Abg. Meurer [CDU]: Hat er auch nicht gesagt! Willkürliche Interpretation!)

Ich will Ihnen einmal was sagen: Wenn Herr Klein das alles, was ich hier sage, bestreitet, wenn Herr Klein also mit mir der Auffassung ist, daß unser Grund- und Bodenrecht nicht in Ordnung ist, was wir behaupten, dann soll er sich hier hinstellen und klipp und klar sagen, was Herr Dr. Franke ausgeführt hat, ist auch meine Überzeugung. Nur so können Sie uns widerlegen.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, der Abgeordnete Klein hat den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Dr. Franke, sind Sie denn nicht bereit — —

(Abg. Franke [SPD]: Nein, das war der andere, der Doktor!)

Verzeihen Sie! In meinem Sinne sind beide promoviert! Sind Sie denn nicht bereit, zu akzeptieren, daß es bei meinem Beitrag heute, bei der letzten Generaldebatte und auch im Minderheitsbericht nicht darum geht, Stellung zu nehmen zum Bodenrecht allgemein, sondern darum, daß diese Mißstände nicht von dem Bodenrecht verursacht worden sind? Das ist doch das Ausschlaggebende dieser Debatte.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, ich bin der felsenfesten Überzeugung, ob wir diese Anträge hier heute annehmen oder nicht, ich bin in vieler Hinsicht durchaus der Meinung, daß wir mit einem Instrumentarium, wie Sie es ja vorschlagen, möglicherweise in der einen oder anderen Position besser dran sind, aber ich bin der felsenfesten Überzeugung, ob wir diese Anträge heute hier verabschieden oder nicht, wird nicht für die Zukunft ausschließen können, wenn wir die Struktur des Grund- und Bodenrechts in der Bundesrepublik beibehalten, wie sie ist, daß wir über kurz oder lang irgendwo wieder in eine Spekulationskalamität hineinlaufen, die dadurch verursacht worden ist, daß der Staat, um an Grund und Boden heranzukommen, eben darauf angewiesen ist, den Weg über den privaten Ankauf, über den Makler zu gehen, weil das Enteignungsverfahren nach unserem Grund- und Bodenrecht ein langwieriges und hinderliches ist.

Und deswegen wird im Prinzip nichts durch Ihre Anträge geändert. Wissen Sie, es kommt mir so vor, als ob Sie dem Todkranken die bleichen Wangen etwas anfärben wollen, ohne ihn zu kurieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben doch nicht umsonst, meine Damen und Herren, das, was in Bremen exemplarisch aufgebrochen ist, an einer Fülle von anderen Stellen genauso exemplarisch greifbar. Ob Sie etwa die Spekulationsversuche Ihres Parteikollegen Gerstenmaier in Stuttgart haben, der genau auf der Schwäche des Grund- und Bodenrechts geritten ist, oder ob Sie die Vorgänge in Bayern haben,

(Abg. Meurer [CDU:] In München!)

wo maßgebliche Bundespolitiker, zum Beispiel auch Herr Strauß, mit dem Grund- und Bodenrecht so gewirtschaftet haben, wie es legal möglich ist, aber moralisch höchst unfein ist, ob Sie das also an der Vielzahl von Stellen aufzeigen, überall wird das gleiche Übel sichtbar.

Und da kann man nur eins sagen: Wenn also immer die Unzulänglichkeit von Behörden und immer das Nichtfunktionieren der Demokratie haftbar zu machen ist, dann scheint es also bundesweit üblich zu sein, daß Behörden nicht funktionieren und Demokratie nicht funktioniert. Und da würde ich jetzt nicht mit dem Finger auf Demokratie und Behörden zeigen, sondern dann würde ich sagen, daß Demokratie und Behörden nicht imstande sind, diesen Spekulationsschwall aus der Welt zu schaffen, laste ich nicht ihrem Nichtfunktionieren an, sondern laste ich den Jobbern an, die legale Möglichkeiten ausnutzen können. Und dann wäre es aber verkehrt zu sagen, ihr lieben Makler, ihr lieben Grundstücksspekulanten, das Recht deckt euch zwar ab, aber benehmt euch doch ein bißchen feiner. Das ist ja

wohl eine naive Einstellung, die wir alle hier nicht teilen. Da gibt es doch nur eins: daß wir ihnen die Möglichkeiten, mit Grund und Boden zu spekulieren, beschneiden.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Lieber Herr Kollege Franke, (Heiterkeit)

sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie hier außerordentlich polemisieren und nicht zur Sache sprechen? Das ist sehr billig, was Sie sagen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, diese Frage war nicht an Sie gerichtet, sondern nimmt das Präsidium auf. Über die Tatsache, ob zur Sache gesprochen wird oder nicht, entscheiden wir vom Präsidium. Herr Abgeordneter Stern, ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Franke** (SPD): Meine Damen und Herren, der Vorwurf der Polemik wird ja gelegentlich, und vielleicht bei mir auch einige Male mit gutem Grund eingehandelt. Aber ich möchte doch wirklich ernsthaft zu bedenken geben, ob die Antwort auf Ihre Anträge und die Begründung Ihrer Anträge und die Antwort, die Sie gegeben haben auf das, was mein Vorredner Herr Dr. Franke hier gesagt hat, ob diese Antwort auch wirklich Polemik ist, wenn wir nur folgendes sagen: Dieses Instrumentarium, das Sie anbieten, Ihr Hinweis auf die Balkanisierung der Bremer Behörden, auf den Aufbau von Nebenregierungen und auf die Macht von Herrn Boljahn und das Spekulieren von Herrn Lohmann, alles dieses kuriert nicht das Übel an der Wurzel, alles dieses verhindert nicht, daß irgendwann und irgendwie eine gleichartige Situation auftreten kann, und deswegen sind wir Sozialdemokraten zwar nicht bereit, Fehlverhalten einzelner abzudecken, aber wir sind sehr wohl bereit, die Grundlage, auf der dieses Fehlverhalten möglich gewesen ist, zu verändern. Und wenn Sie das Polemik nennen, dann möchte ich einmal wissen, wie anders man als verantwortlicher Politiker die Konsequenzen aus dem Baulandskandal ziehen kann.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Franke, sind Sie denn bereit einzuräumen, daß zu den Grundlagen für den Skandal substantiell gehört der Boljahnismus, so wie ich ihn definiert habe namens meiner Fraktion, zumal Sie diesen selben Boljahnismus ja parteiintern nach meinen eigenen Feststellungen couragiert bekämpfen?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, das, was Sie Boljahnismus nennen, nennt Habermas, und das ist mein Begriff, die Refeudalisierung der Politik. Das ist aber kein SPD-Problem, sondern das ist ein Problem, das sich jeder politischen Partei heute stellt.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Und wenn Sie darauf hinweisen, daß wir innerparteilich gegen diese Strukturen, die Strukturen des politischen Geschehens schlechthin in der Bundesrepublik sind, wenn Sie darauf hinweisen, daß innerparteilich hier entgegengearbeitet wird, dann würde ich Ihnen sagen, Herr Kollege Klein, Sie sind herzlich eingeladen, ein gleiches Verfahren bei sich zu praktizieren.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. K ä h l e r [SPD]: Er mag ihn nicht leiden! — Heiterkeit!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, etwa auf ihrem letzten Bundesparteitag in Saarbrücken mit ihren Empfehlungen zur Neuordnung des Bodenrechts, mit den Versuchen des Bundeswohnungsbauministeriums, hier wenigstens ein besseres Instrumentarium anzubieten, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bundesweit die Akzente zu setzen bereit ist, vor denen ein Baulandskandal gehabten Umfangs künftighin nicht mehr ohne weiteres — es sei denn wirklich durch böswilliges Verhalten — praktizierbar ist. Das wollten wir, glaube ich, heute noch einmal unterstreichen, daß wir nicht an Symptomen herumkurieren wollen, sondern daß wir in der bundesweiten Diskussion auf den richtigen Punkt hinweisen.

Und hier kann vom Land Bremen über den Bundesrat durchaus die Hilfestellung gewährt werden. Wenn Sie — und das haben ja Ihre Zwischenrufe gezeigt — in diesem Grundansatz einig gehen mit mir, dann dürfte eigentlich, und das ist ja der positive Erfolg dieser nachgeholten Generaldebatte, das gesamte Haus sich heute einig darüber sein, einschließlich von Herrn Klein, daß unbeschadet aller Einzelanträge die Bremische Bürgerschaft insgesamt mit den Stimmen der Opposition der Meinung ist, daß das Recht von Grund- und Bodenregulierung heute in der Bundesrepublik Deutschland gefälligst und schnellstens überholt werden muß. Und wenn wir also durch die einleitenden Worte von Herrn Dr. Franke Sie in diese Gemeinsamkeit mit hereingeholt haben, dann muß

ich sagen, hat sich doch diese Konsequenz des Baulandskandals hier gelohnt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 13 Uhr. Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

Ich sehe, Sie sind einverstanden. Ich unterbreche jetzt die Sitzung und berufe sie wieder ein auf 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.00 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.02 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Vielleicht kann ich noch kurz begrüßen: An der heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil vier Klassen der Haupt- und Realschule Pestalozzistraße.

(Beifall)

Wir fahren in der Beratung fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute vormittag sind ausführliche Diskussionen hier im Haus gehört worden über die verschiedenen mit dem Abschluß des Baulandskandals zusammenhängenden Fragen. Ich halte es für notwendig, daß wir uns darüber klar werden, welches eigentlich die für uns in Bremen entscheidenden Punkte sind.

Den Diskussionsbeitrag des Kollegen Dr. Franke habe ich mit großem Interesse gehört. Und ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß auch wir von der CDU durchaus erkennen, wie sehr manche Dinge auf dem Gebiet des Bodenrechts reformbedürftig sind.

(Zurufe von der SPD — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist gut!)

Das ist von uns auch nie bestritten worden.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere trifft es nicht zu, daß mein Freund Klein heute morgen in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht hätte, der im gegenwärtigen Zeitpunkt noch vorliegende Zustand auf dem Gebiet des Bundesrechts sei in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Das ist mit keinem Wort gesagt worden!

Was aber gesagt worden ist, und was ich glaube, hier noch einmal wiederholen zu müssen, ist die Tatsache, daß wir es uns nicht leisten können, auf eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Baurechts auf Bundesebene zu warten. Wir können notwendige oder für notwendig gehaltene Schritte von hier aus durchaus tun. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, das, was wir auch bei der jetzt vorliegenden Rechts- und Gesetzeslage unmittelbar tun können, hier und sofort zu unternehmen.

(Abg. Sagner [CDU]: Sehr richtig!)

Und nur darum handelt es sich bei den Anträgen, die wir hier gestellt haben.

Ich kann es auch nicht einsehen, meine Damen und Herren, daß wir als Bremische Bürgerschaft unserer Pflicht genügen, wenn wir sagen, es ist nicht mehr erforderlich, entsprechende Beschlüsse zu fassen, weil die Verwaltung, deren Versagen auf gewissen Gebieten durch das Ergebnis der Arbeiten des Untersuchungsausschusses eindeutig festgestellt worden ist, sich von sich aus bemüht, für die Zukunft derartige Fehler zu vermeiden. Vielmehr ist es notwendig, und ich glaube, unsere bremische Bevölkerung kann es zu Recht von uns erwarten, daß wir als Bremische Bürgerschaft eindeutig darauf hinweisen, was fehlerhaft gelaufen ist und was wir für die Zukunft vermieden sehen wollen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Fischer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Fischer, können Sie sich nicht dazu durchringen, hier festzustellen, daß der Senat schon entsprechend Ihres Antrags seit vorigem Jahr verfährt?

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Kollege Ströh, ich will einmal unterstellen, daß dem so ist! Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, das in allen Einzelheiten zu überprüfen. Darauf kommt es meines Erachtens aber nicht an. Es kommt entscheidend darauf an, daß, wenn derartige Maßnahmen getroffen sind, sie hinter geschlossenen Türen getroffen worden sind und daß die bremische Bevölkerung davon keine Kenntnis erhalten hat.

Wir als Bremische Bürgerschaft haben — und das ist meine feste Überzeugung — die Pflicht, unsererseits darauf hinzuweisen, was geschehen muß. Wenn es ganz oder zum Teil jetzt bereits so praktiziert wird, um so besser. Aber der Hinweis der Legislative als in diesem Sinne Kontrollinstanz auf begangene Fehler wird deswegen nicht überflüssig. Deswegen haben wir alle Veranlassung, solche Entschließungen zu fassen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Fischer, Herr Abgeordneter von Groeling-Müller möchte eine

Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Fischer, halten Sie die Erklärungen des Senats und die Stellungnahmen zum Untersuchungsausschußbericht für Hinter-den-verschlossenen-Türen-Handeln?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich halte die Erklärungen des Senats für nicht ausreichend hinsichtlich dessen, was wir als Bürgerschaft hier zu beschließen haben!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und schließlich halte ich es für dringend notwendig, daß wir hier im Haus uns endlich dazu durchringen, die Maßnahmen auch unter uns zu treffen, die erforderlich sind gegenüber den Mitgliedern des Hauses, die durch den Baulandskandal kompromittiert worden sind. Es wurde heute morgen der Name eines Angehörigen der CDU-Fraktion genannt. In diesem Fall sind die Konsequenzen gezogen worden, und zwar rechtzeitig und bis zur letzten Konsequenz!

(Abg. Jackisch [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist leider so, daß auf anderen Bänken des Hauses derartige Konsequenzen bis heute nicht gezogen worden sind!

(Beifall bei der CDU)

Solche Konsequenzen beziehen sich nicht nur auf eine Person, deren Name in der Presse mehrfach genannt worden ist, sondern ich brauche es hier nicht ausdrücklich zu betonen, sie sind zu ziehen auch hinsichtlich anderer Betroffener. Und bevor wir das nicht getan haben, können wir nicht sagen, daß wir der Bevölkerung gegenüber klar und aufrichtig und eindeutig gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Fischer zwingen mich, hier noch einmal wieder heraufzugehen. Ich glaube, ich habe heute morgen vor diesem Haus das Handeln des Senats festgestellt und belegt, was der Senat bereits seit August 1969 getan hat. Ich darf jetzt folgenden Brief an die Senatskanzlei nur inhaltlich wiedergeben:

„ . . . Der Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Abgeordnete Herr Klein, hat gegenüber Herrn Senator Jantzen den Wunsch geäußert, ihm auch eine solche Sammlung und spätere Ergänzungen zur Verwendung bei der Arbeit des Ausschusses zukommen zu lassen. Ich bitte demgemäß, die anliegende Sammlung an Herrn Klein weiterzureichen." Datum: 16. Oktober 1969.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört! — Abg. Fichtner [NPD]: Was soll das, das kennen wir doch!)

Somit war der parlamentarische Untersuchungsausschuß im Besitz der Unterlagen, die ich heute morgen hier zitiert habe. Gleichzeitig darf ich davon ausgehen, daß ich sowohl im Grundstücksausschuß der Finanzdeputation als auch im Grundstücksausschuß der Baudeputation ständig darauf hingewiesen habe, was der Senat seit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Baulandskandals getan hat. Jetzt kann man doch hier nicht so tun, als hätte der Senat hinter verschlossenen Türen getagt und der Öffentlichkeit dies verschwiegen. Heute morgen ist das von mir hier schon festgestellt worden.

Ich möchte das hier in aller Eindeutigkeit festgestellt wissen, damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, daß aufgrund der jetzt gestellten Anträge — das scheint mir doch wohl der Kern des Problems zu sein — der Senat erst beginnt zu handeln. Lassen Sie mich einen Verdacht ausdrücken: Ich stehe unter dem Eindruck, daß die Opposition gewußt hat, was der Senat bereits getan hat, und danach ihre Anträge begründet.

(Beifall bei SPD und FDP — Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schnakenberg, CDU-Fraktion.

(Abg. Fischer [CDU]: Er hat noch keinen Aufnahmeantrag gestellt!)

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Schnakenberg.

Abg. **Schnakenberg** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst übe ich Nachsicht zu dem, was der Herr Präsident eben hier ausgedrückt hat. Dennoch meine ich, zunächst unterstreichen zu müssen, was hier Herr Senator Jantzen zuletzt gesagt hat, denn dieser Inhalt ist insgesamt dem Untersuchungsausschuß bekannt gewesen.

Ich glaube, daß wir zunächst einmal feststellen dürfen, daß der Ausgangspunkt von Herrn Klein durchaus richtig war, indem er sagt, das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, und zwar in beiden Berichten seien diese Anträge. Wir unterscheiden uns nach Vorliegen dieser Berichte nur in der Frage der politischen Wertung. Ich glaube, hier ist treffend dargeboten worden, daß wir als SPD es für überflüssig halten, hier noch Anträge zu Dingen zu stellen, die längst — und nicht erst auf Hinweis des Untersuchungsausschusses — vom Senat geändert worden sind. Heute müßten wir eigentlich dafür dankbar sein, daß man konsequenterweise bei dem Vorfall, der sichtbar geworden ist, Konsequenzen gezogen hat.

Aber ein paar andere Bemerkungen, Herr Klein! Sie haben davon gesprochen, daß der Untersuchungs-

ausschuß sich über das Bodenrecht nicht unterhalten habe. Zunächst darf ich aber davon ausgehen, daß es nicht Auftrag des Untersuchungsausschusses war, sich über das Bodenrecht zu unterhalten.

(Beifall bei CDU und NPD — Zurufe von der CDU: Eben! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Warten Sie ab!)

Bleiben Sie ruhig, was soll's!

Gestatten Sie mir, die Dinge einmal nach dem chronologischen Ablauf hier deutlich werden zu lassen. Wir haben also den Auftrag von dieser Bürgerschaft bekommen, über den Sachverhalt einen Tatsachenbericht zu erstellen, und das waren die Berichte. Es war also nicht unsere Aufgabe — das darf ich jetzt freundlicherweise wiederholen —, uns über das Bodenrecht zu unterhalten. Aber dennoch — wie sollte es auch anders sein, meine Damen und Herren von der CDU — können wir nachweislich sagen, daß wir uns auch intern selbstredend in diesem Ausschuß über das Bodenrecht unterhalten haben. Denn im Grunde genommen, meine Damen und Herren, ist das doch wohl das Problem.

Im Gegensatz zu dem CDU-Antrag, den ich so verstehe, daß Sie eine politische Aussage treffen wollen, haben wir als SPD-Fraktion eine politische Aussage durch den Sprecher Herrn Dr. Franke hier abgegeben, der das Kernproblem angefaßt hat, worum es letztendlich geht. Es geht also um die Frage, im Hinblick auf die Weiterentwicklung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, das im Kern zu unterbinden, was gegenwärtig vor uns liegt.

Bitte, wir reden alle darüber, daß wir hinsichtlich einer Preislawine einiges stoppen müssen, und hier ist doch erkennbar, daß über den Weg bestimmter Bodenspekulationen — heute noch möglich aufgrund des Bodenrechts — hier Spekulationen abgesetzt worden sind, die sich dann in Miethöhe und Mietpreis widerspiegeln werden. Und da unterscheiden wir uns eben als SPD-Fraktion von Ihnen. Uns kommt es darauf an, für die Zukunft Dinge deutlich abzusetzen, damit etwas geschehen wird, wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren, im gesellschaftspolitischen Bereich.

Es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß wir uns verantwortlich fühlen im Hinblick auf das, was durch den Untersuchungsausschuß sichtbar geworden ist, und dazu auch die Möglichkeit durch die Beratung von Anträgen haben. Wir meinen aber, daß sicherlich der Antrag Nummer 401, der hier behandelt wird, deswegen gegenstandslos geworden ist, weil letztendlich schon längst gehandelt worden ist, und dafür sind wir dem Senat dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Iversen.

Abg. **Iversen** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen, und zwar aus meiner langen Erfahrung im Grundstücksausschuß der Baudeputation.

Ich habe diesen Grundstücksausschuß erlebt unter Herrn Senator Balcke, unter Herrn Senator Blase und jetzt unter dem Grundstückskommissar Herrn Senator Jantzen. Ich habe hinnehmen müssen in einer Legislaturperiode, daß sogar der Antrag seitens der Mehrheitsfraktion gestellt wurde, daß dem Vertreter der Opposition Informationen nicht gegeben werden sollten. Es ist dann Frau Ley zu verdanken gewesen, die sehr energisch dagegen Einspruch erhoben hat, daß beschlossen wurde, daß allen Mitgliedern der Baudeputation alle Informationen zu geben seien.

Deshalb verstehe ich nicht, daß die Mehrheitsfraktion heute nicht bereit ist, eine grundsätzliche Empfehlung für die Zukunft zu geben in Form des Antrags Nummer 401, denn wer sagt uns — ich sage das in diesem Fall aus meiner eigenen bitteren Erfahrung —, wo haben wir die Gewähr, daß auch in Zukunft Informationen Vertretern unserer Fraktion nicht verweigert werden! Ich meine, es ist sogar die Pflicht des Hauses, der Exekutive eine gewisse Leitlinie, eine Richtlinie zu geben. Das ist hier in dem Antrag Nummer 401 getan.

Es ist keine Beruhigung, auch wenn Herr Senator Jantzen heute etwas ärgerlich und beinahe böse wurde und ausführte, daß eben alles heute schon so gemacht wird. Das beruhigt mich nicht. Ich habe nicht die Beruhigung, daß ein Nachfolger von Ihnen, Herr Senator Jantzen, oder ein anderer Kollege mir nicht wieder in der Baudeputation sagt, wie damals, das brauchen Sie nicht zu fragen, die Informationen bekommen Sie nicht. Das sind Erfahrungen aus der Vergangenheit, und deshalb ist das Haus meines Erachtens verpflichtet, diese Richtlinien aus der Verantwortung für unsere Mitbürger heute zu beschließen. Keiner vergibt sich etwas, dieses zu tun, auch wenn der Senat sagt, wir handeln schon so.

(Beifall bei der CDU)

Noch kurz eine zweite Bemerkung zu den Ausführungen der Kollegen der FDP. Herr Fischer hat es schon sehr deutlich gesagt, daß wir aus unserer Sicht durchaus im Blick auf das Bodenrecht mit uns sprechen lassen und auch selbst darüber sprechen, wo Verbesserungen notwendig sind. Ich habe aber seit langem den Eindruck, daß insbesondere auf Bundesebene viele Kollegen der FDP anders darüber denken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Es spricht nun der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, gestern war es, als eine bremische Tageszeitung die Schlagzeile brachte „Wurde die Denkpause genutzt?". Der Verlauf der heutigen Debatte scheint mir zu beweisen, daß die parlamentarische Denkpause offensichtlich von denen, die es besonders angeht, nicht genutzt wurde.

Die beiden Kollegen Franke haben hier für die SPD-Fraktion mehrfach die Notwendigkeit ange-

sprochen, ein neues Boden- und ein neues Steuerrecht zu schaffen, um die in der Tat unglaublichen Bodenspekulationen in der Bundesrepublik zu verhindern. Dieser Gedanke ist nur zu begrüßen, und ich glaube, daß dieser Gedanke auch in der Tat von jedem einsichtigen Menschen begrüßt wird. Selbstverständlich ist es unmöglich, daß man in einem Stadtrandgebiet an 60 Hektar 45 Millionen Mark verdient ohne jede Arbeit, und selbstverständlich ist es unmöglich, daß ein Baron von Finck Milliarden scheffelt, wie es in München der Fall ist.

Wir sind für die gesicherte Bewahrung des Privateigentums, aber wir sind selbstverständlich für Gesetze, die es verhindern, daß mit solchem Privateigentum Millionen und aber Millionen verdient werden, Millionen, die letzten Endes der kleine Mann, der Steuerzahler, in Form von Mieten und ähnlichen Beiträgen wieder aufzubringen hat.

Das ist das eine, und dazu, zu dieser Grundtatsache sollte ganz klar Stellung genommen werden. Aber dieses, Herr Franke, ist eine möglichst schnell zu erledigende Aufgabe der Bundesregierung in Bonn. Aber vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und FDP, machen Sie in dieser Sache Ihrer Regierung in Bonn etwas Dampf, denn da diese Regierung bereit ist, ohne Not ein Drittel des deutschen Reichsgebietes zu verschenken,

(Lachen bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Hören Sie doch auf! Unverschämtheit!)

die Gewaltregelungen von 1945 zu sanktionieren und die Stalin'sche Gewaltlinie anzuerkennen, werden Sie doch wohl auch in der Lage sein — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Vorsatz, ich versuche die ganze Zeit nachzudenken, ob das etwas mit der Frage zu tun hat, die hier auf der Tagesordnung steht. Ich sehe da keinen Zusammenhang. Ich bitte Sie, zur Sache zu kommen.

(Abg. John [FDP]: Das richtet sich von selbst!)

Abg. **Vorsatz** (NPD): Zur Kenntnis genommen, Herr Präsident! Nach diesen angeführten Tatsachen, meine Damen und Herren — und das ist die Gedankenverbindung —, werden Sie doch auch wohl in der Lage sein, ein Gesetz durchzubringen, daß, nachdem Land auf der einen Seite verschenkt wird, Land auf der anderen Seite in

(Abg. Ströh [SPD]: Wir haben nichts verschenkt!)

Westdeutschland nicht so teuer verkauft wird.

Herr Kollege Dr. Franke, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß in Bremen erzielte Millionengewinne einigermaßen legal aufgrund der bestehenden Gesetze zustandegekommen sind. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber da Sie doch besonders, meine Damen und Herren von links, die anerkannten beziehungsweise selbst ernannten Pächter des sozialen Gewissens besonders hier in diesem Haus sind, kann das doch nicht bedeuten, daß gerade Damen und Herren von Ihnen sich besonders bemüßigt fühlten, Spekulationsgewinne in Bremen überhaupt erst zu ermöglichen. Denn den Betreffenden muß zumindest ihr soziales Gewissen streckenweise abhanden gekommen gewesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr John zitierte heute morgen hier den Artikel 45 der Landesverfassung, Absatz 4.

(Abg. John [FDP]: Jawohl!)

Nun gilt diese Landesverfassung hier in Bremen seit 1947, und es muß doch an sich heute einmal die Frage erlaubt sein, was denn die seitdem ununterbrochen regierende Sozialdemokratische Partei in nunmehr 23 Jahren konkret unternommen hat, um aus dieser Forderung der Verfassung Verfassungswirklichkeit in Bremen herzustellen. Ich weiß nicht, ob mir darauf Antwort zuteil wird, aber ich stelle diese Frage.

Heute, meine Damen und Herren, sprechen Sie im Zusammenhang des Bremer Baulandskandals von der Grundproblematik eines neuen Bodenrechts. Schön, wir anerkennen das, aber wir sind hier nicht im Bundestag in Bonn, sondern wir sind hier in der Bremischen Bürgerschaft. Und hier, meine Damen und Herren, möchten wir es nicht zulassen, daß Sie so tun, als gebe es nicht auch eine Bremer Grundproblematik. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bremer Grundproblematik sollten Sie hier nicht wegdiskutieren. Bremer Grundproblematik ist die bewiesene Verfilzung von Politik und Geschäft. Bremer Grundproblematik ist eine quer durch Parlament, Verwaltung und Privatfirmen funktionierende Parteibuchkumpanei, ein funktionierendes und sich gegenseitig begünstigendes Verdienstkartell.

Es geht hier nicht so sehr oder nur in zweiter Linie um das Bodenrecht, hier geht es ganz exakt um die Dinge, die im Zusammenhang mit den Namen Boljahn, Blase, Haar, Reichenbach und so weiter stehen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Zusammenhang kann ich nur noch einmal wiederholen, was ich in der letzten Debatte gesagt habe:

„Es mag als Konsequenz der Bausenator zurückgetreten sein. Es mögen als Konsequenz bremische Beamte mit einem Dienstverbot belegt sein, und es mögen als Konsequenz gegen einzelne Beteiligte Strafverfahren eröffnet werden, und es mögen als weitere Konsequenz einige politische Köpfe gerollt sein und rollen. Das ist gut und richtig und dient der Klärung. In Wahrheit aber liegt die Schuld bei einer politischen Konstellation, die solche Kräfte jahrelang schalten und walten ließ. Langjährige Mißwirtschaft, gegenseitige Begünstigung und eine ausgemachte Vetternwirtschaft kann man nicht mit wenigen Personalveränderungen vom Tisch fegen."

Und hier und heute geht es auch darum, meine Damen und Herren, daß ein parlamentarischer

Schlußstrich gezogen wird, und das ist durchaus unter anderem dadurch möglich, daß Sie den eingebrachten Anträgen der Opposition zustimmen, die ja durchweg auf den gesicherten Ergebnissen des Untersuchungsausschusses beruhen, und zwar auf den Erkenntnissen sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit dieses Ausschusses.

Die verschiedensten Erklärungen, die im Verlauf des gesamten Baulandskandals abgegeben worden sind, daß man bereit sei, Konsequenzen zu ziehen, die werden doch unglaubwürdig, wenn man sich in der einen Sitzung gesenkten Hauptes alle Vorwürfe anhört, wenn man in der zweiten Sitzung zu müde ist, um diese weiterzudebattieren, und wenn man in der dritten Sitzung erklärt, nunmehr sei alles gegenstandslos und erledigt.

(Beifall bei der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nicht der Auffassung, daß die Dinge, die den Änderungsanträgen zugrunde liegen, gegenstandslos geworden sind, und wir bitten Sie sehr, und ich glaube, Sie können sehr wohl zu dieser Erkenntnis kommen, den vorliegenden Anträgen der Opposition zuzustimmen. — Ich danke schön!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Vorsatz hier gesprochen hat, ärgere ich mich eigentlich, daß ich heute morgen der Änderung des Wahlgesetzes zugestimmt habe, um es Herrn Vorsatz 1975 leichter zu machen, einen Wahlvorschlag durchzubringen, denn ich unterstelle ja, daß ab 1971 die NPD hier sowieso nicht mehr in diesem Haus ist.

(Abg. Stern [NPD]: Irrtum, Herr Meier!)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin hierhergekommen, weil der Abgeordnete Fischer von der CDU einige Ausführungen gemacht hat, zu denen man sicherlich noch etwas sagen muß, was zwar — das muß ich genauso wie Herr Senator Jantzen sagen — heute morgen hier schon einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht worden ist.

Zunächst eine Bemerkung: Ich glaube nicht, daß die CDU Konsequenzen gezogen hat, sondern der Abgeordnete Kulenkampff hat als Person Konsequenzen gezogen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: So ist es! — Abg. Fischer [CDU]: Das scheint es auf der anderen Seite des Hauses nicht zu geben!)

Man soll die Dinge nicht verrücken. Auch der Kollege Blase hat für seine Person die politischen Konsequenzen als Senator gezogen. Sie mögen sich bitte nicht hier hinstellen, als wenn Sie sie gezogen haben, sondern bei Ihnen war es der Abgeordnete Kulenkampff als Person.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Nun als zweites: Fest steht — wir unterhalten uns ja immer noch über den Antrag 401, auf den hat Herr Fischer sich ja bezogen —, daß Herr Senator Jantzen hier klar und deutlich gesagt hat, was die Verwaltung getan hat, und Herr Fischer hat erklärt, auch die Öffentlichkeit müsse wissen, was geschehen ist. Heute morgen bereits habe ich hier erklärt, daß nicht nur die Verwaltung, sondern auch die parlamentarischen Gremien — sprich Baudeputation, Finanzdeputation — sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, und ich darf hier feststellen, zu einstimmigen Beschlüssen gekommen sind, mit den Stimmen der CDU, FDP und der SPD, und in der Finanzdeputation mit den Stimmen der NPD.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Auch wenn ich Ihre Zeit jetzt weiterhin in Anspruch nehmen muß, tut es mir leid, noch einiges von heute morgen wiederholen zu müssen. Am 9. Juli 1969 wurde hier aufgrund eines interfraktionellen Antrags der Untersuchungsausschuß eingesetzt. Bereits am 6. August und 9. September 1969 hat der Grundstücksausschuß der Finanzdeputation sich grundsätzlich mit der Frage der Behandlung von Grundstücksangelegenheiten beschäftigt, das heißt also, vor über einem Jahr. Dieses Ergebnis ist letztlich dann von der Finanzdeputation am 7. Oktober in einer Sitzung einstimmig gebilligt worden. Das war die allgemeine Behandlung der Grundstücke.

Wir haben weiter am 18. November 1969 uns im Grundstücksausschuß der Finanzdeputation mit der Frage Abrechnung Autobahn beschäftigt. Hier ging es um die Meinung des Bundesrechnungshofs, des Bundesministers für Verkehr und des Präsidenten des bremischen Rechnungshofs. In dieser Sitzung haben wir uns eindeutig mit dem Ankauf der Grundstücke Autobahn, mit den anfallenden Maklerprovisionen und den Rechtsanwaltsgebühren befaßt. Wir sind damals zu einer einhelligen Auffassung gekommen. Wir haben im weiteren Verlauf

(Abg. Ströh [SPD]: Herr Klein war dabei!)

im Januar, Februar und März 1970 uns grundsätzlich mit der Frage der Maklergebühr beschäftigt. Herr Senator Jantzen hat uns dort im einzelnen vorgetragen über die Verhandlungen, die mit dem Maklerverband geführt worden sind, daß in Zukunft keine 4 Prozent mehr gezahlt werden, sondern ein geringerer Betrag plus Mehrwertsteuer, also etwa dann 3,2 Prozent, 2,8 Prozent plus Mehrwertsteuer. Wir haben uns unterhalten über die Rechtsanwaltsgebühren. Wir haben einen weiteren Schritt getan und uns über Enteignungen unterhalten.

Alles das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist geschehen in den gemeinsamen parlamentarischen Gremien, so daß nicht nur die Verwaltung,

sondern auch die Parlamentarier in Deputationen, sei es Grundstücksausschuß, Finanzdeputation oder Haushaltsausschuß oder Baudeputation, entsprechende Beschlüsse gefaßt haben.

Ich darf hier noch einmal sagen — das habe ich heute morgen betont —, jede Grundstücksvorlage wird aufgrund unseres Beschlusses nach ganz bestimmten Fakten aufgestellt: Ziel des Grundstücksgeschäfts, Namen der Vertragspartner, Lage des Grundstücks, Zweck des Geschäfts, Größe des Objekts, Quadratmeterpreis plus Nebenkosten — dort erscheinen Maklergebühren, dort erscheinen Rechtsanwaltsgebühren oder andere Unkosten — und der Gesamtpreis.

Ich glaube, daß dies Verfahren, das in der Zwischenzeit seit etlichen Monaten, und, ich muß fast sagen, seit einem Jahr, läuft, ausgezeichnet klappt und nie beanstandet worden ist. Daher meinen wir, ist dieser Antrag einfach gegenstandslos. Ich glaube, daß auch die Presse heute darüber berichten kann, daß nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Abgeordneten aller Parteien, die in diesen Gremien waren, schon in der Vergangenheit dafür gesorgt haben, die Beanstandungen abzustellen, bevor überhaupt dieser Antrag kam.

Von daher meinen wir mit gutem Recht, recht schnell gehandelt zu haben, und daher meinen wir mit gutem Recht den von Ihnen vorgelegten Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein. Seine dritte Wortmeldung bei diesem Tagesordnungspunkt!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, die Kollegen von der SPD versuchen in doppelter Weise hier ein Schattenboxen zu veranstalten.

(Abg. Ströh [SPD]: Darin sind Sie doch Weltmeister!)

Einmal, wenn Sie sagen, daß das Bodenrecht die Ursache für den Skandal gewesen sei. Wir haben dazu heute vormittag Ausführungen gemacht, und Sie haben diese Ausführungen nicht widerlegt. Ich habe dargetan, daß die Gegenstände der einzelnen Anträge völlig unabhängig sind vom Bodenrecht, erst recht die Abhilfemaßnahmen. Und eigentlich ist der Beitrag von Herrn Kollegen Meier ein weiterer Beweis dafür, daß das Bodenrecht mit dem Skandal nichts zu tun hat, denn er hat ja gerade beredt die Abhilfemaßnahmen des Senats während des Untersuchungsverfahrens beschrieben, die wir im Untersuchungsausschuß angeregt und gefördert haben. Und alle diese Maßnahmen sind unabhängig vom derzeitigen Bodenrecht.

(Abg. John [FDP]: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

Zum zweiten, zum anderen: Sie sind der Auffasung, weil die Arbeit des Untersuchungsausschusses zwangsläufig vom Senat während des Verfahrens berücksichtigt werden mußte und Abhilfemaßnahmen unverzüglich zu ergreifen waren, wäre jetzt ein solcher Antrag gegenstandslos! Ich bin anderer Auffassung. Ich lasse mich aber nicht darauf ein zu debattieren, ob nun die Abhilfemaßnahmen ergriffen worden sind oder nicht. Schon bei meinem ersten Beitrag heute morgen, als ich Ihren Einwand noch nicht gehört hatte, sondern nur unterstellte, hatte ich bereits gesagt, mit diesem Einwand setze ich mich so und so auseinander und ich lehne ihn ab. Und das darf ich jetzt noch einmal klarmachen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich habe das Gefühl, Herr Franke möchte eine Zwischenfrage an Sie richten. Wollen Sie sie beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie der Uberzeugung, daß Sie es hier in Bremen erreichen können, ein Vertrauen zu entwickeln, durch das gewährleistet ist, daß in Zukunft Grundstücksspekulationen auf Kosten des Steuerzahlers ausgeschlossen sind?

Abg. **Klein** (CDU): Sie müssen aber differenzieren bei dieser Frage.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben es zu tun zunächst einmal mit der Verhinderung der Wiederholung der Baulandaffäre. Und da habe ich dargelegt, Kern des Skandals ist die verfassungswidrige Machtzusammenballung in einer Person gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, eine Person hat gesellschaftliche, gewerkschaftliche, staatliche und private Macht in einer Hand zusammengebündelt, die verfassungsmäßigen Instanzen verdrängt und dafür Sorge getragen, daß private Interessen öffentliche Interessen verdrängen konnten.

(Abg. Schepers [CDU]: Mit Hilfe der SPD!)

Die Beseitigung einer solchen Ursache kann nicht allein durch die Annahme dieser Anträge geschehen. Das ist selbstverständlich. Die Beseitigung dieser Ursache ist primär Aufgabe Ihrer Fraktion und Ihrer Partei, denn Sie haben diese Machtzusammenballung zu verantworten. Das ist auch heute morgen ganz klar gesagt worden! Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, die einzelnen Ausdrucksformen dieses so von mir definierten Boljahnismus, nämlich zum Beispiel die Balkanisierung der Verwaltung durch Einzelanträge für die Zukunft zu verhindern. Und Sie haben ja selbst, und der Senat hat es auch getan,

eingeräumt, daß hier Abhilfemaßnahmen begründet sind.

(Abg. Hartjen [SPD]: Der Balken im Auge! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink, Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, können Sie mir eine Erklärung dafür geben, warum die CDU-Fraktion in diesem Haus jahrelang geduldet hat, daß der stellvertretende Landesvorsitzende der CDU, zugleich Rechtsanwalt vorwiegend in Bausachen, auch zugleich Mitglied der Baudeputation gewesen ist?

Abg. **Klein** (CDU): Als wir die entscheidenden Erkenntnisse erzielt haben,

(Aha-Rufe bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Warum so bescheiden?)

haben wir die gebotenen Konsequenzen gezogen. Im übrigen, meine Damen und Herren, bitte ich, hier nicht Proportionen zu verwischen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich von Boljahnismus spreche, dann ordne ich Kulenkampff mit einem Stellenwert ein, der weit unterhalb der Schwelle Blase/Lohmann/Boljahn liegt.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage Ihres Parteifreundes Schepers zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Klein, war der von Ihnen genannte Kollege Boljahn jahrelang der Fraktionsvorsitzende der SPD und Mitglied der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses?

(Zurufe von der SPD — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das lassen Sie doch unsere Sorge sein!)

Abg. **Klein** (CDU): Und in einigen anderen wesentlichen Positionen! Ich darf darauf verweisen, daß meine Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode nicht gegen die Person Boljahn, aber gegen den Boljahnismus, den er verkörperte und wozu Sie die Ursache gesetzt haben, möglichst couragiert und engagiert gekämpft hat mit der Folge, daß neun Prozent SPD-Verlust zu verzeichnen waren und damit letztlich der politische Tod Boljahns eingeleitet wurde.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Klein, der Abgeordnete John möchte eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, ob Ihr Parteifreund Kulenkampff auf dem Balkan oder in Bremen tätig ist?

(Abg. Fischer [CDU]: Das war aber geistreich! — Unruhe)

Abg. **Klein** (CDU): Wenn Sie meine Arbeit, Herr John, so bewertet hätten wie Ihr Kollege Ernst, dann würden Sie diese Frage gar nicht stellen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Boljahn [SPD]: Das war eine tolle Antwort!)

Darf ich fortfahren in meinem kurzen Diskussionsbeitrag!

Es geht uns also nicht darum, zu behaupten, der Senat hätte die nötigen Abhilfemaßnahmen nicht ergriffen. Ich habe sie selbst gefordert. Ich habe deswegen den Kontakt mit dem Senatskommissar für das Grundstückswesen mit Erfolg gesucht,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie sind ganz fabelhaft!)

der im übrigen bereits nach dem ersten Beweisaufnahmetag eingesetzt worden ist. Die Ergebnisse waren offenbar für den Senat so alarmierend, daß er die Liegenschaftsverwaltung kurzfristig aus der Bauverwaltung herauslösen mußte und dem Senatskommissar unterstellte.

Worum es uns jetzt hier geht, ist die förmliche Bestätigung der Teilergebnisse durch die Bürgerschaft, die wir vorlegen. Wir möchten nicht, daß sich der Senat für die Zukunft auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses beruft, sondern wir möchten, daß sich der Senat auf eine Abstimmung hier in diesem Haus beruft. Sie sind durch uns aufgerufen, das zu billigen, was wir getan haben, das, was wir, formuliert in diesen Teilanträgen, Ihnen vorlegen. Und damit billigen Sie auch gleichzeitig, daß der Senat in Erkenntnis der Richtigkeit unserer Arbeit zum Teil bereits die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Wir haben ja auch andere Anträge, wo das nicht so liegt. Darum geht es uns, meine Damen und Herren, also um einen förmlichen — wenn Sie so wollen — institutionellen Abschluß. Und von dieser Sicht her ist es gegenstandslos, einzuwenden, es wäre bereits etwas geschehen. Das bitte ich, zu akzeptieren, und deswegen bleiben wir auch bei unserem Antrag.

Noch ein Wort dazu, warum wir Ihnen nicht folgen können. Sie müssen damit rechnen, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses in der Folgezeit in Bremen in Frage gestellt wird von Betroffenen. Dafür gibt also die Replik in Zivilverfahren und in Straf-

verfahren genügend Anlaß. Auch deshalb möchte ich eine Institutionalisierung der von uns vorgeschlagenen Teilergebnisse, damit es nicht heißt, der Untersuchungsausschuß hat das gemacht, sondern die Bürgerschaft hat das gemacht, nachdem sie sich ihres Organs Untersuchungsausschuß bedient hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur ein Zitat bringen, um die Gefahr aufzuzeigen, daß die Arbeit des Ausschusses durch diese zu erwartenden zivilprozessualen und strafrechtlichen Auseinandersetzungen gefährdet werden kann. In der Klagebeantwortung des Herrn Boljahn gegenüber dem „Weser-Kurier" heißt es im letzten Satz wörtlich — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Er" — ich ergänze, Herr Boljahn — „widerspricht auch der Verwertung von Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß, da bei der Handhabung der Vernehmung vor diesem Gremium und dem Druck der Presseveröffentlichungen und der Übertragung im Rundfunk erhebliche Bedenken gegen den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen bestehen."

Wir haben die gegenteilige Auffassung vertreten. Die Wahrheitsfindung wird verbessert durch die Herstellung des Dialogs in der Öffentlichkeit. Dabei bleiben wir. Ich will hier jetzt auch nicht rechten.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die soll der „Weser-Kurier" doch abweisen! — Abg. Boljahn [SPD]: Das ist ein schwebendes Verfahren!)

Ich will Ihnen nur sagen, hier haben wir mit Angriffen zu rechnen, mit Angriffen, die subjektiv sogar verständlich sind, denn hier wird ja gefochten.

Und deswegen möchte ich — wenn Sie schon der Auffassung sind, daß wir richtig gehandelt haben, und wenn Sie das auch bestätigen lassen durch die Arbeit des Senats — von Ihnen den förmlichen Beschluß, daß wir richtig gehandelt haben, und nur darum ging es uns bei der Vorlage dieser Anträge. — Schönen Dank!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Seifriz.

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht zur Sache und nicht zu dem Antrag Stellung nehmen, wenngleich ich auch sagen muß, daß ich es etwas merkwürdig finde, daß zu Vorgängen, die längst stattfinden, von denen alle der Meinung sind, daß sie Rechtens sind, so wie sie jetzt stattfinden, ein Antrag gestellt wird, es möge so gehandelt werden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Big Show!)

Ich kann dem förmlichen Einwand, Herr Klein, den Sie dazu ausgesprochen haben, nicht folgen, aber dennoch ist das Parlament souverän und kann natürlich einen solchen Beschluß fassen oder ablehnen.

Ich bin eigentlich nur aus einem einzigen Grund hier hergekommen, ich denke, ich fühle mich dazu verpflichtet, und ich denke auch, daß die Mehrheit der Abgeordneten mir das abnehmen wird: Ich kenne die Bauverwaltung jetzt seit nahezu einem Jahr. Ich kenne auch die Bediensteten der Bauverwaltung seit einem Jahr und ihre Arbeit. Ich muß mit aller Schärfe die Unterstellung zurückweisen, daß es in diesem Haus jetzt oder auch in den früheren Jahren so etwas wie eine Balkanisierung dieser Verwaltung gegeben habe.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Klein [CDU]: Deswegen sind Sie ja nach Bremen gekommen!)

Wenn eine Handvoll von Bediensteten möglicherweise nicht so gehandelt haben sollte, wie sie handeln müssen, und Sie wissen, daß das zu einem Teil sich noch in der Untersuchung befindet, daß es dazu also noch kein abschließendes Urteil gibt, dann rechtfertigt das unter gar keinen Umständen, auch nur annähernd eine solche Feststellung hier zu treffen. Ich denke, so etwas sollte in Bremen nicht ausgesprochen werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns darüber noch einmal verständigen, Herr Kollege Klein, wie es um diese Verfilzung von Politik, Geschäft, von Privatem und Öffentlichem bestellt gewesen ist. Niemand von der SPD-Fraktion hat eine solche bestehende Verfilzung geleugnet. Nicht zuletzt deswegen hat meine Partei, die über die Kandidatenaufstellung zu befinden hat, im Falle des Fraktionskollegen Boljahn eine bestimmte Entscheidung gefällt. Also, hier steht keiner da und sagt, das hat nicht stattgefunden.

Nur werden Sie mir bitte jetzt noch das eine gestatten, daß ich jene Verfilzungsstruktur ein wenig aufdrösele und dabei ein merkwürdiges und für die Demokratie insgesamt nicht sehr förderliches Zusammenspiel aufdecke zwischen jenen, die Sie bereits bezeichnet haben und — was die Sache meiner Meinung nach sehr bedenklich macht — Vertretern der stärksten Opposition. Denn das ist doch wohl klar, daß, wenn Sie hier schon die Querverbindung Lohmann/Boljahn ziehen, Sie doch bitte auch die Dreiecksverbindung Lohmann/Boljahn/Kulenkampff dazu setzen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl! — Abg. Klein [CDU]: Haben wir doch!)

Sehen Sie, Sie haben uns von der SPD mit gutem Grund hier öffentlich eine besondere Aufgabe zugeschrieben. Sie haben mir bescheinigt, daß ich sie selbst schon seit geraumer Zeit, bevor Sie sie uns zugeschrieben haben, aufgenommen habe. Sie haben uns die Aufgabe zugeschrieben, in unserer Partei

Machtstrukturen zu beseitigen, die wir alle als nicht besonders förderlich erachtet haben. Machtstrukturen — ich habe das mit dem Hinweis auf Habermas versucht klarzumachen —, die jede Partei als Gefahr in sich birgt, jede Partei, nicht nur die SPD. Aber, Sie als Führer — entschuldigen Sie bitte, das war eine Fehlleistung —, Sie als Sprecher der

(Heiterkeit)

größten Oppositionspartei können sich doch hier bitte nicht aus der Verantwortung herausschwindeln, daß es nämlich in der Oppositionsstellung, in der Sie stehen, gerade Ihre Aufgabe gewesen wäre, jenen Verfilzungsprozeß ganz gezielt bloßzulegen und in bedenkliche Verbindungen klarlegend einzugreifen.

(Abg. Koschek [CDU]: Hat er getan!)

Was ist in Wirklichkeit vor dieser Untersuchungsausschußgeschichte denn passiert? Vor dieser Untersuchungsausschußgeschichte ist doch erwiesenermaßen Ihr Bausachverständiger ein kurzgeschlossener Kumpan dieses Volkes gewesen. Sie haben das ja andauernd mit abgedeckt, denn keiner von Ihnen ist aufgestanden und hat Kulenkampff aus den verantwortlichen parlamentarischen Gremien herausgeholt.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Kollege Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, haben Sie bei Ihrer Philippika vielleicht übersehen, daß meine Fraktion in der letzten Legislaturperiode im Kampf gegen den Boljahnismus einer Schadenersatzklage der Firma Morschel ausgesetzt war, gestützt auf das Zeugnis von Senator Blase und Herrn Boljahn, in der Höhe von einer Million DM und daß wir nach dreijähriger mühevoller Prozeßführung diesen Prozeß voll in der Sache gewinnen konnten?

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Was hat das damit zu tun!)

Abg. **Franke** (SPD): Ich bin nicht in der letzten Legislaturperiode dabeigewesen, aber,

(Abg. Filzen [CDU]: Da haben Sie Glück gehabt! — Heiterkeit bei der CDU)

meine Herren von der Opposition, das eine muß ich Ihnen sagen, wenn ich Opposition wäre, würde ich nicht sagen, ich kann es nicht machen, weil ich einen Prozeß riskiere. Wenn ich Opposition bin, dann greife ich an, auch wenn ich noch so sehr in eine Prozeßmaschine hineinkomme.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Dazu haben Sie vielleicht häufig ab nächstes Jahr Gelegenheit! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, es sind zwei Fragesteller da, und zwar der Abgeordnete von Groeling-Müller und Herr Brouwer. Sind Sie bereit, die Frage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Franke, sind Ihnen vielleicht aus anderen Gremien dieses Hauses Berufsverfilzungen mit der Arbeit dort bekannt, die sich auch auf die Opposition erstrecken?

Abg. **Franke** (SPD): Nein! Da müssen Sie schon deutlicher werden, Herr Kollege, kann ich nicht sagen!

(Heiterkeit bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, die Frage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Franke, ist Ihnen vielleicht bekannt, daß von einem Mitglied der Opposition, der ich damals angehörte, bereits vor vier Jahren das Problem angesprochen worden ist und ebenfalls das Kapitel Wilhelmine Scholz/Lohmann/Boljahn hier im Plenum angesprochen worden ist und von keinem Abgeordneten dieses Hauses darauf eingegangen wurde?

Abg. **Franke** (SPD): Das ist mir bekannt.

(Abg. Kähler [SPD]: Auch bei der CDU!)

Es ist mir bekannt, daß damals zum Beispiel die größte Oppositionsfraktion es vermieden hat, hier diesen Punkt auch noch nur einmal aufzugreifen.

Meine Damen und Herren, was ich klarmachen will, ist doch, daß wir einen guten Grund haben, wenn wir hier Konsequenzen ziehen, dann nicht zu sagen, da hat eine Partei ausschließlich versagt, und wir sind die feinen Maxen, sondern die Opposition ist auch sehr dick drin gewesen durch einen ihrer führenden Politiker und hat von ihrer Oppositionsrolle nur sehr bedingt im Auseinanderholen dieser Verstrickungen Gebrauch gemacht. Erst als die Sache sehr deutlich war, sind Sie dann nach vorn gegangen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, es sind zwei Zwischenfrager da, einmal Herr Koschek, und dann Herr Filzen. Sind Sie bereit?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Koschek!

Abg. **Koschek** (CDU): Ist Ihnen bekannt, daß ich bereits 1964 in der Bürgerschaft auf diese skanda-

lösen Zustände hingewiesen habe unter dem allgemeinen Gelächter der SPD? Und darf ich Sie weiter fragen, ob Ihnen bekannt ist — da waren Sie schon in diesem Hause —, daß ich 1968 diese Zustände hier nochmal aufgegriffen habe, ebenfalls unter dem Gelächter der SPD?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Koschek, mir ist bekannt, daß Sie öfters skandalöse Angelegenheiten unter dem Gelächter des Hauses aufgreifen.

(Heiterkeit bei SPD und FDP — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Der Herr Abgeordnete Filzen möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, Herr Franke?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Abgeordneter Franke, ist Ihnen bekannt, daß lange vor der Baulandaffäre bereits Herr Boljahn Herrn Kulenkampff wegen seiner Tätigkeit in der Baudeputation angegriffen hat, und sehen Sie darin eine Kumpanei zwischen Herrn Boljahn und Herrn Kulenkampff?

Abg. **Franke** (SPD): Ach, wissen Sie, mir ist bekannt, wie die beiden doch ganz gut zusammengearbeitet haben, wenn es um gemeinsame Bekannte ging, und da würde ich sagen, sind öffentliche Debatten nicht so sehr das Hauptgewicht. Das Hauptgewicht ist dort zu suchen, wo die eigentlichen Interessenkollisionen gewesen sind. Und dann müssen Sie doch zugeben, daß Herr Kulenkampff bis zum Schluß doch eigentlich ganz gut im Geschäft gewesen ist.

Wenn wir uns auf dieser Basis verständigen können, wenn die CDU also bereit ist, ihr Päcklein mitzutragen,

(Abg. Hellwig [CDU]: Wir haben es doch!)

glaube ich, werden wir sehr schnell uns hier dahin verständigen können, daß wir Anfängen ähnlicher Dinge in der Zukunft gemeinsam wehren wollen.

Allerdings, eins werden wir sofort bei der nächsten Diskussion einer Spekulationsaffäre in Bremen wieder merken: daß sich alle diese Dinge ja ganz legal vollziehen, ganz legal. Niemand wird Herrn Lohmann wegen seiner Millionengewinne verklagen können. Er geht in guten Schuhen, das Gesetz deckt ihn. Und deswegen unser Ansatzpunkt von heute morgen, den Dr. Franke vorgetragen hat. Nur über diesen Weg wird eine Änderung möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Landwehr.

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich möchte nur etwas zu Ihren letzten Ausführungen sagen.

(Zurufe von der CDU: Lauter!)

Es tut mir leid, ich kann nicht lauter! Ich möchte zu den letzten Ausführungen von Herrn Abgeordneten Klein etwas sagen, und zwar zu dem Satz, daß das, was der frühere Abgeordnete der CDU und frühere 2. Landesvorsitzende der CDU sich in dieser Affäre geleistet hat, weit unter der Schwelle dessen läge, was sich die Abgeordneten der SPD, Boljahn und Blase, geleistet haben.

Herr Klein, Sie haben Ihren Bericht, und die Mehrheit des Untersuchungsausschusses hat einen Bericht erstellt, der sich in seinen Empfehlungen, die er dem Parlament gegeben hat, nicht wesentlich unterscheidet. In diesem Bericht, auch in dem Mehrheitsbericht, ist als Empfehlung das drin, was Sie mit Ihrem Antrag heute hier ausdrücken. Dem Untersuchungsausschuß war bekannt — und das wurde hier ja auch gesagt —, daß der Senat schon mindestens seit September vorigen Jahres so verfährt. Wir waren aber der Meinung, daß es im Bericht noch aufgenommen werden muß, um der Öffentlichkeit zu sagen, so ist es notwendig, und so wird jetzt vom Senat verfahren. Das haben wir also erklärt. Deswegen ist dieser Antrag heute überflüssig, denn dieses Parlament hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern zustimmend zur Kenntnis genommen mit allen Konsequenzen, die der Bericht enthält.

Nun steht es mir nicht an, heute etwa die beiden Abgeordneten, die Sie genannt hatten, die auf der linken Seite dieses Hauses sitzen, über das hinaus zu verteidigen, was in dem Bericht steht. Und ich finde, es ist nicht sehr viel Gutes, was in dem Bericht steht. Es bleibt allerhand an Kritik übrig. Aber wenn Sie hier im Haus sagen, daß das weit unter der Schwelle dessen läge, was etwa Ihr früherer Abgeordneter sich geleistet hat, so möchte ich Sie doch hier jetzt fragen: Wann haben Sie festgestellt, daß die beiden Abgeordneten in ihre Tasche gewirtschaftet haben?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört! — Abg. Jackisch [CDU]: Wann haben Sie es denn festgestellt?)

Zu ihren eigenen Gunsten!

Das haben wir festgestellt! Ich möchte nur den Fall Gloistein erwähnen,

(Abg. Kähler [SPD]: Jawohl, sehr richtig!)

der ja ganz bekannt ist, und ich möchte die Tatsache erwähnen, meine Damen und Herren, als der Untersuchungsausschuß zu dem Berichtsteil Nedderland kam, da zog die CDU aus dem Untersuchungsausschuß aus.

(Hört, hört! bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Das ist auch eine Tatsache! Da war auf einmal die Zusammenarbeit geplatzt.

(Abg. Klein [CDU]: Aus anderen Gründen!)

Und der Berichtsteil Nedderland ist im Untersuchungsausschuß nicht mit der CDU beraten worden, weil sie vorher ausgezogen ist. Das sind doch wohl Fakten, nicht?

(Abg. Hardegen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich hatte Herrn Klein gefragt!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich mich bei Herrn Thomas Franke ganz herzlich bedanken für die Belehrung über Oppositionsarbeit in diesem Haus. Herr Franke, es ist doch eine nette Vorstellung, wenn man daran denkt, daß Thomas Franke ab 1971 auf den Bänken der Opposition zeigen könnte, wie man Opposition macht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Von Ihnen kann er nicht viel lernen, Herr Dr. Sieling!)

Wenn Herr Franke erklärt hat, daß mein Freund Koschek schon häufiger unter dem Gelächter eines Teiles dieses Hauses auf Skandale hingewiesen habe, muß ich feststellen, daß er folgerichtig damit wohl gesagt haben wollte, daß Herr Koschek hier auf Skandale hinweisen konnte. Das aber ist sein gutes Recht als Mann der Opposition, meine ich.

(Beifall bei der CDU)

Zu den weiteren Fragen nur noch ganz kurz! Meine Damen und Herren, zu einer Zeit, als die Zeitschrift „Zeitung" erschien und eine Artikelserie „König Richard" begann,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Fangen Sie doch damit nicht wieder an!)

sind die Vertreter dieser Zeitschrift selbstverständlich auch bei der Opposition in Bremen gewesen und haben dort Material erbeten.

(Abg. Kähler [SPD]: Da haben Sie nichts sagen können!)

Damals haben wir als verantwortungsbewußte Opposition erklärt, daß uns das, was in der Zeitschrift stehe, bekannt wäre, daß wir die Dinge aufgrund der starken Verfilzung zwischen Partei, Staat, Verwaltung und Gesellschaft in Bremen aber nicht beweisen könnten. Wir wären nicht in der Lage, dort hineinzusehen und daher auch nicht bereit, diese Dinge, die wir nur vom Hörensagen hätten, nach draußen zu tragen. Ich habe damals erklärt, wenn wir die Dinge beweisen könnten, würden wir sie ins Parlament bringen, da ich glaubte, dort sei der richtige Ort.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, haben Sie bei diesem Interview auch auf die Interessenkollision Ihres Kollegen Kulenkampff hingewiesen?

(Abg. Klein [CDU]: Darauf haben wir in dem Bericht hingewiesen!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich bin gebeten worden, zu dem Artikel, der vorlag, das heißt zu dem „König-Richard"-Bericht, Zusatzmaterial zu liefern. Dieses Ansinnen habe ich damals mit der Begründung, die ich soeben gegeben habe, abgelehnt.

Meine Damen und Herren, noch ein Letztes zu dem, was Herr Thomas Franke gesagt hat. Herr Franke, ich bin ja Mathematiker. An Ihr Dreiecksverhältnis glaube ich nicht. Sehen Sie, zu jedem Dreiecksverhältnis gehören doch wohl gleichgewichtige Punkte an den drei Ecken. Wenn Sie hier die Namen Lohmann, Boljahn und Kulenkampff genannt haben, dann ist ein solches Gleichgewicht eben nicht hergestellt!

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht hergestellt sein, sondern das Dreieck wird ganz gewaltig nach der einen Seite abkippen, nämlich zu Ihrer Seite, zu Lohmann und Boljahn. Man muß doch die Größenordnungen sehen. Man darf nicht einfach die Dinge über einen Leisten kippen wollen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Lesen Sie den Bericht, Herr Dr. Sieling! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist Geschäftsschädigung!)

Ich habe die Berichte sehr genau gelesen, alle beide. Daß Sie, meine Damen und Herren, vielleicht sogar angeregt durch Pressemeldungen der letzten Tage, Interesse daran haben, heute das Schwergewicht zu verschieben — in der Interfraktionellen Sitzung war doch noch gar keine Rede von einer allgemeinen Debatte, da war nur die Rede davon, daß zu den Anträgen gesprochen würde —, hier also mit schwerem Geschütz aufzufahren, indem Sie durch Herrn Dr. Franke einen Buhmann aufgebaut haben, falls ich die Ausdrucksweise von Herrn Eggers übernehmen darf, auf dem Sie dann herumgeklopft haben, auf das Bodenrecht können wir ja keinen direkten Einfluß nehmen, sondern nur mittelbar einwirken, wie Sie selbst gesagt haben, über die Bundesebene —

(Abg. Stäcker [SPD]: Selbst das machen Sie ja nicht!)

meine Damen und Herren, das zeigt doch, das Sie Grund gehabt haben, von den eigentlichen Gegebenheiten, nämlich dem Abschluß der gesamten Baulandaffäre in Bremen abzulenken.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Sieling, wollen Sie bestreiten, daß ein Teil der geschäftlichen Transaktionen, die Sie im Zusammenhang mit der Baulandaffäre kritisch sehen, von Herrn Lohmann unter Einschaltung von Herrn Kulenkampff über die Bühne gezogen worden sind und insofern Herr Kulenkampff ein ausgezeichneter Auskunftsmann gewesen wäre, wenn Sie ihn gefragt hätten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Meine Damen und Herren, ich habe keinerlei Anlaß zu bestreiten, daß das, was in den Berichten steht, der Wahrheit entspricht. Aber hier gilt doch folgendes: Man hat geschickterweise einige wenige Dinge auch dem Anwalt Kulenkampff übertragen, um ihn damit in die Hand zu bekommen.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig! — Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, der Abgeordnete Franke möchte eine weitere Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Sieling, sollen wir Ihre eben gemachten Äußerungen dahingehend verstehen, daß Herr Lohmann durch gezielte Aufträge an den Oppositionsanwalt sich die Opposition kaufen wollte, und daß das geglückt ist?

(Heiterkeit bei der SPD)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Franke, ich möchte nicht widersprechen, daß bei Herrn Lohmann dieser Gedanke vorhanden gewesen sein könnte,

(Erneute Heiterkeit bei der SPD)

geglückt ist es ihm jedoch nicht, wie wir bewiesen haben.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das ist aber eine schwache Stunde heute bei Ihnen!)

Wir haben damals auf Antrag der CDU-Fraktion gemeinsam den parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Der Ausschuß hat eineinviertel Jahre lang hart gearbeitet. Alle Fraktionen dieses Hauses haben dem Ausschuß Lob gezollt, insbesondere den beiden Vorsitzenden des Ausschusses.

(Abg. Fischer [CDU]: Der zweite ist leider nicht da!)

Meine Damen und Herren, ich meine, daß durch all das, was in den ersten Wochen und Monaten der Untersuchungen aufgekommen ist, die CDU veranlaßt hat, Konsequenzen zu ziehen. Daß ein solcher Schritt von Herrn Kulenkampff in Beidseitigkeit geschehen ist, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Falls Sie das Herrn Kulenkampff heute allein anlasten wollen, um so besser. Um so mehr kann ich sagen, daß er für uns geradezu ein Aushängeschild ist, nachdem Herr Kulenkampff die Überlegungen für sich durchgeboxt hat, dann vor die Fraktion und vor den Landesvorstand getreten ist und erklärt hat, er wolle seine Partei und seine Fraktion nicht belasten.

Meine Damen und Herren, der Senat mag Konsequenzen gezogen haben. Er hat es hier ja wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wir warten aber vergebens auf Konsequenzen, die immer noch ausstehen, auf seiten der SPD und auch der FDP!

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Wo denn? — Abg. Fröhlich [SPD]: Welche Konsequenzen denn? — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten John beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Sieling, sind Sie in der Lage, diese Dinge, die Sie eben nannten, zu konkretisieren?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, in diese Debatte einzutreten. Es brauchen ja nur wenige Namen genannt zu werden. Sie sind heute schon mehrfach gefallen. Lediglich ein Name, der gerade Sie als FDP betrifft, ist heute in diesem Zusammenhang noch nicht gefallen. Ich darf nur daran erinnern, daß wir im Herbst des letzten Jahres aus rein formellen Gründen einen Antrag zurückgezogen haben, über den wir noch einmal werden reden müssen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Aus taktischen Gründen! — Abg. John [FDP]: Das war vor der Bundestagswahl aus taktischen Gründen!)

Meine Damen und Herren, der Ausschuß hat eineinviertel Jahr gearbeitet, und wir haben seine Berichte diskutiert. Leider haben wir in der letzten Sitzung die Empfehlungen nicht mehr mit diskutiert. Alle Anträge in Form von Empfehlungen bilden doch erst den Abschluß der Ausschußtätigkeit von seiten des Parlaments. Es hat gar nichts damit zu tun, ob

der Senat in der Zwischenzeit das eine oder das andere, meinetwegen auch sehr viel von den Dingen, bereits praktiziert. In unseren Augen ist entscheidend, daß ein vom Gesamtparlament beauftragter Ausschuß zwei Berichte abgeliefert hat, die wir als Parlament zwar zustimmend zur Kenntnis genommen haben, deren Auswirkungen aber, die sich zwangsläufig auf die Senatsarbeit ergeben müssen, noch nicht formuliert haben.

Ich meine, es bedarf dieses formellen Bekenntnisses zu den Empfehlungen, die als Ergebnisse aus den Ausschußberichten erwachsen sind. Das gesamte Parlament müßte hier erklären, daß diese Empfehlungen von ihm vertreten werden, damit nicht nur dieser Senat, der im Augenblick zufälligerweise im Amt ist, sondern auch der Senat in den nächsten vier, in den nächsten acht Jahren nach diesen Empfehlungen zu handeln hat, da wir als Parlament diese Empfehlungen offiziell an den Senat gegeben haben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, zur Klarstellung noch eines: Der Abgeordnete Fischer hat in einem Zwischenruf die Frage gestellt, wo der Abgeordnete Grantz heute ist.

(Abg. Fischer [CDU]: Ich habe keine Frage gestellt, ich habe eine Feststellung getroffen!)

Mir wurde mitgeteilt, daß er krank ist. Wenn er nicht krank wäre, würde er heute selbstverständlich da sein. Das nur zur Klarstellung!

(Abg. Klein [CDU]: Ich bitte, ihm unsere besten Grüße zu übermitteln! — Heiterkeit)

Das müssen Sie schon persönlich tun, Herr Klein!

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht auf einige Ausführungen des Kollegen Dr. Franke von heute morgen eingehen, wo er sich mit dem Bundeswohnungsbaugesetz beschäftigte. Ich darf vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll des Deutschen Bundestags von Freitag, dem 20. Mai 1960, zitieren, wo der Abgeordnete Jakobi (SPD) folgendes zu dem Gesetz sagte:

„Die sozialdemokratische Opposition hat in den Beratungen dieses Gesetzes nicht nur aufmerksam, sondern auch konstruktiv gestaltend mitgewirkt.

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

Sie legt Wert auf die Feststellung, daß weite Teile des Gesetzes zu begrüßen sind.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Weite Teile! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wesentliche Teile aber zu verbessern sind!)

Was zum Beispiel in den Vorschriften über die Bauleitplanung, die Veränderungssperre, das gemeindliche Vorkaufsrecht steht, kann, wenn man von einzelnen Schönheitsfehlern und Unzulänglichkeiten absieht, durchaus begrüßt werden."

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Schepers, sind Sie einverstanden, wenn ich Sie beim Zitieren einmal störe? Herr Dr. Franke hat eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Schepers, haben Sie beim Nachgucken der Protokolle auch folgenden Satz von Herrn Jakobi gelesen — ich zitiere wörtlich —: „Es bedeutet eine völlige Verkennung der insoweit gegebenen Möglichkeiten, wenn von der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung eine Einwirkung auf die Bodenpreise erwartet wird." Haben Sie das gelesen?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja, Herr Kollege Dr. Franke. Ich kann Ihnen aber gleich, wenn ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren darf, vorlesen, was die FDP an diesem Tag dazu gesagt hat. Der FDP-Abgeordnete Dr. Will sagte dazu:

„Sehr geehrter Herr Kollege Jakobi, ich unterbreche Sie ungern, aber vielleicht erinnern wir uns doch, daß das Bundesverfassungsgericht ein Gutachten erstattet hat. Darin steht, daß der Bund für alles Mögliche zuständig ist, aber nicht für das Baupolizeirecht und für den Erlaß einer Regelung über eine Wertsteigerungsabgabe."

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

Alles das, was Sie dem Bund anlasten wollten im Laufe des Tages, ist danach Aufgabe des Landes Bremen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Schepers, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Schepers, wären Sie zusätzlich bereit, den Herren von der SPD und FDP zu erläutern, daß bereits eine Anwendung des Bundesbaugesetzes durch den bremischen Senat die Spekulation in Bremen-Hollerland vermieden hätte, nämlich einfach dadurch, daß die Bodenverkehrsgenehmigungen nicht erteilt worden wären?

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Klein, ich kann dieser Frage nur zustimmen, denn damit hätte er sie verhindert.

(Abg. Klein [CDU]: Genau!)

Mit der Verweigerung der Genehmigung hätte er das verhindert, Frau Gisela Müller-Wolff.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie wissen ja gar nicht, wovon Sie reden! — Heiterkeit bei der SPD)

Ich darf aber weiter darauf zurückkommen, was Herr Senator Seifriz hier eben erklärte, indem er sich verwahrte, daß die senatorische Verwaltung für das Bauwesen zwei Chefs gehabt hätte. Es ist hier am 30. Januar 1964 zitiert worden von dem damaligen Abgeordneten der CDU, Herrn Dr. Noltenius:

„Doch eins ist offenbar, die bremische Bauverwaltung hat sei Jahren zwei Chefs, den Senator, der die politische Verantwortung trägt, und den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion und des Aufsichtsrats der Gewoba."

Der damals anwesende Senator Blase hat dazu keine Stellung genommen, Herr Senator Seifriz, und diese Bemerkung ist nur mit „unerhört" und Gemurmel der SPD-Fraktion zur Kenntnis genommen worden.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wie wahr!)

Es scheint also doch so zu sein, daß in den vergangenen Jahren, Herr Senator Seifriz, die eindeutige Führung der senatorischen Dienststelle für das Bauwesen nicht so eindeutig war, wie Sie es hier hinstellen wollen.

Nun lassen Sie mich noch ein Weiteres sagen: Heute morgen ist über das neue Gesetz, das für die Bodenspekulation kommen müsse, gesprochen worden. Wir werden hier sicherlich in den nächsten Jahren die Freude haben, den Parteitag der SPD zu erleben, den der Kollege Thomas Franke auf dem Parteitag in Saarbrücken initiiert hat, wo über Grund und Boden dann gesprochen werden soll und welche Leistungen der Gesellschaft aus dem Grund und Boden erwachsen sollen. Ich nehme an, daß wir dann auf diesem Parteitag erfahren, was die sozialdemokratische Fraktion, die Sozialdemokratische Partei unter der Funktion von Grund und Boden versteht, und wie sie Bodenspekulationen verhindern will.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wir warten das ab!)

Und, Herr Kollege Franke, noch ein letztes Wort: Die Gleichwertigkeit zwischen Ihnen und uns ist erst dann hergestellt, wenn die Abgeordneten Blase und Boljahn dort sind, wo Herr Kulenkampff heute ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Koschek.

Abg. **Koschek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man diese Debatte heute verfolgt, die seitens der SPD geführt wird, gewinnt man einfach den Eindruck, daß der ganze Untersuchungsausschuß umsonst war,

(Zurufe von der SPD: Vergebens, nicht umsonst!)

daß Sie aus diesem Skandal, meine Damen und Herren, den Sie zu verantworten haben, nichts gelernt haben und auch nichts lernen wollen. Diese Mühe, die all diese Damen und Herren sich gegeben haben, ist doch wirklich für die Katz, wenn Sie sich hier heute hinstellen und alles wieder weißwaschen wollen. Ich erinnere an die Wahl 1969, an die Bundestagswahl, als Herr Bürgermeister Koschnick und die anderen führenden SPD-Mitglieder ganz groß verkündet haben, wir haben gefehlt, wir haben gesündigt, wir wollen die Fehler wieder gutmachen. Sie haben Stimmen dadurch gewonnen, weil unsere Bürger geglaubt haben, was Sie erzählt haben, meine Damen und Herren! Und was ist heute? Ihre ganzen Versprechungen, alle Ihre Ankündigungen, daß Sie alles anders machen wollen, besser machen wollen, daß Sie diese Fehler nicht mehr wiederholen wollen, sind doch recht überholt. Sie folgen doch dem nicht mehr.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das ist doch schon längst gemacht! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Koschek, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker zu beantworten?

Abg. **Koschek** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Abgeordneter Koschek, ist Ihnen entgangen, daß durch die Mitteilung des Senats bereits deutlich wurde, daß schon seit langer Zeit so verfahren wird?

Abg. **Koschek** (CDU): Ja, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie hier eine so große Debatte angezettelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie! Herr Kollege Klein hat hier den Antrag ganz vernünftig und ruhig begründet,

(Lachen bei der SPD)

Herr Senator Jantzen hat ganz harmlos Stellung dazu genommen,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Und wie harmlos!)

und ich weiß nicht, Sie hätten doch einfach zustimmen müssen, dann wäre die ganze Debatte heute doch nicht entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch der Meinung, daß, meine Damen und Herren, wenn Sie eine Debatte in dieser Angelegen-

heit anzetteln, kann das nur für Sie ins Auge gehen, und nicht für uns,

(Erneuter Beifall bei der CDU)

denn Sie sind doch die Verantwortlichen, und nicht wir. In einer Stadt, die von Sozialdemokraten beherrscht wird

(Zurufe von der SPD: Auch in der Opposition! — Heiterkeit bei der SPD)

in allen wichtigen Positionen, wo keine nennenswerten Aufträge, ohne daß die SPD die Finger da drin hat, überhaupt vergeben werden. Sie, meine Damen und Herren, wollen hier einem Herrn Kulenkampff Vorwürfe machen, der einmal einen Auftrag bekommen hat, einen Beurkundungsauftrag!

(Zurufe von der SPD: Einen?)

Sie wissen doch alle ganz genau, meine Damen und Herren, daß hier in Bremen nichts passiert, wenn Sie das nicht wollen, auch wenn Sie heute versuchen, das so und so darzustellen!

Wir haben auf diese Mißstände nicht erst heute hingewiesen. Ich persönlich gehöre seit 1963 diesem Hohen Haus an, und ich habe bereits im Februar 1964 auf diese Mißstände hingewiesen, meine Damen und Herren.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Das hätten Sie Herrn Kulenkampff sagen sollen!)

Auch der Kollege Kulenkampff hat in dieser Frage ganz entschieden auf die Wunden hingewiesen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das dürfen Sie nicht verkennen, jawohl! Er hat auf die Wunden hingewiesen, auf die katastrophalen Zustände, die in Ihrer Partei herrschen.

(Unruhe bei der SPD — Zuruf von der SPD: Nur nicht auf seine eigenen!)

Sie brauchen nur die Protokolle zu lesen, meine Damen und Herren! Es gibt keine Passage, wo Herr Kulenkampff ängstlich gekuscht hätte, sondern Herr Kulenkampff hat ganz klar seine Meinung gesagt. Das möchte ich hier einmal klargestellt haben.

(Abg. Stäcker [SPD]: Er hat auch Rechnungen geschrieben!)

Und 1968, meine Damen und Herren, ein Jahr vor diesem Skandal, habe ich das hier noch einmal ganz deutlich vorgetragen, ganz deutlich, mit Beweisen. Und ich habe sogar davon gesprochen, daß nicht nur Herren, sondern Damen und Herren — damit meinte ich auch eine gewisse Wilhelmine Scholz, deren Namen ich damals nicht ausgesprochen habe — in diesen Grundstücksgeschäften tätig waren. Und was passierte bei Ihnen? Nichts! Und es wäre auch heute nichts passiert, wenn Sie die absolute Mehrheit nicht verloren hätten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Das will ich Ihnen einmal sagen. Wir wissen, wie schwer das ist für eine Opposition, meine Damen und Herren,

(Abg. Ströh [SPD]: Einen Kulenkampff loszuwerden!)

zu arbeiten, wo die Mehrheit nur von der SPD gestellt wird. Das wissen wir. Und diesen Zustand wünschen wir uns nie wieder. Das möchte ich einmal sagen. Das wären weiterhin katastrophale Folgen für Bremen. Und das wollen wir unter allen Umständen verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Fischer [CDU]: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht!

Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dagegen SPD und FDP)

Meine Damen und Herren! Sie haben sich vielleicht die Frage überlegt, warum wir solange über den Punkt 8 diskutiert haben. Wir sind ja durch einen Diskussionsbeitrag in diese Debatte hineingekommen. Wir haben im Präsidium die Meinung vertreten, daß in der Öffentlichkeit auf keinen Fall der Eindruck auftauchen sollte, hier würde in irgendeiner Form die Diskussion abgeschnitten, hier wird einer mundtod gemacht, hier hat einer nicht die Gelegenheit, alles das zu sagen, was zu sagen ist. Deswegen haben wir dieser Diskussion einen so breiten Raum gegeben. Ich bitte dafür also um Verständnis.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Kaffee-Pause!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Punkt 9.

(Abg. Wenke [SPD]: Wir haben Kaffee-Durst!)

Ich schlage vor, wir machen um 16.30 Uhr Pause. Bis dahin haben wir noch etwas Zeit.

Antrag: Subventionierung von Grundstückskosten bei einer etwaigen Errichtung der „Hollerstadt" (Drucksachenabteilung II Nr. 402)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Regierungsdirektor Rudelt.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich nehme an, daß ich auch hier auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die ermittelte Nettoeinnahme des Maklers Lohmann von ca. 4 640 000 DM bei einer etwaigen Errichtung der „Hollerstadt" überwiegend im sozialen Wohnungsbau von den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften nicht als Grundstückskosten in Ansatz gebracht wird, die vom Land Bremen subventioniert werden müßten.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einer Kernempfehlung beider Berichte, zu einer zentralen Frage der gesamten Arbeit des Untersuchungsausschusses. Sie haben jetzt Gelegenheit, meine Damen und Herren von der SPD und FDP, gemeinsam mit uns durch die Annahme dieses Antrags zu beweisen, daß es ohne Änderung des Bodenrechts möglich ist, Spekulationsgewinne zumindest nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich eigentlich davon überzeugt, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß es für den Ausschuß außerordentlich schwierig gewesen ist, diesen Gewinn von rund 4,6 Millionen DM zu ermitteln. So verbirgt sich dahinter sehr, sehr viel Arbeit. Wir haben uns zunächst auseinanderzusetzen gehabt mit der Vernehmungsunfähigkeit des Herrn Wilhelm Lohmann, nachgewiesen durch mehrere fachärztliche und amtsärztliche Gutachten.

(Abg. Koschek [CDU]: Aber nur bis zum Freimarkt!)

Wir haben uns dann auseinanderzusetzen gehabt mit den Argumenten seines Rechtsanwalts Dr. Joseph Augstein, er müsse den Status des Beschuldigten erhalten und habe deswegen das Recht der Aussageverweigerung. Mit allen diesen Schwierigkeiten sind wir fertig geworden,

(Abg. Ströh [SPD]: Wie eitel!)

und es ist uns dann aber trotzdem noch nicht in Bad Harzburg gelungen, die Verwertung der im Eigenbesitz behaltenen Grundstücke, die unter der Zusage standen, Gewerbebetriebe dort durchführen zu können, zu ermitteln.

Erst im Anschluß daran wurde durch die Aussagen des Herrn Vietor von der „Neuen Heimat" klar, daß im Gegensatz zu den Erklärungen von Herrn Lohmann in Bad Harzburg er die im Eigenbesitz behaltenen Grundstücke mittlerweile im Zusammenhang mit dem Generalvergleich, den er mit der „Neuen Heimat" Hamburg geschlossen hatte, veräußert hatte und daß in diesem Zusammenhang wiederum er rund 4 Millionen DM bekommen hatte für den Verzicht auf die Zusage, daß er mit diesem im Eigenbesitz behaltenen Grund und Boden gewerbliche Zwecke verfolgen könnte.

Wir können selbstverständlich nicht, Herr Kollege Franke, jetzt diese Spekulationsgewinne kassieren. Dafür gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten. Wir können aber sicherstellen — gerade auch deshalb, weil die 340 000 Quadratmeter noch nicht lokalisiert waren, sie erschienen ja immer als „schwimmende Einheit" unter der Vereinbarung, du bekommst den Teil zugewiesen, der für das Betreiben eines Shopping-Centers geeignet ist —, daß diese Kosten nicht in die Grundstückskosten einfließen, die für den Fall der Bebauung mit Sozialwohnungen von dem Staat Bremen subventioniert werden müßten.

Ich glaube, das ist das mindeste, was man tun muß, zu verhindern, daß diese Spekulationsgewinne letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Der Ausschuß ist insgesamt der Meinung gewesen, daß allein wegen dieser bereits im Untersuchungsverfahren erwogenen Empfehlung an das Haus es sachdienlich und beweiserheblich gewesen ist, diese entsprechenden Ermittlungen zu führen und nicht nur die Veräußerungen zu ermitteln, die unmittelbar an die „Neue Heimat" und an die „Bremer Treuhand" vor Beginn des Untersuchungsverfahrens erfolgt sind.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur die CDU und der Ausschuß dieses Parlaments, die Sie bitten, diesem Antrag zu entsprechen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die gesamte Öffentlichkeit Bremens dies von Ihnen verlangen darf und verlangt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Klemmer [SPD]: Was sollen die Belehrungen!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag, wie vom Kollegen Klein eben schon gesagt, im wesentlichen um den Gewinn des Maklers Lohmann in Höhe von 4,6 Millionen DM. Wie der Kollege Stäcker bereits in der Sitzung vom 21. September dieses Jahres erklärte, hält die SPD-Fraktion diesen Wunsch der CDU-Fraktion für be-

rechtigt und wird daher diesem CDU-Antrag ihre Zustimmung geben.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ob dieser Beschluß dann aber rechtlich durchsetzbar ist,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das steht auf einem anderen Blatt!)

scheint zumindest zweifelhaft. Ich bitte, mich jetzt nicht mißzuverstehen, aber Sie werden sagen, wieso? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht mir darum festzustellen, daß bei der Ermittlung der Zuschußhöhe im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau vom Antragsteller eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden muß. In dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung erscheint nicht nur der Baupreis, sondern auch der Grundstückspreis. Im vorliegenden Fall besteht die Möglichkeit, entweder den Verkehrswert oder aber auch den Kaufpreis in Anrechnung zu bringen. Dieses Wahlrecht, meine Damen und Herren, hat der jeweilige Bauherr. Der Bauherr kann entweder den Verkehrswert oder den Kaufpreis in seine Wirtschaftlichkeitsberechnung einbringen. Der Kaufpreis allerdings kann nur dann eingebracht werden, wenn er „angemessen" erscheint. Das ist die Absicherung in unseren bestehenden Bedingungen.

In diesem Fall, glaube ich, können wir alle davon ausgehen, daß der Kaufpreis von Herrn Lohmann als unangemessen zu betrachten ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die einmütige Feststellung des Untersuchungsausschusses. Sie kennen alle die Merkmale, die dazu führen, ob ein Kaufpreis unangemessen ist, ja oder nein. Diese Feststellung wird sich ergeben aus einem Vergleich zwischen dem Verkehrswert und dem Kaufpreis. Von daher wird die Feststellung getroffen werden können.

Aber, meine Damen und Herren, ich sagte eingangs, es erscheint fraglich, ob das, was dieses Parlament heute beschließt, in der Tat rechtlich durchzusetzen ist. Der Bauherr wird hier also bei Wirtschaftlichkeitsberechnung den Verkehrswert einsetzen, weil der Kaufpreis als zu hoch erscheint. Der Verkehrswert, meine Damen und Herren, wird aber eingesetzt zu dem Zeitpunkt, wenn die Genehmigung für die öffentliche Förderung eingereicht wird beziehungsweise dann, wenn die Bewilligung ausgesprochen wird. Zu diesem Zeitpunkt kann es also sein, daß der Verkehrswert wesentlich höher als der damalige Kaufpreis ist. Von daher ist es einfach fraglich — ich will mich nicht im einzelnen über die ganzen gesetzlichen Bestimmungen auslassen —, ob das rein rechtlich durchsetzbar ist, was wir hier heute beschließen.

Ich sagte eingangs, wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Die Verwaltung selbst wird hinterher nicht anders können, als nach den gesetzlichen Bestimmungen der Wohnungsbauförderung zu verfahren. Von daher unser Zweifel, ob es rechtlich möglich ist. Unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag geben wir.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hustedt.

Abg. **Hustedt** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier muß doch einmal festgestellt werden, daß der Makler Lohmann 4,6 Millionen DM verdient hat. Die Gesellschaften, die dort bauen werden, werden dies in jedem Fall auf ihre späteren Mietkosten oder auf Eigentumskosten umlegen, und zu zahlen hat dies letzthin der Erwerber der Eigentumswohnung oder eines eigenen Hauses oder aber der Mieter. Es ist also die Öffentlichkeit in einem großen Maß geschädigt, zumindest in einem Wert von 4,6 Millionen DM plus Verzinsung.

Wenn wir nun von hier aus sagen, wir bezuschussen diese Summe oder nehmen sie heraus aus dem Gesamtvolumen, so muß man eigentlich die Frage stellen, will man diesen kleinen Personenkreis allein schädigen, oder ist man nicht besser der Meinung, das umzulegen auf die Gesamtheit der Steuerzahler. Man muß doch davon ausgehen, daß derjenige, der einmal im Jahr 1975 dort einziehen wird, sicherlich mit 500 DM monatlichen Mietkosten zu rechnen haben wird. Das ist heute für einen Arbeiter oder Angestellten oder kleineren Beamten nicht zu verkraften. Es ist wahrscheinlich so, daß es sich nicht etwa um 30 DM mehr handeln wird, wenn nicht 40 bis 50 DM, die hier auf den einzelnen zukommen werden, der dort einmal wohnen wird.

Ich bin also für meine Person der Meinung, dem Antrag nicht zustimmen, sondern dieses insgesamt hineinfließen zu lassen in die Bezuschussung. Man kann demjenigen, der dort einzieht, das nicht allein anlasten, daß es nun einmal kein Bodenrecht oder Ähnliches gibt und daß jemandem Gewinne ermöglicht worden sind mit mehr oder weniger Hilfe der gesamten SPD.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß mich leider in einen Gegensatz zu meinem Parteifreund Hustedt setzen, der ja die 4,6 Millionen DM in das Gesamtprojekt einfließen lassen möchte. Es ist sicherlich der Wunsch von uns allen, daß der soziale Wohnungsbau in diesem Gebiet von 4,6 Millionen DM befreit und ebenfalls nicht subventioniert wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich die von meinem Freund Hustedt angeschnittene Frage wohl zu stellen, wo bleiben dann im gegebenen Moment diese 4,6 Millionen DM, denn wir sind uns doch darüber völlig im klaren, daß die „Neue Heimat" keineswegs auf diese 4,6 Millionen DM verzichten, sondern sie auf übriggebliebenes Gelände umlegen wird. Das heißt also, entweder auf die Gemeinflächen, die unsere Stadt

wieder käuflich erwerben wird, oder aber auf ein Gebiet, wo freifinanzierte Mietwohnungen gebaut werden oder auf das Gewerbegebiet.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Notopfer Wilhelm Lohmann!)

Wenn wir das letztere annehmen — und ich möchte annehmen, daß die Umlage so erfolgen wird —, dann ist von vornherein der Kreis, der in dieses Gewerbegebiet hineingehen kann, gezogen, nämlich nur solche Unternehmen, die groß und finanziell stark sind, das heißt also mit anderen Worten Supermärkte et cetera. Die mittelständischen Betriebe sind gleich von vornherein nicht in der Lage, sich dort anzusiedeln. Und ich glaube, meine Damen und Herren von der SPD und auch von der CDU, das ist keineswegs mit Ihrer betonten mittelstandsfreundlichen Politik zu vereinbaren. Man sollte nach Mitteln und Wegen suchen, diese 4,6 Millionen DM irgendwie anders zu verkraften.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier nur für meine Fraktion sagen, wir sind immerhin froh, wenn diese 4,6 Millionen DM aus der Subventionierung beim sozialen Wohnungsbau ausgespart werden. Wir werden deshalb dem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir hätten allerdings gern von Ihnen einen Fingerzeig gesehen, wie man auch diesen unberechtigten Gewinn von 4,6 Millionen DM überhaupt aus dem Gebiet hätte herauslösen können.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Der ist nicht unberechtigt, der ist legal!)

Dafür gibt es aber keine Gesetze, darüber sind wir uns ja auch klar.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Zuruf: Gegenprobe!)

Es wurde Gegenprobe gewünscht!

Wer den Antrag ablehnt, den bitte ich, sich zu erheben!

(Keine Gegenstimme)

Stimmenthaltung?

(Abg. Hustedt [NPD])

Ich stelle fest, der Antrag ist einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, wir unterbrechen die Sitzung bis 17.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 16.35 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.04 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Antrag: Abschluß von Grundstücksverträgen und Grundstückskaufverhandlungen durch bremische Behörden (Drucksachenabteilung II Nr. 403)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Regierungsdirektor Rudelt.

Der hier vorliegende Antrag ist ebenfalls von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet. Er liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Darf ich daher wiederum auf eine Verlesung verzichten?

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat möge dafür Sorge tragen, daß

a) vor Abschluß von Grundstücksverträgen durch staatliche oder städtische Bevollmächtigte die Preisfrage behördenintern unter Einschaltung des Katasteramts verbindlich geklärt wird,

b) die mit Grundstückskaufverhandlungen befaßten bremischen Behörden eindeutig erklären, ob sie einen Maklervertrag abgeschlossen haben oder nicht, falls ein Makler bei den Grundstückskaufverhandlungen beteiligt sein sollte.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung dieses Antrags beziehe ich mich auf meine Ausführungen in der Generaldebatte heute vormittag. Ich möchte nur noch einige wenige mir wichtig erscheinende Punkte hier betonen:

Zu a) geht es uns nicht darum, daß die Feststellungen des Katasteramts nun Berücksichtigung finden. Es ist unser Ziel sicherzustelllen, daß bei Grundstückskaufverhandlungen behördenintern vor Abschluß der entsprechenden Verträge der Preis unter Einschaltung des Katasteramts geklärt wird. Es soll vermieden werden, daß der private Dritte, der Interessent, die einzelnen Ressorts, die einzelnen Dienststellen, die vielleicht divergierende Preisvorstellungen geäußert haben, gegeneinander ausspielt. Es soll auch vermieden werden, und zwar hier unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des Ausschusses, daß der private Dritte, der Interessent, eine formlose Auskunft einer Dienststelle, einer Verwaltung über den Grundstückspreis oder sogar nur die Behauptung einer formlosen Auskunft dazu benutzen kann, einen solchen von ihm gebilligten Preis in einem Vertrag mit der öffentlichen Hand beurkunden zu lassen.

Zu b) möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Es kommt immer wieder vor, daß sich in Grundstückskaufverhandlungen mit der öffentlichen Hand Makler einschalten. Hier sollten die Bediensteten der Behörden prüfen, ob es rechtlich zulässig und sachlich geboten ist, diesen Makler zu beauftragen. Wenn sie zu einer positiven Entscheidung kommen, sollen sie das deutlich erklären. Kommen sie, und das wird die Regel sein, zu einer negativen Entscheidung, sollen sie das ebenso deutlich erklären. Damit wird vermieden, daß allein durch das Einlassen auf Verhandlungen mit Maklern zusätzliche Kosten entstehen, die dann zum Beispiel wie in diesen Fällen durch Bundesrecht nicht gedeckt sind. Auch außerhalb der Untersuchungskomplexe des Ausschusses ist die Notwendigkeit, so, wie hier vorgeschlagen zu befinden, deutlich geworden. Ich erinnere an die Grundstückskaufverhandlungen Niedervieland II, ein großes Projekt, 50 oder 60 Millionen Volumen, wenn ich recht erinnere. Hier war die Grundstücksgesellschaft Weser mit der Vermittlung beauftragt. Das hat Gebühren gekostet, Maklerprovision in Höhe von 4 Prozent. Man hat sich zusätzlich eingelassen auf den Verkehr mit einer privaten Maklerfirma hier in Bremen. Diesmal war es nicht die Firma Wilhelm Lohmann, und hat dafür dann auch zusätzlich zahlen müssen, weil die öffentliche Hand hier wegen dieses Einlassens auf diese Verhandlungen letztlich nicht umhin konnte, eine Doppelbeauftragung, wie wir meinen, eine überflüssige Doppelbeauftragung zu bejahen, die natürlich in dieser Weise, wie ich es geschildert habe, kostenpflichtig war.

Diese Sachgründe, meine Damen und Herren, dürften Sie davon überzeugen, ganz unabhängig von dem Hintergrund, den wir ja ausführlich behandelt haben, auch heute, daß die Annahme dieses Antrags geboten ist. Sollten hier wieder Einwände kommen derart, es wird bereits Abhilfe geleistet im Sinne der Antragsteller, dann gilt nach wie vor die Auffassung meiner Fraktion: Wir erbitten eine förmliche, institutionelle Regelung des Abschlusses unseres Verfahrens. Deswegen darf ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das, was im Antrag 403 zu a) gesagt worden ist, von den Antragstellern gewünscht wird, ist nur, wie wir geprüft haben, in einem einzigen Fall nicht beachtet worden, soweit wir im Liegenschaftsamt feststellen konnten. Das war in der Angelegenheit Haar, wo er sich auf die Äußerungen des Rechtsanwalts Kulenkampff verlassen hat, die er als glaubwürdig unterstellt hat. Sonst ist im Liegenschaftsamt kein Fall bekannt, wo nicht vorher, bevor die Verhandlungen aufgenommen werden, die Katasterverwaltung hinsichtlich des Preises gehört wird.

Nun frage ich mich wirklich, ob wegen eines Falles, der mittlerweile auch durch das Handeln ausgeräumt ist, ein solcher Antrag notwendig ist.

Das Zweite, zu b): Herr Klein, da darf ich erst einmal sagen, es kann wohl nicht „erklären" heißen, sondern „geklärt",

(Abg. K l e i n [CDU]: Erklären!)

denn es heißt da: Der Senat möge dafür Sorge tragen, daß die mit Grundstückskaufverhandlungen befaßten bremischen Behörden eindeutig klären, in wessen Auftrag der Makler tätig wird. Wir selbst beauftragen keinen Makler. Der Makler muß einen Nachweis vorlegen, daß er förmlich den Auftrag des Grundstückseigentümers besitzt. Das ist nach Anweisung des Grundstückskommissars gegenüber dem Liegenschaftsamt schriftlich jetzt notwendig. In dem Fall, wo der Grundstückseigentümer nachweist, daß er einen Makler beauftragt hat, ist das, was Sie angedeutet haben, nicht mehr gegeben. Damit werden nicht wir provisionspflichtig, sondern wird damit eindeutig provisionspflichtig derjenige, der den Makler beauftragt hat, für ihn aufzutreten.

Das ist also auch völlig klar und ist völlig unstrittig, so daß ich sowohl bei a) wegen des einen Falles, der uns bekannt geworden ist, nicht einzusehen vermag, warum es hier zu einem förmlichen Antrag im Landtag kommen muß, und zu b) darf ich Sie noch einmal bitten, zu überdenken und zu überprüfen, daß, wie ich glaube, das, was Sie beabsichtigen, nicht ganz in dem Antrag erfaßt wird. Wir sind der Meinung, wir beauftragen keinen Makler, und wenn der Grundstückseigentümer einen Makler beauftragt, hat er die Provision für die Dienstleistung, die der Makler ihm gegenüber vollzieht, zu zahlen. Das ist so eindeutig, deshalb glaube ich, kann man diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu meinem Bedauern muß ich Herrn Senator Jantzen widersprechen. Zu Punkt a): Es ist keinesfalls so, daß diese Empfehlung auf einem einzigen Fall beruht. Wir haben einen ganzen Vormittag in einer Beweisaufnahme des parlamentarischen Untersuchungsausschusses festgestellt, als es darum ging, welche Preise im Hollerland waren angemessen oder nicht, welche Preise im Bereich der Autobahnverbreiterung Blocklandstrecke waren angemessen oder nicht, daß die verschiedenen Beteiligten sich bezogen auf Einzeläußerungen von Bediensteten bezüglich Preisfeststellungen. Und das möchten wir vermieden wissen. Wir möchten einen behördeninternen Klärungsprozeß, und nach verbindlicher behördeninterner Preisentscheidung soll diese Entscheidung nach außen vertreten werden gegenüber dem Interessenten.

Es hat also nicht nur zu tun mit dem Fall Haar/Kulenkampff im Büro von Herrn Kulenkampff, der allerdings auch hier hinein paßt, wobei Herr Kulenkampff behauptet, ich habe also vom Büro Lohmann das erfahren, und das Büro Lohmann dann aufgrund der Kontakte mit den Behörden die Preisvorstellungen erfahren hatte, die sich nicht deckten mit den späteren Feststellungen des Katasteramtes.

Der Fall ist also nicht hier als einziger zugrunde gelegt worden, sondern wir haben erkannt, daß die außenstehenden Dritten formlose Kontakte mit den verschiedenen Dienststellen hatten, zu verschiedenen Auskünften diese Dienststellen sich veranlassen ließen, und daß hier ein Durcheinander entstand, das wir für nicht sachdienlich halten.

Zu Punkt b) muß gesagt werden, Herr Senator, daß wir auf dem Wort „erklären" beharren müssen. Wir legen in der Tat Wert darauf, daß die Behörde den Beteiligten deutlich erklärt, wir schließen einen Maklervertrag nicht ab, unser Einlassen auf Verhandlungen mit einem Makler bedeutet nicht, daß wir mit ihm einen Vertrag per factum concludens abgeschlossen hätten. Denn diese Erklärung wird dem Interessenten, dem Dritten, sofort nahelegen, zu entscheiden, soll ich dann die Maklerkosten übernehmen oder soll ich mich von dem Makler trennen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Aha!)

Darum allein geht es. Das ist bislang immer in der Schwebe gehalten worden.

Herr Kollege Boljahn, das muß geklärt werden, weil ja im Falle der Übernahme der Maklerkosten durch die öffentliche Hand — das habe ich ja niemals ganz ausgeschlossen — die Frage der rechtlichen Zulässigkeit und der Zweckmäßigkeit geklärt werden muß. Die muß geklärt werden auf dem Berichtswege letztlich dann durch den Grundstücksausschuß der Finanzdeputation. Deswegen ist die Erklärung, das und das ist so oder so geprüft worden mit dem Ergebnis für uns unerläßlich, und wir bleiben deswegen aus wohlerwogenen Gründen bei dieser Formulierung.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß hier nicht eingewandt worden ist die Abhilfe, sondern daß hier Gründe entgegengehalten wurden nicht von Ihnen, sondern vom Senat, der ja unmittelbar mit der Verabschiedung nicht befaßt ist, die ich meine durch meine Ausführungen widerlegt zu haben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Fischer [CDU]: Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht.

Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist die Mehrheit.

(Dagegen SPD und FDP)

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag: Rechtsgrundlage für Enteignungen bei Grundstückskäufen
(Drucksachenabteilung II Nr. 404)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Regierungsdirektor Rudelt.

Dieser Antrag ist wiederum von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor, und ich nehme an, daß ich auch hier auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß eine Rechtsgrundlage für eine mögliche Enteignung vor Beginn von Verhandlungen mit den Grundeigentümern über im öffentlichen Interesse liegende Grundstückskäufe vorhanden ist.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch hier beziehe ich mich wieder auf meine Darlegungen in der Generaldebatte.

Ergänzend darf ich auf folgendes hinweisen: Hier haben Sie eine Möglichkeit, zu beweisen, daß Sie gewillt sind, durch Ausnutzung der derzeitigen Rechtslage Spekulationen mit Grund und Boden zu verhindern. Hier braucht lediglich die Verwaltung veranlaßt werden, von dem gegebenen Recht Gebrauch zu machen,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Läuft alles!)

wo Sie noch nicht einmal ihr nahelegen, in der Regel zu enteignen, sondern sie nur veranlassen, die Enteignungsvoraussetzungen zu schaffen durch ordentliches Verwalten, damit dann die Vehandlungsposition bei den Verhandlungen betreffend freihändigen Erwerb entsprechend gestärkt ist. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß der Dritte oder sein gewerbsmäßiger Vertreter in Spekulation auf die Schwäche der Verwaltung, auf das Unvermögen der Verwaltung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Enteignung zu erfüllen, die Preise in die Höhe treibt.

Das ist also in der Tat ein Antrag, der unsere Auffassung belegt, auch auf dem Boden des derzeitigen Bodenrechts sind wir in der Lage, die aufge-

deckten Mißstände für die Zukunft zu beseitigen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Klein, es heißt in dem Antrag 404 „... daß ... vor Beginn von Verhandlungen mit den Grundeigentümern über im öffentlichen Interesse liegende Grundstückskäufe vorhanden ist."

Ich darf dabei auf folgendes hinweisen: Wenn wir Planfeststellungsverfahren haben oder gültige Bebauungspläne, dann tritt ja in der Mehrzahl der Fälle ein, daß dem Grundeigentümer möglicherweise rechtzeitiger, als wenn wir freihändig verhandeln, bekannt wird, welche planerischen Absichten wir haben. Wie sich das auf den Grundstückspreis bisher ausgewirkt hat, ist ja nun hinlänglich bekannt. Da brauche ich mich nicht mehr darüber zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Jantzen: Ja.

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Sind Sie bereit, Herr Senator, so liebenswürdig zu sein, mir abzunehmen, daß ich es heute morgen bei meinem ersten Beitrag ernst gemeint habe, als ich gesagt habe, diesen Fall, daß im Planfeststellungsverfahren bereits ein Beteiligter sich freiwillig bereiterklärt, das Grundstück der öffentlichen Hand zu geben, klammere ich hier aus, der ist gar nicht gemeint?

Senator Jantzen: Ja, gut! Aber, Herr Klein, ich muß darauf hinweisen: In der Mehrzahl aller Fälle versucht das Liegenschaftsamt in freiwilliger Übereinkunft, weil wir gemäß § 26 der Reichshaushaltsordnung zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet sind, nämlich schneller, besser, preisgünstiger an die Grundstücke heranzukommen, als wenn Planfeststellungsverfahren oder Bebauungspläne bestehen. Beim Bundesfernstraßengesetz sieht ja sogar der Gesetzgeber solche Verhandlungen ausdrücklich vor, denn in den Fällen, in denen eine Einigung mit den Beteiligten erzielt wird, kann nach den Bestimmungen des Fernstraßengesetzes eine Planfeststellung unterbleiben. Wir erreichen mit Ihrem Antrag nicht ein verbessertes Handeln, sondern wir erschweren das Handeln der Liegenschaftsverwaltung!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zusatzfrage zu beantworten?

Senator Jantzen: Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, ist es denn nicht vielmehr so, daß das Betreiben des Planfeststellungsverfahrens ja gerade dem Ziel dient, die rechtlichen Voraussetzungen einer möglichen Enteignung zu schaffen, nämlich die Herbeiführung des Planfeststellungsbeschlusses? Und von daher trifft der Antrag, den wir hier behandeln, nicht zu auf die Herbeiführung der Rechtsgrundlagen, auf das Verfahren, das die Rechtsgrundlage erst ermöglicht.

Senator Jantzen: Das ist bekannt! Was Sie sagen, ist völlig unstrittig. Dagegen habe ich auch nichts gesagt. Die Frage ist jedoch, ob das Liegenschaftsamt — und das ist der Inhalt Ihres Antrags — erst anfangen kann zu verhandeln, nachdem wir Planfeststellungsbeschlüsse oder Bebauungspläne haben. Die Voraussetzung, wirtschaftlich zu handeln, ist besser, weil wir günstiger kaufen können, bevor alle anderen wissen, daß dort bauliche Absichten bestehen, und die Preise unnötigerweise in die Höhe gehen.

Ich bin gehalten, den Bediensteten des Amtes immer wieder aufgrund von § 26 der Reichshaushaltsordnung zu sagen, daß sie wirtschaftlich handeln. Und nun machen Sie es uns nicht schwerer, als es ohnehin schon ist. Denn in dem Moment, wo wir so verfahren, Herr Klein, wie der Antragsteller es beabsichtigt, werden alle zukünftig sagen: Mit uns keine Verhandlungen mehr, erst das Planfeststellungsverfahren und den Bebauungsplan.

Dann stehen wir in der Situation, daß der Verkehrswert nach dem gegenwärtig geltendem Bodenrecht unnötigerweise in die Höhe geht. Und das möchte ich gern vermieden wissen, damit nicht das eintritt, was heute wiederholt durch alle Fraktionen durchgehend erklärt worden ist. Wir wollen nicht durch eigenes Handeln noch zu Steigerungen der Grund- und Bodenpreise beitragen. Deshalb meine ernste Bitte, diesen Antrag abzulehnen, damit wir in der Liegenschaftsverwaltung wirtschaftlich handeln können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordneter Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ich hätte mit Ihren beiden Zwischenfragen an den Grundstückskommissar erwartet, daß Sie versucht hätten festzulegen, auf welche angestrebte Rechtsgrundlage Sie hinauswollen. Ich hätte auch erwartet, daß Sie zur Begründung Ihres Antrags ausgeführt hätten, ob Sie etwa daran denken, daß der Senat von sich aus über den Bundesrat den Versuch machen soll, das Bundesbaugesetz zu ändern.

Das ganze Verfahren, das für ein Enteignungsverfahren vorbereitend notwendig wird, begründet sich auf das Bundesbaugesetz. Wenn also ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, ist das ja schon ein Gesetzesakt, der ausgelöst wird aufgrund dieser Rechtsgrundlage. Uns fehlt also bei Ihrem Antrag die Erkenntnis, was Sie gesetzlich reglementiert wissen wollen. Oder wollen Sie den Senat veranlassen, daß sowohl das Liegenschaftsamt als auch die Enteignungsbehörde — der Senator für das Bauwesen als Enteignungsbehörde — reglementiert, wie in Zukunft bei Festlegung des Planfeststellungsverfahrens verfahren werden soll?

Wenn Sie das allerdings wollen, Herr Klein, dann müßten Sie dem Senat auch sagen, wie er das finanziell verkraften soll, wenn er alles das, was er in Aussicht nimmt, mit einem Planfeststellungsverfahren gleich in die breite und vor allen Dingen interessierte Öffentlichkeit gibt. Ich meine, daß das Verfahren, wie es bis jetzt geübt worden ist, für die Fälle, wo die Enteignung auch mit Zustimmung der parlamentarischen Gremien durchgeführt werden muß, gut lief. Wir haben keinerlei Anlaß, das zu beanstanden, abgesehen — das räume ich Ihnen ein — die Bundesautobahn-Verbreiterung. Aber da haben Sie ja selbst in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses gesagt, daß sowohl die Mitglieder des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation, als auch die der Baudeputation unter einem Zugzwang standen. Wir haben uns damals zufrieden geben müssen mit der sogenannten Sammelvorlage, die ja Gegenstand Ihres Petitums war.

(Abg. Ströh [SPD]: Ziehen Sie zurück, Herr Klein!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für die letzten Sachbeiträge. Sie geben mir Veranlassung, Ihnen einen Kompromiß vorzuschlagen.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Aber einen faulen!)

Zunächst möchte ich noch einmal den Anlaß betonen. Es klang bei den letzten Worten durch. Der Anlaß ist eben folgender, daß der Planungsauftrag des Bundesministers für Verkehr dem Herrn Senator für das Bauwesen in Bremen 1963 erteilt worden ist und daß die Rechtsgrundlage für eine mögliche Enteignung 1967/68 noch nicht vorlag und daß die beiden Kommissionen diese Lage sehr zu ihren Gunsten auszunutzen bestrebt waren. Das ist unser Anlaß. Das wollen wir in Zukunft verhindert wissen.

Ich räume aber ein, wenn Sie jetzt unserem Antrag einen Absolutheitsanspruch unterstellen, daß das, wie alles in der öffentlichen Verwaltung, wieder zu Schwierigkeiten führen kann. Dafür kenne ich ja auch die Verwaltung gut genug, um zu wissen, wenn ich hier eine strikte Norm aufstelle, ist gerade wegen ihrer Striktheit wiederum mit Schwierigkeiten zu rechnen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Dann müssen Sie eine Dienstanweisung dazu geben!)

Deswegen bin ich der Auffassung, wird dem sachlichen Anliegen unseres Antrags mehr entsprochen, wenn noch folgender Halbsatz angeschlossen wird nach dem Punkt. Der Punkt würde dann zu einem Komma: ..., „falls das nach pflichtgemäßem Ermessen geboten ist."

Damit wäre unter Kontrolle des Parlaments sichergestellt, daß diese hier vorgetragenen Gedanken durch die Verwaltung berücksichtigt würden. Und es ist in der Tat möglich, durch eine Dienstanweisung das sicherzustellen. Aber niemals soll natürlich unser Anliegen durch formalistische, strikte Auslegung dieses ursprünglichen Antrags ins Gegenteil verkehrt werden. Wir wollen natürlich nicht die Verwaltung behindern, wenn jemand freiwillig seine Grundstücke für den öffentlichen Zweck anbietet. Das haben wir nicht gewollt, und das habe ich eingesehen, daß wir hier darauf noch hinweisen könnten. Deswegen habe ich mir erlaubt, im Einklang mit meiner Fraktion diesen Abänderungsantrag hier zu stellen.

Ich glaube, Herr Präsident, ich darf Ihnen das so überreichen! Und ich bitte Sie deshalb, als Ergebnis dieser Debatte diesem abgeänderten Antrag zuzustimmen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Klein, ist das so zu verstehen, daß jetzt der Antrag Nummer 404 in der neuen Fassung vorliegt? Es ist also kein Änderungsantrag zu Nummer 404, sondern Sie haben als Antragsteller den Antrag Nummer 404 in eine neue Fassung mit diesem Zusatz gebracht?

Abg. **Klein** (CDU): Mit diesem Zusatz, den ich da zugrundegelegt habe!

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, Herr Klein, bevor Sie abtreten, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Klein, gerade wegen dieses Halbsatzes habe ich mich noch einmal gemeldet. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das, was Sie vorhaben — den Kollegen Iversen und Ramke an die Hand gegeben —, in der Baudeputation viel besser zu regeln ist? Viele Dinge, die aus der Erkenntnis des letzten Jahres angefallen sind, können auch dort geregelt werden.

Abg. **Klein** (CDU): Ja, ich bin der Auffassung, daß meine Kollegen Ramke und Iversen aus meiner Fraktion voll meiner Meinung sind, und daß ich gerade deshalb hier versuchen muß, Ihre Billigung zu fin-

den, damit ihnen für diese Arbeit in der Deputation entsprechend der Rücken gestärkt wird.

(Abg. Klemmer [SPD]: Sie spüren doch selbst, daß der Senat mit diesem Antrag überfordert ist!)

Ja, wenn der Senat überfordert ist, müssen wir dafür sorgen, daß er diesen Anforderungen gerecht werden kann!

(Abg. Klemmer [SPD]: Weil er keine anderen gesetzlichen Voraussetzungen hat!)

Ich meine, das ist doch gerade der Punkt, Herr Kollege, daß hier in gewisser Hinsicht der Senat den Aufgaben in der Vergangenheit nicht gewachsen war. Und es ist unsere Aufgabe, ihn darauf hinzuweisen, wo er durch entsprechende Verwaltungsanweisungen Schwierigkeiten in der Zukunft verhindern kann. Und ich finde, dieser Antrag ist vor allem nach dieser Abänderung evident. Er kann gar nicht abgewiesen werden!

(Abg. Boljahn [SPD]: Sie können doch kein Bundesrecht ändern! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, daß jeder Beamte im Grunde genommen mit so einem Antrag offene Türen einrennen wird? Jeder Beamte ist doch auch nach Ihrer Meinung sicherlich verpflichtet, nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden?

Abg. **Klein** (CDU): Nein, Herr Kollege, ich habe das Gegenteil festgestellt, und zwar nicht nur bezogen auf die Komplexe Untersuchungsausschuß, sondern auch auf andere Gegenstände außerhalb des Untersuchungsverfahrens, daß die Verwaltung sich mehrmals darüber beklagt hat, daß sie ja nicht anders könne, als, unter Zeitdruck und Zugzwang stehend, die erhöhten oder überhöhten Preise zu schlucken. Sie hätte ja nicht die Möglichkeit zu enteignen, weil es zu lange dauern würde. Und dann habe ich mir die Fälle angesehen. Und ich habe gemeint, ihr beruft euch zwar darauf, aber wenn ihr ordentlich verwaltet hättet, dann könntet ihr enteignen, dann hättet ihr nämlich rechtzeitig die Enteignungsvoraussetzungen erfüllt. Und deswegen dieser Antrag.

Er bezieht sich nicht nur auf diesen Untersuchungsausschußgegenstand, sondern auch auf andere Erfahrungen im Verlaufe unserer Abgeordnetentätigkeit. Das Schwert der Enteignung ist stumpf hier in Bremen. Ich will hier nicht dem das Wort reden, daß wir davon willkürlich und unangemessen Gebrauch machen müssen. Aber wir müssen es geschärft in der Scheide haben, um in den entsprechenden Augenblicken davon Gebrauch machen zu können. Allein die Politik der Androhung kann eine preisdämpfende Wirkung haben, und zwar auf der Basis unseres Bodenrechts, ohne daß wir da eine Änderung brauchen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Lassen Sie sich mal die Urteile geben!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abänderung des Antrags der CDU macht es meiner Fraktion sehr viel eher möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Wir hatten außerordentliche Bedenken deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir auch einer generellen Behandlung, das heißt einer generellen Rechtsgrundlage für eine Enteignung bei allen möglichen Grundstücken, eigentlich nicht glaubten, das Wort reden zu können.

Wir haben in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Vorgängen gehabt, abgesehen von der Baulandaffäre. So wissen wir zum Beispiel seinerzeit über die Klöckner-Käufe, wo die Finanzdeputation davon ausging — beraten von einem bremischen Juristen —, daß absolut die Möglichkeit einer Enteignung gegeben war. Die älteren Abgeordneten werden noch wissen, daß wir seinerzeit in der Finanzdeputation noch mit einem Preis von 95 Pfennig per Quadratmeter jonglierten, der nachher um das Vielfache stieg, nachdem die Grundstücksbesitzer ein Gegengutachten entwickelt hatten und plötzlich über Nacht die Preise um das Drei- bis Vierfache erhöhten.

Das ist Tatsache, und deshalb wäre es natürlich wichtig, wenn der Grundstücksausschuß oder die Baudeputation oder der Bausenator sich zumindest juristisch soweit absichern würden, daß überhaupt eine Enteignung möglich ist, damit solche Pannen nachher nicht entstehen können. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß für jeden Grundstückskauf, den wir zu tätigen haben, auch schon eine reguläre Rechtsgrundlage geschaffen werden muß. Es kann meines Erachtens nur darauf hinausgehen, eine effektive juristische Beratung für die Möglichkeit der Enteignung durchzuführen.

Aber, wie gesagt, durch den Zusatz, den Sie, Herr Abgeordneter Klein, eben Ihrem Antrag beigefügt haben, wird uns die Möglichkeit gegeben, auch Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch durch den zusätzlichen Halbsatz, den der Kollege Klein für die CDU-Fraktion angeführt hat, können unsere Bedenken gegen diesen Antrag nicht fallengelassen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind enteignungsmäßig und nach dem Bauverfahren gezwungen, uns an die Bundesgesetzgebung zu halten. Von daher werden wir, wenn wir den Antrag so durchgehen lassen, uns grundsätzlich an die Bestimmungen des Bundesgesetzgebers halten müssen. Wir werden uns dann so entscheidend einengen, wenn dieser Antrag durchgeht, daß wir in keinerlei ernsthafte Grundstücksverhandlungen eintreten können, bevor nicht schon jeder draußen weiß, was wir dort bauen wollen. Damit fordern wir indirekt die Bevölkerung auf, hier zu jobbern, hier den Grundstückspreis möglichst hoch zu setzen. Von daher, meine Damen und Herren, lassen sie uns lieber versuchen, für die notwendigen kommunalen und anderen Baumaßnahmen im Vorwege durch Verhandlungen die Grundstücke zu bekommen und nicht die Verwaltung zwingen, erst dann tätig zu werden, wenn Enteignungsvoraussetzungen geschaffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig von den Dingen, die hier genannt wurden: Herr Kollege Klein, meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen ganz genau, wie weit wir zur Zeit mit unseren Bebauungsplänen sind. Sie wissen ganz genau, in welch schwieriger Situation die Bauverwaltung ist, aufs Laufende zu kommen. Wenn wir so verfahren würden, wie hier gefordert, hätten wir etliche kommunale Baumaßnahmen der letzten Zeit gar nicht durchführen können, weil die Verwaltung keinerlei Grundstücksverhandlungen hätte führen dürfen.

Von daher, um aus praktikablen Gründen, aber auch aus kommunalpolitischen Gründen weiterhin tätig sein zu können, kann dieser Antrag in diesem Haus einfach nicht angenommen werden. Nehmen wir diesen Antrag an, legen wir kommunale Bauvorhaben auf absehbare Zeit weitgehend still. Und das kann doch wohl weiß Gott nicht unsere Aufgabe sein. Im übrigen, wenn wir alle Pläne im vorherein preisgeben würden, werden wir der Grundstücksspekulation auch noch Vorschub leisten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, wir haben hier ein Beispiel, wie in einer Diskussion wirklich zur Sache gesprochen wird und wie man nicht von vornherein von festgelegten Standpunkten ausgeht und auf dieser Spur beharrt. Meine Freunde, vertreten durch den Abgeordneten Klein, haben sich durch die Bedenken, die der Herr Senator Jantzen hier vorgetragen hat, durchaus zu Überlegungen veranlaßt gesehen, die dahin führten, unseren Antrag in eine andere Form zu gießen. Die Bedenken, die von Herrn Senator Jantzen geäußert worden sind und hier von einigen Abgeordneten der SPD-Fraktion wiederholt wurden, bestehen aber doch, meine Damen und Herren, nicht mehr, wenn wir den Antrag in der veränderten Form annehmen.

Wir wollen ja gerade die Möglichkeit einer freihändigen Vereinbarung zwischen den Grundstückseigentümern und unseren Behörden, wir wollen sie ja nicht ausschließen, wir wollen sie auch nicht behindern. Wir wollen aber, daß die Behörden, die senatorische Dienststelle von vornherein darauf hingewiesen ist, sie solle sich daran halten, in solchen Situationen, wo eine gütliche Einigung nicht zu erreichen ist, alle Maßnahmen getroffen zu haben, um schnellstens ohne Zeitverlust ein Enteignungsverfahren durchzuführen.

(Abg. K l e m m e r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr Kollege Klemmer, ich darf meine Ausführungen eben zu Ende führen.

Gerade die Erkenntnis, die der Untersuchungsausschuß bei seinen Arbeiten gewonnen hat, nämlich daß es Fälle gegeben hat, wo ein Enteignungsverfahren bei sorgfältiger verwaltungsmäßiger Vorbereitung schneller hätte durchgeführt werden können, gerade diese Erkenntnisse haben uns doch veranlaßt, den jetzt vorliegenden Antrag zu stellen.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr, das stimmt doch gar nicht!)

Ich möchte Sie deshalb erneut bitten, dieses Antrag in der veränderten Form, der auf der einen Seite keinen Schaden anrichtet, auf der anderen Seite aber die Waffen in der öffentlichen Hand verstärkt, Ihre Zustimmung zu geben.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kollege Fischer, nach der Feststellung von Herrn Klein, daß das zur Verbesserung in der Handhabung des Verfahrens führen könnte, wenn der Halbsatz angefügt würde, und der Feststellung, daß Herr Klein die Verwaltung ja kenne, wie er ausdrücklich sagte, fühle ich mich zu der Frage veranlaßt: Sind Sie nicht der Auffassung, daß das zu Unsicherheitsentscheidungen führen kann, wenn man sagt, nach pflichtgemäßem Ermessen?

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Kollege Klemmer, ich teile diese Auffassung nicht, und zwar sage ich ganz offen, ich teile sie deswegen nicht, weil ich eine zu hohe Meinung von den Angehörigen unserer öffentlichen Verwaltung habe.

(Aha-Rufe von der SPD — Abg. K l e m m e r [SPD]: Dann habe ich Herrn Klein falsch verstanden, dann nehme ich meine Frage zurück!)

Ich unterstelle, daß die Beamten, die sich mit diesen Dingen zu befassen haben, durchaus in der Lage sind, zu erkennen, wo es notwendig ist, die Maßnahmen für eine eventuelle Enteignung vorzubereiten und wo sich derartige Maßnahmen erübrigen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Dann ist der Balkan aus der Debatte heraus! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Worte von Herrn Senator Jantzen bin ich sehr betroffen gewesen. Ich glaube, wir müssen hier einmal festhalten, die Norm in der Bundesrepublik nach dem Bundesbaugesetz ist es, daß wir einen Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan aufstellen, bevor diese Bauten durchgeführt werden. Das ist der Normalfall, und nur eine Ausnahme kann es sein, wenn davon abgewichen wird. Wir verlangen doch vom Staatsbürger eine Treue gegenüber dem Staat. Es war hier heute schon so oft die Rede davon: „Eigentum verpflichtet auch in sozialer Hinsicht." Ich meine, wenn Herr Senator Jantzen jetzt gesagt hat, es werden die Bodenpreise in die Höhe getrieben, dann müssen wir von einem Senator verlangen, daß er auch gerade die Gesetze beachtet und daß er auch dem Bürger gegenüber sich fair verhält. Und das geht hier nur auf der Basis eines Bebauungsplans.

Ich erlebe es immer wieder, meine Damen und Herren, was wir in der Baudeputation für Schwierigkeiten haben, weil die Bebauungspläne in Arbeit, aber noch nicht verabschiedet sind. Die ganze Maschinerie dauert einfach zu lange. Es werden Ausnahmegenehmigungen erteilt nach § 33.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist doch ein neuer Antrag!)

Jawohl, und wenn hier gemeint wird, es würde dadurch Vorschub bei der Bodenspekulation betrieben, dann möchte ich folgendes sagen: Meine Damen und Herren, wer von der Praxis etwas kennt, der weiß genau, wenn in irgendeinem Gebiet ein Beauftragter des Bremer Staates auftaucht, um Grund und Boden zu erwerben, dann fragt doch der betreffende Grundstückseigentümer, wofür wollt ihr es überhaupt haben. Wenn kein beschlossener Bebauungsplan da ist, bietet das geradezu Anlaß, daß die Spekulation in die Höhe geht. Hier müssen wir tatsächlich davon ausgehen, daß das Normale der Bebauungsplan ist. Darüber kommen wir nicht weg.

Worüber wir uns hier unterhalten wollen, ist doch nur die Frage, wie können wir dieses Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Ich meine, das muß die Norm bleiben. Wir verlangen vom Bürger, daß er dem Staat gegenüber treu ist, gleichzeitig wollen wir aber auch sagen, muß der Senat in Hinsicht auf Bebauungspläne dem Bürger gegenüber fair sein.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Ramke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kähler zu beantworten?

Abg. **Ramke** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Kollege Ramke, ist Ihnen bekannt, daß vor Einleitung eines Enteignungsverfahrens ausdrücklich vorher mit dem Grundstückseigentümer verhandelt werden muß?

Abg. **Ramke** (CDU): Jawohl, das ist mir bekannt. Es muß mit ihm verhandelt werden, weil man sonst das Enteignungsverfahren nicht ohne weiteres in Gang setzen kann. Aber, Herr Kähler, auch wir wissen, wie schwierig es ist, wenn kein Bebauungsplan da ist, dann hat der Staat keine Grundlage, an Grundstücke heranzukommen, und über das Thema brauchen wir uns hier auch nicht weiter zu unterhalten.

(Die Abgeordneten Kähler und Klein melden sich zu Zwischenfragen)

Entschuldigung, ich habe abgebrochen.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kähler und Herr Abgeordneter Klein, der Redner hat seine Ausführungen beendet, insofern erübrigen sich Ihre Zwischenfragen.

Das Wort hat nunmehr Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Ramke, ich habe bereits in meinen ersten Ausführungen auch auf die Möglichkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Falls es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein sollte, trage ich es nach. Aber Sie können doch nicht von der theoretischen Vorstellung ausgehen, sondern von der Frage, was ist unser Handeln. Heute vormittag ist uns vorgeworfen worden, hier sind also Grundstücke erworben worden, da sind Maklerprovisionen entstanden, die sind zustande gekommen aufgrund erhöhter Baupreise. Jetzt bemühen wir uns, wirtschaftlich im Interesse der Kommune zu handeln, aber nicht mit der Absicht, den Grundstückseigentümer in Unkenntnis darüber zu lassen, sondern es wird in einem fairen Gespräch mit ihm, nachdem die Katasterverwaltung den Verkehrswert festgestellt hat, verhandelt. Wir gehen doch da nicht hin und versuchen, den Grundstückseigentümer in völliger Unkenntnis zu lassen, sondern ich habe Ihnen vorhin gesagt, die Katasterverwaltung stellt den Preis fest, und dann verhandeln wir mit dem Grundstückseigentümer über diesen Preis. Wie sich der Preis zusammensetzt, brauche ich dem Hohen Hause nicht zu erklären, das ist die Frage des Verkehrswertes.

Die Schwierigkeit ist doch nur, wenn wir solange warten — und das habe ich versucht klarzumachen, und ich glaube, Herr Klein hat das auch verstanden, indem er die Absicht geäußert hat, hier mit dem zweiten Halbsatz Abänderung zu schaffen —, die

Schwierigkeit ist, wenn wir erst die Verhandlungen aufnehmen können, nachdem Planfeststellungen oder Bebauungspläne da sind, legen Sie für die Vorratskäufe des Liegenschaftsamtes die Liegenschaftsverwaltung lahm. Und wir sind doch gehalten, auch Vorratskäufe zu tätigen. Wenn Ihr Antrag angenommen wird, fühle ich mich als Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten außerstande, diese Regelung noch weiter durchzuführen. Das war das, was ich versucht habe, Ihnen vorhin klarzumachen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrichs zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Friedrichs!

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Senator, können Sie mir die Frage beantworten, in welchem Rahmen Bremen überhaupt in der Lage ist, Vorratskäufe zu tätigen?

Senator Jantzen: O, das ist ein nicht unerheblicher Teil, was wir ausgeben in jeder Sitzung des Grundstücksausschusses der Baudeputation, um Vorratskäufe zu tätigen. Ich darf an die Frage Rembertiviertel erinnern. Hier können Sie sagen, das sind keine Vorratskäufe, denn da ist ja bereits die Planungsabsicht bekannt. Dennoch kaufen wir aber auf dem Gesamtareal auch dieses Teilgebietes für die spätere Sanierung Grundstücke an. Das sind Vorratskäufe.

Ich meine, Sie würden das Liegenschaftsamt außerstande setzen, wenn dieser Antrag angenommen würde, dieses Handeln noch weiter durchzuführen. Deshalb darf ich Sie herzlich bitten, den Antrag zurückzuziehen oder aber den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kahrs.

(Abg. Kahrs [SPD]: Ich verzichte!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Ich lese jetzt noch einmal den Antrag in der neuen Fassung vor:

Antrag: Rechtsgrundlagen für Enteignungen bei Grundstückskäufen, Neufassung der Drucksachenabteilung II Nr. 404:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß eine Rechtsgrundlage für eine mögliche Enteignung vor Beginn von Verhandlungen mit den Grundeigentümern über im öffentlichen Interesse liegende Grundstückskäufe vorhanden ist, falls das nach pflichtgemäßem Ermessen geboten ist.

Klein, Dr. Sieling und CDU-Fraktion."

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD — Abg. Fischer [CDU]: Bitte die Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht.

Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dagegen SPD und FDP)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Antrag: Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte (Drucksachenabteilung II Nr. 410)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Regierungsdirektor Rudelt.

Der Antrag ist unterschrieben von den Abgeordneten Fichtner, Vorsatz und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird im Zusammenhang mit den Ermittlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Schadensersatzansprüche im Wege des Regresses gegen jene geltend gemacht werden, die durch ihr Verhalten dem Lande Bremen Schaden zugefügt haben.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von uns eingereichte Antrag basiert auf den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, der während seiner Untersuchungen sogenannte Betroffene in der Exekutive, in der Legislative und auch in den freien Berufen feststellte. Die Empfehlungen auf geltend zu machende Regreßansprüche werden aber lediglich — so aus dem Mehrheitsbericht — gegen die Beamten der Liegenschaftsverwaltung als eventuell möglich deklariert. Der Mehrheitsbericht empfiehlt dem Senat — ich darf es vielleicht wörtlich hier zitieren —, zu prüfen, ob durch das Verhalten von Bediensteten der Liegenschaftsverwaltung dem Land Bremen Schaden zugefügt und ob gegebenenfalls Schadensersatzansprüche im Wege des Regresses gegen diese Bediensteten erhoben werden können.

Wir meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Regreßansprüche gegen Beamte im

Grunde genommen niemals einen Schadensausgleich bringen können, und auch der Geschmack, Regreßansprüche gegen Beamte geltend zu machen, nicht gerade angenehm ist, hauptsächlich, wenn feststeht, daß diese Beamten ungeeignet für ihre Posten waren oder aber eine mangelnde Vorbildung für diese Posten hatten oder vielleicht aus Gutgläubigkeit dieses Delikt begingen. Und hier erhebt sich doch wohl die Frage, ob nicht diejenigen oder derjenige regreßpflichtig ist, der diesen Beamten, der die Qualifikation für sein Amt nicht aufbrachte, in sein Amt berief, im Grunde genommen derjenige ist, der am ersten regreßpflichtig zu machen wäre.

Ich meine, daß der Steuerzahler, die Öffentlichkeit einfach nicht begreifen würde, wenn hier Schadensersatzansprüche lediglich gegen einen mehr oder weniger kleineren Beamten und einen Beamten im gehobenen Dienst geltend gemacht würden. Ich höre schon das Wort, das dann in der Öffentlichkeit umgehen würde: Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen natürlich sehr wohl, daß Schadensersatzansprüche erst gegen Beamte geltend gemacht werden können, wenn ein Disziplinarverfahren durchgeführt worden ist. Wir wissen auch sehr wohl, daß andere Regreßansprüche, wo staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Untersuchungen derzeit laufen, erst dann geltend gemacht werden können, wenn diese Verfahren durchgeführt worden sind.

Aber wir meinen, daß wir uns hier in diesem Hohen Haus — und deshalb haben wir unseren Antrag auch so gestellt — überlegen müßten, ob nicht auch jene, die, ich möchte sagen, eine mangelnde Dienstaufsicht oder eine mangelnde Kontrolle ihres Ressorts durchführten, schadensersatzpflichtig gemacht werden können für die Schäden, die unserer Stadt ganz fraglos entstanden sind. Und deshalb haben wir diesen Antrag heute bereits gestellt, bevor eben diese Disziplinarverfahren und gerichtlichen Verfahren durchgeführt worden sind, um die Verantwortlichkeit in diesem Hohen Haus einmal festzustellen.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich hier nicht hinstellen und sagen: Ich trage die politische oder die parlamentarische Verantwortung. Dafür kann sich der Steuerzahler weiß Gott nichts kaufen. Eine Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die finanzielle Auswirkungen hat, kann meines Erachtens nur durch eine Regreßpflicht, die geltend gemacht wird, tatsächlich ihren Ausgleich finden.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf wohl davon ausgehen, daß bekannt ist, daß der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten Disziplinarverfahren für die damals im Amt in Verantwortung Stehenden in zwei Fällen eingeleitet hat. Heute morgen ist auch von Herrn Klein noch einmal darauf hingewiesen worden, daß bereits auch strafrechtliche Ermittlungsverfahren laufen.

Ich würde das Hohe Haus auch bitten, den Ausgang des Prozesses, den wir gegen den Makler Lohmann führen, abzuwarten. In erster Instanz haben wir im wesentlichen obsiegt, in drei Fällen mußten wir bezahlen, in den anderen Fällen konnte eine Maklertätigkeit nicht festgestellt werden. Da aber die gegnerische Seite in die Berufung gegangen ist, bitte ich abzuwarten, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist. Ich glaube, dann wird es einfacher und eindeutiger festzustellen sein, wer dem Land durch schuldhaftes Verhalten Schaden zugefügt hat.

Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, hierüber heute nicht zu beschließen, bis diese Verfahren abgeschlossen sind. Eingeleitet sind sie alle. Und ich meine, das Parlament kann dann, wenn die Dinge festgestellt sind entweder disziplinarrechtlich oder strafrechtlich, durchaus noch das tun, was hier von der NPD, von Herrn Fichtner und Herrn Vorsatz, in diesem Antrag gewünscht wird. Und ich meine, man muß auch erst einmal abwarten, ob überhaupt Schaden entstanden ist, denn bisher ist die Frage des Bundesrechnungshofs, ob wir aus Landesmitteln zu zahlen haben, bei den Prozessen, soweit wir sie bisher gewonnen haben, zwar für uns geklärt, aber da sie noch einmal in die Berufung gegangen sind, ist die Frage noch nicht abschließend geklärt. Und ich meine, wir sollten sowohl im Interesse derjenigen, die davon betroffen sind, als auch derjenigen, die noch im Liegenschaftsamt tätig sind, von einer solchen Beschlußfassung über die Frage, wer Schaden zugefügt hat und wer regreßpflichtig zu machen ist, heute Abstand nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das abgeschlossen ist, darauf zurückkommen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator Jantzen, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Jantzen: Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie denn bereit, bereits jetzt Herrn Lohmann zu verklagen auf Rückzahlung der unrechtlich gezahlten Maklerprovisionen, nachdem die Lohmann'sche Klage auf Zahlung der restlichen Provisionen abgewiesen worden ist?

Senator Jantzen: Herr Klein, ich weiß nicht, ob Ihnen das bisher ergangene Urteil der ersten Instanz bekannt ist. Das war ja gerade unsere Absicht, die wir auch in der ersten Instanz erreicht haben. Wir haben also festgestellt, daß diese stillschweigende Übereinkunft der sogenannten Eigentümerversamm-

lung keine rechtliche Voraussetzung war für die Erteilung eines Maklerauftrags. Unsere Klageabsicht war, daß hier die Maklerprovisionen zurückzuzahlen sind. Wir bekommen sie im Moment noch nicht zurück, weil die Gegenseite in die Berufung gegangen ist. Aber genau das, was Sie fragen, ist die Absicht des Senatskommissars für Grundstücksangelegenheiten in diesem Prozeß gewesen. Und ich hoffe auch, daß wir hier in den weiteren Instanzen obsiegen werden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, Herr Klein hat noch eine weitere Zwischenfrage. Wollen Sie sie beantworten?

Senator Jantzen: Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe Sie doch richtig verstanden, Herr Senator, daß Sie bislang von Herrn Lohmann auf Zahlung der Restprovisionen verklagt worden sind und dieser Prozeß für die öffentliche Hand in erster Instanz gewonnen wurde, daß aber noch nicht von Bremen eine Klage gegen Herrn Lohmann anhängig gemacht worden ist auf Rückzahlung der bereits gezahlten Maklerprovisionen?

Senator Jantzen: Das ist richtig!

Abg. **Klein** (CDU): Das sind Sie bereit, in absehbarer Zeit zu tun?

Senator Jantzen: Jawohl! Ich darf vielleicht noch sagen, Herr Klein, es wird nach unserem Dafürhalten und dem der Anwälte, mit denen wir bisher gesprochen haben, in diesem jetzt anhängigen Prozeß eigentlich auch indirekt mitentschieden, so daß wir abwarten, welches Urteil ergeht, um dann daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen und im nachhinein dann den zweiten Weg zu beschreiten, um das Ziel, das wir haben, zu erreichen. Ich muß aber erst einmal diesen Prozeß abwarten, damit ich dann das andere noch vollziehen kann. Aber wir stimmen in der Absicht dessen, was wir wollen, überein.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte in meiner Begründung des Antrags versucht klarzustellen, daß es uns darauf nicht allein ankommt, die Regreßpflicht festzustellen gegenüber Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes et cetera, sondern daß wir auch an die Dienstaufsichtpflichtigen, das heißt an die Ressortleiter, die in diesen Fall verwickelt sind, gegebenenfalls Regreßansprüche stellen möchten, beziehungsweise wollten wir diese Frage in diesem Hohen Haus ansprechen, ob diese Möglichkeit besteht.

Darauf hat die Antwort von Herrn Senator Jantzen mich nicht befriedigt, denn darauf sind Sie gar nicht eingegangen, Herr Senator. Das ist eigentlich der Kardinalpunkt unseres Antrags gewesen, in dem wir extra ausgesprochen haben, ob Regreßansprüche gegen jene geltend gemacht werden können, die durch ihr Verhalten dem Land Bremen Schaden zugefügt haben. Und unter diesen befinden sich natürlich auch diejenigen, die in erster Linie für das Ressort selbst verantwortlich zeichnen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion legt in keinem Fall Wert darauf, daß dieser Antrag heute aus rein formalen Gründen der Ablehnung verfällt. Aus diesem Grund zieht meine Fraktion diesen Antrag zurück und wird ihn zu gegebener Zeit neu einreichen.

Vizepräsident Dr. Klink: Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen. Damit ist die Grundlage für eine weitere Beratung fortgefallen.

Antrag: Verhalten von Vorstandsmitgliedern bei gemeinnützigen Stiftungen (Drucksachenabteilung II Nr. 411)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet Herr Regierungsdirektor Rudelt.

Der hier vorliegende Antrag ist wiederum unterschrieben von den Abgeordneten Fichtner, Vorsatz und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten ebenfalls im Druck vor; auf eine Verlesung kann ich daher wohl verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß bei gemeinnützigen Stiftungen, in denen er satzungsmäßige Rechte ausübt, ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht zu eigennützigen Geschäften ausnutzen können.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat der Abgeordnete Fichtner das Wort.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag basiert auf dem Ergebnis einer sorgfältigen Beratung des Untersuchungsausschusses, und zwar im wesentlichen in seiner Mehrheit. Er ist als Empfehlung im Mehrheitsbericht verankert. Mein Bemühen, eine breitere Basis für einen solchen Antrag zu finden, ist mit dem Hinweis erledigt worden, es sei den einzelnen Parteien überlassen, ähnliche Anträge einzureichen. Dieser Anregung sind wir nunmehr gefolgt.

Es wird Ihnen im Groben aus dem vorliegenden Bericht des Untersuchungsausschusses bekannt sein, daß es sich hier in erster Linie um die Egestorff-Stiftung handelt, und daß zwei Mitglieder des Vorstands einer besonderen Kritik unterlagen. Im übrigen hat auch der Minderheitsbericht entsprechende Feststellungen getroffen.

Es ist mir durchaus bekannt, daß die Frage von Juristen aufgeworfen worden ist, inwieweit die in Vorständen tätigen Beauftragten der Legislative und Exekutive im Sinne der Empfehlung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Handeln angehalten werden können. Ich darf Sie erinnern an das zumindest den Ausschußmitgliedern bekannte Schreiben des Herrn Präsidenten des Senats vom 6. August 1969. Darin schrieb er, wenn auch mit Blick auf die Hans-Wendt-Stiftung, daß nach seiner Meinung die Einschaltung eines Maklers durch die öffentliche Hand bei Grundstücksgeschäften mit bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stiftungen kaum zu rechtfertigen sei. Wir meinen, daß schon mit dieser Darlegung den Vertretern Bremens in den Vorständen der Stiftungen das Ziel gewiesen ist.

Was hat sich nun in Wahrheit abgespielt? Ich darf Sie auf die zusammengefaßte Zeugenvernehmung hinlenken, die im Bericht des Ausschusses festgehalten ist, und bitte um die Genehmigung des Herrn Präsidenten, sie kurz vorlesen zu dürfen.

(Abg. L a u n s p a c h [SPD]: Die kennen wir doch alle!)

Die kennen Sie alle? Ich kann Ihnen das Vorlesen gern ersparen, wenn Sie sie wirklich kennen.

(Abg. J o h n [FDP]: Jawohl!)

Es geht also darum, daß Herr Dr. Lampe und Herr Edzard in den üblen Geruch geraten sind, eigennützige Geschäfte gemacht zu haben als ehrenamtliche Mitglieder dieser Stiftung. Es darf mit einigem Recht angenommen werden, daß normalerweise ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands einer Stiftung, sei sie nun öffentlich-rechtlicher oder bürgerlich-rechtlicher Art, ihr Ehrenamt — ein solches ist es ja — auch als solches wahrnehmen, ohne daraus materiellen Nutzen zu ziehen, ebensowenig wie aus den Amtshandlungen eines solchen Vorstandsmitglieds eigennützige Geschäfte resultieren dürfen, was hier geschehen ist.

Im Fall der Egestorff-Stiftung mag es sich um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts handeln. Wir dürfen das der Aussage des Herrn Regierungsdirektor Stahl, der hier nicht anwesend ist, leider — —

(Z u r u f e von der CDU: Doch!)

Ist er da? Ja, ich begrüße Sie herzlich, Herr Regierungsdirektor, welche Überraschung! Jedenfalls dürfen wir das den Ausführungen des Herrn Regierungsdirektors entnehmen. Aber das ändert ja nichts an der Empfehlung des Ausschusses.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Fichtner, darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Herr Stahl ist Senatsdirektor!

Abg. **Fichtner** (NPD): Senatsdirektor, Entschuldigung, ich bin mit diesen Dienstgraden nicht so vertraut. Es lag mir nichts ferner, als eine Unterbewertung vorzunehmen.

Betrachten wir uns doch nun einmal den Vorstand dieser Stiftung etwas näher. Er besteht, wie wir vom Herrn Senatsdirektor wissen, aus 16 Mitgliedern. Den Vorsitz hat Frau Bürgermeister Mevissen als Senator für Wohlfahrt inne. Sie wurde vom Senat für den Vorstand bestellt und von den Mitgliedern des Vorstands zur Vorsitzenden gewählt. Darüber besteht kein Zweifel. Es ist nicht so, wie Herr Bürgermeister Koschnick ausgeführt hat — das ist seine subjektive Meinung —, daß Frau Bürgermeister Mevissen lediglich als Person in den Vorstand entsandt sei. Natürlich ist sie auch als Person drin, sie kann ja nicht ihren Wau-Wau dahin schicken und den Vorsitz übernehmen lassen.

Aber gehen wir weiter! Stellvertretender Vorsitzender war und ist Herr Senatsdirektor Stahl, Vertreter im Amt von Frau Bürgermeister Mevissen. Herr Stahl wurde ebenso vom Senat bestellt und von dem Vorstand zum Stellvertreter gewählt. Das dritte Mitglied ist mir namentlich unbekannt, ich vermute, daß es sich um Herrn Amtsrat Franke handelt, der ja üblicherweise mit dabei ist. Fest steht ferner, daß die Stadtbürgerschaft von sich aus drei Vorstandsmitglieder bestellt hat. Da haben wir den früheren Kollegen Albert Müller, der damals 1964 als Mitglied der Bürgerschaft gewählt wurde und der 1968 wiedergewählt wurde, diesmal nur als Ortsamtsleiter, und

(Abg. S t r ö h [SPD]: Was heißt nur?)

gewissermaßen die Kontinuität als Gewählter der Bürgerschaft in diesem Vorstand gewährleistet hat.

Von seiner Kontinuität hat man allerdings im Vorstand nichts merken können, denn hätte er nicht nur dort gelegentlich gesessen, sondern hätte den Dingen einige Aufmerksamkeit geschenkt, hätte er nach meiner Auffassung von den Vorgängen, die sich dort abgespielt haben, einiges gewußt haben müssen. Meine reine private Vermutung, die ich nicht belegen kann. Damals war übrigens auch unser Kollege Johann Meyer, der vielleicht noch unter uns weilt, vielleicht ist er auch schon zu Muttern gegangen, dabei.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Doch, er weilt noch unter uns!)

Das heißt ja nicht, daß er schon abgegangen sein sollte! Jetzt gehört er neben Albert Müller, Frau Zschocke von der FDP und Herrn Kollegen Friedrichs von der CDU dem Vorstand an. Sie sehen daraus, die Bürgerschaft ist konstinuierlich vertreten, und sie ist auch würdig vertreten.

Zu diesen sechs genannten Personen haben wir noch zwei hinzuzufügen, und zwar zwei Ortsamtsleiter, wovon der eine der SPD angehört, das ist der frühere Kollege Hinners, und der andere der CDU, das ist Hinni Kaemena aus Oberneuland. Das sind also die acht Mitglieder, die von der Exekutive und Legislative in den Vorstand der Egestorff-

Stiftung abgestellt worden sind. Zu diesen acht Mitgliedern kommen acht weitere der Diakonien der Kirchengemeinden, und zwar St. Ansgari, St. Petri und des Kirchenausschusses. Wir dürfen davon ausgehen, daß die betroffenen Zeugen — um nicht zu sagen die Betroffenen —, die Herren Edzard und Lampe, aus dem kirchlichen Bereich bestellt sind, was auch für Herrn Dr. Dettmers gelten würde.

Nun könnte man angesichts dieser Sachlage sagen, was geht uns das Ganze an! Ich meine, so darf man die Sache wohl nicht betrachten, denn der Vorstand der Egestorff-Stiftung hat ja seinen Auftrag insgesamt erhalten, und er hat ihn auch übernommen, und damit hat er Verpflichtungen übernommen, die nun einmal zu erfüllen sind.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen darzulegen, wie in der Stiftung der Vorstand zur Hälfte von Beauftragten der Stadtgemeinde beschickt ist und dessen Vorsitzende Frau Bürgermeister Mevissen ist. Nach alter Erfahrung wird bei Entscheidungen der Vorsitzende bestimmen, was Rechtens ist, wenn die Sache auf des Messers Schneide steht. Damit wird deutlich, welche Verantwortlichkeit bei Frau Bürgermeister Mevissen zu suchen ist.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ach ja, Frau Bürgermeister Mevissen war noch nicht dran!)

Nein, Frau Bürgermeister Mevissen war noch nicht dran, sie hat sich zu den Dingen auch nie geäußert. So ist nach Auffassung der NPD-Fraktion eine gewisse Mitverantwortung eben von Frau Bürgermeister Mevissen für all das Geschehen in diesem Vorstand nicht auszuschließen. Das ist unsere Auffassung, Frau Müller-Wolff.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das hätte mich auch gewundert!)

Sie ist eben anders, als Herr Bürgermeister Koschnick im Fall Hans-Wendt-Stiftung darzulegen versuchte, auch als Senator für Wohlfahrt drin, sie ist natürlich auch als Person drin,

(Heiterkeit)

sie ist gewissermaßen in doppelter Hinsicht verantwortlich, und es kann ja nicht angehen, daß man einmal sagt, Frau Bürgermeister ist als Beauftragte des Senats wohl verantwortlich, auf der anderen Seite können wir ihr als Person nichts anlasten und umgekehrt. Also so geht es ja doch nicht zu machen. Ich meine, sie ist echt bestellt vom Senat, und sie ist als Senatorin, als Bürgermeisterin und auch als Person verantwortlich im Vorstand der Egestorff-Stiftung.

(Abg. Heiber [SPD]: Was soll der ganze Quatsch denn?)

Nun hat sich Frau Bürgermeister Mevissen weder zu den beanstandeten Vorkommnissen in diesem Zusammenhang geäußert, noch hat sie sich zu der Angelegenheit Wendt-Stiftung geäußert.

(Unruhe bei der SPD)

Sie können gern darüber lachen, aber, meine Damen und Herren, Sie dürfen davon überzeugt sein, wenn ich mich in dieser Form verhalten hätte, dann hätte Ihr lieber Kollege Boljahn inzwischen längst festgestellt, ich würde hier das tote Kaninchen spielen. Das geschieht nämlich an dieser Stelle.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Es ist ja Karneval heute!)

Ja, meine Damen und Herren, ich meine, sicher ist Karneval heute,

(Zurufe von der SPD)

Sie können auch lächelnd über die Egestorff-Stiftung hinweggehen, ich kann Sie nicht daran hindern,

(Abg. Ströh [SPD]: Nein!)

aber es ist ein Stein des Anstoßes im Bericht des Untersuchungsausschusses.

Daran können wir nicht vorbeigehen, und ich bin mir sehr wohl bewußt, daß einige Schwierigkeiten bestehen, um diese Dinge auf einen ordentlichen Weg zu bringen. Und dazu wird es wahrscheinlich auch eines Gesprächs mit den kirchlichen Instanzen bedürfen, und ich könnte mir denken, daß gerade die kirchlichen Gremien, nachdem die Dinge einmal so liegen, wie sie liegen, nicht abgeneigt sein werden, ihrerseits auf die von ihnen abgestellten Mitglieder einzuwirken.

Angesichts dieser Sachlage glaube ich, daß es zu vertreten ist, diesen von uns gestellten Antrag, der sich mit den Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses deckt, und zwar mit dem Mehrheitsbericht, zu unterstützen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Fichtner hat darum gebeten, auch zu erfahren, was bereits von der senatorischen Dienststelle Jugend und Wohlfahrt geschehen ist. Es ist bereits von der Behörde, soweit es satzungsmäßig zu vertreten ist, nämlich über die durch den Senat entsandten Mitglieder im Vorstand dafür Sorge getragen, daß die Fragen der Entschädigungen, der Auslagen und Honorare für Vorstandsmitglieder bei der Egestorff-Stiftung, und zwar so, wie das im Untersuchungsausschußbericht lautet, geregelt worden sind.

Dabei darf ich aber darauf hinweisen, daß gerade der Fall, der von Ihnen zitiert worden ist, nämlich Lampe — ich will jetzt nicht sagen, wer die entsendende Körperschaft von Herrn Dr. Lampe war —, wo doch offensichtlich eine Vollmacht, die von dieser

Körperschaft gegeben worden ist, mißbräuchlich verwandt worden ist, bereits in der Egestorff-Stiftung im Vorstand und, so wie mir bekannt ist, auch von der entsendenden Körperschaft gegenüber dem Entsandten, bereits gerügt worden ist.

Die rechtlichen Möglichkeiten, das heißt also, die Möglichkeiten, die der Senat hat mit den Aufsichtsmitteln, behördenmäßige Überprüfung der einzelnen Vorstandsbeschlüsse durch das im Vorstand beteiligte Ressort, werden wahrgenommen. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs brauche ich diesem Hohen Haus gegenüber nicht noch einmal sonderlich zu erwähnen. Die Abberufung entsandter Vorstandsmitglieder ist ebenfalls eine der Möglichkeiten, die das entsendende Gremium hat. Davon hat ebenfalls der Senat, soweit er das für notwendig hielt, Gebrauch gemacht.

Das ist das, was an und für sich nach dem Bekanntwerden während des Verfahrens des parlamentarischen Untersuchungsausschusses bereits geschehen ist. Ich darf darüber hinaus darauf verweisen, daß Herr Bürgermeister Koschnick in seiner Erklärung zu der Empfehlung, bei Ausübung der Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen darauf zu achten, daß ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht für eigennützige Geschäfte benützen, Ausführungen gemacht hat. Und ich darf darüber hinaus erwähnen, daß die Innenverwaltung sich mit der Frage des Stiftungsrechts bereits befaßt, um hier die Dinge, die damals in der Kritik angestanden haben, einer Änderung zuzuführen.

Ich wollte das nur dem Hohen Haus vortragen, um deutlich zu machen, daß die senatorische Dienststelle für Jugend und Wohlfahrt bereits gehandelt hat.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier bei dem Gegenstand des Antrags Nummer 411 um ein gemeinsames Anliegen des gesamten Untersuchungsausschusses. Der Fall Egestorff-Stiftung war eine Facette des Skandals, über die wir alle mit Recht empört waren, als wir eines Morgens das überraschend ermitteln mußten.

Davon zu unterscheiden ist die Sache mit der Hans-Wendt-Stiftung. Dort handelte es sich um, wie der Rechnungshofpräsident meinte, unnötige Maklerprovisionen, weil die öffentliche Hand beteiligt war, und dazu haben wir ja auch schon das Entsprechende gesagt, sowohl im Bericht als in der ersten Generaldebatte, und das steht im Einklang mit einem Schreiben des Bürgermeisters Koschnick an den Untersuchungsausschuß, in dem er davon berichtet, daß er die Mitglieder des Senats gebeten habe, dafür zu sorgen, daß in Beteiligungsgesellschaften, wo sie den Senat vertreten, diese unnötigen, unwirtschaftlichen Maklerkosten nicht mehr entstehen. Das müssen wir also von diesem Fall Egestorff-Stiftung hier trennen. Das scheint mir also durch die Erklärung von Herrn Bürgermeister Koschnick erledigt zu sein.

In diesem Fall war es so, daß eine Abschlußvollmacht, eine notarielle Abschlußvollmacht, korrekt erteilt, unkorrekt erweitert wurde, als Anwaltsvollmacht aufgefaßt wurde, und daß gleichzeitig für einen Nichtbeteiligten, am Abschluß des Geschäfts nicht mitwirkenden Makler Maklerprovision von einem Rechtsanwalt in einen Vertrag eingesetzt wurde. Das sind Vorfälle, die durch die anderen Mitglieder in dem Vorstandsgremium nicht haben verhindert werden können. Das muß hier ganz nüchtern festgestellt werden.

Der Untersuchungsausschuß hatte keine Veranlassung, aus diesem sicherlich zu kritisierenden Verhalten sowohl des Anwalts als auch des Inhabers dieser Maklerfirma zu folgern, es müßten anderen Vorstandskollegen oder senatorischen Mitgliedern im Vorstand Vorwürfe gemacht werden. Denn daß eine Vollmacht ausgeweitet wird oder daß man sich beruft auf einen Auftrag, der von einem nicht Zuständigen gegeben worden ist, das ist ja etwas, was immer passieren kann. Das kann natürlich im nachhinein gerügt werden, und man kann dann auch sagen, so etwas darf nicht wieder vorkommen, aber letztlich gefeit ist man gegen ein solches menschliches Fehlverhalten nicht.

Gleichwohl bin ich der Auffassung, daß man diesem Antrag der NPD nähertreten kann. Wir hatten damals einen Antrag nicht für geboten erachtet, weil aus rechtlichen Gründen eine allgemeine Formulierung, wie sie uns zunächst vorschwebte, nicht berechtigt war. Wir hatten nämlich erkannt, daß eine Aufsicht des Senats über alle Stiftungen, die in Frage kommen, nicht gegeben ist. Und deswegen haben wir, übrigens auch im Einklang mit Bürgermeister Koschnick, der das gebilligt hat, einen solchen Antrag nicht formuliert.

Nun hat aber die NPD eine sachgerechte Einschränkung gebracht, die man aber noch etwas verbessern muß. Sie hat sich bezogen auf den Senat, der in Stiftungen satzungsmäßige Rechte ausübt. Hier ist also die allgemeine Formulierung entfallen, damit auch die Frage der Aufsicht, Sach- oder Rechtsaufsicht. Hier wird unterstellt, daß der Senat in den einzelnen Gremien vertreten ist, wobei ich allerdings in Zweifel ziehen möchte, daß der Senat, wenn er ein Mitglied des Senats in einem solchen Gremium hat, selbst regelmäßig in der Lage ist, satzungsmäßige Rechte auszuüben.

Ich möchte deshalb das „er" verstanden wissen, als „er oder seine Vertreter" satzungsmäßige Rechte ausübt, denn es ist durchaus möglich, daß ein Senatsmitglied selbst satzungsmäßige Rechte ausübt, weil es zum Beispiel auf Wunsch eines Stifters in eine solche Stiftung als Vorstandsmitglied eingetreten ist.

Wenn man das so auffaßt, kann man dem Antrag zustimmen, auch und gerade unter Bezugnahme auf die gemeinsame Auffassung des Untersuchungsausschusses, ein Zeichen zu setzen, um in Zukunft zu verhindern durch einen solchen Appell, daß ausge-

rechnet in Gremien gemeinnütziger Stiftungen eigennützige Geschäfte unter Mißbrauch der Vorstandsfunktionen gemacht werden. Ich darf deshalb namens meiner Fraktion erklären, daß wir uns diesem Antrag mit der von mir dargelegten Auslegung anschließen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Stellen Sie bitte gleich einen Änderungsantrag!)

Ja, die Möglichkeit ist gegeben. Schönen Dank für den Hinweis! Es würde dann heißen:

Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß bei gemeinnützigen Stiftungen, in denen er oder seine Vertreter — das wäre der Einschub: oder seine Vertreter — ....

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Klein, geben Sie mir das bitte schriftlich als Änderungsantrag!

Abg. **Klein** (CDU): Ja, bitte! Ich habe es gleich!

Vizepräsident Dr. Klink: Haben Sie es gleich da? Eine Sekunde, damit wir diese Dinge jetzt klar sehen. Es heißt also: ..., in denen er oder seine Vertreter ... Nach „er" kommt also der Einschub „oder seine Vertreter". Das ist die Änderung?

Abg. **Klein** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Klink: Ich bedanke mich!

Als nächster hat der Abgeordnete Stäcker das Wort.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der heutigen Erklärung des Senats zu diesem Antrag ist erneut festzustellen, daß, um mit Herrn Klein zu sprechen, die Zeichen gesetzt und die Schlußfolgerungen gezogen worden sind. Dieses wurde bereits in der Sitzung der Bürgerschaft vom 21. September dieses Jahres unter Punkt 7 von Herrn Bürgermeister Koschnick ausdrücklich festgestellt.

Zweitens: Daß die Antwort des Senats uns Gewähr dafür bietet, daß sich solche Praktiken nicht wiederholen werden!

Im übrigen ist die Problematik ja die, daß auch Stiftungen eigenständige rechtliche Institutionen sind, und daß zur Zeit Überlegungen für die Schaffung eines bremischen Stiftungsgesetzes beim Senator für Inneres angestellt werden.

Unter Berufung auf die Stellungnahme des Senats wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Traurig, traurig!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Senator Jantzen.

Senator Jantzen, Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß das Hohe Haus mir verzeiht, daß ich jetzt nicht direkt zum Antrag und zur Sache spreche. Aber da wir uns ganz offensichtlich am Schluß der heutigen Debatte zu den hier zur Erörterung anstehenden Anträgen befinden, möchte ich mich gern bei den Mitarbeitern des Liegenschaftsamts, bei dem Mitarbeiter des Senatskommissars für Grundstücksangelegenheiten, Herrn Regierungsdirektor Rudelt, als auch bei allen übrigen Mitgliedern des Grundstücksausschusses der Deputation für das Bauwesen sowie bei den Mitgliedern des Grundstücksausschusses der Finanzdeputation für die Zusammenarbeit herzlich bedanken. Das, was der Senat bisher nach dem Bekanntwerden der Baulandgeschichte tun konnte, konnte er nur tun, weil sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Liegenschaftsamts und auch Herr Rudelt unter sehr schwerem persönlichen Einsatz bereit waren, diese Aufgabe, über die ich heute als Vertreter des Senats dem Hohen Haus berichten konnte, durchzuführen.

Ich möchte mich bei all denen für das Verständnis bedanken, was wir ihnen manchmal abverlangen mußten an Mehrarbeit, das heißt, oft mußte bis in die späten Abendstunden und manchmal bis zur physischen Aufopferung gearbeitet werden. Herr Rudelt hat aus einer Kur zurückgeholt werden müssen! Ich möchte mich im Namen aller derjenigen, die mir bei dieser Aufgabe geholfen haben, hier vor diesem Hohen Haus recht herzlich bedanken!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, Sie sagten eingangs, Sie sprächen nicht zur Sache und nicht zum Antrag. Ich meine, es ist heute einiges Kritische über die Beamten gesagt worden, daher ist es gut, wenn heute aus diesem Haus ein Lob kommt. Deswegen, meine ich, sollten wir die Dinge auch so hinnehmen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Antragsteller, der Abgeordnete Fichtner, Vorsatz und NPD-Fraktion, haben mir mitgeteilt, daß sie den Änderungswunsch des Abgeordneten Klein selbst übernehmen, und es wird infolgedessen ihr Antrag insofern abgeändert. Ich lese jetzt einmal den Antrag vor, wie er in der neuen Fassung lautet:

„Der Senat wird ersucht, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß bei gemeinnützigen Stiftungen, in denen er oder seine Vertreter satzungsmäßige Rechte ausüben, ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht zu eigennützigen Geschäften ausnutzen können."

Das ist die neue Formulierung.

Über diesen Antrag lasse ich nunmehr abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben!

(Dafür NPD und CDU — Abg. Vorsatz [NPD]: Gegenprobe bitte!)

Es wird Gegenprobe gewünscht.

Wer den Antrag ablehnt, den bitte ich, sich zu erheben!

Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt!

(Dagegen SPD und FDP)

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 412)

1. Lesung

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte daher, auf eine Verlesung verzichten zu dürfen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Regelung einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Artikel 105, Absatz 6, Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (BremGBl. S. 251) in der Fassung der Gesetze vom 16. Januar 1953 (BremGBl. S. 7), 29. März 1960 (BremGBl. S. 41) und vom 8. September 1970 (BremGBl. S. 93) erhält folgende Fassung:

„Die Bürgerschaft hat das Recht, auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die erste Lesung über diesen Antrag zu unterbrechen und ihn zur Beratung und Berichterstattung einem gemäß Artikel 125 der Landesverfassung in der 13. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 4. 9. 1968 gebildeten nichtständigen Ausschuß, der sich bereits mit einem Antrag auf Änderung der Landesverfassung beschäftigt, zu überweisen.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Cassens das Wort.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich zu später Stunde noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten für ein Thema, das sich mit der Änderung unserer Landesverfassung zu befassen hat. Ihnen ist bekannt, daß wir in unserer Landesverfassung im Artikel 105 eine Regelung haben über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Dort heißt es im Artikel 105 Absatz 5, daß die Bürgerschaft das Recht hat, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Wenn wir uns diesen Verfassungsartikel ansehen und einen Blick in die Verfassungsgeschichte werfen, dann müssen wir feststellen, daß dieser Antrag einem aufgeklärten Absolutismus alle Ehre macht. Er ist aufgeklärt insofern, als er auch diesem Parlament das Recht gibt, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Er ist aber auch mit dem Odium des Absolutismus behaftet, weil im Grunde genommen eine Mehrheitsentscheidung darüber notwendig ist, ob dieses so wichtige Kontrollorgan eingesetzt werden soll oder nicht.

Bei meinen Untersuchungen zu diesem Thema habe ich in der Verfassungsgeschichte feststellen müssen, daß ein ähnlicher Artikel zu finden ist in einer so entzückenden Bestimmung wie beispielsweise § 91 der Verfassung von Karl-August von Sachsen-Weimar und Eisenach vom 5. Mai 1816. Auch dort bestand im Sinne des aufgeklärten Absolutismus eine Regelung, wonach also ein Enqueteausschuß eingesetzt werden kann, aber nur, wenn die Mehrheit der Deputierten zustimmt. In den übrigen Ländern waren ja in der sogenannten restaurativen Epoche um 1820 die Fürsten zuständig, die gar nicht daran dachten, den Parlamenten Untersuchungsausschüsse zuzubilligen. Die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen erschien also damals den Fürsten als eine „Ungeheuerlichkeit". Bis zum Jahr 1919 hatte es dann immerhin auch in Preußen keinen rein parlamentarischen Untersuchungsausschuß gegeben. Daraus wollen Sie bitte ersehen, wie kurz im Grunde genommen die Geschichte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse ist.

Der entscheidende Einschnitt kam in der Weimarer Verfassung, insbesondere unter der Ägide von Max Weber, der in einem grundlegenden Werk Stellung genommen hat. Es ging um das Werk „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland". Was damals Max Weber gesagt hat, läßt sich in zwei Komponenten festlegen. Zunächst ein sogenannter konstitutioneller Gesichtspunkt, nämlich den der Verwaltungskontrolle. Das sollte das eine sein. Er sprach wörtlich davon: „Die Leitung der Beamtenschaft zu kontrollieren, ist die erste grundlegende Aufgabe des Parlaments. Politiker müssen der Beamtenherrschaft das Gegengewicht geben." Das ist der eine Gesichtspunkt. Der zweite ist ein parlamentarischer Gesichtspunkt, nämlich das Minderheitenrecht. Der Gedanke also, daß im Integrationssystem das Parlament als Ganzes doch nicht bereit sein würde, die Exekutive wirksam zu kontrollieren, weswegen die Parlamentsminderheit mit den entsprechenden Rechten ausgestattet werden müsse.

Dazu sagt Max Weber schon im Jahr 1918: „Insbesondere muß das Recht unbedingt als Minoritätsrecht, sagen wir etwa auf Verlangen von 100 Abgeordneten (von 500 waren das damals) und natürlich mit dem Recht der Minderheit auf Vertretung, Fragestellung, Nebenbericht geschaffen werden, schon um jede künftig einmal mögliche parlamentarische Mehrheitswirtschaft und ihre bekannten Gefahren ein eigenes Gegengewicht der Publizität zu bieten, welches in anderen Staaten fehlt und in England bisher nur durch die gegenseitige Parteicourtoisie geschaffen wurde."

Das waren also die Gedanken von Max Weber, die dann auch Eingang gefunden haben in Artikel 34 der Weimarer Verfassung, wo a) die Verwaltungs-Enquete möglich war und b) das Untersuchungsrecht ausgestaltet wurde zu einem echten Minderheitenrecht.

Während des Nationalsozialismus gab es natürlich keine parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, denn bei der alleinigen Machtkonzentration bei dem Führer und Reichskanzler war natürlich für Untersuchungsausschüsse kein Platz. Es hat sich dann erst 1945 im Anschluß an die Weimarer Verfassung eine neue Entwicklung angebahnt. Das Grundgesetz hat die Gedanken fortgesetzt, die Max Weber erläutert hat. Nun ist die Frage erlaubt, meine Damen und Herren, warum Verfassungsänderung in der jetzigen Zeit? Ich meine, daß dafür eine Reihe von Gründen zu nennen ist.

Das Erste: Die Bemühungen dieses Staates um seine Selbständigkeit! Ich meine, die Bemühungen um die Selbständigkeit des Zweistädtestaats Bremen und Bremerhaven ist glaubwürdiger zu führen, wenn wir auch in unserem Haushalt, in unserem eigenen Haus die Rechte und die Garantien schaffen, die überall gang und gäbe sind. Ich meine, daß jedenfalls von hier aus dieser Kampf um die Selbständigkeit glaubwürdiger zu führen sein wird.

Das Zweite ist der Gedanke der Rechtseinheit. Wenn wir uns die übrigen Verfassungen ansehen, dann müssen wir zunächst einen Blick in das Grundgesetz tun. Dort haben wir im Artikel 44 die Möglichkeit, daß ein Viertel der Mitglieder des Bundestags einen Untersuchungsausschuß einsetzen kann, wobei sogar dieses Recht erzwungen werden kann über Artikel 93, durch eine Organklage.

Ein Blick auf die übrigen Länder zeigt, daß wir überall das Minoritätenrecht, das Minderheitenrecht ausgestaltet haben. In Baden-Württemberg ist es Artikel 35 der Landesverfassung, in Bayern Artikel 25. Dort kann sogar schon ein Fünftel der Abgeordneten einen Untersuchungsausschuß einsetzen. In Berlin wird auf die Geschäftsordnung, § 22, verwiesen, auch dort ein Viertel. In Hamburg, Landesverfassung Artikel 25, ebenfalls ein Viertel. In Hessen, Artikel 92, wiederum nur ein Fünftel. In Niedersachsen, Artikel 11, ein Viertel. Nordrhein-Westfalen, Artikel 41, wiederum ein Fünftel, Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Fünftel, im Artikel 91 Schleswig-Holstein Artikel 15. Nur Saarland steht etwas außerhalb der Reihe und verlangt ein Drittel der Abgeordneten.

Sie sehen also, die Rechtseinheit, um die wir gerade als kleinstes Bundesland sehr bemüht sind, gebietet es einfach, nicht außerhalb der Reihe der Rechtseinheit zu tanzen, sondern diese Grundsätze, die wir in Bremen stets zur Grundlage unserer Politik auf allen Ebenen gemacht haben, fordern eine Änderung.

Das dritte Argument ist in materieller Hinsicht wie folgt zu umschreiben: Überall wird der Ruf nach mehr Demokratie laut. Bei dieser Regelung, meine Damen und Herren, geht es gar nicht um mehr Demokratie, sondern, wenn Sie so wollen, um Demokratie überhaupt. Denn zu dieser Demokratie gehört auch der Inbegriff eines umfassenden Minderheitenschutzes, und den gilt es in diesem Fall zu gewährleisten und zu manifestieren.

Der vierte Punkt für eine Verfassungsänderung — ich hatte ihn schon angesprochen — ist die Glaubwürdigkeit der staatlichen Repräsentanz. In Anbetracht des Schlußakkords, den der Senat zur Baulandaffäre angeschlagen hat, hätte es eigentlich dem Senat sehr gut zu Gesicht gestanden, wenn er von sich aus diesen Antrag gestellt hätte mit der Forderung: Wir werden initiativ auf diesem Gebiet und schaffen so die Möglichkeit, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Bitte verstehen Sie diesen Antrag nicht falsch, meine Damen und Herren. Es geht nicht darum, Oppositionsrechte zu vermehren, sondern es geht darum, ob wir als Parlament bereit sind, für diesen Zweistädtestaat eine ganz bestimmte Medizin zur Gesunderhaltung bereitzuhalten. Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger geht es. Ich meine, um was es geht, ist ein Akt der sozialen Fürsorge zur Gesunderhaltung dieses Zweistädtestaates.

Wenn wir uns diese Grundgedanken zu eigen machen, dann sollten wir gerade und insbesondere, weil wir uns in einem Ausschuß darum bemühen, die Landesverfassung zu ändern, keinen Tag vergehen lassen, an den wir nicht in glaubwürdiger Weise den Nachweis liefern, dieses Instrument zur Gesunderhaltung dieses Stadtstaates im Medizinschrank zu haben. Es kommt darauf an und es wird Aufgabe des Senats sein, sich so gesund zu halten, daß wir auf diese Medizin nicht zurückgreifen müssen. Ich meine aber, eine solide Vorsorge sollte geschaffen werden.

Um diese solide Vorsorge so rasch wie möglich zu treffen, hat sich meine Fraktion entschlossen — gerade in Anbetracht der anstehenden Verfassungsänderungen —, schon zur heutigen Zeit diesen Antrag einzubringen. Wir begrüßen, diese Frage in einem Ausschuß beraten zu können. Ich meine, es bietet sich der 125er Ausschuß an. Die Damen und Herren sind mit der Materie vertraut. Ich wünsche mir nur, daß dieser Änderungsantrag so rechtzeitig in diesem Haus eingebracht wird, daß wir noch zu Beginn des Jahres 1971 die Medizin, von der ich gesprochen habe, auch zur Verfügung haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer zustimmen möchte, daß die erste Lesung über diesen Antrag unterbrochen wird und er zur Beratung und Berichterstattung dem nach Artikel 125 der Landesverfassung am 4. 9. 1968 gebildeten nichtständigen Ausschuß überwiesen wird, den bitte ich, sich zu ergeben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete John hat mich wissen lassen, daß er einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen will. Bitte sehr, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Haus liegt unter der Drucksachenabteilung II Nummer 425 ein Entschließungsantrag von Herrn Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vor. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß dieser Entschließungsantrag jetzt, wo wir uns einen Tag lang über alle möglichen Anträge im Zusammenhang mit der Baulandaffäre unterhalten und debattiert haben, behandelt werden sollte. Die FDP-Fraktion ist weiter der Meinung, daß die Ausnahmeregel im § 30 der Geschäftsordnung — ich darf zitieren, Herr Präsident — angewendet wird. Es heißt dort: Abstimmungen über Entschließungen finden in der Regel ohne vorherige Aussprache statt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, daß hier eine Debatte zu diesem Entschließungsantrag stattfindet.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben im Grunde genommen zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag ist, daß man den Punkt 19 vorzieht, und zwar jetzt sofort, und der zweite Antrag wäre, daß nach § 30 der Geschäftsordnung über diesen Entschließungsantrag in eine Aussprache eingetreten wird.

(Abg. J o h n [FDP]: Jawohl!)

Wird zu diesem Geschäftsordnungsantrag das Wort gewünscht?

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch das Haus darauf aufmerksam machen — vielleicht hat es Herr John übersehen —,daß wir noch einen Antrag zur Baulandangelegenheit zu behandeln haben, und zwar den jetzt auf der Tagesordnung folgenden Antrag Nummer 413: Offenlegung vergüteter Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit Artikel 84 der Landesverfassung. Ich halte es für sachdienlich, diese Baulandfrage heute nun abschließend zu behandeln und würde deshalb bitten, diesen Punkt, zumal es sich hier um einen interfraktionellen Antrag handelt, noch zu behandeln.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, meine Damen und Herren, den Antrag: Entschließung: Versetzung des Direktors der Bürgerschaft in den einstweiligen Ruhestand, Drucksachenabteilung II Nummer 425, jetzt zu behandeln und insofern die Tagesordnung umzustellen. Das war der erste Antrag, den der Abgeordnete John gestellt hat.

Ich stelle diesen Antrag jetzt zur Abstimmung.

(Zurufe und Unruhe)

Bitte, Herr John, zur Geschäftsordnung!

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dieser Antrag 413, der ja von den drei Fraktionen unterzeichnet ist, ohne Debatte und damit also ohne großen Zeitverlust abgewickelt werden kann, wäre ich mit meinen Kollegen von der FDP-Fraktion der Meinung, daß es dann nach dem von Herrn Kollegen Klein eben zitierten Antrag geschehen könnte.

Vizepräsident Dr. Klink: Dann darf ich mal herumfragen. Wie sieht es aus? Wird Debatte gewünscht?

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Von mir aus wird Debatte gewünscht!)

Es wird Debatte gewünscht.

Herr Abgeordneter John, habe ich Sie dann so zu verstehen, daß Sie also jetzt den Entschließungsantrag der CDU auf die Tagesordnung haben wollen?

(Abg. J o h n [FDP]: Jawohl, Herr Präsident!)

Gut!

Dann lasse ich also jetzt über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag abstimmen.

Wer die Drucksachenabteilung II Nummer 425 — den Betreff habe ich gerade vorgelesen — jetzt zur Beratung haben möchte und damit dem Antrag des Abgeordneten John zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist der Fall.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wir werden also jetzt in die Beratung dieses Punktes eintreten. Ich möchte jetzt gleichzeitig darüber abstimmen lassen, ob Sie bereit sind, daß wir in eine Aussprache darüber eintreten.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben.

Das ist der Fall.

(Einstimmig)

Wir werden in eine Aussprache eintreten.

Meine Damen und Herren, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß jetzt den Vorsitz Herr Dr. Zander übernimmt, weil ich die Absicht habe, mich in die Debatte einzuschalten.

(Vizepräsident D r. Z a n d e r übernimmt den Vorsitz)

Antrag: Entschließung: Versetzung des Direktors der Bürgerschaft in den einstweiligen Ruhestand (Drucksachenabteilung II Nr. 425)

Vizepräsident Dr. Zander: Der jetzt zu behandelnde Entschließungsantrag ist unterschrieben von dem

Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er wurde hektographiert verteilt. Auf eine Verlesung kann ich wohl verzichten. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden. Gemäß § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aussprache statt. Wir haben uns ja bereits darüber verständigt, daß in diesem Fall eine Ausnahme stattfinden soll.

Ich eröffne damit also die Beratung.

Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Vorstand der Bürgerschaft als Dienstvorgesetzten der im Dienst der Bürgerschaft stehenden Personen, den Direktor der Bürgerschaft, Müller, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen".

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht in langen Ausführungen Stellung zu diesem Antrag nehmen, sondern nur kurz einige Daten in die Erinnerung zurückrufen und dann die Gesamtsituation, vor der wir heute stehen, aus der Sicht der CDU-Fraktion beleuchten.

Im Juli 1969 hat das, was uns als Eklat in den letzten Wochen beschert worden ist, im Grunde genommen seine Wurzel. Damals hat es ein Gespräch zwischen den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dem Bürgerschaftsdirektor Müller gegeben. In diesem Gespräch hat Bürgerschaftsdirektor Müller die vorbereitende Tätigkeit der Vorsitzenden für die Arbeit des Untersuchungsausschusses offiziell als abrechnungsfähig bezeichnet. Diese Erklärung von Herrn Müller ist weder durch ein Herantragen an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft noch an den Vorstand abgesichert worden, es ist lediglich Herr Dietz informiert worden, daß so zu verfahren sei.

Hier hat unseres Erachtens Herr Müller damals seine Kompetenzen überzogen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, weil ich mich nachher auf diese Tatsache beziehen muß.

Später sind dann bei Herrn Müller Zweifel aufgetaucht in bezug auf das Arbeiten der Vorsitzenden, und zwar, wie er selbst sagt, erstmalig, als er am 3. 8. von Herrn Grantz gehört hatte, daß von Herrn Klein Tätigkeiten, die im Juli von ihm in diesem Hause ausgeübt worden waren, als er gemeinsam mit einer Schreibkraft an der Zusammenstellung des Berichts gearbeitet hatte, Einzelsitzungen abgerechnet worden seien.

Wenn Herrn Müller in diesem Augenblick ernste Bedenken gekommen sein sollten, daß seine im Juli 1969 getätigte Aussage, wonach die vorbereitende Tätigkeit der Vorsitzenden abrechnungsfähig sei, hier zu weit ausgelegt worden wäre, dann wäre in diesem Augenblick der Zeitpunkt gewesen, sofort nachzuhaken, um die Dinge in einem Gespräch mit Herrn Klein in das rechte Licht zu setzen.

Das hat er nicht getan. Er hat es nachträglich in seinen eigenen Darlegungen damit begründet, er habe die Behauptung von Grantz nicht ernst genommen, gar nicht geglaubt, und, was mich besonders unangenehm an diesem Schreiben berührt, das Herr Müller damals dem Vorstand und den Fraktionsvorsitzenden zugängig gemacht hat — und das nachher ja auch der Öffentlichkeit zugängig gemacht worden ist —, habe es für vollkommen abwegig gehalten, daß, wenn überhaupt, Herr Klein dann ausgerechnet Herrn Grantz davon informiert habe.

Meine Damen und Herren, in dieser Aussage liegt im Grunde genommen doch, daß er Herrn Klein unterschiebt, dieser habe in ungutem Glauben gehandelt.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Sehr richtig!)

Warum sollte Klein sonst nicht das, was er tat, mit Herrn Grantz besprechen und ihm zur Kenntnis geben? Ich habe doch nur einen Grund, etwas zu verschweigen, wenn ich selbst den Eindruck habe, daß ich etwas tue, was nicht Rechtens ist.

Ich möchte nochmals betonen, schon die Tatsache, daß Herr Klein Herrn Grantz gegenüber offen darüber gesprochen hat, zeigt, daß Herr Klein in gutem Glauben gehandelt hat, wie auch wir überzeugt sind, daß Herr Grantz in gutem Glauben gehandelt hat. Beide haben sich auf die damalige eigenmächtige Entscheidung von Herrn Müller aus dem Juli 69 gestützt.

Meine Damen und Herren, dann ging es schnell, oder nein, dann ging es leider nicht schnell voran: Herr Müller fuhr ja erst einmal in den Urlaub. Ich meine, wenn Herr Müller nicht mehr die Möglichkeit hatte, sich unmittelbar mit Herrn Klein in Verbindung zu setzen, um diese Frage zu klären — die Frage Grantz ist ja für ihn erst etwas später dazugekommen —, hätte er zumindest vor seinem Urlaub in dieser so wichtigen Angelegenheit, später hat er diese ja für überwichtig gehalten, seinen Vertreter im Amt, Herrn Biebusch, beauftragen müssen, die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Das hat er nicht getan. Er hat sein Wissen praktisch als Geheimnis mit in seinen Urlaub genommen und ist am 27. August aus dem Urlaub zurückgekehrt. Aber auch dann hat Herr Müller nicht sofort die Unterlagen angefordert, um der Sache auf den Grund zu gehen, sondern er hat sich noch vom 27. August bis zum 3. September Zeit gelassen. Alles nach seinen eigenen Aussagen. Ich stütze mich auf die Zeitangaben, die Herr Müller persönlich gemacht hat. Erst am 3. September hat er die Unterlagen angefordert und diese schließlich am 8. September bekommen. Das lag wohl daran, daß die Unterlagen

inzwischen nicht mehr greifbar waren, da sie inzwischen nach draußen gegangen waren. Sonst wäre es mir unerklärlich, daß Unterlagen fünf Tage benötigen, um nach Anforderung an ihn zu gelangen. Ich möchte im Interesse von Herrn Müller einräumen, daß die Unterlagen vielleicht erst haben zurückgefordert werden müssen.

Dann hat es einige Besprechungen gegeben. Herr Müller hat den Herrn Präsidenten informiert. Der amtierende Präsident hat den zweiten Vizepräsidenten informiert. Am 15. September, das ist entscheidend für uns, kam es zu der Einladung der Vorsitzenden der beteiligten Fraktionen zu einer Interfraktionellen Sitzung, gemeinsam mit dem Bürgerschaftsvorstand, auf der wir vor diese Situation gestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, in den darauf folgenden Tagen ist allerlei in die Öffentlichkeit gelangt. Es sind von allen Fraktionen Erklärungen abgegeben worden und so weiter. Darauf möchte ich im einzelnen nicht eingehen. Falls es aber durch Rückfrage von Ihnen gewünscht werden sollte, bin ich selbstverständlich bereit, auch dazu Näheres zu sagen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie sind doch sonst nicht so zurückhaltend!)

Für uns ist folgendes entscheidend: Der Zeitablauf zeigt, daß Herr Müller frühzeitig von dem Vorfall gehört hat, daß er diesen Vorfall nicht besonders beachtet hat — er sagt Gründe, warum nicht —, daß er sich auch dann, als er aus dem Urlaub zurückkam, noch Zeit gelassen hat, daß er erst am 3. September die Unterlagen angefordert und diese am 8. September bekommen hat und erst jetzt durch seine weiteren Schritte eine Haupt- und Staatsaktion eingeleitet hat, die wir alle in den darauf folgenden Wochen erlebt haben.

(Abg. Ströh [SPD]: Die Sie ja zuerst gut mitgespielt haben, Herr Dr. Sieling!)

Die CDU-Fraktion muß feststellen, daß im Fall Klein und Grantz von seiten der Bürgerschaftsverwaltung völlig abwegig gehandelt worden ist, wenn man zugrunde legt, wie es in ähnlichen Fällen üblich ist. Wenn in einer Abrechnung irgendeine Rückfrage erforderlich wurde, ist es bislang üblich gewesen, daß die Bürgerschaftsverwaltung sich direkt mit dem Abgeordneten in Verbindung gesetzt hat, um die Angelegenheit zu klären. Mag es sich darum handeln, daß er nach Meinung der Verwaltung eine Sitzung zuviel aufgeschrieben hat, mag es aber auch sein, daß er nach Meinung der Verwaltung eine zu wenig erfaßt hat. Immer wird das dann in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Auch in diesem Fall hätte es spätestens am 3. August geklärt werden können. Es ist aber am 3. August nicht geklärt worden, sondern es ist über Wochen hingezogen worden. Erst wenige Tage vor der Debatte über den Baulandskandal in der Bremischen Bürgerschaft sind plötzlich die Dinge an die Große Glocke gehängt worden, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf,

(Abg. Ströh [SPD]: Sie haben doch feste mitgeläutet!)

und wir haben den Eklat gehabt. Auch der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft ist durch dieses Verhalten ihres höchsten Beamten in diese Schwierigkeiten hineingekommen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie waren doch der Oberglöckner!)

Meine Damen und Herren, wir haben daraufhin erklärt, daß wir als Fraktion aufgrund der dargestellten Zusammenhänge kein Vertrauen mehr haben könnten zu dem Bürgerschaftsdirektor. Ich glaube, ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß, wenn ein Senator oder ein politischer Beamter sein Amt niederlegt, nicht vorauszusetzen ist, daß er ehrenrührig gehandelt hat. Es ist einfach die Frage, daß Herr Müller hat erkennen müssen — und da stütze ich mich auf Aussagen aus Kreisen der SPD —, daß er sich im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft nur noch auf zwei Drittel der Mitglieder stützen kann.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: „Nur" ist gut!)

Er hat erkennen müssen, daß er sich in diesem Haus nicht einmal mehr auf das Vertrauen von 60 Prozent der Mitglieder stützen kann. Wir meinen, daß eine solche Vertrauensbasis zu schmal ist, zumal der Bürgerschaftsdirektor für alle, insbesondere aber für die Opposition im Parlament da sein muß.

(Beifall bei der CDU)

Daher, meine Damen und Herren, unsere Forderung, den Bürgerschaftsvorstand zu bitten, geeignete Schritte zu tun, nachdem Herr Müller selbst in Erkenntnis der Entwicklung zwar praktisch seinen Rücktritt angeboten hat, dann aber, als es zum Schwur kam, keinen Gebrauch davon gemacht hat. Unsere Bitte, die Bürgerschaft möge beschließen, daß der Vorstand tätig werde, damit wir einen Bürgerschaftsdirektor erhalten können, der das Vertrauen des ganzen Hauses hat und auch von der Opposition voll akzeptiert werden kann. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bitte ich einmal um Verständnis: Ich meine, ich bin vom Grippebazillus befallen und bitte da um Nachsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der CDU-Entschließungsantrag enthält eine Aufforde-

rung an den Vorstand der Bürgerschaft, und deshalb möchte ich aus der Sicht des Bürgerschaftsvorstands hierzu etwas sagen, und zwar aus der Sicht der Vorstandsmitglieder, die den letzten Beschluß hinsichtlich der Person des Bürgerschaftsdirektors Müller tragen, das heißt der SPD-Mitglieder des Bürgerschaftsvorstands.

Aufgrund der vorangegangenen Angriffe auf seine Person hat Herr Direktor Müller am 16. September 1970 in einer öffentlichen Erklärung den Vorstand der Bürgerschaft gebeten, in Erwägung zu ziehen, über die Besetzung seiner Funktion zu entscheiden. Für Direktor Müller stellte dieser Schritt ein Vertrauensgesuch dar, und auch ich habe diesen Schritt nicht anders verstanden. Ich habe ihn in dieser Form in Pressegesprächen am gleichen Tag ebenfalls so interpretiert. Dieser Schritt wurde jedoch von der CDU als Rücktrittsgesuch umgedeutet. Am 19. September beschloß daraufhin der Landesparteitag der CDU, seinen Mitgliedern im Bürgerschaftsvorstand zu empfehlen, das vermeintliche Rücktrittsgesuch des Bürgerschaftsdirektors anzunehmen.

Mit der Bitte um Vertrauen, die Bürgerschaftsdirektor Müller ausgesprochen hat, befaßte sich der Bürgerschaftsvorstand in zwei Sitzungen. Er trat in eine gründliche Prüfung der an Bürgerschaftsdirektor Müller in der Öffentlichkeit vorgetragenen Kritik ein. In diesen beiden Sitzungen, die in einem Abstand von etwa fünf Tagen stattfanden, wo also genügend Zeit da war, die Dinge zu überprüfen und mit Vorbedacht zu entscheiden, wurden die CDU-Vertreter im Bürgerschaftsvorstand gebeten, ihre Kritik zu konkretisieren. In den Beratungen hat es sich der Vorstand nicht einfach gemacht. Er ging allen ihm bekannt gewordenen Hinweisen nach. Es sind im wesentlichen die Dinge vorgetragen worden, die auch Herr Dr. Sieling hier angesprochen hat. Und vielleicht kann ich darauf kurz eingehen.

Es sind im Grund drei Punkte, die hier von Herrn Dr. Sieling angesprochen wurden:

Einmal die Frage: Hat Herr Direktor Müller im Juli 1969 ein Gespräch mit den Abgeordneten Klein und Grantz geführt, in dem eine Absprache getroffen wurde über die Abrechnung von sogenannten Kommissionssitzungen, und wie ist diese Absprache zu beurteilen?

Zweitens: Wann hat Direktor Müller etwas von der Abrechnung von Einzeltätigkeiten erfahren? Wie ist es zu beurteilen, daß er Ende Juli 1970 etwas hörte, und wie ist es dann zu beurteilen, daß erst Anfang September die Dinge in der Öffentlichkeit angesprochen wurden? Und daraus wird gefolgert, hier liegt der Verdacht einer politischen Manipulation vor.

Und der dritte sachliche Vorwurf, der in der Debatte angeführt wurde, mit dem wir uns auseinandersetzten, ist die Frage: Warum hat man nicht wie bei anderen Abgeordneten, wo eine irrtümlich falsche Abrechnung erkennbar war, in diesem Fall die Abgeeordneten informiert?

Zum ersten Vorwurf: Wie war es mit der Absprache vom Juli 1969? Wir haben Herrn Direktor Müller befragt, er hat hierzu auch Stellung genommen. Wir hatten im Vorstand die Möglichkeit vorgesehen, Herrn Bürgerschaftsdirektor Müller zu diesen Vorwürfen selbst zu hören. Die Mitglieder der CDU im Bürgerschaftsvorstand haben hierauf keinen Wert gelegt. Sie haben gesagt, es wäre nichts mehr zu besprechen, die Dinge scheinen so klar zu sein.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Nun, was sagt Direktor Müller in seiner schriftlichen Abfassung? Die schriftliche Abfassung liegt den Vorstandsmitgliedern der CDU vor. Er sagt, daß er angesprochen wurde, ob Kommissionssitzungen abrechnungsfähig sind. Und er stand in der Situation, daß wir mitten im Beginn der Untersuchungsausschußsitzungen waren. Diese Untersuchungsausschußarbeiten hatten das volle Interesse der Öffentlichkeit. Der Abgeordnete Grantz als Freiberuflicher, aus Bremerhaven noch dazu — das heißt, er hatte Anfahrtswege, einen größeren Zeitverlust als ein Bremer Abgeordneter —, stand in der Situation, daß, wenn er hier nach Bremen zu Unterkommissionssitzungen kommt, die keine Vollsitzungen waren, er erstens kein Sitzungsgeld, aber auch keinen Erwerbsausfall und auch keine Fahrtkosten erhalten könne.

In dieser Situation war nach Meinung von Direktor Müller, wenn man die Dinge nicht verbürokratisieren wollte und mit formellen Dingen die Arbeit des Untersuchungsaussschusses hätte behindern wollen, unbedingt eine schnelle Entscheidung erforderlich, die er getroffen hat. Er hat gesagt, Unterkommissionssitzungen sind abrechnungsfähig. Und nach seiner Meinung ist es eine Entscheidung, wie er sie in vielen anderen Dingen als Chef der Bürgerschaftsverwaltung sehr häufig zu treffen hat. Es ist, wie er es einmal, glaube ich, formulierte, eine Entscheidung wie hundert andere auch.

Warum? Bürgerschaftsdirektor Müller weist darauf hin, daß die Kommissionssitzungen, wie sie sich ihm darstellten, nämlich als Zweimannsitzungen, gar nicht als Einmannsitzungen hätten verstanden werden können, weil nämlich — abgesehen vom rein Begrifflichen, von der reinen Wortung her — im Entschädigungsgesetz ausdrücklich erwähnt ist als ein abrechnungsfähiger Vorgang die sogenannten Deputationsausschußsitzungen. Und das ist nun nicht nur ein Begriff, der interpretationsfähig wäre, sondern hier ist im Deputations-Gesetz klipp und klar gesagt, was man unter Deputationsausschüssen versteht. Nämlich eine Sitzung, die mindestens von zwei Mitgliedern der Deputation in Anspruch genommen wird! Das heißt eine Mindestvoraussetzung von zwei Mann. Es lag doch eines nahe, wenn man für Deputationsausschußsitzungen eine solche Grenze setzt, daß dann eine analoge Anwendung für ein Parlamentsausschuß sehr nahe liegt.

Und es kam ein Zweites hinzu, nämlich, Direktor Müller weist darauf hin, daß der Ausschuß zur Grundlage seiner eigenen Entscheidung, seiner eigenen Verfahrensregelung die Empfehlungen der Landtagspräsidenten gemacht hat. Und in diesen Empfehlungen der Landtagspräsidenten ist in einem Punkt darauf hingewiesen, daß zur Vorermittlung, Vorbereitung der Ausschußarbeit eine Kommission gebildet werden kann. Aber es heißt, um die Überparteilichkeit der vorbereitenden Arbeiten sicherzustellen, sollen zwei Mann daran teilnehmen, einmal der Vorsitzende und einmal ein Vertreter der Antragsteller, um sicherzustellen, daß keine einseitigen Vorentscheidungen getroffen werden.

Aus der Arbeitstechnik eines parlamentarischen Ausschusses folgt an und für sich, daß vorbereitende Arbeiten nicht von einem einzelnen gemacht werden sollten, damit hier keine einseitige Auswertung erfolgt. Das bezieht sich allerdings nur auf die vorbereitende Tätigkeit, nicht auf die Tätigkeit für den Abschlußbericht. Da heißt es, daß das die Aufgabe des Ausschußvorsitzenden ist. Auch das steht in den selbstgewählten Richtlinien der Empfehlungen der Landtagspräsidenten.

Wenn man das zugrunde legt, war nach Meinung von Bürgerschaftsdirektor Müller — ich kann es hier nur referieren — gar kein Zweifel, daß eine Einmanntätigkeit gar nicht möglich war. Denn wenn sie überhaupt in den Bereich des Möglichen gezogen wäre, wäre das eine Ausweitung — nach Vorstellung des Bürgerschaftsdirektors, aber auch nach einstimmiger Vorstellung des Bürgerschaftsvorstands — des Gesetzes, denn im Gesetz ist eine solche Interpretation nach Meinung des Vorstands nicht möglich.

Aus dieser Überlegung heraus hat also Herr Direktor Müller gesagt, für mich ist das eine Alltagsentscheidung, es ist eine Zweimanntätigkeit — und das ist das untere Minimum, bis zwei Mann gilt noch als Kommission, ein Mann nicht mehr —, das ist erlaubt. Zweifel gab es für ihn nicht. Denn um Zweifel zu haben, muß man das Problem ja kennen, und für ihn war gar nicht erkennbar, daß Einzeltätigkeiten abrechenbar sein sollten. Er hat es infolgedessen auch wie eine Alltagsentscheidung behandelt. Für ihn war die Sache damit erledigt.

Und er hat es auch deswegen nicht in den Bürgerschaftsvorstand hineingebracht, weil es für ihn eine Alltagsentscheidung war. Wenn er Zweifel gehabt hätte, daß die gesetzliche Grundlage gefehlt hätte, hätte er es selbstverständlich in den Bürgerschaftsvorstand hineingebracht. Die Tatsache, daß er es nicht in den Bürgerschaftsvorstand hineingebracht hat, zeigt doch, daß er völlig zweifelsfrei war, sonst hätte er nämlich nicht so gehandelt.

Wenn er allerdings alle Dinge, die für ihn zweifelsfrei sind und die zu der Alltagsverwaltung der Bürgerschaft gehören, in den Vorstand hineinbringen würde, dann möchte ich mal sehen, wo wir im Bürgerschaftsvorstand hinkommen. Insofern findet also die Tatsache, warum der Bürgerschaftsvorstand sich nicht damit befaßt hat und warum die Dinge so gelaufen sind, eine Erklärung, der man zumindest in der Überzeugung keine Abstriche machen kann.

Die Opposition ist bisher den Beweis schuldig geblieben, daß das nicht so ist. Solange dieser Beweis von der CDU nicht angetreten werden kann, muß ich unterstellen, daß es Vermutung ist, auf die die CDU es abstellt. Und mit Vermutungen, so meine ich, sollte ein Dienstvorgesetzter solche Entscheidungen, wie Sie sie anstreben, nicht begründen.

Nun zum folgenden: Wann hat er etwas von den Dingen erfahren?

(Abg. Erbel [CDU]: Ein komisches Gefühl!)

Jetzt kommen wir zum komischen Gefühl. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen hier eine Reihe von Erklärungen vor. Ich habe eine Reihe von Gesprächen geführt, insbesondere mit den Mitgliedern der SPD-Fraktion, die an dem fraglichen Gespräch mit Herrn Grantz teilgenommen haben. Und das hat in etwa folgendes ergeben:

Es hat eine vorbereitende Besprechung für die Vollsitzung des Untersuchungsausschusses im Fraktionsbüro der SPD stattgefunden. Und am Ende dieser Sitzung ist — ich glaube, von dem Abgeordneten Grantz selbst — die Frage gestellt worden: Ist diese Sitzung abrechnungsfähig? Und daraufhin ist von Frau Landwehr sofort darauf hingewiesen worden — ich habe hier eine schriftliche Zusammenfassung, wo Teilnehmer noch einmal aus der Erinnerung die Dinge zum Niederschlag brachten —, nein, solche Sitzungen sind nicht abrechenbar, das sind Vorbesprechungen, dann könnten wir ja Vorbesprechungen für Deputationen und so weiter auch abrechnen, das tun wir nicht. Und daraufhin ist von Herrn Grantz eine Bemerkung gefallen: Aber Herr Klein rechnet das auch ab, oder, solche Sitzungen auch ab, rechnet im Juli auch ab.

Ich will Ihnen, wenn Sie Wert darauf legen, vielleicht einmal die genaue Formulierung zur Kenntnis geben. In dieser Richtung wurde operiert, so daß die Mitglieder, und zwar Herr Schnakenberg, Frau Maaß und auch Frau Landwehr — und wenn es nicht so ist, bitte ich, daß sie sich hier dazu äußern — unter dem Eindruck standen, es war abgestellt im wesentlichen auf diese Vorbesprechungen und daß Herr Klein eben solche Vorbesprechungen wohl abrechnet. Ob er das in seinem Kreis macht, das war ihnen nicht bekannt. Angesprochen direkt wurde Herr Müller nicht. Er war da, er hat es auch mitbekommen, er hat sich nicht dazu geäußert. Man hat es in Aufbruchstimmung gesagt und ging raus.

Ich habe daraufhin auch mit Herrn Grantz gesprochen und habe Herrn Grantz gefragt, was er nun eigentlich gesagt hat, und zwar unabhängig von den anderen Mitgliedern. Und Herr Grantz hat mir erklärt, auf meine Frage, ob er expressis verbis, das heißt ausdrücklich, erklärt habe, daß Einzeltätigkeiten von Herrn Klein abgerechnet werden, daß

er diese Feststellung nicht getroffen hat. Er sagte mir: Die Formulierung Einzelabrechnung habe ich ausdrücklich nicht gebraucht. Ich habe jedoch in diesem Gespräch unmißverständlich darauf hingewiesen — so Herr Grantz —, daß Herr Klein auch seine Berichtstätigkeit abrechnen werde beziehungsweise abgerechnet habe. Herrn Müller war bekannt, daß Herr Klein im Juli 1970 allein im Haus der Bürgerschaft den Entwurf des Berichts verfaßt hat. Dies hat nicht nur in der Presse gestanden, sondern ich persönlich habe auch Herrn Müller davon in Kenntnis gesetzt, daß ich im Juli einen Erholungsurlaub antreten werde. Herrn Müller mußte danach klar sein, daß hier Einzelsitzungen abgerechnet wurden.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt, es ist eine Schlußfolgerung, die hier vorliegt. Es wurde nicht gesagt, daß es so war. Herr Grantz meint, man hätte es so verstehen müssen.

(Abg. Meurer [CDU]: Das ist ja noch schlimmer!)

Nun, meine Damen und Herren, ich referiere nur, was meine Feststellungen ergeben haben. Das Ergebnis ist, Herr Müller hat uns erklärt, daß er diese Äußerung eben nicht so verstanden hat, daß Herr Müller diese Äußerung, in einem anderen Sinn verstanden hat, nämlich so, daß es sich um Vorbesprechungen handelt und daß diese Vorbesprechungen nach seiner Meinung nicht abrechnungsfähig waren. Er ist dann nach fünf Tagen oder vier Tagen in Urlaub gefahren. Er ist den Dingen nicht weiter nachgegangen, weil er sie nicht für wichtig hielt. Und nach dem Urlaub ist er zurückgekommen und hat einen Abrechnungsvorgang vom Kollegen Grantz gehabt wegen der Sonderentschädigung. Und in diesem Zusammenhang, so erklärt Herr Müller, ist ihm in Erinnerung gekommen die Bemerkung bei der Vorbesprechung, und er hat sofort eine Prüfung eingeleitet, und siehe da, er stellte fest, daß das, was er vermutete, tatsächlich auch nicht zutraf, denn Vorbesprechungen wurden in der Tat nicht abgerechnet.

Aber er stellte etwas anderes fest, er stellte Einzeltätigkeiten-Abrechnungen fest. Und damit war im September sichtbar geworden, daß Einzeltätigkeiten abgerechnet wurden. Und nachdem das Herr Müller festgestellt hat, ist er tätig geworden, hat — ich habe es einmal chronologisch verfolgt — nach der ihm möglichst kürzesten Zeit mir Kenntnis gegeben. Ich habe nach der mir möglichst kürzesten Zeit Herrn Dr. Zander Kenntnis gegeben, und es ist dann praktisch der Gang eingetreten, den wir alle kennen.

Herr Müller weist darauf hin, daß er nicht von diesen Vorgängen Kenntnis bekommen hat, daß er nicht diese Äußerungen so verstanden hat, daß er davon ausgegangen ist, daß es sich um Abrechnungen von Vorbesprechungen handelt, und daß er infolgedessen niemals diese Vermutung haben konnte, die man ihm jetzt unterstellt.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen einmal davon ausgehen, daß es vielleicht so wäre. Was wäre dann eigentlich anders gewesen? Das möchte ich jetzt einmal hier fragen. Unterstellt, Herr Müller hätte im Juli den Abrechnungsmangel erkannt,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das kann er ja gar nicht!)

dann hätte er vermutlich genauso gehandelt. Er hätte sich an den Präsidenten gewandt, man wäre an den Abgeordneten Klein herangetreten, der Abgeordnete Klein hätte gesagt, wieso, ich rechne im Juli so ab, wie ich in den den anderen Monaten auch abrechne. Daraufhin hätte man ihm gesagt, hör mal zu, mein lieber Freund, im Juli darfst du nicht so abrechnen, dann hätte er gesagt, ich habe aber sonst auch so abgerechnet. Daraufhin hätte man doch gesagt, aha, das müssen wir doch einmal feststellen, und dann wären vielleicht nicht 800 Mark, sondern dann wären 300 Mark herausgekommen. Das Problem wäre das gleiche. Nach der Beurteilung des Sachverhalts des Vorstands hätte der Vorstand genauso reagiert und hätte gesagt — nach der damaligen Kenntnis —, eine gesetzliche Deckung ist nicht da, Geld zurück. Dann wäre vermutlich der Vorwurf gekommen, man will Einfluß nehmen auf die Abfassung des Berichts, denn das war genau der Zeitpunkt, wo der Bericht abgefaßt worden wäre.

(Abg. Filzen [CDU]: Deswegen habt ihr solange gewartet!)

Ich frage also, wie man es dreht und wendet, das Problem bleibt

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Unbefriedigend!)

unbefriedigend.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte es, wie man es auch hätte anders machen können, man wäre vermutlich immer in diese Diskussion hineingekommen, in die wir hineingekommen sind.

Der Vorstand vertritt aber die Meinung und hat sie ja auch bis zum Schluß, und zwar mit den Stimmen der beiden CDU-Mitglieder nochmal bekräftigt, daß nach seiner Meinung Einzeltätigkeiten nicht abrechnungsfähig sind. Das hat er am gleichen Tag bekräftigt, als er auf die Rückzahlung verzichtet hat, und zwar mit Rücksicht, unter Zugrundelegung des Gutachtens, wenn ich es einmal so bezeichnen kann, des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs. Weil man sagte, wenn der Präsident des Rechnungshofs zu diesem Ergebnis kommt und Zweifel hat, wird man es selbstverständlich Abgeordneten auch zubilligen können, daß sie Zweifel haben können.

Wir für den Vorstand haben diese Zweifel nicht gehabt, und um zu verhindern, daß künftig eine derartige Auslegung möglich ist, haben wir im gleichen Atemzug beschlossen, daß Einzeltätigkeiten

in Zukunft nicht mehr abrechnungsfähig sein sollen, und zwar lautet der Beschluß des Bürgerschaftsvorstands „in jeglicher Form", nicht mehr abrechnungsfähig sein sollen, ohne Ausnahmeregelung, ohne alles. Einstimmiger Beschluß mit Zustimmung der beiden CDU-Mitglieder!

Nun zum Dritten: Die Abrechnungen hätten noch in Ordnung gebracht werden können durch Rückfragen, wie man es sonst auch gemacht hat! Meine Damen und Herren, das ist ein Argument, das immer wieder in der Öffentlichkeit auftritt, und was in der Tat etwas Bestechendes hat,

(Abg. Ehlers [CDU]: Eben!)

und was in der Tat auch ein sehr richtiges Argument ist.

(Abg. Ehlers [CDU]: Das ist entscheidend!)

Ich stimme Ihnen zu, Herr Ehlers, nur, das setzt doch eins voraus:

(Abg. Ehlers [CDU]: Das war das Verhalten!)

daß die Verwaltung den Irrtum erkennen muß. Ich glaube, meine Damen und Herren, davon hat sich die CDU-Fraktion überzeugt. Wir haben mit der Spitze der CDU-Fraktion ein Gespräch mit der Verwaltung gehabt, wir sind Zug um Zug nachgegangen, wie nun die Abrechnungen im Haus der Bürgerschaft abgewickelt werden, man hat Gelegenheit gehabt zu fragen, wie das nun in der Praxis läuft, und es ist eindeutig geklärt worden, in allen Fällen, wo die Verwaltung den Irrtum erkennt, hat sie durch Rückfrage die Dinge repariert. In diesem Fall war der Irrtum nicht erkennbar,

(Abg. Klein [CDU]: Das stimmt nicht!)

weil ja nicht drin stand — —

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Aufgrund der Hinweise von Herrn Müller und Herrn Dietz! — Abg. Klein [CDU]: Steht doch drin! — Weitere Zurufe von der CDU)

Entschuldigung, wir reden jetzt von dem Abrechnungsbeamten. Der Abrechnungsbeamte stand auf dem Standpunkt: Kommission. Er hat mit dem gesunden Menschenverstand geschaltet.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ist doch gut!)

Kommission, zwei Mann mindestens, mindestens! Kommission ein Mann unmöglich!

(Abg. John [FDP]: Mindestens! Einmann-Kommission gibt es nicht!)

Wir haben gefragt: Hätten Sie ausbezahlt, wenn Sie gewußt hätten, daß nur ein Mann die Sitzung gemacht hat? Da haben übereinstimmend die Verwaltungsbediensteten erklärt: Niemals! Niemals hätten wir das gemacht. Aber das wußten wir ja nicht, das konnten wir auch gar nicht erkennen. Also haben wir ausgezahlt, denn wir dachten Kommission. Und so ist es gelaufen. Meine Damen und Herren, das sind also die Vorwürfe.

Ich meine, der Vorstand konnte nach Wertung dieser Zusammenhänge nur zum Ergebnis kommen, und zwar mit Mehrheit zum Ergebnis kommen, daß die Beschuldigungen entweder nicht beweisbar oder nicht stichhaltig sind. Und der Vorstand faßte daraufhin folgenden Beschluß:

Die vorliegenden Beschuldigungen gegen Herrn Bürgerschaftsdirektor Müller sind unbegründet. Der Vorstand vermag aufgrund der dargelegten Sachdarstellung keine einseitigen politischen Motive zu erkennen, die das Handeln von Herrn Müller bestimmten. Insofern ist auch der Vorwurf, daß es sich hier um ein politisches Störmanöver handele, unbedrundet. Der Vorstand sieht deshalb keine Veranlassung, das Vertrauensverhältnis zu Herrn Müller in Zweifel zu ziehen. Herr Müller hat pflichtgemäß gehandelt.

(Abg. Fischer [CDU]: Das war aber ein Mehrheitsbeschluß!)

Diesem Beschluß stimmten zu die Vorstandsmitglieder Frau Ella Müller, Herr Johannes Wenke und meine Person. Dagegen stimmten die Herren Dr. Zander und Hardegen.

(Abg. Koschek [CDU]: Mehr hatten wir ja nicht!)

Als letztes Gegenargument, möchte ich einmal sagen, der beiden CDU-Vertreter war übrig geblieben, daß sich in Zweifel geratenes Vertrauen nicht mehr zurückerzwingen lasse. Die Sache konnte in der letzten Konsequenz nicht durch Sachargumente erhärtet werden, sie blieb in der Schwebe von Vermutungen, von Emotionen, von Gefühlen,

(Lachen bei der CDU)

aber nichts von letztem Beweis.

(Zuruf des Abg. Koschek)

Nun, Herr Koschek, Sie können ja den Beweis antreten, ob Herr Müller bereits Ende Juli von diesen Dingen gewußt hat. Wenn Sie den Beweis antreten können, tun Sie es bitte hier. Wenn Sie es aber nicht tun können, sollten Sie, glaube ich, einem Beamten gegenüber so fair sein und sollten unterstellen, daß das, was Sie nicht beweisen können, letzten Endes dem Beamten zugute gehalten wird,

(Beifall bei der SPD)

daß er seine Auffassung dann zumindest zum Tragen bringt.

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben einseitig ermittelt, Herr Vizepräsident! — Zurufe von der SPD — Unruhe)

Herr Klein, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis, Herr Klein!

Ich habe vorhin mit Bedacht gesagt, daß wir am Mittwoch die Bürgerschaftsvorstandssitzung einberufen haben. Und in dieser Bürgerschaftsvorstandssitzung habe ich die Sachargumente, die man bisher in der Öffentlichkeit gegen Herrn Müller vorgetragen hat, konkretisiert, denn wir mußten ja endlich mal von Gefühlen, von Emotionen herunter. Ich habe die Mitglieder der CDU-Fraktion gefragt, ich bitte jetzt darum, daß alle Sachargumente von der CDU, sei es auf dem Landesparteitag, sei es in der Fraktion, sei es wo auch immer, auf den Tisch gebracht werden, daß wir wissen, um was wir reden, daß wir endlich davon runterkommen, nur mit Verdächtigungen zu arbeiten. Fünf Tage waren dazu Zeit. Man hätte also auch nach Ihrer Meinung ermitteln können, Herr Klein?

(Abg. Klein [CDU]: Und mich fragen können!)

Bitte, das machen Sie mit Ihren Vorstandsmitgliedern ab, aber nicht mit mir.

(Abg. Fischer [CDU]: Das wäre der Vorstand!)

Entschuldigung, Entschuldigung, wenn ich die Mitglieder des Bürgerschaftsvorstands aus der CDU-Fraktion bitte, festzustellen, welche Vorwürfe gegen den Bürgerschaftsdirektor vorgetragen werden, kann ich doch wohl erwarten, daß in fünf Tagen mir diese Vorwürfe auf den Tisch gelegt werden. Und wenn nach fünf Tagen gesagt wird, es sind keine weiteren Vorwürfe da und wir lehnen es auch ab, uns überhaupt auf ein Gespräch mit Herrn Müller einzulassen, dann muß ich davon ausgehen, daß ein voller Katalog dessen da war, was in der Debatte steht. Oder haben Sie noch Gründe, die Sie nachschiebe.n können?

(Abg. Klein [CDU]: Nein, es geht um die Tatsachen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern bin ich etwas unfair, aber ich hoffe, Herr Hardegen — ich sehe ihn nicht im Haus —

(Zurufe von der CDU: Doch!)

daß Sie dann vielleicht auch den Part von Herrn Dr. Zander übernehmen, denn Herr Dr. Zander kann sich ja leider dazu nicht äußern,

(Abg. Hardegen [CDU]: Ich habe mich schon gemeldet!)

und ich möchte nicht, daß er das Gefühl der Unfairneß hat.

Dem Beschluß des Vorstands schloß sich in Abwesenheit auch Präsident Engel vollinhaltlich an, wie er übrigens auch in dem Meinungsbildungsprozeß bei allen anderen Fragen in dieser Angelegenheit von Anfang an eingeschaltet war.

Da seither keine neuen Argumente vorgetragen wurden, ist die Sachlage unverändert geblieben, daß heißt, aus sachlichen Gründen ist dem CDU-Entschließungsantrag die Zustimmung zu versagen. Vermutungen und Verdächtigungen dürfen für den Dienstvorgesetzten keine Grundlage für eine so schwerwiegende Entscheidung sein. Ich glaube, daß auch Sie das in der Situation des Dienstvorgesetzten genauso sehen würden. Denn ich möchte sehen, wie Sie diese Verantwortung tragen in der Funktion des Dienstvorgesetzten, wenn es darum geht, aufgrund von Vermutungen, von Verdächtigungen eine solche Entscheidung abzuwägen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wenn es Herrn Klein paßt, dann macht er es so!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich wiederholen, was ich verschiedentlich schon erklärt habe. Für das Vorgehen und die Beschlüsse des Bürgerschaftsvorstands trägt der Bürgerschaftsvorstand und sonst niemand die politische Verantwortung. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier ist ein politischer Antrag der CDU-Fraktion vorgelegt worden. Es wird darauf auch eine politische Antwort gegeben werden. Allerdings drängt sich mir zu Beginn die Frage auf, ob es nicht geschmackvoller wäre, wenn der Abgeordnete Klein als Betroffener in diesem Sachverhalt nicht unbedingt an dieser Beratung teilnehmen würde. Aber das mag seine Angelegenheit sein.

(Abg. Fischer [CDU]: Wieso ist er Betroffener? — Abg. Filzen [CDU]: Betroffen ist Herr Müller! — Unruhe bei der CDU — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Aussprechen lassen!)

Die SPD-Fraktion erblickt in dem Antrag der CDU gegen den Direktor der Bürgerschaft nichts anderes als ein Glied in der Kette von Diffamierungen führender Sozialdemokraten. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß die CDU-Fraktion im Mai dieses Jahres gegen den Präsidenten der Bürgerschaft ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof angestrebt hat mit der unsinnigen Behauptung, er habe die Verfassung verletzt. Tatsächlich hat Herr Präsident Engel gewagt, den CDU-Abgeordneten Klein bei Ausfällen gegenüber Mitgliedern des Gründungssenats der Universität zur Mäßigung zu bitten. Daraus machte die CDU-Fraktion einen spektakulären Auszug aus dem Plenum und eine Beschuldigung des Präsidenten wegen Verfassungsbruchs.

Dieses Vergehen war schon einmalig in der bewegten deutschen Parlamentsgeschichte.

(Lachen bei der CDU)

Jetzt versucht die CDU-Fraktion, den Direktor der Bürgerschaft aus offensichtlich parteipolitischen Motiven zum Rücktritt zu veranlassen. Den Vorwand dazu bietet die Behauptung, der Bürgerschaftsdirektor habe die beiden Vorsitzenden des letzten Untersuchungsausschusses zu Unrecht einer Unregelmäßigkeit bei Abrechnungen von Sitzungsgeldern verdächtigt, in der Absicht, die beiden Abgeordneten politisch mundtot zu machen. Diese Behauptung ist unwahr.

(Zuruf des Abgeordneten Koschek [CDU]

Wahr ist vielmehr, Herr Abgeordneter Koschek, daß der Direktor der Bürgerschaft seinen unmittelbaren Dienstvorgesetzten, den amtierenden Vizepräsidenten, pflichtgemäß davon unterrichtet hat, daß er unmittelbar zuvor die Abrechnungspraktiken der beiden Abgeordneten festgestellt habe, die nach seiner Meinung ungesetzlich seien.

(Abg. Brouwer [NPD]: Wann?)

Über diesen Vorgang hat sich Vizepräsident Dr. Klink unverzüglich mit dem Vizepräsidenten Dr. Zander unterhalten. Herr Dr. Zander hat einige Tage später Herrn Dr. Klink über seine Ansicht unterrichtet, daß auch er die bewußten Abrechnungen für ungesetzlich halte. Beide Vizepräsidenten beschlossen, wegen dieser Angelegenheit den Vorstand der Bürgerschaft sofort einzuberufen und die betroffenen Abgeordneten zu einer Rücksprache zu laden.

Der Vorstand der Bürgerschaft kam in seiner Sitzung am 15. 9. 1970 nach ausführlicher Beratung zu dem einstimmigen Beschluß, die nach seiner Auffassung zu Unrecht gezahlten Sitzungsgelder zurückzufordern und dem Rechnungshof hiervon Mitteilung zu machen. Gleichzeitig beschloß der Vorstand einstimmig, die Vorsitzenden der beiden betroffenen Fraktionen umgehend von diesen Vorgängen und Beschlüssen zu unterrichten. Sämtliche getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen fallen in die politische Verantwortung des Vorstands der Bürgerschaft.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

Die SPD-Fraktion hält es für untragbar, daß von der CDU entgegen dieser Tatsache die Verantwortung ausschließlich dem politischen Beamten zugeschoben werden soll.

(Abg. Friedrichs [CDU]: Seinem Verhalten!)

Die SPD-Fraktion hat mit Befriedigung eben auch noch einmal durch Herrn Dr. Klink zur Kenntnis genommen, daß der Dienstvorgesetzte des Direktors, der Vorstand der Bürgerschaft, diesem trotz aller polemischen Angriffe das Vertrauen ausgesprochen hat. Er hat nach unserer Auffassung pflichtgemäß gehandelt.

Meine Damen und Herren, daran ändert auch das von dem Präsidenten des Rechnungshofs erstattete unverbindliche Gutachten nicht das mindeste, aus dem wir zu unserer Überraschung entnommen haben, daß nach dem Willen des Gesetzgebers auch Einmann-Sitzungen abrechnungsfähig sein könnten.

(Abg. John [FDP]: Ist der Gesetzgeber gefragt worden?)

Auf diesen Gedanken waren die meisten von uns bisher nicht gekommen. Er entspricht auch nicht den Vorstellungen der SPD-Fraktion.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Ich will nicht schließen, ohne daran zu erinnern, daß bei dem Gespräch zwischen dem Vorstand der Bürgerschaft und den Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD gerade Dr. Sieling scharfe Maßnahmen seiner Fraktion gegen den Abgeordneten Klein in Aussicht gestellt hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Nachdem Dr. Sieling damit offenbar gescheitert ist, soll nunmehr ein Entlassungsangriff gestartet werden, dessen Opfer der Direktor der Bürgerschaft sein soll.

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen fügt sich nahtlos in die Strategie der CDU zur Verunglimpfung von SPD-Mitgliedern ein. Diesem durchsichtigen Manöver der CDU mit Blickrichtung auf die Bürgerschaftswahl 1971 setzen wir ein ganz entschiedenes Nein entgegen. Der langjährige Direktor der Bürgerschaft genießt nach wie vor unser uneingeschränktes Vertrauen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den eigentlichen Zwischenfall hier nicht eingehen und auch nicht das Verhalten von Herrn Direktor Müller einer direkten Kritik unterziehen, weil ich nur einmal, und zwar in einer Sitzung, in welcher die Fraktionsvorstände vom Vorstand über diese Materie unterrichtet wurden, davon gehört habe, und ich seinerzeit den Eindruck hatte, daß Herr Direktor Müller sehr wohl sofort nach Kenntnisnahme der Dinge zumindest ein Gespräch mit den beiden betroffenen Herren Abgeordneten Klein und Grantz hätte führen müssen und diese Dinge hätten abgeklärt werden können, bevor Herr Direktor Müller seinen Urlaub antrat.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Herr Direktor Müller hatte auch in diesem Gespräch, das wir mit dem Vorstand und mit den

Fraktionsvorständen hatten, seinerzeit keineswegs erklärt, daß ihm diese Möglichkeit nicht gegeben wäre. Ich habe ihm gesagt: „Wenn Sie das so gravierend ansehen, Herr Direktor Müller, dann hätten Sie auch Ihren Urlaub verschieben können und einige Tage daranhängen können, um diese Sache zu klären."

Aber, wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte eigentlich auf diese Dinge aus Unkenntnis der ganzen Angelegenheit gar nicht besonders eingehen, sondern ich erinnere an die langen Debatten, die wir am 21. Mai 1969 um die Einstufung des Bürgerschaftsdirektors als politischen Beamten hier geführt haben. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dort einige doch sehr treffende Äußerungen von den verschiedenen Sprechern der Parteien gemacht worden sind. Gestatten Sie mir, daß ich diese Äußerungen hier kurz wiedergebe:

Für die FDP sprach seinerzeit unser Kollege von Groeling-Müller. Er erklärte, der Bürgerschaftsdirektor soll ein Laufbahnbeamter sein, der sich auf Erfahrungen stützt und der das Vertrauen des ganzen Hauses besitzt. Herr Präsident Hermann Engel stellte an mich die Frage: Herr Brouwer, was soll geschehen, wenn die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Direktor nicht funktioniert? Er meinte also, es müßte in jedem Fall ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorstand und dem Direktor der Bürgerschaft bestehen.

(Abg. Fischer [CDU]: Aber doch wohl des gesamten Vorstands!)

Und der Präsident des Senats erklärte: „Es geschahen schreckliche Dinge in Baden-Württemberg, weil der Vorstand des Landtags nicht mit dem Leiter der Verwaltung des Landtags zusammenarbeiten konnte."

Also demnach haben drei Sprecher sowie ebenfalls Herr Dr. Cassens und ich in dieser Debatte am 21. Mai letzten Jahres von der notwendigen Loyalität und der notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Bürgerschaftsdirektor gesprochen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist durch Ihre eigenen Beschlüsse der Vorstand der Bürgerschaft nur zusammengesetzt aus SPD- und CDU-Mitgliedern, eine Zusammensetzung, die wir — ebenfalls die FDP häufig genug — hier in diesem Hause kritisiert haben. Heute hat die CDU einmal durch ihre Mitglieder im Vorstand und ebenfalls jetzt durch die Fraktion das Mißtrauen gegen Herrn Direktor Müller ausgesprochen. Das Vertrauen für Herrn Direktor Müller ist lediglich von seinen Parteifreunden beziehungsweise nur von den Mitgliedern der SPD im Vorstand ausgesprochen worden. Glauben Sie ernsthaft, daß ein solches gestörtes Vertrauensverhältnis sich wieder reparieren läßt? Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn ich ein solches Mißtrauen in irgendeinem Gremium bekommen würde, würde ich von mir aus versuchen, die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei NPD und CDU)

Und ich muß Ihnen eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Direktor Müller hat diese Konsequenzen auch ziehen wollen, er hat in der gemeinsamen Sitzung, ich bin vielleicht leicht schwerhörig, aber noch nicht ganz, ich habe jedenfalls zur Kenntnis genommen, daß Herr Direktor Müller seinerzeit erklärte, wenn die Vertrauensbasis nicht mehr vorhanden ist, dann muß ich mein Amt zur Verfügung stellen.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht der Vorgang mehr steht zur Debatte, sondern lediglich, ob die CDU sich durch die Ausführungen, die hier gemacht worden sind, dazu bereitfinden könnte, das Vertrauen Herrn Direktor Müller gegenüber wieder zu erklären. Wenn das nicht der Fall ist, dann, meine Damen und Herren, bleibt doch wohl gar nichts anderes übrig, um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Verwaltung herzustellen, daß Herr Direktor Müller in den vorläufigen Ruhestand tritt.

(Beifall bei NPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe in den elf Jahren der Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause bislang immer den § 43 der Geschäftsordnung eingehalten und in freier Rede gesprochen. Ich muß heute, Herr Präsident, bitten, den einen oder anderen Paragraphen ablesen zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen zunächst hier einige Artikel oder Paragraphen in Erinnerung zu rufen. Der Artikel 43 der Landesverfassung, auf den ich mich am Anfang ausdrücklich beziehen möchte, sagt aus, daß ein Abgeordneter nur seinem Gewissen unterworfen ist und an Aufträge nicht gebunden ist. Er sagt weiter aus, daß ein Mitglied der Bürgerschaft Vertreter der ganzen bremischen Bevölkerung ist.

(Abg. Hauptmann: [FDP]: 83, nicht 43!)

83, Entschuldigung, vielen Dank!

Ich hatte zunächst vor, meine Ausführungen hier nur für meine Person zu machen, die Fraktion der FDP hat mich allerdings ermächtigt, sie zugleich im Namen der gesamten Fraktion zu machen.

Zweitens, die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sagt in § 73, daß sich der Vorstand der Bürgerschaft der Kanzlei, wie es noch so schön heißt, und des Bürgerschaftsdirektors bedient. Die eben zitierte Geschäftsordnung sagt allerdings in § 9 Absatz 2 auch aus, daß jedes Mitglied des Vorstands jederzeit seine Entlassung begehren kann, eine

Überlegung, die vielleicht neu ist, ich wollte sie aber am Anfang sagen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sind Sie denn im Vorstand?)

Drittens, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vom 18. 6. 1969, auf das Herr Brouwer dankenswerterweise schon hingewiesen hat, schafft in § 41a den sogenannten politischen Beamten. Dieser politische Beamte oder dieser Begriff des politischen Beamten setzt für den Beamten ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus, allerdings auch ein besonderes Risiko gegenüber einem anderen Beamten und zwingt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Viertens, das Entschädigungsgesetz der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft vom 17. September 1968 regelt in seinen Paragraphen 2 und 3 die Frage der Entschädigung. Meiner Meinung nach ist ein Gesetz zu befolgen und kann nicht einer beliebigen Auslegung unterliegen.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich auf den Brief des Präsidenten des Rechnungshofs vom 8. Oktober zu sprechen kommen, der meiner Meinung nach in vielen Teilen der Öffentlichkeit — da er im ganzen Wortlaut nicht bekannt war, verständlich — falsch interpretiert wurde. Der Präsident des Rechnungshofs sagt expressis verbis auf Seite 1 seines Berichts, daß er zu der Frage des Vorstands der Bürgerschaft nicht Stellung nehmen kann, sondern er stellt auf Seite 2 eine hypothetische Frage, die nicht der Frage des Vorstands der Bürgerschaft entspricht und endet auf Seite 4 mit der klaren Formulierung: „Für den Fall, daß Sie künftig ..." und so weiter.

Meine Damen und Herren, das ist entscheidend: Die Frage des Vorstands der Bürgerschaft ist vom Präsidenten des Rechnungshofs nicht beantwortet.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl! Dafür ist eine Gesetzesänderung erforderlich!)

Der Präsident des Rechnungshofs hat zum Schluß seines Briefes gesagt . . . „wenn Sie künftig." Ich kann das Wort „künftig" nun wirklich nicht anders auslegen,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Dann müssen wir das Gesetz ändern!)

daß es sich auf die zurückliegende Zeit gar nicht beziehen kann.

Fünftens, zum Sachverhalt! Wir haben es mit drei Personen — entschuldigen Sie —, mit drei Persönlichkeiten zu tun, die ich in der Reihe des Alphabets, nicht in der Reihe meiner Wertschätzung nennen möchte. Es sind die Herren Grantz, Klein und Müller. Zufällig trifft es sich, daß alle drei Juristen sind. Was ist nun geschehen? Zwei Abgeordnete rechnen ab, fragen den Direktor der Bürgerschaft, ob auch eine Zweimann-Sitzung eine Sitzung ist, erhalten die Antwort, aufgrund der Empfehlung der Landtagspräsidenten könne so verfahren werden.

(Abg. Klein [CDU]: Stimmt nicht, die Darstellung ist falsch!)

Ich möchte an dieser Stelle einschalten, daß meine Informationen zweifelsohne nicht so gut sein können wie die der Mitglieder der SPD und die der Mitglieder der CDU, weil aus mir zwar bekannten, aber von mir nicht gebilligten Gründen ein Mitglied der FDP-Fraktion nicht zum Vorstand der Bürgerschaft gehört.

(Beifall bei der NPD)

Zwei Abgeordnete rechnen also ab, und die Abrechnung läuft. Und nun, meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, daß ich zunächst als Person sprechen wollte. Es darf doch meiner Meinung nach bei diesem Gespräch in der Öffentlichkeit einfach nicht übersehen werden und nicht unbemerkt bleiben, daß seitens des Vorstands und des Direktors der Bürgerschaft weiß Gott keine kleinliche Entschädigungsregelung durchgeführt worden ist. Es darf an dieser Stelle auch nicht vergessen werden zu sagen, daß dieses Haus der Bundesverwaltung Dank schuldet, daß sie den Abgeordneten Klein freigestellt hat für die Zeit der Untersuchungsarbeit.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig! Mit vollen Bezügen!)

Nun bekommt dann der Direktor der Bürgerschaft bei einer Gelegenheit Kenntnis von einer möglicherweise erfolgten Abrechnung. Das Gespräch soll, wie mir berichtet worden ist, zwischen Tür und Angel beim Mantelanziehen stattgefunden haben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl, das stimmt!)

Der Direktor der Bürgerschaft hat bei diesem Gespräch, wie er mir persönlich gesagt hat, unter dem Eindruck stehen müssen, daß es sich um einen kleineren Kreis der CDU-Fraktion handelt, und wo die Abrechnung in Ordnung sein könnte. Daß es sich um eine Einmann-Sitzung handelte, konnte er nicht wissen. Es konnte nach meiner Meinung auch der Sachbearbeiter in der Kanzlei der Bürgerschaft es nicht wissen, weil die Abrechnung, wie mir versichert wurde, den Text auswies: Sitzung der Unterkommission. Wenn ich noch einigermaßen Deutsch kann — Kommission ist noch nicht mal Deutsch —, wenn ich noch einigermaßen das Wort Kommission deuten kann, kann eine Kommission nicht aus einer Person bestehen. Aber das ist nicht das Entscheidende bei dieser Betrachtungsweise.

Sechstens trifft es sich, daß bei der Betrachtung sich auch die Frage aufdrängen muß: Cui bono, wer hat einen Nutzen? Meine Damen und Herren, ich kann keinen Nutzen sehen, den der Direktor der

Bürgerschaft durch dieses Verhalten überhaupt hätte haben können.

(Abg. Koschek [CDU]: Aber die SPD!)

Ich könnte aber einen Nutzen woanders sehen, auf den ich nicht eingehen will.

Ich will siebtens auf dem Cui bono gar nicht bestehen. Aber erlauben Sie mir doch bitte eine ganz deutliche deutsche Frage: Soll nun ein Beamter, auch wenn es ein politischer Beamter ist, wenn ihm Bedenken kommen, und selbst wenn er diese vielleicht etwas spät bekommt, dieselben seinem Vorstand oder wie immer ein Vorgesetzter heißen mag, nicht mehr mitteilen?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Hat doch niemand gesagt!)

Wenn er sie mitteilt, wird ihm das von eben diesem Vorstand teilweise zum Vorwurf gemacht.

(Abg. Fischer [CDU]: Es kommt auf die Methode an!)

Wenn er sie nicht mitteilt, verstößt er gegen seine Pflicht.

Achtens: Wenn in diesem Fall jemand versagt hat und wenn es nicht in den Abrechnungen der Kollegen Grantz und Klein lag, dann lag es meiner Meinung nach beim Vorstand der Bürgerschaft und erst in letzter Linie beim Direktor der Bürgerschaft, der ja nun ein mehrköpfiges Gremium ist, es teilweise sogar ablehnt, mit dem betroffenen Direktor der Bürgerschaft über diese Angelegenheit zu sprechen,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Es war doch alles gesagt! Es lag doch alles schriftlich vor! — Abg. Gertrud Maaß [SPD]: Melden Sie sich doch! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Habe ich schon!)

dann weiß ich nicht mehr, wie das Verhältnis zwischen Dienstherrn und erstem Beamten sein soll. Ich meine, daß in einer schwierigen Situation ein Gespräch immer von Nutzen ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich störe Sie ja auch relativ wenig, also erlauben Sie mir, meine Gedanken zu Ende zu führen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, für mich ist es neuntens klar, wie mein Urteil ausfällt. Aber lassen Sie sich bitte nicht durch mich beeinflussen. Fällen Sie aber bitte, meine Damen und Herren, Ihre Entscheidung nach dem Artikel 83 der Landesverfassung — und nun komme ich zum Anfang meiner Ausführungen zurück —,

(Abg. Jackisch [CDU]: Was, noch mal?)

bedenken Sie, daß Sie unabhängig von Ihrer Fraktionszugehörigkeit nur Ihrem Gewissen unterworfen sind.

Ich möchte meinen, daß hier und in diesem Fall eine namentliche Abstimmung von Nutzen sein könnte. Ich erhebe dieses, Herr Präsident, zum Antrag.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Hardegen.

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Klink, erlauben Sie mir, obwohl Sie heute Geburtstag haben, daß ich zu einigen Ihrer Ausführungen Stellung nehme, denn ich möchte doch, um mich einmal vorsichtig auszudrücken, einen gewissen falschen Zungenschlag zurechtrücken, der in einigen Ihrer Ausführungen hier angeklungen ist, bei denen ich unter dem Eindruck stehe, daß Sie zwar Ihre persönliche Meinung hier wiedergegeben haben, die jedoch den Tatsachen nicht ganz gerecht wird.

Sie haben einmal anfangs gesagt, die Mitglieder der CDU im Vorstand der Bürgerschaft hätten keinen Wert darauf gelegt, Herrn Direktor Müller zu hören. Es sind daraufhin Zwischenrufe gemacht worden wie „Hört, Hört" und auch „Der Angeklagte muß gehört werden" — „Herr Müller war gar nicht Angeklagter" —, und eben hat Herr Ostendorff das auch zum Anlaß genommen zu kritisieren. Die Dinge waren doch wohl etwas anders gewesen, denn ich habe im Vorstand der Bürgerschaft ausdrücklich erklärt, daß wir bereit wären, Herrn Müller nochmals zu hören, wenn er neue Gesichtspunkte anführen würde. Und ich möchte auch das einschieben — es ist hier von Ihnen und Herrn Stäcker darauf hingewiesen worden —, daß dort ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden ist.

Ich möchte das einschränken: — „in der damaligen Zusammensetzung". Sie hätten fairerweise sagen müssen, daß zwei Mitglieder des Vorstands an dem Tag nicht anwesend waren. Und Herr Müller ist am 15. September gehört worden und hat ausführlich darüber berichtet.

(Abg. Schepers [CDU]: Hört, hört!)

Das ist schriftlich niedergelegt worden. Und dann wurde gesagt, Herr Müller wollte ein schriftliches Exposé erläutern. Ich habe daraufhin gesagt, dann möchte ich dieses schriftliche Exposé sehen, um zu wissen, ob neue Gesichtspunkte aufgetreten sind, denn ich habe mich dafür stark gemacht, daß, wenn Herr Müller neue Gesichtspunkte ins Feld zu führen hätte, wir ihn selbstverständlich hören müßten.

Das Exposé ist dann den Vorstandsmitgliedern zugängig gemacht worden, wir haben es durchgesehen und haben festgestellt, daß nicht ein einziger Gesichtspunkt neu war. Es ist praktisch eine Wiederholung dessen gewesen, was bereits in der Sitzung am 15. September gesagt worden ist. Und daraufhin hatten Herr Dr. Zander und ich erklärt, unter diesen Gesichtspunkten ist es nicht mehr erforderlich, Herrn Müller noch einmal zu hören, weil es ja nur eine

Wiederholung der Dinge gewesen wäre, die er schon einmal gesagt hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

So dargestellt, klingt es doch etwas anders.

Herr Dr. Klink, Sie haben dann sehr lange Ausführungen gemacht, die doch nach meinem Gefühl am Kern der Sache vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine Zusammenfassung der Angelegenheiten des Abrechenverfahrens Klein/Grantz gegeben, und so weiter. Der Antrag der CDU richtet sich ja in erster Linie gegen die Manipulation durch Herrn Müller in dieser Angelegenheit. Das ist ja auch klar zum Ausdruck gebracht worden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Manipulation ist ein Vorwurf! — Unruhe)

Sie haben aber eine Sache angeführt, Herr Dr. Klink, und das ist auch von Herrn Ostendorff gebracht worden, und das war sehr interessant. Damit haben Sie eigentlich unseren Standpunkt nur gestützt. Sie haben nämlich berichtet über die Zusammenkunft der Mitglieder der SPD des Untersuchungsausschusses, in der gesagt worden ist, ob eigentlich diese Zusammenkunft abrechnungsfähig ist. Und daraufhin ist gesagt worden: Nein, so etwas ist nicht abrechnungsfähig. Daraufhin hat Herr Grantz gesagt: Aber Herr Klein rechnet dieses ab. Und damit war also im Juli Herrn Müller bekannt,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war am 3. August!)

Entschuldigung, 3. August — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Hardegen, Herr Stäcker möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit diese Frage zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Kollege Hardegen, wären Sie bereit, den Begriff Manipulation, den Sie Herrn Müller unterstellt haben, hier einmal zu erläutern?

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Stäcker, dieser Begriff ist durch die Ausführungen von Herrn Dr. Sieling, der einen Abriß des gesamten Vorgangs gegeben hat, nach meinem Gefühl sehr ausführlich erläutert worden, indem er nämlich die ganze Tätigkeit von Herrn Müller in dieser Angelegenheit bekanntgegeben hat.

(Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Der hatte auch komische Gefühle gehabt!)

Es ist dann von Herrn Grantz gesagt worden, daß Herr Klein aber solche Sitzungen abrechnet. Herr Ostendorff hat gesagt, mir hat Herr Müller gesagt, er hätte unter dem Eindruck gestanden, daß eine Vorbesprechung der CDU-Mitglieder des Untersuchungsausschusses abgerechnet worden wäre. Es ist eindeutig — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Hardegen, jetzt hat der Abgeordnete Franke den Wunsch, an Sie eine Frage zu richten. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Hardegen, würden Sie in den Vorwurf der Manipulation auch Ihren Fraktionsvorsitzenden mit einbeziehen, der bereit war, den Abgeordneten Klein gleichfalls in dem Sinn zu behandeln, wie Sie es mit „Manipulation" andeuten wollen?

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Franke, ich glaube nicht, daß der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Sieling, Herrn Klein in dieser Form behandelt hat. Der Ansicht bin ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte klarstellen, daß in dieser Sitzung, dieser Vorbesprechung, eindeutig erklärt worden ist, Vorbesprechungen von Mitgliedern einer Fraktion des Untersuchungsausschusses sind nicht abrechnungsfähig. Auf der anderen Seite: Aber Herr Klein tut das! Da mußte ja Herr Müller an dem Tag unter dem Eindruck gestanden haben, Herr Klein hat widerrechtlich eine Abrechnung gemacht. Ich bin der Ansicht — auch das habe ich im Vorstand zum Ausdruck gebracht —, es spielt im Moment gar keine Rolle, ob es sich um Einzelabrechnungen oder andere handelt, sondern an diesem 3. August, das war vor dem Urlaub von Herrn Müller, ist ihm bekanntgeworden, Herr Klein soll Abrechnungen gemacht haben, die nicht rechtmäßig waren. Es spielt nach meinem Gefühl überhaupt keine Rolle, ob es sich hier um Abrechnungen einer Vorkommission der CDU-Mitglieder oder um eine Einzelabrechnung handelt. In dem Fall hätte Herr Müller sofort tätig werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich das Argument, Herr Dr. Klink, das wir hier erhärtet haben wollen. Sie haben gebeten, wir sollen doch Beweise bringen, daß Herr Müller etwas gewußt hat. Aber Sie haben es darauf formuliert, daß Herr Müller gewußt hätte: „Einzelabrechnungen!" Ich sage aber, Ihre Argumentation hat ja unseren Vorwurf gegen Herrn Müller nur erhärtet, denn Herr Müller hat gewußt, daß angeblich Herr Klein unrechtmäßige Sitzungen abgerechnet hat.

Und in dem Moment — —

(Glocke — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Erst den Satz zu Ende sprechen lassen!)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Hardegen, der Abgeordnete John möchte eine Zwi-

schenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Hardegen, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß einziger Bezugspunkt bei dieser in den vergangenen Wochen nach meiner Auffassung mit falscher Optik geführten Diskussion der Text des Entschädigungsgesetzes zu sein hat und nichts anderes? Und sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß dieses Entschädigungsgesetz keine Einmann-Sitzung abrechnungsmäßig zuläßt?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir beschlossen, auch Herr Klein!)

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege John, ich möchte Ihnen darauf antworten, daß unser heutiger Antrag sich nicht mit den Abrechnungsverfahren der Abgeordneten Grantz und Klein befaßt, da diese Angelegenheit vom Vorstand der Bürgerschaft endgültig abgeschlossen ist,

(Abg. John [FDP]: Das gehört aber dazu!)

sondern es handelt sich darum, ob Herr Direktor Müller in seiner Eigenschaft als Bürgerschaftsdirektor so gehandelt hat, wie wir es von einem Bürgerschaftsdirektor erwarten.

(Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Schepers möchte an Sie eine Zwischenfrage richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Abgeordneter Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Hardegen, wollen Sie damit ausdrücken, daß der Bürgerschaftsdirektor Müller von Amts wegen verpflichtet gewesen wäre, das Präsidium unmittelbar nach der Kenntnisnahme von den Dingen zu unterrichten?

(Abg. Ströh [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Abg. **Hardegen** (CDU): Genau das, Herr Kollege Schepers, wollte ich sagen. Ich bin nur durch die vielen Zwischenfragen meiner Kollegen noch nicht dazu gekommen. Ich wollte nämlich zum Ausdruck bringen — lassen Sie mich einmal einen Satz zu Ende bringen, Herr Kollege Ströh, dann können Sie gleich eine Zwischenfrage stellen —, daß nämlich in dem Moment, wo Herrn Direktor Müller durch Herrn Grantz bekanntgegeben worden ist, Herr Klein soll unrechtmäßige Abrechnungen machen, er sofort hätte tätig werden müssen. Er hatte fünf Tage Zeit dazu, er ist in Urlaub gefahren. Nach Rückkehr aus dem Urlaub hat er sich daran erinnert, ach, Herr Klein soll ja solche Abrechnungen machen. Er ist dann darauf gestoßen, Herr Klein hat ja gar nicht eine Vorbesprechung seiner CDU-Kollegen abgerechnet, Herr Klein hat ja Einzelsitzungen abgerechnet, und dann erst ist dieses Argument — Einzelsitzungen — gekommen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Was ist das denn, Einzelsitzungen? — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Herr Abgeordnete Ströh möchte eine Zwischenfrage an Sie stellen, sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Hardegen, sind Sie bereit zuzugeben, daß Einzelabrechnungen nicht durch das Gesetz gedeckt sind?

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Ströh, ich verweise da auf den Bericht des Präsidenten des Rechnungshofs, wo durchaus eine Interpretationsmöglichkeit besteht.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Im übrigen weise ich darauf hin, daß den Abgeordneten Klein und Grantz von vornherein klar gewesen ist, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes eine solche Abrechnung nicht möglich war. Deswegen haben sie sich im Juli 1969 mit dem Direktor der Bürgerschaft, Herrn Müller, in Verbindung gesetzt,

(Beifall bei der CDU)

ob nicht diese Tätigkeit analog gesehen werden könnte. Das ist hier eingehend zur Diskussion gestellt worden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Dr. Klink hat den Wunsch, eine Frage an Sie zu richten, sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Haus. Ich kann ja kaum mit meiner Stimme durchdringen.

Bitte, Herr Dr. Klink, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Kollege Hardegen, wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, daß Gegenstand der Auskunft von Herrn Bürgerschaftsdirektor Müller im Juli 1969 war, daß Einzeltätigkeiten abrechnungsfähig sein sollten, daß die Frage der Abrechnung von Einzeltätigkeiten überhaupt eine Rolle spielte? Sie sagten ja gerade, die Abgeordneten Klein und Grantz hätten darüber Zweifel gehabt, und gerade deswegen hätten sie Bürgerschaftsdirektor Müller gefragt. Meinen Sie damit, daß eine Auskunft erteilt wurde, daß Einzeltätigkeiten abrechenbar sein sollten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Dr. Klink, nach den Auslassungen der Abgeordneten Grantz

und Klein — ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln — haben die beiden Abgeordneten im Juli 1969 an den Bürgerschaftsdirektor Müller die Frage gestellt, ob solche Einzeltätigkeiten abrechnungsfähig wären.

(Widerspruch bei der SPD)

Und beide Abgeordnete haben zum Ausdruck gebracht, daß die Antwort, die ihnen Herr Direktor Müller erteilt hat, ihnen die Abrechnungsfähigkeit dieser Tätigkeiten berechtigt habe erscheinen lassen. Aus dem Grund hat ja auch der Abgeordnete Klein es in seiner Abrechnung ausdrücklich so aufgeführt.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Dr. Klink wünscht eine weitere Zwischenfrage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Klink!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Abgeordneter Hardegen, ist Ihnen bekannt, daß wir im Bürgerschaftsvorstand diese Frage den Abgeordneten Klein und Grantz gestellt haben? Es ist geantwortet worden, daß dies nicht Gegenstand der Anfrage gewesen sei.

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Dr. Klink, das ist in der Sitzung am 15. September gewesen, an der ich nicht teilgenommen habe.

(Aha-Rufe bei der SPD — Abg. Boljahn [SPD]: Aber dann Beschuldigungen aufstellen!)

Ich kann mich nur auf die Auslassungen von Herrn Klein und Herrn Grantz stützen, die sie hinterher gemacht haben, und da ist es so dargestellt worden.

Ich möchte nochmals klar erklären, um wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, daß Herr Direktor Müller vor Antritt seines Urlaubs Kenntnis davon hatte, daß angeblich Herr Klein unrechtmäßige Abrechnungen machte. Er hätte tätig werden müssen.

Durch die ganzen Auslassungen von Ihnen, Herr Dr. Klink, die Sie gemacht haben, sind wir zu der Auffassung gekommen, daß eben Herr Direktor Müller den hohen Aufgaben dieses Amts in diesem Fall nicht voll gewachsen gewesen ist. Und das ist ja auch ein Grund, weswegen die CDU-Fraktion nicht mehr das Vertrauen in die Tätigkeit des Herrn Direktor Müller hat. Ich glaube, das ist doch hier sehr klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht worden.

(Glocke — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Keine Fragen mehr beantworten!)

Vizepräsident Dr. Zander: Nunmehr wünscht der Abgeordnete Friedrich Meier an Sie eine Frage zu stellen. Sind Sie bereit, die zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja, Frage- und Antwortspiel!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Hardegen, nachdem Sie eben die Frage des Abgeordneten Dr. Klink beantwortet haben, möchte ich an Sie folgende Frage stellen: Gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie die Protokolle des Bürgerschaftsvorstands in dieser Angelegenheit, und zwar der Sitzungen, an denen Sie nicht teilgenommen haben, nicht gelesen haben, denn sonst würden Sie derartige Ausführungen hier nicht machen?

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Kollege Meier, ich muß Sie darauf hinweisen, daß von den Vorstandssitzungen der Bürgerschaft keine Wortprotokolle angefertigt werden, sondern nur Ergebnisprotokolle, und aus diesen Ergebnisprotokollen des Bürgerschaftsvorstands gehen diese Details nicht hervor.

(Unruhe bei der SPD — Abg. Fichtner [NPD]: Laßt doch endlich einmal Herrn Hardegen ausreden! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Hardegen, der Abgeordnete Dr. Klink hat noch einmal den Wunsch, an Sie eine Frage zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Hardegen, ist Ihnen nicht bekannt, daß außer dem Ergebnisprotokoll auch Niederschriften über die Sitzungen angefertigt werden, die zwar nicht wörtlich protokolliert sind, die aber über diese Sitzung ungefähr 40 Seiten stark sind? Ist Ihnen nicht bekannt, daß über eine jede Sitzung eine solche Niederschrift angefertigt wird, aus der der Verlauf, die Argumentationsweise, das Frage- und Antwortspiel ganz genau hervorgeht?

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Dr. Klink, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß diese, ich möchte sagen, neue Methode mir zum ersten Mal — nämlich daß mit Mikrophon und Tonband aufgenommen wird; daher kommt ein 40 Seiten langes Niederschriftsprotokoll zustande, das ist sonst nicht der Fall — in der Sitzung am 28. oder 29. September bekannt geworden ist. Ich habe sofort gefragt, wie ist das eigentlich, ich sehe hier plötzlich ein Mikrophon, und da wurde mir gesagt, ja, das haben wir am 15. September zum ersten Mal eingeführt, nämlich in der Sitzung, an der ich nicht teilgenommen habe. Uns Abgeordneten und Mitgliedern des Vorstands wird das Protokoll vorgelegt, und das war nicht 40 Seiten, sondern zwei oder drei Seiten stark. — Herr Dr. Klink, darf ich jetzt meine Ausführungen zu Ende bringen und nicht laufend Zwischenfragen beantworten?

(Beifall bei der CDU)

Erst mal möchte ich jetzt keine Zwischenfragen mehr beantworten.

Ich habe also klar zum Ausdruck bringen wollen, daß es keine Rolle spielt, ob es sich hier um Einzel- oder um andere Abrechnungen handelt. Herrn Direktor Müller war bekannt, Herr Klein soll angeblich unrechtmäßig abgerechnet haben. Das war ein Zeitpunkt, wo er sofort hätte tätig werden müssen. Er ist nicht tätig geworden.

(Widerspruch bei SPD und FDP)

Auf die Ausführungen von Herrn Stäcker, der hier ganz allgemein gegen die CDU in Verleumdungen und Wahlkampf gemacht hat, möchte ich nicht eingehen, denn sie haben hier mit dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu tun,

(Beifall bei der CDU)

und sie treffen überhaupt nicht den Kern der Angelegenheit.

Und, Herr Ostendorff, auch was Sie über den Rechnungshof-Bericht gesagt haben, diese Dinge gehören gar nicht hierhin,

(Erneuter Widerspruch bei SPD und FDP)

denn wir unterhalten uns heute nicht über die Angelegenheit Abrechnung Klein/Grantz, sondern wir unterhalten uns ausschließlich darüber, wie hat sich Herr Direktor Müller in dieser Angelegenheit verhalten,

(Beifall bei der CDU)

und nicht, was hat Herr Präsident Hartmann geschrieben.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Hardegen, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Maaß zu beantworten?

Abg. **Hardegen** (CDU): Ich möchte jetzt zu Ende kommen. Ich bin sehr geduldig gewesen bei der Beantwortung von Fragen. Liebe Frau Maaß, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich möchte erst zu Ende kommen.

Es ist von Ihnen, Herr Abgeordneter Ostendorff, die Frage des Cui bono gestellt worden. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß dies ein ausgesprochen politischer Zweck gewesen ist, und wir sind der festen Uberzeugung, daß das Cui bono eine politische Angelegenheit war, denn aus welchem Grund soll man sonst die Sache wochenlang schmoren lassen, um sie zu einem geeigneten Zeitpunkt herauszubringen?

(Beifall bei der CDU)

Wir sind also nach wie vor der Ansicht, daß bei den ganzen Ausführungen, die auch hier gemacht worden sind, und nach den Erklärungen, die auch die Abgeordneten der SPD- und der FDP-Fraktion gemacht haben, wir bestärkt worden sind in der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit Herr Direktor Müller nicht so gehandelt hat, wie man es von einem Direktor verlangen kann, der allen Parteien im Parlament neutral zu dienen hat, sondern daß Herr Direktor Müller, um mich einmal vorsichtig auszudrücken, das Interesse der Partei, der er zugehört, höher bewertet hat als das Interesse des Gesamtparlaments.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist eine unverschämte Unterstellung!)

Und das ist der Grund, weswegen die Mitglieder der CDU im Vorstand der Bürgerschaft und auch die gesamte Fraktion der CDU Herrn Direktor Müller nicht mehr das Vertrauen aussprechen können. Es ist ja vorhin gesagt worden, daß der Vorstand es war, der das Vertrauen ausgesprochen hat. Herr Dr. Klink hat in dem Fall ja auch fairerweise gesagt, daß Herr Dr. Zander und ich diesen Vertrauensbeschluß nicht mitgemacht haben. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Müller.

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Beamte, um den es hier geht, gehört seit 16 Jahren als Direktor dieser Bürgerschaftsverwaltung an, und in diesen 16 Jahren ist an seinem dienstlichen Verhalten niemals eine Kritik geübt worden. Man konnte auch keine Kritik üben. Ich rufe die Mitglieder des Vorstands zum Beweis auf — auch Herrn Erbel, der dem Bürgerschaftsvorstand sehr lange Jahre angehört hat —, daß Herr Müller sich immer loyal und korrekt verhalten hat.

Herr Dr. Klink hat hier schon gesagt, daß der Bürgerschaftsvorstand Herrn Müller sein Vertrauen ausgesprochen hat, und er hat dabei erwähnt, daß es die Mitglieder der SPD waren, die dieses Vertrauen aussprachen. Ich möchte jetzt versuchen zu begründen, warum ich diesen Beschluß mit getragen habe.

Herr Dr. Sieling hat vorhin bei seinen Ausführungen auch einmal kurz die Gespräche vom 15. September erwähnt. Auf diese Gespräche möchte ich etwas näher eingehen. Ich habe am 18. September anläßlich einer Pressekonferenz den anwesenden Damen und Herren der Presse ein Schreiben überreicht, in dem ich festgestellt und festgehalten habe, wie sich mir der 15. 9. dargestellt hat. Ich bitte, Herr Präsident, dieses Schreiben, das sehr kurz ist, verlesen zu dürfen:

„Uber die ungerechtfertigten Abrechnungen von Sitzungsgeldern durch die Abgeordneten Klein und Grantz bin ich erstmalig in der Sitzung des Bürgerschaftsvorstands am 15. 9. dieses Jahres unterrichtet worden. Herr Vizepräsident Dr. Klink trug den Sachverhalt vor. Ich habe alsbald die Frage angeschnitten, ob die Angelegenheit nicht durch eine Zurückforderung der überzahlten Beträge erledigt werden könne. Auf diese Frage entgegnete vor allem der Vizepräsident Dr. Zander, daß dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, vielmehr müsse der

Rechnungshof unterrichtet werden. Das letztere wurde auch durch die Herren Dr. Klink und Müller bestätigt. Da ich weiß, daß Herr Dr. Zander, CDU, als langjähriger Richter ein erfahrener Jurist ist, habe ich keinen Zweifel an der Richtigkeit seiner Stellungnahme gehabt. Ich halte es für ungewöhnlich unfair und betrachte es als eine völlige Verdrehung der Tatsachen, wenn nunmehr seitens der CDU die Beschuldigung erhoben wird, der Beschluß des Vorstands der Bürgerschaft beabsichtige lediglich, die Debatte über den Bericht des Untersuchungsausschusses zu verhindern." — Darauf komme ich noch später zu sprechen. — „Richtig ist vielmehr, daß die Vorsitzenden der CDU, Dr. Sieling und Filzen, an dem anschließenden Gespräch zwischen dem Vorstand der Bürgerschaft und den Fraktionsvorsitzenden zum Ausdruck brachten, daß die Empfehlung des Vorstands, die beiden Herren als Berichterstatter zurückzuziehen, nicht ausreichend sei, sondern daß gegen beide schärfere Maßnahmen ergriffen werden müßten.

(Abg. Ströh [SPD] und Abg. John [FDP]: Hört, hört! — Abg. Kähler [SPD]: Herr Hardegen!)

Diese Maßnahmen bestanden, wie die Erörterungen ergaben, in der Absicht, den Fraktionen vorzuschlagen, die beiden Herren zur Niederlegung ihrer Mandate aufzufordern.

(Abg. Ströh [SPD] und Abg. John [FDP]: Hört, hört!)

Dabei erklärte Herr Dr. Sieling, es würde der Fraktionsspitze der CDU die Entfernung des Herrn Klein erleichtern, wenn die SPD-Fraktion ihn während der gleichzeitigen Sitzung der CDU-Fraktion darüber unterrichtet, daß sie einen entsprechenden Beschluß gegen den Abgeordneten Grantz ergriffen habe.

(Abg. John [FDP]: Oha! — Abg. Ströh [SPD]: Welch ein Gesinnungswandel!)

Die gegenwärtige Erklärung der CDU über den Vorgang stellt demnach einen Höhepunkt an Wahrheitsunrichtigkeit und beabsichtigtem Verschweigen von Tatsachen dar."

Dieser letzte Absatz bezog sich darauf, daß sich die CDU in der Zeit vom 15. bis zum 18. 9. um einige hundert Grad gedreht hatte. Allein die Tatsache, daß mir Herr Dr. Zander in der Vorstandssitzung am 15. September sagte, wenn ich eine falsche Abrechnung abgeliefert hätte, wäre das sicher nicht so schlimm, denn man könne ja nicht von jedem Abgeordneten erwarten, daß er mit dem Entschädigungsgesetz unter dem Arm herumliefe, beweist die Richtigkeit meiner Aussage. Aber hier ginge es ja darum, daß zwei Volljuristen, die ganz genau darüber informiert sein mußten und es auch bestimmt waren, daß ihre Abrechnungen falsch seien, daß diese Volljuristen doch eben anders zu bewerten seien. Ich habe den Beschluß des Bürgerschaftsvorstands, Herrn Müller das Vertrauen auszusprechen, als Mitglied dieses Vorstands mit getragen, weil ich — und ich bin auch heute noch der Auffassung — der Meinung war, daß Herr Müller nach seiner Meinung nur pflichtgemäß berichtete. Ein politisches Störmanöver habe ich aus diesen Vorgängen nicht ersehen können. Ein politisches Störmanöver wäre nach meiner Auffassung, meine Damen und Herren der CDU, auch wohl keinem gelungen.

Ich war Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, und ich möchte hier feststellen — Herr Klein ist ja im Augenblick nicht im Raum —, daß in diesem Ausschuß alle Fraktionen vertreten waren. Ich glaube, daß die CDU doch wohl nicht die Wahrheit gepachtet hat. Alle Fraktionen, auch die Ausschußmitglieder der SPD, der FDP und der NPD, haben sich redlich bemüht, genau wie die Mitglieder der CDU, die Wahrheit zu finden.

Wenn Sie heute sagen, Herr Müller hätte ein politisches Störmanöver versucht, dann unterstellen Sie mir, daß ich von meiner Pflicht zur Wahrheitsfindung als Mitglied dieses Ausschusses abgerückt bin, indem ich Herrn Müller mein Vertrauen ausspreche. So muß ich die Sache sehen.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist falsch!)

Das glaube ich nicht, Herr Fischer, das müßten Sie mir dann noch näher erläutern.

(Abg. Fischer [CDU]: Ich werde mich bemühen!)

Wenn ich der Auffassung war, daß hier wirklich ein Störmanöver vorlag, hätte ich als Mitglied des Bürgerschaftsvorstands nicht mein Vertrauen aussprechen dürfen. Sie erwarten vom Bürgerschaftsvorstand auf der einen Seite Loyalität, andererseits wollen Sie uns mit Ihrer Entschließung zwingen — das hat der Kollege Ostendorff hier schon ausgeführt —, uns Ihrer Auffassung anzupassen. Ich glaube, daß das Praktiken sind, die dem ganzen Haus unverständlich erscheinen müssen. Ich möchte sagen, das sind Praktiken, die wirklich in die Richtung gehören, die vorher mein Kollege Stäcker hier angesprochen hat, als er davon berichtete, daß ein Mitglied der CDU den Staatsgerichtshof angerufen habe, weil es sich zu Unrecht von dem Präsidenten der Bürgerschaft gerügt fühlte. Das sind sicher keine Dinge, die dazu beitragen, eine Basis des Vertrauens herzustellen.

Was heißt Vertrauen, meine Damen und Herren der CDU? Vertrauen kann man nicht erzwingen. Man besitzt entweder Vertrauen, man kann sich darum bemühen, es zu erwerben, aber wenn der andere, der politische Gegner, nicht bereit ist, dieses Vertrauen zu geben, dann ist nach meiner Auffassung alle Liebesmühe umsonst. Aber ein Trost ist ja dabei: Wer niemals Vertrauen besessen hat, dem kann es auch nicht entzogen werden, meine ich.

Ich möchte noch insofern zu den Ausführungen des Herrn Hardegen kommen, als es richtig ist, Herr Hardegen, daß in der Sitzung am 15. September die Herren Klein und Grantz befragt worden sind nach

dem Gespräch des Bürgerschaftsdirektors Müller mit ihnen im Sommer 1969. Und bei diesem Anlaß haben beide Herren bestätigt, daß von einer Unterkommission die Rede gewesen sei. Es ist ja so gewesen, daß die Herren sehr betroffen waren, ich hatte den Eindruck, daß sie selbst das Gefühl hatten, hier ist etwas nicht ganz Rechtens.

(Abg. Schubert: Er soll das Mandat niederlegen, ganz richtig!)

Ich meine, das sollte ich Ihnen noch sagen, denn Sie, Herr Hardegen, sind ja bei all diesen Sitzungen nicht dabei gewesen, nur an einer Sitzung haben Sie teilgenommen. Darum sollte eine Richtigstellung erfolgen. — Danke!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Klink hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß es die CDU-Fraktion oder die CDU gewesen seien, die das Bitten von Herrn Müller um Vertrauen beim Vorstand umgemünzt hätten in ein Rücktrittsgesuch. Herr Dr. Klink, das stimmt nicht. Das Wort Rücktrittsgesuch habe ich am nächsten Tag aufgrund der von Ihnen gemachten Ausführungen hier in Bremen in der Presse lesen können. Die CDU-Fraktion war an dieser Ummünzung nicht beteiligt.

Ich muß noch einmal kurz eingehen — —

(Abg. Dr. Klink [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Darf ich erst meine Ausführungen abhandeln? Ich will zum Schluß dann gern alle Fragen beantworten, die gestellt werden.

Ich muß noch einmal auf den 15. September eingehen. Alle Beteiligten werden einräumen müssen, daß wir damals vor harte Tatsachen gestellt worden sind, insbesondere aus der Sicht der Darstellung von Herrn Müller. Alle Beteiligten werden zugeben müssen, daß meine erste Wortmeldung in dieser Sitzung dahin ging, man solle doch keine Haupt- und Staatsaktion aus dieser Angelegenheit machen und die Dinge im Ruhigen bereinigen. Dann kamen die harten juristischen Darstellungen, die schweren Geschütze.

In diesem Zusammenhang wurde dann die Frage aufgeworfen, daß wir die beiden Betroffenen — in Anführungsstrichen, muß ich heute sagen — Klein und Grantz zur Baulandaffäre doch wohl nicht reden lassen dürften. Das in einem Moment, in dem einige andere Politiker in der SPD-Fraktion schon als Nichtredende auf ein sicheres Abstellgleis geschoben worden waren. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang habe ich gesagt, daß eine solche Maßnahme meines Erachtens überhaupt keinen Sinn hätte, daß, falls die Sache juristisch so läge, wie sie uns dargelegt worden sei, wir harte Maßnahmen ergreifen müßten, wenn wir als Fraktion unser Gesicht nicht verlieren wollten. Diese Aussage darf man nachträglich doch nicht ummünzen und aus dem Zusammenhang herausreißen!

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion haben ein übriges getan. Wir haben es nicht bei dieser einseitigen Unterrichtung in der besagten Sitzung bewenden lassen. Noch für denselben Abend habe ich Herrn Klein gebeten, um die Dinge mit meinen Vorstandskollegen und einigen anderen Damen und Herren der Fraktion noch einmal ganz eingehend durchzusprechen. Ich habe dann eine Nacht Zeit gehabt, mir die Sache eingehend vor Augen zu halten und mir alle möglichen Konsequenzen, die gezogen werden müßten, zu überlegen. Am darauffolgenden Mittag um 15 Uhr habe ich dann meine Ansicht im Vorstand der CDU-Fraktion im Beisein von Herrn Klein vertreten.

(Abg. Ströh [SPD]: Da hat man Sie untergepflügt!)

Nein, dann hätte ich mich ja selbst untergepflügt. Ich habe meine Ansicht vertreten, meine Damen und Herren, und diese dann, das muß ich in aller Offenheit sagen, der Fairneß halber Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Böhrnsen, vor seinem Gang in Ihre Fraktionssitzung mitgeteilt, daß nämlich die CDU-Fraktion nicht bereit sei, die Angriffe von der Verwaltung auf Herrn Klein sitzen zu lassen, daß wir uns als Fraktion vor Herrn Klein stellen würden.

Ich habe heute an Sie die Frage zu richten, ob Ihnen das in jener Fraktionssitzung mitgeteilt worden ist, in der Sie die Schritte gegen Herrn Grantz beschlossen haben. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Argument. Es kann gar nicht die Rede davon sein, daß wir einmal so und einmal anders gehandelt hätten, wir haben lediglich eine konsequente Meinungsbildung betrieben, allerdings nicht, ohne beide Seiten gehört zu haben.

(Abg. John [FDP]: Sie haben doch eben gesagt, von einem Tag zum anderen!)

Ja, das ist doch selbstverständlich! Herr John, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ein alter Soldatenschnack sagt, man sollte erst einmal alles eine Nacht überschlafen. Nachdem wir die beiden Wege zur Meinungsbildung beschritten hatten, haben wir es eine Nacht überschlafen. Das darf uns ja wohl zugebilligt werden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klink zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich bleibe später gern noch hier, um sämtliche Fragen, die gestellt werden, zu beantworten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das Entscheidende die über seine Befugnisse hinausgehende Erklärung von Herrn Müller im Juli 1969 gewesen ist. Damit hat er in meinen Augen eine Rechts-

unsicherheit — in den Augen anderer, auch Juristen, nicht einmal eine Rechtsunsicherheit — hervorgerufen. Zumindest hat er durch diese eigenmächtigen Erklärungen dazu beigetragen, daß all die Entwicklungen, die dann gekommen sind, möglich wurden.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Die waren doch nicht falsch!)

Er hat doch nach seiner eigenen Aussage 1969 eine entsprechende Anweisung an Herrn Dietz gegeben. Danach ist von der Bürgerschaftsverwaltung in gutem Glauben alles akzeptiert worden, was eingereicht wurde. Man wußte doch, daß Herr Grantz vier Wochen im Urlaub war, daß Herr Klein an dem Bericht allein arbeitete. Herr Klein hat ja sogar in eine Abrechnung, die über die Zeit hinwegging, hineingeschrieben: Bericht diktiert an Frau Sowieso. Das heißt doch wohl, es war kein Geheimnis, aber aufgrund der Anweisungen, die von Herrn Müller bestanden, mußte die Verwaltung das als Rechtens ansehen. Anders ist es gar nicht denkbar. Man glaubte, daß diese Dinge abrechnungsfähig seien und dachte deswegen auch nicht nach. So sehen wir es.

Doch nun ein Weiteres: Zu dem Gespräch, das zwischen den Abgeordneten Klein und Grantz sowie Herrn Müller im Juli 1969 geführt worden ist, sind weder Herr Klein noch Herr Grantz vom Vorstand der Bürgerschaft gehört worden. Ich glaube, über dieses Gespräch speziell und über die näheren Dinge, die dort behandelt worden sind, ist vor dem Vorstand nicht gesprochen worden, sonst müßte ich mich belehren lassen.

(Abg. Filzen [CDU]: Das hat Herr Müller allein entschieden!)

Es war Herrn Müller aus seiner engen Zusammenarbeit und helfenden Arbeit, wie es vorhin zugerufen wurde, bekannt, wie die Arbeit der beiden Vorsitzenden, auch schon im vergangenen Jahr, vor sich gegangen ist. Die beiden Herren haben jeweils für sich gearbeitet, der eine in diesem Raum, der andere in jenem Raum. Sie waren auch nicht immer gleichzeitig von Minute zu Minute im Kommen und Gehen dort. Das war alles Herrn Müller bekannt. Und jetzt sollte plötzlich, wo einer im Urlaub war, die Arbeit des anderen nicht mehr abrechnungsfähig sein? Auf den Gedanken konnte nach Lage der Situation — wie ich sie eben dargestellt habe — weder der eine noch der andere kommen.

(Abg. Kahrs [SPD]: Das ist aber eine späte Erkenntnis!)

Die Arbeitsteilung war unabweisbar und ist auch nie in Frage gestellt worden.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Müller nachher gesagt hat, er habe wegen dieser Dinge plötzlich ein „komisches Gefühl" gehabt, oder es komme doch gar nicht darauf an, ob in diesem Fall gearbeitet worden sei, sondern daß gesessen worden sei — vor der Presse hat er es doch in ähnlichen Worten gesagt —,

(Abg. Filzen [CDU]: Vor dem Fernsehen!)

dann ist das etwas, was wir einfach nicht akzeptieren können und von dem wir sagen, daß das einem Herrn, der als Direktor der Bürgerschaft in Senatsdirektorenstellung steht, gar schlecht ansteht.

Aber darum geht es nicht. Es geht darum, daß wir aufgrund der dargestellten Abläufe das Vertrauen zu Herrn Müller verloren haben. Es ist hier soeben richtig gesagt worden, daß Vertrauen nicht zwangsläufig wieder hergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, gerade deswegen haben wir inzwischen Wochen ins Land gehen lassen in der Hoffnung, daß Herr Müller als politischer Beamter von sich aus Konsequenzen aus der Tatsache ziehen würde, daß er sich nur noch auf das Vertrauen von Zweidritteln des Bürgerschaftsvorstands stützen kann, und daß er sich auf nicht einmal 60 Prozent in diesem Haus berufen kann. Wir hatten die Hoffnung, daß er diese Konsequenzen ziehen würde. Wozu ist sonst damals von seiten der SPD ein politischer Beamter an dieser Stelle erwirkt worden, wenn nicht aus dem Grunde, daß er gegebenenfalls einmal abtreten könnte, auch ohne daß er vorweg silberne Löffel geklaut haben müßte?

Meine Damen und Herren, das ist doch das Entscheidende. Nachdem Herr Müller trotz seiner damaligen Ankündigungen diese Konsequenzen nicht gezogen hat, sehen wir nur noch die Möglichkeit, das Haus zu bitten, einer Entschließung beizutreten, die den Bürgerschaftsvorstand tätig werden lassen und bewirken möchte, daß Herr Müller endlich diese Konsequenzen zieht. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde darf ich Sie herzlich bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

(Abg. Ostendorff (FDP): Sie wollten noch Fragen beantworten!)

Ja bitte, selbstverständlich!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Herr Präsident, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Dr. Sieling Fragen beantworten wollte!)

Sie haben recht, Herr Dr. Sieling steht jetzt zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die Worterteilung an Herrn von Groeling-Müller wird zurückgezogen.

Herr Dr. Sieling, der Abgeordnete Ostendorff möchte an Sie eine Frage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Dr. Sieling, sind Sie bereit, mir und dem Haus noch einmal die

Stellungnahme der CDU zu dem Verhalten des Bürgerschaftsvorstands zu verdeutlichen? Sind Sie weiter bereit, mir zu erklären, wie Sie das Dienstherrnverhältnis des Vorstands der Bürgerschaft zu seinem politischen Beamten sehen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Das Verhalten des Bürgerschaftsvorstands, soweit es die Berichte angeht, die uns gegeben worden sind, ist im Rückblick einseitig gewesen. Das habe ich vorhin ganz klar gesagt. Nur so war es ja möglich, daß sowohl SPD-Vertreter als auch CDU-Vertreter auf den Gedanken kamen, im Interesse ihrer Fraktion harte Maßnahmen zu überlegen.

In bezug auf das Dienstherrnverhältnis meine ich allerdings, daß ein Wink des Präsidenten der Bürgerschaft genügen und in einem entsprechenden Gespräch auf Herrn Müller eingewirkt werden sollte. Herr Müller hat selbst das Gefühl gehabt, daß er auf das Vertrauen des Hauses angewiesen ist. Er hat keine Arbeitsgrundlage mehr seit jenem Moment, in dem, wie gesagt, über 40 Prozent in diesem Haus dem Direktor der Bürgerschaft dieses Vertrauen nicht mehr zubilligen können.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang noch einen anderen Hinweis geben: Das Präsidium hat im direkten Gespräch mit Herrn Grantz und mit Herrn Klein nie einen Zweifel daran gelassen, daß man davon ausgehe, daß beide in gutem Glauben gehandelt hätten.

Die in dem vorhin als nicht offizieller oder als nicht gutachtlicher Bericht des Präsidenten des Rechnungshofs dargestellten Ausführungen darf ich noch heranziehen, da damit einiges belegt wird, was sich in der letzten Zeit noch getan hat. Herr Hartmann hat sich auf die Frage gestützt, ob für eine im Rahmen des Auftrags eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wahrgenommene Einzeltätigkeit eines Abgeordneten Sitzungsgeld gezahlt werden darf. Wenn Sie auf Seite 3 oben nachlesen, finden Sie wörtlich folgende Ausführungen:

„Die wortgetreue Auslegung würde also die Entschädigung für Erwerbsausfall und ein Sitzungsgeld für „Sitzungen" — kleinere Arbeitsgruppen — ausschließen. Es fragt sich jedoch, ob der Gesetzgeber bei den §§ 2 und 3 des Entschädigungsgesetzes wirklich nur auf das „Beisammensitzen" oder nicht doch vielmehr vorrangig auf die zu erledigende Arbeit abstellen wollte. Ich neige dazu, letzteres anzunehmen."

Meine Damen und Herren, diese Ausführungen des Rechnungshofpräsidenten haben immerhin bewirkt, daß der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft auf die Rückzahlung der Gelder durch die Herren Klein und Grantz verzichtet hat und daß er einstimmig beide voll rehabilitiert hat. Das muß einmal in aller Klarheit gesagt werden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Jetzt hat die Abgeordnete Frau Ella Müller die Absicht, eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Frau Müller!

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Kollege Dr. Sieling, ist Ihnen bekannt, daß Herr Direktor Müller als Assistent des parlamentarischen Untersuchungsausschusses fast ein Jahr lang an diesen Sitzungen beratend teilgenommen hat

(Abg. Fichtner [NPD]: An jeder Sitzung?)

und diese Beratungen — ich glaube, das wird Ihnen jedes Ausschußmitglied bestätigen — uns sehr geholfen haben? Sind Sie dann weiter der Auffassung, daß hier ein Mensch, der sich um die Wahrheitsfindung so bemüht hat, nachher Sachen vorträgt, um hier Störmanöver hervorzurufen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Frau Müller, ich gestehe Ihnen ohne weiteres zu, daß es Ihnen kaum möglich sein wird, unseren Überlegungen zu folgen, da Sie alles aus Ihrer Sicht sehen. Aber Sie dürfen die ganze Entwicklung nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen betrachten. Die SPD-Fraktion hatte bereits Schritte unternommen, bestimmte Leute zum Baulandskandal nicht reden zu lassen. Dann kam diese Attacke gegen die beiden Vorsitzenden des Ausschusses, und wir stellten fest, daß diese Dinge, die viel früher hätten behandelt werden können und müssen, bis kurz vor die Parlamentssitzung getrieben worden sind. Das ist unser Eindruck, den ich hier schildere.

(Abg. Stäcker [SPD]: Der Eindruck ist falsch, Herr Dr. Sieling!)

Das behaupten Sie! In diesem Augenblick war unser Vertrauen weg. Das ist eine Tatsache. Ich kann nur feststellen, wir haben zu Herrn Müller kein Vertrauen mehr, und wir werden dieses Vertrauen auch kaum wiedergewinnen können.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Ich habe kein Vertrauen mehr zum Vorstand! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Dr. Klink hat jetzt die Absicht, eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Klink!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Dr. Sieling, Sie sprachen vorhin im Zusammenhang mit dem Gutachten vom Willen des Gesetzgebers. Können Sie mir bitte sagen, was Sie darunter verstehen?

(Abg. Klein [CDU]: Fragen Sie doch Herrn Hartmann!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Vom Willen des Gesetzgebers habe ich nicht gesprochen. Ich habe lediglich wörtlich zitiert, was Herr Hartmann geschrieben hat.

(Abg. Dr. K l i n k [SPD]: Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte eine Einzeltätigkeit nicht auszuschließen sein. So ist es zitiert! Frage: War es der Wille des Gesetzgebers, Herr Dr. Sieling?)

Herr Dr. Klink, da muß ich mit einer Gegenfrage antworten: Falls Sie diese Meinung in diesem Augenblick vertreten, hätten Sie meines Erachtens diese selbe Meinung auch Herrn Hartmann gegenüber vertreten müssen und hätten Herrn Hartmanns Aussage nicht zur Grundlage der entscheidenden Beschlüsse im Vorstand machen dürfen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort zu einer Zwischenfrage wünscht die Abgeordnete Frau Ella Müller. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Frau Müller!

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Dr. Sieling, ich glaube, Sie haben es vorhin schon einmal bestätigt, ich möchte es trotzdem noch einmal von Ihnen hören. Sie sind doch am 15. 9. auch bei dem Vortrag des Bürgerschaftsvorstands davon ausgegangen, daß der Volljurist, Ihr Kollege Dr. Zander, diese Angelegenheit voll und ganz übersehen mußte, denn sonst hätten Sie doch sicher in der Pressekonferenz am 18. September nicht gesagt, daß Sie von den Argumenten Ihres Kollegen Dr. Zander erschlagen gewesen wären?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Von den Argumenten von Herrn Müller und von Herrn Dr. Zander, also den Juristen in diesem Kreis. Daraus mache ich gar keinen Hehl. Das habe ich damals gesagt, und dazu stehe ich auch heute noch. Ich habe es soeben noch einmal wiederholt, indem ich sagte, erst als wir auch die andere Seite gehört hatten, lichtete es sich für uns. Aber ich darf Ihnen vorhalten, daß Herr Dr. Zander ja bis dahin ebenfalls nur eine Seite gehört hatte.

(Abg. F r i e d r i c h s [CDU]: Sie ließen ihren eigenen Mann über die Klinge springen!)

Nein! Ach so, hier in bezug auf Grantz.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Müller, Herr Dr. Zander hatte doch auch nur die Informationen, die wir in der Sitzung bekommen haben. Sie auch! Und erst später war es uns dann möglich, bei uns schneller als bei Ihnen, weil Sie Herrn Grantz nicht die Möglichkeit gegeben haben, erst einmal Stellung zu beziehen, auch die andere Seite zu hören. Das war es doch wohl. — Keine Frage mehr? — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich habe damals hier Stellung gegen die Aufhöhung in der Gehaltsstufe des Bürgerschaftsdirektors genommen. Ich habe nicht eingesehen, daß die Tätigkeit so wichtig ist. Obwohl meine politische Einstellung zu dieser Funktion damals so war und auch heute noch so ist, muß ich mich dann für jemanden, für einen Beamten dieses Hauses einsetzen, wenn ich der Meinung bin, daß er pflichtschuldigst Kritik da anbringt, wo er meint, daß die Dinge nicht unter den Teppich gekehrt werden dürfen. Daß er dazu einige sorgfältige Erwägungen angestellt hat, und daß er sich das sechs Tage lang überlegt hat, muß man ihm zugute halten. Eventuell hat er weitere Unterlagen gesucht, meine Damen und Herren. Wochenlang schmoren, hieß es! Wochenlang schmoren? Nein: Sorgfältige Prüfung!

Weiterhin sagen Sie, die Darstellung wäre einseitig gewesen. Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist ein schlichter Abdeckungsversuch von einem Ausrutscher von zwei Herren, der nicht so ohne weiteres unter den Teppich gekehrt werden darf. Daß Sie auch noch wagen, das als Mißtrauensantrag umzuformulieren, das kann ich überhaupt nicht verstehen. Das war politischer Leichtsinn. Vielleicht haben Sie sich darauf verlassen, daß die beiden Herren mit viel Mühe im positiven Wind der bremischen Presse segeln und daß das, was heute deutlich gesagt wird, vielleicht wieder zugunsten Ihres Antrags ausgelegt wird.

Meine Damen und Herren, eine Teminnot hätte für den Untersuchungsausschuß in keiner Weise bestanden, auch wenn man dem Antrag des Vorstands gefolgt wäre, denn in jedem Fall hätte sich die Sitzung der Bürgerschaft und dieser Programmpunkt verschieben lassen bis zum Zeitpunkt rechtlich einwandfreier Klärung.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: So klug waren Sie in der Sitzung vom 17. 9.!)

Und nicht nur bis zu Gutachten!

Meine Damen und Herren, Herr Müller hörte aus der Summe — und das ist heute abend deutlich geworden — von Abrechnungsgesprächen einige Differenzen vor seinem Urlaub. Er hat das vor seinem Urlaub — so hörten wir hier, und das muß eigentlich jeder ganz deutlich verstanden haben — nicht als Verfehlung oder als Falschlaufen aufgegriffen. Er hat auch nicht in Zweifel gestellt, daß politische Moral und Anstand hier verletzt wären, sondern er hatte einfach gedacht, die werden eine Sitzung schon motivieren und werden das verantworten, wenn sie eine vorbereitende Sitzung des Untersuchungsausschusses vornehmen.

Frau Landwehr hat in derselben Situation allerdings sehr deutlich — und das war ja der Anlaß, bei dem Herr Müller das gehört hatte — festgestellt: Auch wenn andere abrechnen, wir sollten so eine

Extrasitzung der SPD-Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht abrechnen. Das ist ein Zeichen beachtlicher politischer Moral. Herr Klein hätte also die Sitzung, so schien es Herrn Müller, der CDU-Mitglieder des Untersuchungsausschusses abgerechnet, und da Herr Klein ein ehrenwerter Mann ist, wird das eben wohl richtig gewesen sein. Es war ein schlichter Irrtum von Herrn Müller. Herr Klein hatte solch eine Sitzung nicht abgerechnet, auch die CDU-Mitglieder hatten sie nicht abgerechnet, so eine Sitzung hatte einfach nicht stattgefunden, der Beamte hatte also auch keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit dessen haben können, es war nichts geschehen.

Als weitere Abrechnungsfragen auftauchen, ergab sich der Verdacht der Abrechnung von Ein-Mann-Sitzungen. Meine Damen und Herren, Ein-Mann-Sitzungen lagen nicht in der Absicht der Bremischen Bürgerschaft, als sie die Abrechnungsgesetzgebung erließ. War also das Verhalten von Herrn Müller so absurd, daß er diese Frage nun, da sie ihm ganz klar geworden war, aufgriff und monierte? Alle Fraktionen des Hauses, meine Damen und Herren, sind sich bestimmt heute einig: Einzelabrechnungen für Ein-Mann-Sitzungen soll es nicht mehr geben, das beweist der Antrag, der vorliegt.

Zweitens, das Gutachten des Rechnungshof-Präsidenten schließt die Möglichkeit von Honorierung von Ein-Mann-Sitzungen nicht aus, weil er meinte — und das klingt durch das Gutachten wohl sehr deutlich durch —, das Gegenteil sei nicht so deutlich bestimmt und dargelegt, daß einfach eine Ein-Mann-Abrechnung, eine Abrechnung einer Ein-Mann-Sitzung hier grundsätzlich untersagt werden könnte. Aber, meine Damen und Herren, der Rechnungshof-Präsident stellt das, was er in diesem Abschnitt sagt, selber auf das Äußerste in Zweifel. Er stellt es in Zweifel am Ende seiner Ausführungen: „... für den Fall, daß Sie künftig dieser Auffassung entsprechende Handhabung beabsichtigen sollten, möchte ich aber doch bis zu einer klärenden Gesetzesänderung einen Beschluß des Vorstands der Bürgerschaft anregen".

Das heißt, so ganz guter Meinung war der Rechnungshof-Präsident nicht, als er diese Lücke im Abrechnungsgesetz feststellte.

(Abg. Fischer [CDU]: Das war ja nur ein halbes Zitat!)

Drittens, meine Damen und Herren, nun gemäß den Äußerungen des Rechnungshof-Präsidenten schienen die Herren Klein und Grantz, und in diesem Fall ganz besonders Herr Klein, sicher ehrenwerte Männer. Prüft man aber die Texte der Abrechnungen, zumindest den Text von Herrn Klein, dann scheinen auch dem sehr ehrenwerten Herrn Klein Zweifel an der Berechtigung von Sitzungsgeld-Forderungen bei Ein-Mann-Sitzungen gekommen zu sein. Zweifel sind Herrn Klein einfach deshalb gekommen, weil dort in der Anforderung von Herrn Klein für diese Sitzungsgelder — und, meine Damen und Herren von der Presse, hören Sie deutlich zu —

(Heiterkeit)

nicht Ein-Mann-Sitzung steht, sondern da steht „Unterkommission", und diese Unterkommission hat aus einem Mann, aus Herrn Klein, bestanden.

Der Direktor der Bremischen Bürgerschaft, meine Damen und Herren, konnte unter keinen Umständen annehmen, daß sich hinter dem Text irgend etwas Zweifelhaftes verbarg. Erst als ihm zur Kenntnis kam, daß es sich um Sitzungen von einem Mann handelte —

(Glocke)

ich muß meinen Gedanken erst noch zu Ende bringen —, die, meine Damen und Herren, nicht als Versehen und nicht als Irrtum für Sitzungen eines Unterausschusses ausgelegt wurden, sondern expressis verbis absichtlich so in der Abrechnung niedergeschrieben sind, daß es sich nicht um einen Irrtum, sondern daß es sich um eine Absicht handelte. Der Fall war so ernst, daß er dem Vorstand der Bürgerschaft vorgetragen werden mußte, zumal die Abrechner Juristen waren, die genau wußten, was sie da niederschreiben, und daß hier ein Irrtum nicht mehr möglich war, auch bei bestem Willen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Sind Sie jetzt bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehrmann zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Bitte sehr! Gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Wehrmann!

Abg. **Wehrmann** (SPD): Ist Ihnen bekannt, daß der Vorstand der Bürgerschaft den Komplex Klein/Grantz abgeschlossen hat?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Wehrmann, wenn wir heute über den Bürgerschaftsdirektor Müller und sein Verhalten urteilen müssen, dann können wir nicht darüber hinweggehen, daß etwas geschehen ist und warum und aus welchen Motiven der Direktor dieser Bremischen Bürgerschaft das moniert hat. Ich hätte mich für leichtfertig gehalten, wenn ich abstimmen würde, ohne diese Motive noch einmal untersucht zu haben und auf einige für mich außerordentlich entscheidende Textstellen der absichtlichen Falschdarstellung zurückgekommen zu sein.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie jetzt bereit, eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ich bin es!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr von Groeling-Müller, muß ich Ihre Ausführungen so werten, daß Sie die Berichtigung der Aussagen des Bürgerschaftsvorstands, daß beiden Abgeordneten zugebilligt werden müsse, daß sie jederzeit in gutem Glauben gehandelt hätten, hier diese Aussage des Bürgerschafts-

vorstands in Frage stellen und hier zum Ausdruck bringen wollen, daß zumindest Herr Klein in bösem Glauben, bewußt, diese Gelder beantragt hat?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Sieling, das kann ich Ihnen beweisen. Wenn Herr Müller Einzelsitzungen erlaubt hätte, dann hätte Herr Klein auch Einzelsitzung schreiben müssen. Er schreibt: Sitzungen von Unterkommissionen. Das ist das Zeichen, daß Herr Müller ihm nicht expressis verbis erlaubt hat, daß hier Ein-Mann-Sitzungen abgerechnet werden, sondern daß vorgegaukelt wird, es handelt sich um Unterkommissionen. Es ist sicher leichtfertig, aber es ist getan. Und nun will man den Mann schlachten, der das festgestellt und pflichtgemäß moniert hat. Und das finde ich schlicht empörend.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr von Groeling-Müller, wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ist Ihnen ferner bekannt, Herr von Groeling-Müller, daß mit Wissen von Herrn Müller die Unterkommission getagt hat in der Weise, daß beide Abgeordneten völlig voneinander getrennt für sich in Zimmern Material gewälzt haben

(Abg. Reichelt [SPD]: Das waren zwei Räume!)

und diese Sitzungen dann — das waren Ein-Mann-Sitzungen — für den einen oder den anderen als Unterkommission geltend gemacht haben?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Sieling, wenn die beiden Herren sich auch nur für fünf Minuten am Tag treffen, ist das eine Unterkommissionssitzung, auch wenn sie den Rest des Tages in getrennten Sitzungen arbeiten. Sie mögen von sich aus den guten Glauben immer mehr in Zweifel stellen, aber noch gilt bei uns Recht und Gesetz. Und wir sollten nicht versuchen, indem wir falsche Pferde schlachten,

(Abg. Hardegen [CDU]: Ein Pferd!)

Verstöße gegen Recht und Gesetz hier zu verbergen und abzuschirmen. Und das versuchen Sie heute während dieses ganzen Tagesordnungspunkts.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, der Abgeordnete Stern möchte eine Frage an Sie richten. Wollen Sie die Frage beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Stern!

Abg **Stern** (NPD): Herr von Groeling-Müller, ist Ihnen nicht klar, daß Sie mit dem, was Sie eben hier gesagt haben, Rufmord betreiben?

(Oho-Rufe bei der SPD)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ich möchte wissen, Herr Stern, ob das Rufmord ist, wenn man feststellt, daß jemand, der hier einen Tag lang alleine sitzt, allein als Mitglied einer Untersuchungskommission, und in seine Abrechnung hineinschreibt: „Unterkommissionssitzung", obwohl es sich um eine Ein-Mann-Sitzung handelte. Ist das Rufmord, oder ist das eine Feststellung von Tatsachen? Sehen Sie denn inzwischen so rot, wie Ihre Plakate sind? Das kann ich überhaupt nicht begreifen!

(Abg. Fischer [CDU]: Sie können einiges nicht begreifen! — Heiterkeit bei der CDU)

Herr Moralapostelkollege, hier plötzlich hätten Sie Grund — —

(Abg. Fischer [CDU]: Sie reden doch dauernd von Moral!)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, der Abgeordnete Fichtner möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Bitte!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß die Herren Klein und Grantz dreimal gewählt hat zu einer Unterkommission und daß sie in Ausführung dieses Auftrags ermittelt, gearbeitet haben, daß sogar der Ausschuß etwas Außergewöhnliches getan hat, nämlich die Berichterstattung diesen beiden Herren gemeinsam zuzusprechen?

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Aber noch einem Dritten dazu!)

Und dieser eine Dritte hat sich aufgedrängt!

(Abg. Meier [SPD]: Der hat sich nicht aufgedrängt! — Unruhe)

Ich bin noch nicht fertig mit meiner Frage.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ist Ihnen weiter bekannt, daß Herr Müller von Anfang an — also von der ersten Sitzung mit der Erstbeauftragung bis zur letzten — über diese Arbeitsweise informiert worden ist? Ist es nicht eigentümlich, daß er nicht vorher auf den Gedanken gekommen ist, mal auf Recht und Abrechnungen zu achten?

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ja, ich frage fortgesetzt. Ist Ihnen alles dieses nicht bekannt? Ist Ihnen nicht bekannt, daß Herr Klein

praktisch die Arbeit des Ausschusses allein getragen hat über ganze weite Strecken?

(Zurufe von der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Fichtner, Sie haben so viele Fragen gestellt, daß es schwer fällt, diese zu beantworten.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Fichtner, mir ist manches bekannt, und wenn ich zu weinen anfange über die Arbeitsüberlastung in unserem Land, ist mancher Arbeitsmann noch mehr überlastet als die Ausschußmitglieder und ist mancher Arbeitsmann auch mehr belastet gewesen als der Vorstand des Untersuchungsausschusses, ohne daß er die Hand neben seinem Gehalt für solche Extragelder aufhält und expressis verbis Abrechnungen vornimmt, die Falschaussagen beinhalten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist ja nicht zu ertragen, was er hier erzählt!)

Alles andere hat damit nichts zu tun, und ich halte es Ihnen ohne weiteres zugute.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Au! Au! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Die Abgeordnete Frau Ella Müller möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Frau Müller!

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, ist Ihnen bekannt, daß der Abgeordnete Launspach auf Wunsch des Ausschusses den Entwurf für „Nedderland" erstellt hat? Er hat dazu auch Tage gebraucht und hat diese Sitzungen nicht angerechnet als Sitzungen, weil er der Auffassung war, daß Einzelsitzungen nicht abrechnungsfähig sind.

(Abg. Boljahn [SPD]: Der ist Geschäftsführer gewesen, nicht Jurist!)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Frau Müller, ich bedanke mich für diesen Hinweis, der mir nicht so geläufig war. Es sind Zeichen von Moral und Charakter, die Launspach bewiesen hat.

(Beifall bei der SPD)

Die scheint bei einigen im Haus langsam in Zweifel zu kommen, wenn man dann auch noch den schlachtet oder zu schlachten versucht, der nicht gefehlt in zumindestens dieser einen Äußerung.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Nunmehr wünscht der Abgeordnete Friedrichs eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Friedrichs!

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr von Groeling-Müller, habe ich es richtig verstanden, daß Sie eben im Zusammenhang mit Herrn Klein geäußert haben, Sie hätten einen Alpdruck?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Jawohl, ich habe Ihnen erst in aller Deutlichkeit klargestellt — —

(Abg. Friedrichs [CDU]: Das ist unglaublich!)

Herr Friedrichs, wenn Sie das nicht lesen können, lassen Sie sich den Durchschlag von Herrn Klein zeigen, es steht da: Unterkommission. Eine Unterkommission besteht mindestens aus zwei Leuten. Herr Friedrichs, ich verstehe nicht, warum Sie denn diese Falschdarstellung als Ehrlichkeit und lauteren Charakter auslegen! Jeder rutscht mal aus. Aber vor allem dann, wenn man Beamte hier im Lande, die Dummheiten gemacht haben, auch entschuldbare Dummheiten, hart herannimmt, dann muß man auch gegen sich selbst Strenge gelten lassen, in aller Härte wenn einem so ein Ausrutscher, der durchaus in meinen Augen absichtlich geschehen ist, vorgehalten wird, vor allem dann, wenn man Falsche beschuldigt und Falsche schlachten will, wie die CDU-Opposition das jetzt mit dem Direktor Müller tun möchte.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Jetzt will der Abgeordnete Dr. Sieling eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen:

(Abg. Stern [NPD]: Gott sei Dank!)

Es gibt manche, die hören manches nicht gern, aber sie müssen es sich vorhalten lassen, meine Damen und Herren, auch Herr Stern. Auch die, die mit Massengeschrei meinen, die Wahrheit im Land übertönen zu können. Das aber habe ich Ihrem Fraktionsvorsitzenden noch nie vorzuwerfen brauchen.

Meine Damen und Herren, wenn die Bürgerschaft bei dem Erlaß des Gesetzes für die Diäten und die Sitzungsgelder der Meinung gewesen wäre, es gibt Ein-Mann-Sitzungen, dann hätten wir heute in einer schlechten, kritischen Position gestanden, aber keiner war der Meinung. Wenn Sie diese Abrechnungsmöglichkeit bis in die Konsequenzen durchdenken, ergeben sich furchtbare Abrechnungslawinen. Sie können also gutwillig dieser Meinung nie gewesen sein und auch heute nicht sein, und das sind Sie ja auch nicht, wenn der Präsident des Rechnungshofs, meine Damen und Herren, sagt,

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Schluß der Debatte!)

Ein-Mann-Sitzungen sind zwar abrechenbar, weil es ihm erscheint, als gebe es da eine Lücke, aber er verlangt und rät gleichzeitig, daß der Vorstand der Bürgerschaft hier einen Beschluß fällt, inwieweit Einzel-

sitzungsabrechnung möglich ist und daß er gleichzeitig eine Gesetzesinitiative bringt, meine Damen und Herren! Wenn die Betroffenen selbst aus ihrer Formulierung des Abrechnungsantrags Zweifel erkennen lassen, sind diese ehrenwerten Herren dann noch ehrenwert oder ist der Mann ehrenwert, der das kritisiert und eine Klarstellung verlangt? Das möchte ich Sie fragen!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Auf das „Wie" kommt es an! — Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren im Augenblick einen Antrag der Opposition, und ich möchte aus diesem Grund hier nicht den Antrag auf Schluß der Debatte stellen, weil es mir nicht richtig zu sein scheint, wenn wir einem Antrag, der von Ihnen initiiert ist, nun mit unserem Antrag auf Schluß der Debatte begegnen. Ich möchte aber doch zu bedenken geben für uns alle, ob das, was wir jetzt hier praktizieren, wirklich dem Verhandlungsgegenstand entspricht. Mir scheint, daß wir in der Debatte dem Ganzen eine Dimension geben, die auch dem kritischen Beobachter des ganzen Geschehens, der möglicherweise sogar in Ihrem Sinne denkt, doch nicht mehr angemessen zu sein scheint.

Ich habe die große Sorge, daß wir uns durch die Ausuferung — und es scheint, entschuldigen Sie bitte, in diese Richtung zu laufen — der Debatte, durch das Verzetteln in längst abgeschlossene Aktionen, die durch Wiederholungen ja nicht klarer werden, daß wir dadurch ein Bild nach draußen signalisieren, das nicht dem entspricht, was wir geben wollten. — Die Presse ist weggegangen, das sollten wir als Zeichen durchaus zur Kenntnis nehmen.

Ich würde aus diesem Grund bitten, daß vielleicht von Ihnen selbst als dem Antragsteller der Schluß der Debatte herbeigeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schumacher.

Abg. **Schumacher** (CDU) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie nicht solange aufhalten wie meine Vorredner. Ich werde auch nicht vom Thema ablenken, indem man von Abgeordneten nicht sehr viel Gutes sagt. Ich glaube, wir sollten einmal wieder zum Thema zurückkommen.

Frau Müller war es, die mich herausgefordert hat, hier noch ein paar Worte zu der Tätigkeit unseres Assistenten im Untersuchungsausschuß, Herrn Müller, zu sagen. Herr Müller wäre ein guter Mitarbeiter, ein guter Berater gewesen in diesem Ausschuß! Frau Müller mag aus ihrer Sicht bestimmt recht haben. Sie war ein echter Gesprächspartner unseres Abgeordneten Klein, und wir wissen sehr viele Dinge, wenn wir unsere Protokolle ansehen, und wir können nachlesen, wie stark der Dialog war. Von daher hat die SPD auch bestimmt eine Sache, die sie gegen Herrn Müller auch vertreten muß, weil er in ihrem Sinne sehr gut argumentiert hat.

Aber leider kam es zu Beschlüssen, zu einer Berichtserstellung, die wir einem Unterausschuß obliegen lassen mußten. Weil wir in Zeitnot gerieten, mußte der Bericht des Ausschusses von Herrn Klein allein verfaßt werden. Ich glaube, wir sollten gar nicht so sehr darüber reden, ob Einmann-Ausschuß oder Zweimann-Ausschuß. Wir hatten Termine gesetzt, wir hatten uns Richtlinien gesetzt, und danach wurde ein Bericht erarbeitet, der von Herrn Klein allein erarbeitet wurde und in die Diskussion des Untersuchungsausschusses kam. Es war so, daß dieser Bericht des Ausschußvorsitzenden Herrn Klein nicht den Vorstellungen der SPD-Abgeordneten entsprach, sie fingen an zu deuteln und wollten diesen Abschlußbericht abändern. Sie sehen ja, was daraus geworden ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Es war unsere Pflicht!)

Immerhin haben Sie in den grundsätzlichen Dingen von unserem Abgeordneten Klein den Bericht übernommen. Bei Ihnen waren es teilweise nur Verniedlichungen, die wir etwas besser herausgestellt haben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Na, na!)

So war es ja klar, daß wir zwei Berichte bekommen haben. Die Berichterstattung wurde von Anfang an ja von unseren Abgeordneten in Frage gestellt: Wenn wir den Abschlußbericht im Druck hätten, brauchte er ja gar nicht mehr vorgetragen zu werden, was soll es, wir haben den Bericht, und wir können unsere Stellung dazu abgeben!

Aber nun kam es zu zwei Berichten, und unser Minderheitsbericht hatte ein Volumen, das nicht wegzudiskutieren war. Und nun war die Gefahr recht groß, daß doch etwas Besseres — —

(Abg. Uhde [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr Uhde, Sie können es sich sparen, ich beantworte keine Zwischenfragen!

(Abg. Uhde [SPD]: Ich wollte Sie nur an den ersten Satz Ihrer Rede erinnern!)

In der Öffentlichkeit kam die SPD doch wohl etwas schlecht dabei weg.

(Abg. Launspach [SPD]: Aber Herr Schumacher!)

Es hat sich ergeben, daß Herr Müller, der auf eine sechzehnjährige Tätigkeit in unserer Bürgerschaft zurückblicken konnte, sich schon immer sehr

*) Vom Redner nicht überprüft.

gut als Taktiker — das müssen wir ihm lassen — erwiesen hat. Er war immer ein recht guter Taktiker, und auch in diesem Fall hat er den richtigen Moment erwischt, wo Herr Klein und Herr Grantz nicht seinen Vorstellungen entsprechen, wovon er zwar schon längere Zeit weiß, aber man bekommt es eben dann auf den Tisch, wenn es am besten in die Regelung hineinpaßt. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegt doch wohl die Sache der Manipulation, die hier angesprochen wurde, sehr offen auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, Sie sollten sich auch selbst sagen lassen — eigene Parteileute haben es ja auch gesagt —, daß so, wie Herr Müller verfahren ist, es wohl nicht richtig gewesen wäre. So verfährt man eben nicht in der Bürgerschaft, daß man diese Dinge so hochspielt, um das Wichtige zu verzetteln. Ich glaube, auch in diesem Sinne hat sich Herr Bürgerschaftsdirektor Müller übernommen, und somit hat er nicht mehr das Vertrauen von uns. Das ist meine Auffassung, und die wird die CDU auch teilen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Warum denn Herr Müller, der Vorstand! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin den Geschäftsordnungsantrag gestellt, aber es lag ein Antrag der Opposition vor, der hier im Haus zu behandeln ist, und nicht ein Antrag der Koalitonsparteien. Das möchte ich hier feststellen. Wenn sich darüber nun hier eine solche Debatte entspinnt, dann mußte man das bei der Thematik und dem Inhalt Ihres Antrags — so haben wir es in der FDP-Fraktion durchaus gesehen — erwarten. Oder haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, etwa geglaubt, daß eine Entschließung mit diesem Antrag und mit diesem Ziel hier in diesem Haus ohne Debatte über die Bühne gehen würde?

(Abg. Schepers [CDU]: Wir gaben uns der Hoffnung hin! — Abg. Klein [CDU]: Wir kennen Sie, Herr John! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Herr Klein, wir haben uns in diesem Jahr auch ganz gut kennengelernt!)

Nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen. Wir kennen uns doch alle schon länger, ich bin sieben Jahre in diesem Haus und manche von Ihnen noch länger! Meine Damen und Herren, ich habe vor einigen Wochen, da die FDP leider nicht im Bürgerschaftsvorstand vertreten ist, noch die Auffassung geäußert: Nun, man ist seinerzeit nach d'Hondt verfahren, nun müssen sich SPD und CDU im Bürgerschaftsvorstand auch nach d'Hondt streiten. Ich habe mich dann korrigiert, denn die Sache ist doch für das gesamte Haus und für die parlamentarische Demokratie in unserem Bundesland damit hier von besonderem Ernst geworden.

Den Freien Demokraten blieb also kein anderer Weg, als den Betroffenen, Herrn Bürgerschaftsdirektor Müller, selbst zu hören. Und nachdem auch die Möglichkeit bestand, daß die Niederschriften, über diese bestimmten Sitzungen, die heute schon wiederholt angeführt worden sind, eingesehen werden konnten, da sie nur vier oder fünf Abgeordneten dieses Hauses bekannt sind und somit noch einer gewissen Vertraulichkeit unterliegen, mußten wir den amtierenden Präsidenten dieses Hauses weiterhin um Informationen bitten. Das ist geschehen.

Nach alle dem — mein Kollege Ostendorff hat es schon ausgeführt — darf ich noch einmal sagen, ergibt sich für uns nach wie vor, daß wir von unserer Stellungnahme, die wir schon in der „Nacht der Pressekonferenzen", ich glaube, es war am 18. September, vertreten haben, nicht abzurücken brauchen. Ich habe damals gesagt, einziger Bezugspunkt für diesen Fall ist und bleibt das Entschädigungsgesetz, und dieses Entschädigungsgesetz sieht eine Abrechnung von „Ein-Mann-Sitzungen" nicht vor.

Wenn die beiden Kollegen Klein und Grantz, wie ich hier gehört habe, geäußert haben, sie hätten dieses Gesetz nicht noch einmal in diesem Zusammenhang genau eingesehen, dann kann ich das nur bedauern. Ich muß für die FDP-Fraktion hier noch einmal feststellen: Es stellt sich für uns in gar keiner Weise etwa der Fall einer Rechtsunsicherheit durch dieses Gesetz, das hier im Haus beschlossen worden ist. Die vorgesehene Änderung in diesem Sinne bekräftigt eigentlich nur unseren Standpunkt.

Und nun zu den Sitzungen, zu denen ja schon einiges gesagt worden ist, und deren Abrechnungen. Jede Sitzung, jede Fraktionssitzung, und jede Deputationssitzung erfordert ja sicherlich Vorbereitungsarbeit. Wer wollte das bestreiten? Es kann aber laut Gesetz eben nur die Teilnahme an der Sitzung honoriert werden, nicht aber die Vorbereitungsarbeit, die man zu Hause oder irgendwo in einer vorbereitenden Sitzung erledigt, soweit es sich nicht um Unterausschüsse von Deputationen und so weiter handelt.

Und nun, Herr Kollege Klein, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, als mein Kollege Ostendorff hier sprach und sagte, es wäre sehr nobel von Ihrem Dienstherrn, nämlich dem Bund gewesen — ich unterstreiche das —, daß er Sie für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, die Sie als Vorsitzender dieses parlamentarischen Untersuchungsausschuß hatten, für einen längeren Zeitraum freigestellt hat; ich nehme an, daß das so ist, Sie können hierzu ja noch Stellung nehmen, da habe ich den Zwischenruf gemacht, „doch wohl mit vollem Gehalt", ich habe von Ihnen gehört: „Sie sind ein Verleumder!" Ich möchte Sie bitten, das hier von diesem Podium aus zu wiederholen.

Herr Kollege Dr. Sieling, ich muß Ihnen sagen, Ihre Antwort bezüglich der Tatsache, daß Sie an dem einen Abend gegenüber dem Fraktionsvorstand der SPD die Auffassung vertreten haben, man solle doch wohl Herrn Grantz zur Niederlegung seines Mandats bewegen, und dann wäre es einfacher für Sie — sinngemäß darf ich das so auffassen — —

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Ich frage Sie ja noch einmal, Herr Kollege Dr. Sieling, ob es so war.

(Abg. Fischer [CDU]: Nein!)

Wenn es nicht so war, können Sie das hier ja noch klarstellen.

Und nun als vorletzten Punkt! Ich bedauere es, und ich muß es noch einmal feststellen, daß der Bürgerschaftsvorstand als der Dienstvorgesetzte des Bürgerschaftsdirektors Müller es leider versäumt hat — ob es möglich war oder nicht, kann ich nicht beurteilen, ich war nicht dabei —, diesen Bediensteten, den Direktor der Bürgerschaft, Herrn Müller, anzuhören. Mir scheint die Tatsache, daß eine schriftliche Erklärung von Herrn Müller vorlag, nicht ausreichend zu sein.

Zum Bericht des Rechnungshof-Präsidenten möchte ich sagen, wir haben die gutachtliche Äußerung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs zu respektieren. Ich persönlich muß für mich sagen, ich kann mich damit nicht identifizieren, vor allen Dingen, da es doch um Äußerungen geht, wo von der sehr engen und dann von der sehr weiten Auslegung des Gesetzes die Rede ist. Diese Schere, diesen Widerspruch zwischen enger und weiter Auslegung des Gesetzes zu klären, mag ja vielleicht auch noch anderen Stellen vorbehalten bleiben. Ob der Wille des Gesetzgebers Herrn Präsident Hartmann einsichtig war, weiß ich nicht. Er hat Vermutungen ausgesprochen. Wenn vom Willen des Gesetzgebers gesprochen wird, so scheint mir, wäre es zweckmäßig, diesen Gesetzgeber zu fragen, und dieser Gesetzgeber ist dieses Haus hier.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich möchte auf folgendes hinweisen: Hier ist wiederholt gesagt worden, der Bericht des Rechnungshofs enthalte Vorbehalte und gehe auf die Frage des Vorstands der Bürgerschaft nicht ein. Das ist nur bedingt richtig. Der Bericht des Präsidenten des Rechnungshofs — Verzeihung, ich berichtige mich — sagt, die Frage, die mir der Vorstand der Bürgerschaft gestellt hat und die lautet, ist die Rückforderung von Sitzungsgeldern von den Abgeordneten Klein und Grantz, die vom Vorstand der Bürgerschaft am 15. September 1970 beschlossen wurde, zu Recht erfolgt, diese Frage könne er nach dem Gesetz nicht beantworten, das sei Angelegenheit gegebenenfalls der ordentlichen Gerichte

(Abg. Ostendorff [FDP]: Sehr richtig!)

oder der Verwaltungsgerichte.

Er sagt dann aber weiter: Ich kann mich mit dem Problem, welches offensichtlich der Vorstand der Bürgerschaft geklärt haben will, nur unter der Fragestellung befassen, die wie folgt von mir formuliert wird — so der Präsident des Rechnungshofs:

(Abg. John [FDP]: Eben!)

„Kann für im Rahmen des Auftrags eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wahrgenommene Einzeltätigkeiten eines Abgeordneten Sitzungsgeld gezahlt werden?" Und hierzu hat der Präsident des Rechnungshofs keineswegs eine unverbindliche Äußerung getan, sondern er hat sich sehr dezidiert geäußert. Er hat erklärt, die Formulierung des Gesetzes lasse die Auslegung zu, daß eine solche Abrechnung für Einzeltätigkeiten erlaubt ist. Er hat auch keineswegs gesagt, daß das nur für die Zukunft gelten solle, sondern der immer zitierte Absatz in diesem Gutachten des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs der lautet ganz anders und hat einen ganz anderen Bezug. Da hat nämlich der Herr Präsident gesagt, „für den Fall, daß Sie künftig" — und ich erlaube mir zu sagen, auch künftig — „eine dieser Auffassung entsprechende Handhabung beabsichtigen sollten, möchte ich aber doch bis zu einer klärenden Gesetzesänderung einen Beschluß des Vorstands der Bürgerschaft hierzu" —

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl, ja!)

lassen Sie mich bitte ausreden, Frau Landwehr — „einen Beschluß der Bürgerschaft hierzu" — und jetzt kommt es, warum —, „nämlich zur Absicherung des Mittelbewirtschafters herbeizuführen."

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja!)

Eben damit der Mittelbewirtschafter sich berufen kann auf den Beschluß des Vorstands der Bürgerschaft.

So, und jetzt darf ich sagen nach den Erklärungen, die der Herr Kollege Dr. Klink hier abgegeben hat und wo er referiert hat, was ihm in seiner Eigenschaft als amtierender Präsident der Bürgerschaft bekannt geworden ist, nach diesen Erklärungen kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß der Direktor der Bürgerschaft sehr wohl Kenntnis davon hatte, daß solche Einzelabrechnungen vorgenommen worden sind, und zwar nicht nur von dem Abgeordneten Klein, sondern auch von dem Abgeordneten Grantz.

Herr Kollege Dr. Klink hat lediglich hier bekunden können, Herr Grantz habe ihm gesagt, er habe nicht wörtlich den Ausdruck „Einzeltätigkeit" benutzt, er habe aber dem Inhalt nach — ich habe es mir nicht

aufgeschrieben, was Sie jetzt im einzelnen vorgelesen haben, Herr Kollege Dr. Klink —, er habe aber dem Inhalt nach ganz deutlich erklärt, daß hier derartige Einzelabrechnungen vorgenommen worden sind.

Und ich möchte abschließend sagen, wir befinden uns augenblicklich in einer ganz eigenartigen Situation. Es wird nämlich hier von vielen Kollegen debattiert über die Frage, ob die Art und Weise des Verhaltens der Abgeordneten Grantz und Klein korrekt war oder nicht. Dieses Thema steht hier überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Und zwar nicht, weil wir uns etwa scheuten, auf dieses Thema einzugehen, sondern weil wir erledigte Dinge nicht wieder aufwärmen wollen.

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Ich darf darum bitten — ich habe gesehen, Herr Kollege Dr. Klink hat sich noch einmal zum Wort gemeldet —, dann darf ich darum bitten, daß er auch dem Hause hier wörtlich verliest, welche Entscheidung der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, und diesmal nicht mit Mehrheit, sondern einstimmig gefaßt hat in der Beurteilung des Verhaltens der Kollegen Klein und Grantz.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird sich herausstellen, was hier eigentlich zur Debatte steht.

Zusammenfassend darf ich also sagen, das Verhalten der Kollegen Klein und Grantz ist in keiner Weise zu beanstanden. Wir können eine Regelung treffen, die für die Zukunft die Abrechnung von Einzeltätigkeiten nicht mehr zuläßt. Das steht natürlich im Belieben des Hauses. Ich persönlich mache gar kein Hehl daraus, daß ich dazu neige, einer solchen Regelung zuzustimmen. Ich halte das für richtig. Aber es handelt sich hier darum, ob man den Kollegen Klein und Grantz aus ihrem vergangenen Verhalten insbesondere mit Rücksicht auf die Aussprachen, die sie mit dem Bürgerschaftsdirektor gehabt haben, irgendeinen Vorwurf machen kann. Und ich sage nein!

Ich bedauere es außerordentlich, daß sich hier der Kollege von Groeling-Müller — er ist nicht im Saal — hat hinreißen lassen zu Äußerungen, die einfach weder des Hauses noch seiner selbst würdig sind.

(Beifall bei der CDU)

Das will ich mal zu seinen Gunsten annehmen. Diese Äußerungen möchte ich jedenfalls hier in aller Form und mit aller Energie zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle abschließend fest, daß das Vertrauen der CDU zu dem Bürgerschaftspräsidenten erschüttert ist — —

Vizepräsident Dr. Zander: Zum Präsidenten, Herr Fischer?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich versprochen. Ich meine den Direktor der Bürgerschaft — — erschüttert ist und daß die heutige Debatte in keiner Weise dazu geführt hat, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Ich halte es einfach für unmöglich, daß ein politischer Beamter, besonders in der Funktion des Direktors der Bremischen Bürgerschaft, seine Arbeit weiter ausführt, wenn er bei der gesamten Opposition nicht mehr Vertrauen genießt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich sehr kurz fassen. Entsprechend der Bitte von Herrn Fischer will ich noch einmal den Beschluß vom 16. Oktober 1970 verlesen. Da heißt es:

1. Nachdem inzwischen die gutachtliche Äußerung des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorliegt, läßt der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft seine Forderung auf Rückzahlung von Sitzungsgeldern und so weiter gegen die Abgeordneten Klein und Grantz fallen.

2. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft betont noch einmal ausdrücklich, daß er die persönliche Integrität der Abgeordneten Klein und Grantz zu keiner Zeit in Zweifel gezogen hat. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft stellt darüber hinaus nunmehr weiter fest, daß den Abgeordneten Klein und Grantz unter Zugrundelegung der gutachtlichen Äußerung des Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen wegen ihres Verhaltens auch in sachlicher Hinsicht keinerlei Vorwürfe gemacht werden können.

Wir haben am gleichen Tage uno acto einen zweiten Beschluß gefaßt. Ich glaube, das muß auch gesagt werden, denn das stellt eine Einheit dar. Und dieser Beschluß lautet:

Der Vorstand beschließt, daß bis zu einer klärenden Gesetzesänderung — das ist ja das, wozu uns der Präsident des Rechnungshofs aufgefordert hat — Einzeltätigkeiten eines Abgeordneten in jedweder Form ab heute nicht mehr abrechnungsfähig sind. Der Vorstand der Bürgerschaft ist im übrigen der Meinung, daß eine klärende Gesetzesänderung unverzüglich zu erfolgen hat.

Das heißt, der Vorstand der Bürgerschaft hat damit noch einmal ganz eindeutig seine Rechtsauffassung zum Ausdruck gebracht,

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Einstimmig!)

daß Einzeltätigkeiten in jedweder Form wegen des Zweifels,

(Abg. Fischer [CDU]: Ab heute! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war vorher auch nicht anders!)

die reingekommen sind, nicht abrechnungsfähig sind. Und er sagt: Unter Zugrundelegung der gutachtlichen Ausführungen des Rechnungshof-Präsidenten.

Meine Damen und Herren, das sind keine Abstriche, das sagt nur, wie die Meinungsbildung im Vorstand war. Der Vorstand hat gesagt, wenn der Präsident des Rechnungshofs Zweifel hat, wir haben die Zweifel nicht gehabt, aber wenn sie der Präsident des Rechnungshofs hat, dann wird man unterstellen können, daß sie andere auch haben können, und dann soll man das den Abgeordneten nicht anlasten. Deswegen haben wir auf die Rückforderung verzichtet.

Das zur Antwort auf Ihre vorige Frage!

Nun vielleicht noch zwei Sätze, Herr Dr. Sieling! Erstens, Sie haben gesagt, damals, als wir mit den Fraktionsvorsitzenden zusammen waren, haben Sie nach der alten Soldatenregel, man muß erst einmal die Dinge überschlafen,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Beide Seiten hören und schlafen!)

beide Seiten hören und schlafen. Herr Dr. Sieling, das war nicht Ihre Äußerung. Sie haben sehr dezidiert eine Feststellung getroffen! Herr Fischer hat für sich in Anspruch genommen, er wollte erst einmal die Dinge überschlafen. Aber das hat er für seine Person gesagt.

(Abg. Fischer [CDU]: Nein, das ist eine Unterstellung von Ihnen!)

Herr Dr. Sieling hat nicht den Vorbehalt gemacht, daß er es erst noch einmal überschlafen wollte.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das stimmt nicht! — Abg. Vorsatz [NPD]: Ein Dorfparlament!)

Das war das erste!

Zweitens, Herr Dr. Sieling, es ist, glaube ich, auch eins klar: Es wurde von Ihnen gesagt, man wußte doch, daß die Abgeordneten allein im Hause abrechnen, also konnte man doch auch daraus beim Abrechnungsvorgang die Konsequenzen ziehen.

Herr Dr. Sieling, wir haben doch diese Vorwürfe gegen die Verwaltung, wenn ich jetzt einmal deuten kann, geklärt, und da wurde doch eindeutig festgestellt, daß das eben nicht zutreffend war, und Sie haben ja in aller Form diese Vorwürfe gegen die Verwaltung zurückgenommen, daß man etwas wußte und dennoch nicht gehandelt hat. Ich glaube, ich gehe davon aus, daß Sie die Vorwürfe zurückgenommen haben, und wenn Sie das getan haben, können Sie diese Feststellung nicht hier wieder treffen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie verwechseln die Verwaltung und den Bürgerschaftsdirektor!)

Drittens, es wurde dann gesagt, daß am 15. 9. die Frage der Einzeltätigkeit nicht angesprochen worden sei. Sie ist angesprochen worden. Herr Müller hat eindeutig erklärt, daß er niemals daraufhin angesprochen wurde, daß niemals diese Frage eine Rolle gespielt hat, und es ist unwidersprochen geblieben im Beisein von Herrn Klein. Daraus muß gefolgert werden, daß Herr Klein diese Feststellungen unwidersprochen hingenommen hat, daß Einzeltätigkeiten bei diesen Dingen keine Rolle gespielt haben bei den Absprachen im Juli 1969.

(Abg. Klein [CDU]: Fragen Sie mich, dann erkläre ich es Ihnen!)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Hardegen.

Abg. **Hardegen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte nur auf die Einwände der Abgeordneten John und von Groeling-Müller eingehen. Herr John ist inzwischen in den Saal zurückgekehrt, Herr von Groeling-Müller ist noch draußen. Ich bedauere diesen parlamentarischen Stil der FDP, daß sie hier von diesem Pult aus Angriffe starten und dann aus dem Saal verschwinden, weil sie sich einer Replik entziehen wollen.

Herr John, ich glaube, Sie haben vorhin nicht zugehört oder haben nicht zuhören wollen, deswegen muß ich es Ihnen noch einmal erklären. Sie haben erneut gesagt, Sie haben bedauert, daß der Vorstand der Bürgerschaft Herrn Müller nicht angehört hat. Ich habe ganz klar und deutlich gesagt, daß Herr Direktor Müller am 15. 9. sehr eingehend vom Vorstand der Bürgerschaft angehört worden ist, daß dann am 28. 9., also 13 Tage später, Herr Müller noch einmal darum bat, gehört zu werden, daß der Vorstand der Bürgerschaft gesagt hat, ja, wenn er neue Gesichtspunkte bringt. Wir haben uns davon überzeugt, daß er keine neuen Gesichtspunkte bringen wollte, sondern daß er die alten Gesichtspunkte erneut vortragen wollte, und deswegen haben wir gesagt, das wissen wir alles, das bringt nichts Neues. Nur das noch einmal zur Richtigstellung.

Auf die etwas wirren Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Groeling-Müller

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist aber sehr milde ausgedrückt!)

will ich im Detail nicht eingehen. Aber zu einem Punkt möchte ich etwas sagen, wo er zum Schluß eine unqualifizierte Kritik am Vorstand der Bürgerschaft geübt hat. Der Vorstand der Bürgerschaft — Herr Dr. Klink hat es eben schon einmal erklärt — hat die Abgeordneten Grantz und Klein voll rehabilitiert. Herr Abgeordneter von Groeling-Müller hat sich hier erkühnt, die Integrität des Abgeordne-

ten Klein nicht etwa nur in Zweifel zu ziehen, sondern ihm ausgesprochen unehrenhaftes Verhalten unterstellt. Er hat auf die Zwischenfrage von dem Abgeordneten Friedrichs dies noch einmal bekräftigt und hat gesagt, Herr Abgeordneter Klein hat nicht etwa guten Glaubens gehandelt, sondern ausgesprochen schlechten Glaubens.

Ich möchte hier betonen, daß wir im Vorstand der Bürgerschaft einstimmig beschlossen haben, daß wir nach der Rehabilitierung der Abgeordneten Grantz und Klein, wie eben von Herrn Dr. Klink hier vorgelesen worden ist, den beiden Herren erklärt haben, daß in dem Fall, daß in der Öffentlichkeit, sei es Fernsehen, sei es Presse oder sei es auch in diesem Haus, irgendwelche persönlichen Angriffe gegen die Abgeordneten Grantz und Klein erhoben werden, der Vorstand der Bürgerschaft sich geschlossen hinter diese beiden Abgeordneten stellen wird. Das möchte ich hiermit tun.

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der CDU-Abgeordnete Fischer bemerkte in einem Zwischenruf: „Es kommt auf die Methode an". Genau das meinen wir auch. Es ist hier von den CDU-Rednern klargestellt worden, daß die CDU es ablehnt, dem Direktor der Bürgerschaft selbst Gelegenheit zu geben, seine Gedanken zu erläutern. Ich darf mit Genugtuung feststellen, andere Fraktionen in diesem Haus haben dieses inzwischen getan. Ich darf in Erinnerung zurückrufen:

Am 18. September erhielten die Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit, Einblick in die Abwicklung von Abrechnungen durch die Verwaltung der Bürgerschaft zu nehmen. Die CDU bequemte sich an diesem Tag nur zögernd zu der Feststellung, ein Vorwurf gegenüber der Verwaltung ist nicht aufrecht zu erhalten. Ich stelle weiterhin fest, daß der CDU-Abgeordnete Hardegen offensichtlich nicht das Protokoll der Bürgerschaftsvorstandssitzung vom 15. September, wo er ja abwesend war, gelesen hat und über den Inhalt informiert ist.

Wir stimmen mit Herrn Hardegen überein, daß die Sache Klein/Grantz mit der Entscheidung des Vorstands abgeschlossen worden ist. Nach diesem Grundsatz sollten wir auch hier verfahren. Mit der abschließenden Stellungnahme des Vorstands und der nun wahrscheinlich auch folgenden Abstimmung sollte auch diese Sache beendet sein.

Aber eine Bemerkung noch zu Herrn Dr. Sieling! Er sagte nämlich, und es wurde nachher von Herrn Fischer noch einmal aufgegriffen: „Das alles war" — und zwar waren die Einzelabrechnungen gemeint — „Herrn Müller bekannt". Diese Behauptung ist schlicht eine Unterstellung, die Sie nicht beweisen können, weil sie nämlich nicht stimmt.

Noch ein Wort zu Herrn Dr. Sieling! Am 15. September äußerten Sie zu meinem Fraktionskollegen Böhrnsen — ich war dabei —: Wenn Sie bezüglich Grantz in Ihrer Fraktion Beschlüsse fassen, dann lassen Sie es mich bitte umgehend wissen, denn dann habe ich es in meiner CDU-Fraktion leichter.

(Z u r u f e von der SPD: Hört, hört!)

Vielleicht lassen Sie es mich mit einem Zitat für Herrn Dr. Sieling nachträglich so deuten: Viele Menschen verdanken ihr gutes Gewissen ihrem schlechten Gedächtnis!

(Abg. M e u r e r [CDU]: Das stand auch gestern in der Zeitung! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Stäcker, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. **Stäcker** (SPD): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Stäcker, haben Sie meinen Ausführungen nicht zugehört, wo ich ganz klipp und klar erklärt habe, wir haben uns gegenseitig abgesprochen, uns zu informieren, und ich bin dieser Absprache unmittelbar gefolgt, indem ich vor Beginn Ihrer Fraktionssitzung Ihrem Fraktionsvorsitzenden erklärt habe, daß die CDU sich voll vor Herrn Klein stellen würde, so daß Herr Böhrnsen mit dieser Antwort in Ihre Fraktionssitzung hineingegangen ist? Was er daraus gemacht hat, kann ich nicht wissen.

(Abg. Wilma L a n d w e hr [SPD]: Genau das hat er gesagt!)

Abg. **Stäcker** (SPD): Nein, das können Sie auch nicht wissen, aber für mich ist es eine Genugtuung festzustellen, daß Sie zugeben, daß vorher ein Gespräch stattgefunden hat, und ich darf den ersten Teil nochmals zitieren, nämlich daß Sie gesagt haben und an uns herangetreten sind: Wenn Sie bezüglich Grantz in Ihrer Fraktion eher Beschlüsse fassen, dann lassen Sie es mich bitte umgehend wissen. Ich habe es dann in meiner CDU-Fraktion leichter.

(Abg. S t e r n [NPD]: Ich denke, das Thema ist beendet! Wir wollen von Bürgerschaftsdirektor Müller sprechen! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Kollege Stäcker, der Abgeordnete Schepers möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Stäcker** (SPD): Ja!

(Z u r u f des Abgeordneten S t e r n)

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Schepers! Herr Stern, bitte nicht dazwischenreden!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Stäcker, hat Ihr Fraktionsvorsitzender Böhrnsen unverzüglich Ihre Fraktion von dem Beschluß der CDU unterrichtet?

(Z u r u f e von der SPD: Jawohl!)

Das war meine erste Frage!

Abg. **Stäcker** (SPD): Das stimmt!

Abg. **Schepers** (CDU): Zweite Frage: Wäre es nicht zweckmäßig, zu diesem ganzen Sachverhalt auch den Kollegen Grantz zu hören?

(Abg. K l e i n [CDU]: Sehr wahr!)

Abg. **Stäcker** (SPD): Da wir ihn in der Fraktion haben, haben wir ihn gehört!

Und nun, meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung! Ein einstimmiges Vertrauen ist ein seltenes Glück. In der Demokratie gilt stets, daß man von dem Vertrauen der Mehrheit getragen werden muß. Die Koalitionsparteien stellen ausdrücklich fest, daß der Direktor der Bürgerschaft, Wolfgang Müller, sowohl in diesem Parlament als auch im Vorstand der Bürgerschaft das Vertrauen der Mehrheit besitzt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte! Ich meine, diese Debatte, die wir heute abend hier geführt haben, war im Grunde genommen trostlos.

(Z u r u f e von der CDU: Jawohl! — Starker Beifall)

Wir haben uns zwei Stunden lang, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Fast drei!)

beinahe drei Stunden damit beschäftigt, uns gegenseitig Unlauterkeiten vorzuwerfen. Ich glaube, daß dieses der Bremischen Bürgerschaft weiß Gott nicht dienlich ist.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme auf meine ersten Ausführungen zurück. Ich frage Sie allen Ernstes: Ist es richtig und ist es tragbar, wenn ein Direktor der Bremischen Bürgerschaft nur von seinen eigenen Parteifreunden beziehungsweise seitens der Koalition gestützt und seitens der großen Oppositionspartei abgelehnt wird? Kann ein solcher Bürgerschaftsdirektor dann tatsächlich noch sein Amt in der Form ausführen, wie es notwendig wäre?

(Z u r u f e von der SPD: Ja!)

Diese Frage muß ich an Sie stellen!

Für meine Fraktion muß ich Ihnen ganz ehrlich folgendes sagen: Wir haben eigentlich den Eindruck, daß durch diese ganze Debatte die letzten Klarheiten nun auch restlos beseitigt worden sind!

(Beifall bei der NPD)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion wird sich an einer weiteren Debatte beziehungsweise an der Abstimmung nicht beteiligen aus dem Grund, weil sie sich ein effektives und klares Bild über die Vorgänge nicht mehr machen kann.

Vizepräsident Dr. Zander: Damit ist die Aussprache geschlossen!

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Vorhin hat der Abgeordnete Ostendorff angeregt, hier eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Nach der Geschäftsordnung bedarf es dazu der Zustimmung eines Viertels der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft.

Ich habe also an das Haus die Frage zu richten: Wer von den Abgeordneten möchte dem Antrag des Abgeordneten Ostendorff folgen und sich für eine namentliche Abstimmung aussprechen?

Es ist mehr als ein Viertel.

(Dafür SPD und FDP)

Ich darf Ihnen § 57 Absatz 5 der Geschäftsordnung vorlesen:

Bei der namentlichen Abstimmung wird nur die einfache Erklärung mit Ja oder Nein zugelassen, sowie die Erklärung, daß man sich der Stimme enthält. Vorbehalte, Bedingungen oder eine Begründung sind nicht statthaft.

Ich rufe jetzt die Namen entsprechend der mir hier vorliegenden Liste auf. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich darauf beschränke, nur den Familiennamen anzuführen.

Wer mit ja stimmt, der spricht das Vertrauen aus.

(Z u r u f e : Nein!)

Wer mit ja stimmt, folgt damit dem Antrag der CDU, und wer gegen diesen Antrag auf Vertrauensentziehung ist, der stimmt mit nein. Ich rufe jetzt also auf:

(Es folgt der Namensaufruf)

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Es haben sich für den Antrag ausgesprochen 34 Stimmen, dagegen 50 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Der Antrag ist daher abgelehnt. *)

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich nehme an, daß auf keiner Seite des Hauses jetzt noch Neigung besteht, die übrigen Tagesordnungspunkte zu erledigen.

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag um 10.15 Uhr statt.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 21.48 Uhr)

*) Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe am Schluß des Verhandlungsberichts.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

über

Antrag: Entschließung: Versetzung des Direktors der Bürgerschaft in den einstweiligen Ruhestand

(Drucksachenabteilung II Nr. 425)

Mit Ja stimmen:

Borchers, Hermann (CDU)
Brauns, Dieter (CDU)
Dr. Cassens, Johann-Tönnjes (CDU)
Ehlers, Reinhard (CDU)
Dipl.-Ing. Erbel, Friedrich (CDU)
Fichtner, Karl (NPD)
Filzen, Wilhelm (CDU)
Fischer, Robert (CDU)
Förster, Ingeborg (CDU)
Friedrichs, Hans (CDU)
Hänecke, Marianne (CDU)
Hardegen, Reinhard (CDU)
Hellwig, Kurt (CDU)
Hinz, Heino (CDU)
Hustedt, Johann (NPD)
Jackisch, Paul (CDU)
Kauffmann, Egon (CDU)
Klein, Günter (CDU)
Koschek, Emil (CDU)
Kruse, Marta (NPD)
Menke, Diederich (CDU)
Meurer, Anton (CDU)
Pönitz, Gottfried (CDU)
Ramke, Günter (CDU)
Schepers, Wilhelm (CDU)
Schubert, Paul-Heinz (fraktionslos)
Schumacher, Heinrich (CDU)
Dr. Sieling, Hans-Hermann (CDU)
Spies, Hannelore (CDU)
Stern, Hans-Günter (NPD)
Vorsatz, Karl-Heinz (NPD)
Wolff, Heinz (NPD)
Dr. Wolff, Johanne (CDU)
Dr. Zander, Erich (CDU)

Mit Nein stimmen:

Blase, Wilhelm (SPD)
Boljahn, Richard (SPD)
Brinkmann, Oswald (SPD)
Bugla, Gerhard (SPD)
Dr.-Ing. Czichon, Günter (SPD)
Dickhut, Johann (SPD)
Franke, Horst-Werner (SPD)
Dr. Franke, Walter (SPD)
Fröhlich, Helmut (SPD)
v. Groeling-Müller, Georg-Fritz (FDP)
Groß, Walter (SPD)
Hartjen, Karl-Otto (SPD)
Hauptmann, Walter (FDP)
Heiber, Karl (SPD)
Hoffrage, Käthe (SPD)
John, Harry (FDP)
Kähler, Egon (SPD)
Kahrs, Wolfgang (SPD)
Kaltenstein, Ursula (SPD)
Kiene, Werner (SPD)
Klemmer, Heinz (SPD)
Dr. Klink, Dieter (SPD)
Koenen, Hermann (SPD)
Kuhnert, Günther (FDP)
Landwehr, Wilma (SPD)
Launspach, Ewald (SPD)
Dr. Lienhoop, Friedrich (FDP)
Lüneburg, Karl (SPD)
Maaß, Gertrud (SPD)
Mahlstedt, Christian (SPD)
Meier, Friedrich (SPD)
Meyer, Johann (SPD)
Müller, Ella (SPD)
Nejedlo, Marie (SPD)
Oltmanns, Georg (FDP)
Ostendorff, Walter (FDP)
Pöting, Friedrich (SPD)
Reichelt, Georg (SPD)
Schade, Eugen (FDP)
Schelter, Willy (SPD)
Schriever, Werner (SPD)
Schütte, Eva (FDP)
Sonntag, Werner (SPD)
Stäcker, Horst (SPD)
Ströh, Erich (SPD)
Uhde, Reinhard (SPD)
Wehrmann, Fritz (SPD)
Wenke, Johannes (SPD)
Würdemann, Walter (SPD)
Zießler, Anna (SPD)

Der Stimme enthielt sich:

Brouwer, Otto-Theodor (NPD)

Druck: Hans Krohn, Bremen

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

49. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Brauns, Düßmann, Eggers, Eilers, Engel, Grantz, Hinz, Käthe Hoffrage, Krämer, Krauss, Menke, Dr. Schäfer, Dr. Sieling, Sonntag.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Sagner.

INHALT

Antrag: Offenlegung vergüteter Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit Artikel 84 der Landesverfassung
(Drucksachenabteilung II Nr. 413)

Abg. Dr. Franke (SPD) 2767
Abg. Klein (CDU) 2767
Abg. Brouwer (NPD) 2767
Abg. John (FDP) 2768

Antrag: Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten
(Drucksachenabteilung II Nr. 414)

Abg. Marta Kruse (NPD) 2768
Abg. Kuhnert (FDP) 2770
Abg. Stäcker (SPD) 2771
Abg. Friedrichs (CDU) 2772
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 2773
Abg. Hauptmann (FDP) 2773
Abg. Marta Kruse (NPD) 2773
Abg. Brouwer (NPD) 2775
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 2775
Abg. Oltmanns (FDP) 2776
Abg. Ströh (SPD) 2776
Abg. Brouwer (NPD) 2777

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 417)
1. Lesung 2777

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen
(Drucksachenabteilung II Nr. 418)
1. Lesung

Allgemeine Aussprache

Abg. Stäcker (SPD) 2777
Abg. Schubert (fraktionslos) 2777
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2779
Abg. John (FDP) 2780

Einzelberatung

Abgeordneten-Entschädigungsgesetz Artikel 1, Ziffer 1

Änderungsantrag Nr. 422 2781

Deputationsmitglieder-Entschädigungsgesetz Artikel 1

Änderungsantrag Nr. 423 2781
Abstimmung 1. Lesung 2782
Abg. Fischer (CDU): Erklärung gemäß § 42 der Geschäftsordnung 2782

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.21 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Eingänge liegen nicht vor.

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Thape, Seifriz und Jantzen sowie Herrn Senatsdirektor Stahl.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Antrag: Offenlegung vergüteter Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit Artikel 84 der Landesverfassung (Drucksachenabteilung II Nr. 413)

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Stäcker und SPD-Fraktion, Dr. Sieling und CDU-Fraktion sowie John und FDP-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß auf eine Verlesung verzichtet wird. Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bittet die Abgeordneten auf Grund der dargelegten Ergebnisse in den Berichten des Untersuchungsausschusses, vergütete Vertragsverhältnisse offenzulegen, falls durch Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen der Bürgerschaft oder der Deputationen eine Verletzung des Artikels 84 der Bremischen Landesverfassung in Betracht kommen könnte.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns in diesem Fall recht kurz fassen können. Der Antrag ist ja von sämtlichen Fraktionen unterschrieben worden, und der Antrag kam ja letzten Endes auch aus dem CDU-Antrag heraus. Es ist eigentlich ja nur das Wort „Dienstverhältnisse" durch „Vertragsverhältnisse" ersetzt worden. Wir sind davon ausgegangen, daß das Wort „Dienstverhältnisse" zu eng gegriffen ist und daß der Begriff „Vertragsverhältnisse" umfassender und allgemeiner gehalten ist.

Ich glaube, unter diesen Umständen könnte das gesamte Haus diesem Antrag durchaus zustimmen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es außerordentlich, daß sich die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion unserem Antrag der Sache nach in vollem Umfang angeschlossen haben. In der Tat ist die Umformulierung „vergütete Dienstverhältnisse" in „vergütete Vertragsverhältnisse" keine sachliche Änderung.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Aber weitgehender!)

Wir möchten jedoch klarstellen, daß Anlaß für diesen Antrag die Feststellung gewesen ist, daß ein vergütetes Dienstverhältnis im Spiel war. Das mag für die Auslegung des Beschlusses, der hier wohl erfolgen wird, für spätere Zeiten von großer Bedeutung sein.

Wir sind der Auffassung, daß mit der Annahme dieses Antrags eine sehr wichtige Folgerung aus den Arbeiten des Untersuchungsausschusses gezogen wird. Wir bekämpfen damit gemeinsam einen gefährlichen Lobbyismus, nämlich den Parlamentslobbyismus.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gestern im Namen meiner Fraktion um eine Debatte gebeten, um diesen Tagesordnungspunkt etwas erweitert besprechen zu können.

Meine Fraktion befriedigt keineswegs bei diesem Antrag, daß die Aufforderung an die Abgeordneten, ihre vergüteten Vertragsverhältnisse offenzulegen, in eine Bitte gekleidet worden ist, sondern wir meinen, daß eigenthlich eine Muß-Forderung in diesem Antrag verankert sein müßte. Ich möchte heute morgen nicht noch einmal auf den akuten Fall eingehen, der die Koalition veranlaßte, diesen Antrag hier einzubringen.

Aber ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns doch einmal darüber aussprechen, wo eigentlich die Interessenkollision eines Mandatsträgers zu seiner beruflichen Tätigkeit anfängt, beziehungsweise wo auch diese Interessenkollision endet. Und ich möchte da ein Beispiel anführen, das nach meiner Uberzeugung der Uberlegung wert wäre, daß wir auch hier eines Tages irgendwie zu einer Vorlage kämen, die diese Dinge, die ja in der Lage sind, dieses Parlament in Mißkredit zu bringen, fest umreißt.

Ich meine, daß man sich wohl sehr darüber streiten könnte, ob es richtig ist, daß ein Senator für die Wirtschaft unmittelbar nach seinem Rücktritt aus dem Senat, unmittelbar wie gesagt, am 24. Oktober dieses Jahres in Bremerhaven ein Büro eröffnet, das Wirtschaftsforschung, Wirtschaftsberatung, Finanzierungsfragen und Beteiligungen et cetera sich zum Geschäftszweck macht. Meinen Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein Senator, der elf Jahre, soweit ich weiß, der Steuermann der bremischen Wirtschaft gewesen ist, besser getan hätte, zwischen dieser Firmengründung zumindest ein Jahr Karenzzeit einzulegen, bevor er als Wirtschaftsberater sich selbständig machte?

Haben Sie nicht selber, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Lesen dieser handelsgerichtlichen Veröffentlichung einen gewissen fatalen Geschmack im Munde gehabt? Natürlich besteht keine Möglichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtmäßig eine solche Firmengründung zu inhibieren, aber es ist doch eine gewisse Taktfrage, über die man natürlich streiten kann.

Ich meine nur, daß wir auch solche Fragen hier in diesem Hohen Haus ruhig ansprechen sollten, denn solche Dinge sind nicht geeignet, nach meiner Überzeugung jedenfalls, das Ansehen unseres Parlaments in der Öfentlichkeit zu stärken, zumal ja auch die handelsgerichtliche Eintragung der Firma Karl Eggers & Co. ausdrücklich unter dem Geschäftsführer Senator a. D. Karl Eggers segelt. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mag vielleicht in dieser Beziehung zu empfindlich sein, aber man sollte über diese Dinge sprechen und sich fragen, ob so etwas richtig sei. Ich glaubte, daß man diese Dinge auch heute hier bei diesem Antrag ansprechen sollte.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP unterzeichnete Antrag, der dem Haus hier vorliegt, beweist meines Erachtens sehr deutlich, daß, was gestern hier häufig in der Debatte bezweifelt worden ist — nämlich wenn man sich über gewisse Grundlagen verständigt, aus denen heraus man Konsequenzen aus der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ziehen muß —, eine gemeinsame Haltung von drei Fraktionen möglich ist. Ich will hier nicht auf die Debatte von gestern noch einmal zurückkommen. Ich meine, daß dieser Punkt „Offenlegung von vergüteten Vertragsverhältnissen" — in der ursprünglichen Fassung hieß es ja „Dienstverhältnisse" — weitergehend ist und somit eine noch weitergehende Konsequenz aus der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zieht.

Das halten wir für gut, und das war auch der Grund, weshalb die FDP-Fraktion sehr gern diesen Antrag unterzeichnet hat. Wir stimmen ihm selbstverständlich zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Antrag: Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten (Drucksachenabteilung II Nr. 414)

Dazu Herr Senator J a n t z e n.

Der Antrag ist unterschrieben von den Abgeordneten Marta Kruse, Vorsatz und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Auf eine Verlesung kann daher wohl verzichtet werden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Dem Senat wird empfohlen, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung kurzfristig dafür einzusetzen, die Kriegsbeschädigten-Renten entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten des letzten Jahres nicht nur um 5,5 Prozent, sondern um mindestens 10 Prozent zu erhöhen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Thema ist auch geeignet, eine Hintergrunddebatte zu führen — ich fand den Ausdruck gestern so nett, Herr Dr. Franke —, zumal dieser Antrag eine Empfehlung an den Senat ist, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die Kriegsbeschädigtenrenten entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten des letzten Jahres nicht nur um 5, 5 Prozent, sondern um mindestens 10 Prozent erhöht werden sollten.

Mit diesem Antrag möchten wir zweierlei erreichen: Einmal die Sofortmaßnahme, ab Januar 1971 eine Erhöhung um mindestens 10 Prozent vorzunehmen, und zum Zweiten den Anstoß damit zu geben, daß ein Gespräch über eine Neuordnung des Kriegsopferversorgungsgesetzes durchgeführt wird.

Das Jahr 1970 ist das Jahr der laufenden Preiserhöhungen. Man spricht von der schleichenden Geldentwertung. Die Forderung daraus ist, daß Beamte, Angestellte oder Arbeiter immer wieder Lohnforderungen stellen, damit sie den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung tragen können. Und so ist dieses eine Schraube ohne Ende.

Nur, davon ausgenommen sind bisher die Rentner, die nicht fortlaufend diese Erhöhungsanträge stellen können, sondern nach dem Gesetz bei den Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsrenten jährlich einmal durch die dynamische Erhöhung der Renten eine Steigerung ihrer Bezüge bekommen, während es bei den Kriegsbeschädigtenrenten erstmalig im Januar 1971 der Fall ist. Dies wurde beschlossen in einem Gesetz, das am 31. Januar 1970 verkündet worden ist.

Als dieses Problem in Bonn zur Verhandlung anstand, haben verschiedene Gremien den Anstoß gegeben, nun endlich doch einmal eine umfassende

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Neuordnung dieses Kriegsopfergesetzes zu machen. Man war dazu nicht in der Lage und auch noch nicht bereit, und zwar mit dem Hinweis, daß die Stabilität des Bundeshaushalts dadurch unter Umständen gefährdet würde. Im Hinblick auf die heutige Entwicklung ist eine Stabilisierung, obwohl man diese Neuordnung nicht vorgenommen hat, auch nicht erreicht worden. Im Gegenteil, es wird mit den steigenden Lebenshaltungskosten immer schlimmer.

Es ist Ihnen allen ja kein Geheimnis, daß auf den Gebieten der Lebensmittel, Körperpflege, Reinigungsmittel, Kohlen, Gas, Strom, alle diese Dinge, die zum täglichen Leben dazu gehören, eine Welle von Preiserhöhungen hinter uns und wahrscheinlich auch noch vor uns liegt. Und diese Menschen, die Rentner nämlich, sind am meisten von diesen gestiegenen Lebenshaltungskosten betroffen, weil sie meist kein Geldpolster hinter sich haben, um eventuell das eine oder das andere wieder aufzufangen. Aus dem Grund haben wir den Antrag gestellt, dieses Mal als Soforthilfe die Kriegsbeschädigtenrenten um 10 Prozent zu erhöhen.

Ich muß in diesem Zusammenhang jetzt noch einmal auf folgendes eingehen: Die übrigen Rentner — ich erwähnte es vorhin schon — bekommen in diesem Jahr das dreizehnte Mal aufgrund des Anpassungsgesetzes eine Erhöhung ihrer Rente. Kriegsbeschädigte, die einen erworbenen Anspruch auf eine Zusatzrente hatten, ob das nun aus der Angestellten- oder Knappschaftsversicherung war, bekamen aus ihrer Ausgleichsrente etwas dazu, falls sie Ausgleichsrente bekamen.

Dieses ganze Gesetz ist ja sehr verschachtelt, und es wäre begrüßenswert, wenn man es vereinfachen würde auf bestimmte Begriffe, denn selbst Sachbearbeiter bestätigen einem immer wieder, daß sie Mühe haben, wirklich durch diesen Wust von Neuerungen, Verordnungen, Anpassungsgesetzen, und wie es alles heißt, hindurchzufinden. Seit 1950 sind allein sechs Novellen, drei Neuordnungsgesetze und jetzt im Januar ist wieder ein Anpassungsgesetz gemacht worden, was aber doch alles mehr oder weniger Flickwerk ist! Wir müßten tatsächlich echt dazu kommen, auf diesem Gebiet ein umfassendes Neuordnungsgesetz zu schaffen.

Um jetzt aber noch einmal auf die dynamische Rente zurückzukommen: Es ist so, daß die Kriegsbeschädigten, ich erwähnte das eben schon, die eine Ausgleichsrente dazu bekommen, von ihrer Angestellten- oder anderen Rente die dynamische Erhöhung bekamen. Dieser Betrag wurde von der Ausgleichsrente der Kriegsbeschädigten jeweils als zusätzliches Einkommen wieder in Abzug gebracht, so daß sie letzten Endes nie mehr hatten als von Anfang an, weil das die Gruppe der Rentner war, die in diesem Fall nicht gerecht behandelt wurde. Wir bedauern es außerordentlich, daß man seit 1950 beziehungsweise 1952, als die erste Novelle dazu erfolgte, nicht in der Lage gewesen ist, diese Bevölkerungsgruppe doch endlich einmal so zu behandeln, wie sie behandelt werden müßte. Auf der anderen Seite sehen wir, daß bei Besoldungserhöhungen sich auch gleichzeitig die Diäten erhöhen. Ich weiß ganz gewiß, daß in der Bevölkerung kein Verständnis dafür da ist, daß es hier so leicht über die Bühne geht und es bei den Kriegsbeschädigten immer mit außerordentlich großen Debatten von einer Legislaturperiode zur anderen verschoben wird, was man schon längst hätte machen sollen. Heute steht in der Zeitung „Bonn sichert Beamten mehr Geld zu", darunter ist eine Mitteilung „Wehrpflichtige erhalten 75 DM Weihnachtsgeld in diesem Jahr, im nächsten sollen es 100 DM Weihnachtsgeld sein." Das sind Dinge, die an den Kriegsbeschädigten bisher immer vorübergegangen sind.

Wenn wir davon ausgehen, daß die 5,5 Prozent an Erhöhung ab Januar 1971 mehr da sind, dann sind diese 5,5 Prozent längst schon aufgegessen von den Erhöhungen des letzten Jahres. Und von daher ist unser Antrag zu verstehen. Und wir möchten den Senat bitten, sich der Sache im Bundesrat und bei der Bundesregierung anzunehmen.

Ich weiß nicht, wie weit gleich die Diskussion noch geht. Notfalls müßten wir doch noch einmal auf die Zusammenhänge von früher eingehen, wie es tatsächlich seinerzeit ausgesehen hat, ehe überhaupt die Kriegsbeschädigten in den Genuß einer geregelten Rente kamen und wieviel Not sich vorher doch bei den einzelnen abspielte. Soweit will ich jetzt im Augenblick noch nicht zurückgehen. Ich bin aber sicher, daß wir offene Ohren finden, denn auf der anderen Seite weiß man heute sehr wohl Leistungen einzuschätzen. Wir stehen auch nicht an, hier unter Umständen die Frage zu stellen, daß die Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten letzten Endes für uns alle auch eine Leistung vollbracht haben. Wenn wir auch den Krieg verloren haben, meine Damen und Herren, dann ist es immerhin noch kein Grund dafür, daß man diese Menschen, die sich für uns eingesetzt haben, praktisch als letztes Glied in unserer Kette ansehen soll. In anderen Ländern werden die Kriegsbeschädigten sehr viel besser behandelt und auch sehr viel besser ihren Leistungen entsprechend angesehen.

Wenn ich auf der anderen Seite dieses Bewußtsein hier äußere, daß ich glaube, daß man dieser Forderung von uns Rechnung tragen wird, und dies auch im Bundesrat und bei der Bundesregierung vertritt, dann muß ich jetzt an die kürzlichen Ereignisse hierzu erinnern. Ich weiß nicht, wieweit diese Mitteilung stimmt, ich stelle es hier in den Raum — das kann vielleicht von den zuständigen Stellen hier noch definiert werden —, daß man letzten Endes auch bei jüngeren Menschen, die heute irgendeinen verantwortungsvollen Posten übernehmen sollen, zum Beispiel bei den Planern, je nach Semesteranzahl sie einstuft in den Bereich eines Regierungsrats, Oberregierungsrats oder Regierungsdirektors. Wieweit diese Mitteilungen stimmen, kann ich Ihnen nicht genau sagen, ich weiß aber, daß dieses Gespräche irgendwie im Raum ste-

hen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Kriegsbeschädigten meine ich, wäre das eine ganz gute Vergleichsmöglichkeit, um vielleicht auch hier den Menschen gerecht zu werden, die auch ihre Leistungen vollbracht haben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei wird diesen Antrag der NPD-Fraktion ablehnen müssen, und zwar nicht aus dem Grund, daß wir kein soziales Verständnis für diese Menschen haben, die der Hilfe bedürfen, sondern aus rein sachlichen Gründen, die ich Ihnen hier kurz vortragen möchte.

Lassen Sie mich zunächst einmal kurz über das Verfahren der Rentenerhöhung überhaupt einige Ausführungen machen. Von 1950 bis 1970 wurden die Renten nach Maßgabe der Haushaltsmittel erhöht. Der Gesetzgeber hat sich bemüht, bei diesen Erhöhungen in irgendeiner Form das wirtschaftliche Wachstum seit der letzten Rentenerhöhung zu berücksichtigen, ohne jedoch an eine feste Regel gebunden zu sein, wie dies für die Invaliden- und Angestelltenversicherung seit 1957 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden seit 1959 von Jahr zu Jahr in dem Verhältnis erhöht, in dem sich die Löhne und Gehälter aller Versicherten in den vergangenen Jahren erhöht haben. Maßgebend ist jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten in dem zweitletzten, drittletzten und viertletzten Jahr vor der Rentenerhöhung. Die Erhöhung der Renten im Jahr 1971 gegenüber dem Jahr 1970 entspricht also der Erhöhung der Arbeitnehmereinkünfte der Jahre 1967 bis 1969 und gegenüber den Jahren 1966 bis 1968.

Trotz vieler Bemühungen gelang es zunächst nicht, dieses Prinzip der dynamischen Rentenentwicklung in der Kriegsopferversorgung einzuführen. Es ist im Jahr 1967 durch das Dritte Neuordnungsgesetz gelungen, daß die Bundesregierung in Abständen von zwei Jahren dem Bundestag über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Angleichung der Kriegsopferrenten zu berichten habe. Diese Vorschrift hat aber in der Praxis nicht dazu geführt, daß die Rentenentwicklung in der Kriegsopferversorgung in ähnlicher Weise dynamisiert worden ist wie die gesetzliche Rentenversicherung.

Erst durch das Anpassungsgesetz — in Kraft getreten am 1. 1. 1970 — ist bestimmt worden, daß die Kriegsopferrenten in Zukunft alljährlich um denselben Prozentsatz zu erhöhen sind wie die Renten der Rentenversicherung. Seit dem ersten Anpassungsgesetz ist also der Prozentsatz der alljährlichen Rentenerhöhung zwingend vorgeschrieben: § 56 BVG. Dieser Prozentsatz stimmt allerdings nicht überein mit dem Maß der Lohn- und Gehaltserhöhungen im vergangenen Kalenderjahr, sondern das — wie oben bereits erwähnt — für die Rentenversicherung geltende Verfahren gilt auch für die Kriegsopferversorgung.

Der verhältnismäßig geringe Prozentsatz von 5,5 Prozent ist der niedrigste jährliche Rentenerhöhungsbetrag in der Rentenversicherung seit dem Jahr 1957. Er ist eine Folge davon, daß sich die Löhne und Gehälter in den Jahren der Rezession 1967 und 1968 nur geringfügig erhöht haben. Es wäre aber gefährlich, wenn das Mißverhältnis zwischen der Rentenerhöhung um 5,5 Prozent ab 1. Januar 1971 einerseits und den stärkeren Lohn- und Gehaltserhöhungen des Jahres 1970 andererseits zum Anlaß genommen würde, das endlich erreichte Prinzip der Rentendynamisierung in der Kriegsopferversorgung durch eine zusätzliche Rentenerhöhung, die nicht in das Prinzip hineinpaßt, gestört werden würde.

Die Lohn- und Gehaltssteigerungen des Jahres 1970 werden sich in einigen Jahren auf die Renten der Kriegsopferversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend auswirken. Selbst wenn Lohnerhöhungen und Gehaltsteigerungen dann geringer sein werden, für die Rentenangleichung von 1971 auf 1970 ist bereits mit einem Steigerungssatz von 6,3 Prozent zu rechnen. Aus diesen Gründen — sehr geehrte Frau Abgeordnete Kruse von der NPD-Fraktion, Sie haben diesen Antrag hier eingebracht — lehnen wir diesen Antrag ab, und zwar deswegen — —

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist beschämend!)

Es ist nicht beschämend. Ich möchte Ihnen nur eines sagen. Ich selbst bin mehrmals kriegsverwundet

(Abg. Fichtner [NPD]: Ja und?)

und davon oft sehr schwer. Ich stehe in diesen Dingen bestimmt drin.

(Abg. Fichtner [NPD]: Um so mehr!)

Aber wir sind jetzt nach jahrelangen Bemühungen so weit, daß wir endlich ein Prinzip in dieser Versorgungsgeschichte erreicht haben.

(Abg. Fichtner [NPD]: Was heißt hier ein Prinzip, reiten Sie nicht auf Prinzipien herum?)

Sie wissen, der Marsch der Kriegsopfer nach Bonn in den Jahren 1966! Sie können, Herr Abgeordneter, vieles tun. Ich kann Ihnen sagen, ich würde hier gern einen Antrag einbringen, und nicht nur ich allein, sondern viele Abgeordnete dieses Hauses, der die Witwen- und Waisen- und auch die Invali-

*) Vom Redner nicht überprüft.

denrenten betrifft. Wieviele gibt es noch, die einen Betrag von unter 250 DM bekommen!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

Weil wir aber um die Problematik dieser Dinge wissen,

(Abg. Fichtner [NPD]: Dann lassen wir sie aus Prinzip lieber hungern!)

und weil sich nicht alles auf einmal ermöglichen läßt! Wir sind in dieser Regierung angetreten mit dem ehrlichen Willen, auf sozialem Gebiet, zumindest im Anfangstadium, annähernd eine soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Aber Sie können von uns nicht verlangen, daß wir — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Fichtner, ich wollte Ihnen nur sagen, Zwiegespräche wollen wir hier nicht führen. Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie hier her oder kommen Sie zum Fragemikrophon. Ich glaube, so kommen wir in der Debatte nicht weiter. — Bitte fahren Sie fort, Herr Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP): Herr Fichtner, ich bin einer von denen, die von diesen Dingen hart betroffen werden. Ich möchte meine privaten Probleme hier nicht darlegen. Ich habe selbst eine Großmutter bei mir, die 200 DM Rente bekommt und die jetzt 93 Jahre alt ist. Glauben Sie mir, wie schwer das ist! Und ich selber bin 70 Prozent kriegsbeschädigt gewesen. Ich bin es heute nicht mehr, und ich habe schwer an meiner Last zu tragen. Aber man muß auch einmal die Vernunft walten lassen. Schauen Sie, auf wievielen Gebieten werden an uns Forderungen gestellt. Wenn wir sie erfüllen könnten, wir hätten eine zufriedene Bevölkerung, und wir brauchten unsere Arbeit gar nicht mehr in diesem Maße und oft in dieser Hektik führen. Aber das ist uns leider nicht möglich. Deswegen habe ich eine Bitte an Sie, glauben Sie bitte nicht, daß wir das aus Böswilligkeit tun.

(Abg. Fichtner [NPD]: Aus Kurzsichtigkeit!)

Ich habe gesagt, wir haben bestimmt soziales Verständnis, und das kann ich für meine Person ganz besonders behaupten, Herr Kollege Fichtner. Aber es tut mir herzlich leid, ich muß es noch einmal betonen, aus diesen sachlichen von mir erwähnten Gründen lehnen wir den Antrag ab. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der NPD vorgetragene Begründung ist weder sachlich gerechtfertigt noch überzeugend gewesen. Dieser Antrag hätte ja eigentlich in der letzten Bürgerschaftssitzung behandelt werden sollen, denn

(Abg. Fichtner [NPD]: Das müssen Sie uns überlassen, wann wir unsere Anträge einbringen!)

da haben Sie ihn ja eingereicht und haben geglaubt, wir würden die Dringlichkeit hier beschließen. Das ist dann nicht der Fall gewesen. Ich mußte annehmen, und auch im nachhinein muß ich das annehmen, daß es sich ja hier wohl um einen der üblichen Wahlunterstützungsanträge — aus nationaler Sicht natürlich — für die Hessen-Wahl gehandelt hätte, oder vielleicht sogar für das rechtsradikale Treffen in Würzburg, das ja auch in letzter Zeit stattgefunden hat.

(Widerspruch bei der NPD)

Für die eine Sache ist es zu spät, die NPD ist ja erfreulicherweise im Hessischen Landtag nicht mehr vertreten,

(Abg. Fichtner [NPD]: Was hat das mit den Kriegsbeschädigten zu tun?)

und für den Würzburger Marsch Unverbesserlicher war sicherlich dieser Antrag wenig geeignet.

Doch nun zum Antrag selbst, denn darauf wollten wir ja kommen. Fest steht, daß das Kriegsopferversorgungsrecht zum Bundesrecht gehört und daher durch den Bundesgesetzgeber zu behandeln ist. Es scheint mir aber den Antragstellern nicht geläufig zu sein, daß durch das Erste Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die Kriegsopferversorgungsrenten der Beschädigten, Waisen und Eltern um 16 Prozent und die der Kriegerwitwen um 23,3 Prozent verbessert worden sind. Das gleiche Gesetz — Herr Kollege Kuhnert hat eben schon darauf hingewiesen — hat die Dynamisierung dieser Renten gebracht. Meine Damen und Herren, auch das gehört zu einem Teil der inneren Reformen, die sich diese neue Bundesregierung für eine bessere soziale Gerechtigkeit vorgenommen hat.

Ich kann weiter auf folgendes hinweisen: Die rechtliche Voraussetzung für die Anhebung der Kriegsopferrenten ab 1. Januar 1971 ist durch das Zweite Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes bereits geschaffen. Ebenso wie die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch das Dreizehnte Rentenanpassungsgesetz ab 1. Januar 1971 erfolgt die Anhebung — das wurde bereits gesagt — um 5,5 Prozent.

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Erstmalig!)

Natürlich, erstmalig ist die Dynamisierung eingeführt worden. Ist das denn gar nichts gewesen? Man kann doch hier nicht so tun, als wenn überhaupt nichts passiert. Es sind die Renten um 16 Prozent im Januar 1970 erhöht worden, und jetzt ab 1. Januar

1971 zum ersten Mal dynamisiert worden, und zwar um 5,5 Prozent. Das heißt doch, daß die Kriegsopferversorgungsrenten ebenso wie die der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich angehoben werden. Das ist der Fortschritt, den wir meinen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Darauf haben wir 20 Jahre gewartet!)

Meine Damen und Herren, bei der Beratung über die Dynamisierung der Kriegsopferrenten ist sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zum Ausdruck gebracht worden, daß eine gleichmäßige Behandlung der Kriegsopfer und der Rentenempfänger aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen soll. Aufgrund dieser Sachlage sieht die SPD-Fraktion keine Veranlassung, den NPD-Antrag zu unterstützen. Sie wird diesen so in die „frühweihnachtliche Zeit" eingebrachten Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es handelt sich hierbei um einen NPD-Antrag, der, wie wir es schon öfter erlebt haben, einer Realisierungsmöglichkeit leider entbehrt. Wir gehen mit Ihnen einig, daß gerade bei den Kriegsopfern hier der Grund zur Unruhe und Unzufriedenheit gegeben ist. Aber wir können nicht in einem Moment, wo erreicht worden ist, daß die Renten dynamisiert werden, jetzt mit einer Ausnahmeregelung kommen, die letzten Endes dann auch für die anderen Renten Platz greifen müßte.

Das Zweite: Es kann die Gefahr dabei bestehen, wenn Ihrem Antrag gefolgt würde, daß in anderen Zeiten — wir haben das ja erlebt —, in denen die Rentensteigerung erheblich über dem liegt, was an Lebenshaltungskostensteigerung vorhanden ist, vielleicht gesagt wird, nun können wir einen Abschlag machen. Also da müssen wir warnen, und ich habe im Auftrag meiner Fraktion zu erklären, daß wir diesem Antrag nicht folgen können und ihn ablehnen müssen.

Lassen Sie mich aber zwei Dinge dazu sagen, die meine Fraktion mit Bedauern feststellen muß. Das Erste: Wir bedauern außerordentlich im Sinne der Kriegsopfer, daß diese Dynamisierung in einem sehr ungünstigen Augenblick kommt und nicht in einem Augenblick, wie wir es beispielsweise in den Jahren 1964/65 gehabt haben.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Warum haben Sie als CDU denn in Bonn nichts gemacht?)

Ach Gott, Herr Meier! Was wir nicht gemacht haben? Wir haben sehr viel gemacht, und das Dynamisierungsgesetz 1957 ist ja auf die CDU zurückzuführen, als Sie noch dauernd bei den Neinsagern waren.

(Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich würde darum bitten: Für Zwischenfragen stehen Mikrophone zur Verfügung.

(Abg. Fichtner [NPD]: Immer die Herren von der SPD!)

Abg. **Friedrichs** (CDU): 1964 betrug die Rentensteigerung 8,2 Prozent, während der Preisindex bei allen Haushalten um 2,4 Prozent und bei den Rentnern — wir wissen, daß sie diesen Preissteigerungen leider sehr viel mehr ausgesetzt sind, weil sich ihr Bedarf auf die Lebensmittel und Konsumgüter bezieht, die mehr den Preissteigerungen unterworfen sind — waren es 2,9 Prozent. 1965 betrug die Rentensteigerung 9,4 Prozent gegenüber 3,1 Prozent bei allen Haushalten und 4,5 Prozent bei den Rentnern. Das stellen wir also mit Bedauern fest, daß hier eine psychologische Belastung der Kriegsopfer insofern gegeben ist, als diese Dynamisierung in einem Moment kommt, wo sie nichts davon haben.

Als Zweites, was hiermit eng zusammenhängt, haben wir gleichfalls festzustellen, daß aufgrund der verfehlten Konjunktur- und Wirtschaftspolitik der sozialliberalen Regierung in Bonn leider das, was jetzt hier durch die Dynamisierung gegeben wird, auf der anderen Seite mehr oder weniger aufgegessen ist. Es ist ja nicht der Sinn der Rentensteigerung, hier die Preiskostensteigerung auszugleichen, sondern — und das war hier bei den Kriegsopfern besonders erforderlich — nun auch die Kriegsopfer an dem allgemeinen Wachstum der Wirtschaft und des Wohlstands teilnehmen zu lassen. Das ist leider nun nicht gegeben durch die verfehlte Politik in Bonn. Und wenn Ihr Schiller zu seinen Worten stehen würde — er hat ja einmal sehr großsprecherisch geäußert, es müßten 3 Prozent, 2 Prozent, und heute müßten wir bei einem Prozent Kostensteigerung sein —, dann müßte er längst

(Abg. Stäcker [SPD]: Wann hat er das denn gesagt?)

seinen Zylinder genommen haben. Aber das ist ja nicht drin.

Ich werde Ihnen das nachher gern zur Verfügung stellen, Herr Stäcker. Ich dachte, Sie wüßten das, Sie sind doch sonst immer gut informiert.

Also das bleibt hierzu zu sagen. Es wäre sonst noch einiges aus der Geschichte dazu zu sagen. Eins möchte ich noch sagen, Herr Stäcker, Sie haben von der inneren Reform gesprochen. Dieses Gesetz von Ende 1969, das 1970 verabschiedet worden ist, ist ein Gesetzesvorschlag der CDU gewesen, den Sie dann mit aufgegriffen haben, sonst hätten Sie das gar nicht so schnell getan. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nach den von Herrn Friedrichs gemachten Ausführungen kann ich mich in der Sache relativ kurz fassen. Ich darf nur daran erinnern, es war 1957 auf Drängen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, daß die CDU kurz vor der Wahl bereit war, die Dynamisierung der allgemeinen Renten einzuführen, und, wenn Sie so wollen, haben wir das Patt wieder hergestellt, wenn Sie meinen, daß es im Jahr 1969 auf Ihr Drängen für die Kriegsopfer geschah. Nun will ich nicht darüber streiten, wer die Dynamisierung der Rente zuerst vorschlug. Wichtig scheint mir zu sein, daß endlich eine Dynamisierung erreicht worden ist, die den angemessenen Lebensunterhalt auch der Kriegsopfer endlich sicherstellt.

(Beifall)

Man kann doch nicht so tun, als sei das Sozialversicherungsrecht so uneinheitlich — obwohl es für einen Laien häufig so scheint —, und als sei hier zum ersten Mal der Versuch der Dynamisierung unternommen worden. Wenn wir Ihrer Aufforderung folgen würden, Frau Kruse, bekämen wir erneut eine Ungleichheit in der Bemessung der Renten. Ich darf Sie deshalb recht herzlich bitten, sich einmal zu überlegen, ob das nun auch im Interesse der Kriegsopfer liegt. Natürlich haben Sie recht, daß die Kriegsopfer lange Jahre — und das ist unbestritten — diejenigen gewesen sind, die bei der Rentenbemessung schlechter abgeschnitten haben als die, die bereits die Dynamisierung hatten. Aber hier kann man doch nicht einfach die Zahlen verschweigen, die Herr Stäcker für das Jahr 1970 genannt hat. Die Dynamisierung auch der KOV-Renten hat tatsächlich zum Inhalt gehabt den Gleichklang der Kaufkraft derjenigen, die im Erwerbsleben stehen, und derjenigen, die von der Rente leben müssen, nun endlich einmal herzustellen.

Wenn noch gesagt wird, daß die Politik von Schiller an dem Kaufkraftschwund schuld sei, so will ich mich eigentlich gar nicht weiter darauf einlassen — aber es soll ja auch Vorvordere gegeben haben, die nach dem Grundsatz des laissez faire in der Wirtschaftspolitik gehandelt haben. Und möglicherweise sind die Ursachen der heutigen Entwicklung auch noch mit anderen Kriterien zu bemessen. Ich denke zum Beispiel an die DM-Aufwertung und die Diskontsätze. Aber ich will die Munition, die man heute hier bereitet, in der Bürgerschaft noch nicht verschießen, bevor wir mit dem Wahlkampf offiziell beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht außer Zweifel, daß das Kriegsopferrecht neuordnungsbedürftig ist. Frau Kruse, da sind wir mit Ihnen einer Meinung. Aber Sie haben ja die geschichtliche Entwicklung angesprochen. Ich habe jahrelang in der Kriegsopferversorgung gearbeitet. Es waren die Siegermächte, die 1945 das alte Kriegsopferversorgungsrecht außer Kraft gesetzt haben, bis auf die französisch besetzte Zone, dort hat nämlich das alte Recht weitergegolten.

Bereits 1947 hat das Land Bremen mit seiner Regierung dafür gesorgt, daß wir ein neues Kriegsopferrecht bekamen im Rahmen des Körperbeschädigten-Leistungsgesetzes. Bremen war also führend in dieser Angelegenheit gewesen. 1950, nach der Konstituierung des Bundes und der Bundesregierung, wurde das Bundesversorgungsgesetz erlassen. Die Regierungsgewalt hatte damals überwiegend die CDU. Und es ist kein gutes Gesetz gewesen, weil es nämlich eine Trennung der Versorgungsbezüge in Grund- und Ausgleichsrenten hatte mit bestimmten anderen Nebenleistungen, wie Pflegezulage, Schwerbeschädigtenzulage. Das ist im Laufe der Jahre verbessert worden, aber es hat nie zu einer richtigen Neuodnung geführt.

Und — mein Kollege Stäcker hat es schon ausgeführt — jetzt erst nach der Regierungsbildung durch SPD und FDP ist auch das Kriegsopferrecht verbessert worden,

(Abg. J a c k i s c h [CDU]: Sie waren doch früher auch in der Regierung!)

und zwar durch Einführung der dynamischen Rente. Und die prozentuale Erhöhung, wie Sie hier gehört haben, für die einzelnen versorgungsberechtigten Gruppen ist Angelegenheit der jetzigen Bundesregierung. Und ich glaube, es ist nicht nötig, durch diesen Antrag, den Sie von der NPD gestellt haben, Bremen aufzufordern, die Neuordnung des Kriegsopferrechts durchzuführen. Das geschieht schon allein aus dieser Regierungskoalition in Bonn heraus.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es überrascht Sie sicher nicht, daß ich nach diesen Beiträgen, die hier erfolgten, noch einmal hierher komme, um nochmals für die Sache zu sprechen.

Abgesehen davon, daß ich mit unserem Antrag eines auf jeden Fall nicht wollte, nämlich das, daß die SPD und die CDU sich jetzt praktisch auf Kosten der Kriegsopfer nun gegenseitig Vorwürfe machen oder für sich das Privileg haben wollen: Wir sind die Besten! Darum geht es gar nicht! Es geht darum, daß diesen Menschen geholfen wird, und das ist unser Anliegen von der NPD!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Und es ist eine Unterstellung, Herr Stäcker, die weise ich ganz entschieden zurück, daß Sie immer hier in Polemik machen und glauben, Sie müssen mit irgendwelchen Schlagworten, oder was Sie gerade mal aufgreifen, uns als nicht unterrichtet hinstellen wollen. Ihnen zur Kenntnis: Dieses Bundesgesetzblatt, auf das Sie eben anspielten, habe ich sehr wohl gelesen und bin auch darüber unterrichtet.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Bravo!)

Und letzten Endes dürfen Sie eines wissen: Ich bin auch die Frau eines Schwerkriegsbeschädigten und selbst beteiligt an diesen Dingen. Und ich muß mich sehr wohl, genau wie der Herr Kollege von der FDP, zurückhalten, um nicht vielleicht manchmal aus diesem eigenen Erleben heraus und aus den Erfahrungen heraus auch das einmal zur Sprache zu bringen, wie es einem manchmal ergangen ist.

(Abg. Ströh [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Kruse, wollen Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Jetzt möchte ich zuerst meine Ausführungen zu Ende bringen, Herr Ströh!

Und wenn ich auf der anderen Seite hier diese Beiträge dazu sehe, dann möchte ich doch noch einmal auf die Sache eingehen. Herr Kuhnert, Sie sprachen anfangs von der Dynamisierung der verschiedenen Renten. Die habe ich nicht in Abrede gestellt. Ich habe gesagt, daß die anderen Renten, Angestellten-, Knappschafts- und Invalidenrenten, das dreizehnte Mal erhöht werden, durch die Dynamisierung der Renten erhöht werden. Ob die Dynamisierung der Renten eine glückliche Lösung ist oder keine glückliche Lösung, will ich hier nicht zur Debatte stellen. Denn eines ist uns doch wohl ganz bestimmt klar, daß in dem Augenblick, wenn wirtschaftlich ein Minus kommt, sich dieses Minus nachher auch in den Renten auswirkt. Und die Renten, die heute steigen, gehen dann zurück. Und so hoch sind sie im allgemeinen nicht bemessen, daß das an diesen Menschen einfach so vorübergehen könnte.

Aber es bleibt doch wohl unbestritten, daß die Kriegsopfer dieses Mal das erste Mal die Dynamisierung der Renten bekommen, und zwar im Januar 1971, und sie vorher, wenn sie durch eine andere erworbene Rente eine Erhöhung hatten, diesen Betrag jeweils abgezogen bekamen, also sich dort gar nichts an Mehrzuwachs abgespielt hat. Aus dem Grund waren wir darauf gekommen, jetzt doch einmalig eine zehnprozentige Erhöhung zu beantragen, um die Kriegsbeschädigten schlechthin besserzustellen.

In bezug auf das, was Herr Stäcker noch sagte, daß die Kriegerwitwen 16 Prozent Erhöhung bekommen haben — —

(Abg. Stäcker [SPD]: 25,3!)

Gut und schön, Herr Stäcker! Nein, 25,3 haben sie nicht bekommen! Das war der Antrag, abgesehen davon, daß man da gar nicht so stolzgeschwellt diese Dinge in den Raum stellen sollte.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das soll man auch sagen!)

Denn gerade die Kriegerwitwen haben es doch bei Gott sehr, sehr schwer gehabt, um ihre vaterlose Familie durchzubringen. Und die Renten, die diese Kriegsbeschädigten bekamen, waren doch im Grunde genommen, wenn man von einem Wirtschaftswunderland überhaupt gesprochen hat, tatsächlich schamlos, und wie man sie behandelt hat, das kann ich nicht anders sagen. Und wenn diese Kriegerwitwen wirklich 25 Prozent mehr zu ihrer Grundrente bekommen, dann ist das sehr schön.

Ich weiß nicht, wie weit es stimmt, aber es ist mir von einem Kriegsopferverband gesagt worden, daß ein Gesetzentwurf in der Schublade liegen soll, wonach entgegen der bisherigen Regelung, daß die Grundrenten nicht anrechnungsfähig sind, demnächst nur 100 DM von diesen Grundrenten anerkannt bleiben, und alles andere soll demnächst versteuert werden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Bloßes Gerücht!)

Also es ist mir von einem Kriegsopferverband gesagt worden, darum stelle ich es hier nur einmal in den Raum. Es wäre sehr schön, wenn dieses Gesetz nicht zum Tragen käme, denn dann läge eine weitere Ungerechtigkeit vor!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Kruse, sind Sie nun bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Frau Kollegin Kruse, Sie haben die Ausführungen meines Kollegen Stäcker als polemische bezeichnet. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß wir über diesen Antrag nicht mehr zu beraten brauchten, wenn die Leute, die Ihnen geistig so nahe stehen, den Zweiten Weltkrieg nicht angezettelt hätten?

(Abg. Brouwer [NPD]: Pfui Teufel noch mal! — Starke Unruhe bei der NPD)

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Ströh, auf solch eine Frage will ich gar nicht antworten, weil sie mir zu dumm ist.

(Zurufe von CDU und NPD: Sehr richtig! — Beifall bei der NPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Kruse, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhnert beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kuhnert!

Abg. **Kuhnert** (CDU): Frau Kruse, gestatten Sie mir eine Frage zu Ihren Ausführungen, die Sie eben gemacht haben. Sind Sie nicht der Meinung, wenn in der Zeit einer Rezession, die wir alle nicht wünschen, jeder einzelne Bürger unseres Landes davon schwer betroffen werden würde — ich denke an eine große Zahl von Arbeitnehmern, die dann gewaltige Einbußen hätten —, die Kriegsopferrenten in diesem Augenblick auch heruntergesetzt würden? Es würde dann doch so sein, daß die Renten nicht erhöht werden, aber es würde doch so bleiben?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Aber bei einer dynamischen Rente muß es doch automatisch tiefer gehen, wenn es auf der anderen Seite auch tiefer geht. Das ist doch ganz klar!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Die Zulage wird kleiner!)

Nein! Und wenn nachher kein Bruttosozialproduktaufkommen mehr da ist, wie ist es dann?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Falsch!)

Dann muß es runter gehen, es kann ja nicht stehen bleiben! Na ja, darum wollen wir uns nicht streiten!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Unverschämter Tropf von Sozialdemokrat!)

Hier wurde eine Bemerkung gemacht, ich glaube, von Herrn Senator Jantzen — nein, Herr Friedrichs war es —, es sei bedauerlich, daß man die Kriegsbeschädigten am allgemeinen Wachstum nicht hätte teilnehmen lassen. Das sind ja eben die Gründe, Herr Friedrichs, daß wir diesen Antrag eingebracht haben, um in etwa eine Normalisierung durchzuführen. Aber viel größer sind bei uns diese Gründe deshalb, weil die Preissteigerungen jetzt dermaßen überhand genommen haben, daß dort doch ein echter Notstand entsteht. Und mit solchen Parolen, wie sie hier gegeben werden, wie Stabilität des Haushalts — das sind Schlagworte seitens der Regierung —, werden die Kostensteigerungen nämlich auch nicht geringer.

Es muß sofort etwas getan werden! Und die schleichende Inflation ist doch kein Naturgesetz, mit dem man sich abzufinden hat. Das ist doch eine Tatsache, vor der wir stehen! Und darum, meine ich, sollten wir diese Fragen hier ganz energisch ansprechen, und unsere Bitte ging ja dahin, hier Verständnis dafür zu erwecken und die Problematik dieser Menschen hier in den Raum zu stellen, damit der Senat über den Bundesrat bei der Bundesregierung, bei den Gesprächen, die ja erfolgen müssen, entsprechend sich einsetzt. — Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen, die der Abgeordnete Stäcker hier gemacht hat, veranlassen mich, für meine Fraktion folgendes zu sagen:

Ich hatte eigentlich nicht erwartet, Herr Stäcker, gerade von Ihnen nicht, daß Sie sich auf eine solche Linie begeben würden und ernstgemeinte Anträge meiner Fraktion als Propagandaanträge hier abstempeln würden. Ich hätte auch nicht von Ihnen erwartet, Herr Stäcker, daß Sie gerade den Ausgang der Hessen-Wahl hier meiner Fraktion vorgeworfen oder zur Sprache gebracht hätten, wo Sie ja auch letzten Endes von Ihrer Partei nicht gerade zu den Siegern der Hessen-Wahl gehören.

(Beifall bei der NPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muß doch einmal eins ganz deutlich und klar zum Ausdruck bringen: Die Mitglieder meiner Fraktion sind Abgeordnete genauso wie Sie, und jeder einzelne von diesen meinen Freunden nimmt seine Pflicht als Abgeordneter außerordentlich ernst. Sie haben es verhindert, daß wir diese Fragen in den Deputationen mit Ihnen vorher abklären konnten. Glauben Sie, daß Sie damit der Bevölkerung gegenüber auf dem rechten Weg sind, wenn Sie Anträge, die wir sehr ernst meinen und die wir glauben, auch begründen zu können, einfach als Propagandaanträge abstempeln und unter den Tisch zu wischen versuchen, und zwar mit solchen — na, ich hätte mir beinahe einen Ordnungsruf eingehandelt — —

(Abg. Kähler [SPD]: Das hat Herr Vorsatz schon gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, Sie wissen, was ich meine. Ich möchte Sie doch sehr bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß jeder Abgeordnete meiner Fraktion genau dieselbe Pflichtauffassung hat, wie wir sie bei Ihnen voraussetzen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Siehe die Erklärung von Herrn Vorsatz! — Abg. Kähler [SPD]: Nach den Ausführungen von Herrn Vorsatz nicht mehr!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Frau Kruse, Sie haben von einer Dynamisierung ab 1. 1. 1971 gesprochen. Darf ich eine Korrektur vornehmen? Nach dem jetzt verabschiedeten

Gesetz beginnt die Dynamisierung ab 1. Januar 1970! Nur damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht!

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Kommt 1971 zum Tragen!)

Darf ich die NPD fragen, ob der NPD bekannt ist, daß das Zweite Gesetz bereits beschlossen worden ist, so daß dieser Antrag, selbst wenn der Senat wollte, gar keine Möglichkeit mehr bietet, im Bundesrat Veränderungen vorzunehmen, da der Bundesgesetzgeber bereits beschlossen hat? Deshalb meine ich, kann man hier doch nicht so tun, als hätten wir hier noch eine Möglichkeit, wenn man davon ausgehen muß — und das hat mit der Deputation, Herr Brouwer, nichts zu tun, das muß auch der NPD-Fraktion bekannt sein —, daß der Bundesgesetzgeber bereits beschlossen hat und Änderungen hinsichtlich der Steigerungsbeträge ab 1. Januar 1971 gar nicht mehr vorgenommen werden können. Das ist doch das Problem.

(Abg. Ströh [SPD]: Das haben die längst gewußt! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Kruse zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Frau Kruse!

Abg. Marta **Kruse** (NPD): In bezug auf die Dynamisierung, Herr Senator Jantzen, geben Sie mir doch wohl recht, daß sie erst ab 1971 zum Tragen kommt? Davon haben wir gesprochen!

Senator Jantzen: Nein, Sie haben von dem Beginn des Gesetzes gesprochen. Das Gesetz beginnt 1970, daß Auswirkungen aufgrund der Berechnungsgrundlage — —

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Das Gesetz wurde 1970 beschlossen und 1971 gibt es die Erhöhung!)

Das Gesetz beginnt ab 1. Januar 1970. Die Auswirkungen dieser Dynamisierung beginnen erst ab 1. 1. 1971.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist klare Haarspalterei! — Abg. Fischer [CDU]: Da haben Sie recht!)

Sie haben gesagt, es tritt in Kraft. Deshalb habe ich mich nur gemeldet, damit die falsche Optik nicht entsteht.

Das ist doch nun hinreichend bekannt, wenn ein Gesetz in Kraft tritt, daß der Berechnungsmodus, der für die Berechnung angelegt wird, der zukünftigen Dynamisierung zurückgerechnet wird nach den abgeschlossenen Jahren des Bruttosozialprodukts. Deshalb kann die Auswirkung, wenn wir 1970 beschließen, erst 1971 wirksam werden, weil wir diesen Berechnungsmodus haben. Da kann man hier doch nicht so tun, als sei das die Böswilligkeit des Gesetzgebers, das nicht jetzt Ende 1969 bereits beschlossen zu haben, daß es 1970 beginnt. Das ist schier unmöglich, geht auch nach den Rentenversicherungsgesetzen überhaupt nicht.

Darum ging es mir, das nur noch einmal klarzustellen, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die FDP zu dem Antrag der NPD abstimmen wird, wurde hier von meinen Freunden bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich bedauere, daß in der Debatte eine Entgleisung in der von Herrn Ströh gestellten Frage erfolgt ist,

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

und zwar in dem Sinne — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, ich verstehe nicht, so haben Sie sich in etwa ausgedrückt, daß Sie ausgerechnet für den Personenkreis sprechen, der diesen Krieg verschuldet hat.

(Abg. Ströh [SPD]: Nein! — Unruhe bei der SPD)

So haben Sie sich geäußert.

Herr Ströh, ich würde mich freuen, wenn ich Sie mißverstanden habe. Ich möchte Sie bitten, das doch einmal richtigzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh. Herr Ströh, ist das jetzt eine Richtigstellung?

(Abg. Ströh [SPD]: Ja!)

Dann geht das nach § 42 der Geschäftsordnung zur Abwehr persönlicher Angriffe oder Berichtigung eigener Ausführungen.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe wörtlich gesagt: Frau Kollegin Kruse, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß wir diesen Antrag hier nicht zu behandeln brauchten, wenn diejenigen, die Ihnen geistig nahestehen, den Zweiten Weltkrieg nicht angezettelt hätten? Das habe ich gesagt!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sie haben das Niveau eines Sonderschülers! — Abg. Fischer [CDU]: Sie hätten es besser unterlassen! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Vorsatz, Sie haben gerade gesagt: „Sie haben das Niveau eines Sonderschülers". Man kann über poli-

tische Fragen sehr unterschiedlicher Meinung sein, aber ich glaube, hier sind Sie in eine sehr persönliche Wertung eingetreten.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Das Urteil von Herrn Vorsatz stört mich nicht, Herr Präsident!)

Ich möchte feststellen, daß Mitglieder dieses Hauses mit einer solchen Bewertung auf keinen Fall belegt werden dürfen. Ich weise diese Bezeichnung zurück.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Was soll das heißen, sind Sonderschüler Menschen zweiter Klasse?)

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben. Wenn Herr Ströh hier erklärt, daß diejenigen, die uns geistig nahestehen, den Krieg angezettelt haben, Herr Ströh, dann möchte ich Ihnen sagen, daß es geradezu eine Infamie ist, so etwas zu sagen. Kein einziger von uns hat seinerzeit Anteil gehabt daran, daß dieser unglückselige Krieg entstanden ist. Das ist unglaublich!

(Abg. D r . C a s s e n s [CDU]: Und das wird nicht gerügt!)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 417)
1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen
(Drucksachenabteilung II Nr. 418)
1. Lesung

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Verbindung dieser Tagesordnungspunkte einverstanden.

Die Anträge sind unterschrieben von dem Abgeordneten Stäcker und SPD-Fraktion. Sie liegen den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte deshalb, damit einverstanden zu sein, daß auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion ist zu beiden Anträgen je ein Änderungsantrag vorgelegt worden, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ich eröffne somit die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag zur Änderung des Entschädigungsgesetzes eingebracht, um auch nicht den geringsten Zweifel an der Auslegung und Handhabung dieses Gesetzes aufkommen zu lassen. Zweifel, die leider in den letzten Wochen und ja auch gestern eine bedauerliche Rolle in der Öffentlichkeit gespielt und sicherlich auch nicht dem Ansehen des Parlaments gedient haben.

Die CDU will hier nun durch ihren eingebrachten Änderungsantrag wiederum eine Gesetzeshintertür öffnen. Dazu möchte ich auch gleich eine klare und deutliche Antwort der SPD-Fraktion geben: Wir wollen einen Gesetzestext, der völlig unumstritten ist, der auch dem letzten Abgeordneten verständlich ist. Den meisten war er ja bisher allerdings auch schon verständlich. Die SPD-Fraktion will keine eventuelle Auslegungsmöglichkeit für den Präsidenten, der sich dann unter Umständen wieder ein Gutachten anfertigen lassen muß. Der Wille des Gesetzgebers soll so eindeutig sein, daß eventuell abweichende Interpretierungen und Möglichkeiten dazu nicht mehr gegeben sind.

Die SPD-Fraktion will eine allseits verständliche Gesetzessprache. Deswegen diese kurze, prägnante Formulierung. Sie will Klarheit für jeden Abgeordneten, sie will aber auch mit dieser Formulierung Klarheit für den Bürger. Die SPD-Fraktion wird daher den Änderungsantrag der CDU ablehnen und bleibt bei ihrem eingebrachten Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (fraktionslos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bedauere sehr, daß ich grundsätzlich anderer Auffassung bin als der Kollege Stäcker. Den Antrag der SPD Nummer 417 darf ich wohl so auffassen, wie es gestern aus der Debatte klang, nämlich als den nachträglichen, möglichst rückwirkenden Versuch, die sogenannten Verfehlungen der Herren

Klein und Grantz gesetzlich zu untermauern, also eine „Lex Klein/Grantz."

Ich darf wiederholen, was ich kürzlich sagte, daß nach meiner Auffassung diese Bürgerschaft nicht fähig ist, die Spannungen, die zwangsläufig als Begleiterscheinungen jedes parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu erwarten sind, mit Würde durchzustehen. Da es uns zudem nicht gelungen ist, sowohl in der Bürgerschaft als auch im Senat die personellen Konsequenzen zu ziehen, welche im Interesse des Ansehens dieses Parlaments und nach meiner Auffassung auch im Interesse des Ansehens unseres Landes notwendig wären, werden wir weiterhin Gefangene dieses unseres eigenen Unvermögens bleiben. Das sind keine guten Aussichten für die Zukunft. Das lähmt die Arbeit dieses Hauses, und das lähmt auch die Arbeit des Senats. Die Hypothek der unbewältigten Baulandafffäre ist der Krebsschaden der Bremer Politik schlechthin.

Es liegt in der Natur solcher Auseinandersetzungen — das haben wir in der Debatte gestern erlebt —, daß sie mit besonderem politischen Pathos und mit besonderem moralischen Engagement im guten wie im bösen Sinne geführt werden, wenn man, wie in diesem Fall, zwei bewährten Politikern, die sich wirklich um die Demokratie in diesem Land verdient gemacht haben, etwas am Zeuge flicken will und dabei das Ganze in die feierliche Form einer Gesetzesänderung kleidet. In sachlicher Hinsicht ist diese Frage doch längst erledigt. Das ist gestern durch die Debatte geklärt worden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Rechnungshof-Gutachten lesen!)

Da kann es in Zukunft einfach keine Irrtümer mehr geben.

Der Änderungsantrag der CDU zielt auf die Abwehr einer durchsichtigen Tendenz und findet insofern meine Zustimmung.

(Lachen bei der SPD)

Hören Sie doch mal zu! Er befaßt sich aber auch nur mit einem Einzelfall und nicht mit dem Kern des Anliegens.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Uhde zu beantworten?

Abg. **Schubert:** Ich möchte erst zu Ende reden, und dann darf ich bitte die Fragen beantworten.

Ich habe das Gesetz einmal durchgelesen, das ist ja manchmal ganz zweckmäßig, und dabei festgestellt, daß es in seinen Bestimmungen sehr starr gehalten ist und dem Vorstand der Bürgerschaft keinerlei Spielraum läßt — den Spielraum möchte ich gerade, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Stäcker — für eine sinngemäße Anwendung in Fällen, die das Gesetz nicht ausdrücklich vorsieht, die jedoch, wie das Beispiel zeigt, nicht auszuschließen sind und in Zukunft auch nicht auszuschließen sein werden, aber dennoch berechtigt sein können.

Irgendwie sind wir von einem Extrem in das andere gefallen, denn wenn ich recht unterrichtet bin, gab es vor diesem Gesetz, welches ja noch nicht einmal zwei Jahre alt ist, überhaupt keine Bestimmungen, welche die Aufwendungen und sonstigen Entschädigungen in der Bremischen Bürgerschaft geregelt hätten. Wir wissen doch alle, daß diese Dinge immer sehr delikater Natur sind. Ich bin deswegen außerordentlich froh — ich habe damals aktiv mitgewirkt —, daß wir damals dieses Gesetz beschlossen haben und die Öffentlichkeit weiß, wie wir unsere Interna regeln.

Ohne in eine Debatte in eigener Sache einzutreten, nur ein ganz kurzes Wort! Der Bürgerschaftsvorstand wird verstehen, was ich meine. Der Bürgerschaftsvorstand sollte zumindest berechtigt sein, für jeden Abgeordneten dieses Hauses auch in seiner materiellen Ausstattung als Abgeordneter Chancengleichheit zu gewähren.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Auch für einen fraktionslosen?)

Schließlich ist es ja doch wohl auch so, daß jedes Gesetz — da stimme ich nicht mit Ihnen überein, Herr Stäcker — in der Regel dem durchführenden Organ, das ist in diesem Fall der Vorstand der Bürgerschaft, einen Spielraum zubilligt, damit es flexibel gehandhabt werden kann. Selbstverständlich muß immer ein Nachweis auf Heller und Pfennig gegeben sein, bei Sonderaufwendungen in besonderem Maße.

Das ist, glaube ich, auch im Kern das Anliegen, um das es hier geht, wenn ich alles politische Drumherum einmal wegnehme. Ich möchte darum vorschlagen, folgenden Änderungsantrag vorzusehen und bitte das Haus um Zustimmung:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Artikel 1: In § 4 wird ein neuer Absatz h) eingefügt, der folgendermaßen lauten soll: Über weitere Sonderentschädigungen bei besonderem Dienstaufwand entscheidet der Vorstand der Bürgerschaft, im Falle einer Nichteinigung im Vorstand das Plenum der Bürgerschaft. Der Dienstaufwand ist nachzuweisen.

Artikel 2: Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

(Abg. Reichelt [SPD]: Ist das die „Lex-Schubert"?)

Es wird noch mehr „Lexe" dieser Art geben. — Ich danke schön!

(Abg. Klemmer [SPD]: Welche denn?)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, ich habe Zweifel, ob das ein Änderungsantrag ist, denn Sie beziehen sich hier auf einen völlig neuen Paragraphen. Sie beziehen sich auf den § 4. In Rede steht hier der § 3. Es ist also ein völlig

neuer Antrag, und ich kann infolgedessen Ihren als Änderungsantrag deklarierten Vorschlag nicht akzeptieren. Sie müßten dann sehen, daß Sie die notwendigen Unterschriften bekommen und ihn dann hier einreichen, dann wird er fristgemäß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

(Abg. Schubert: Dann darf ich darum bitten, daß er als Material zur Beratung an den Vorstand der Bürgerschaft geht!)

Ich nehme Ihren Vorschlag an.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer so eine Sache, ein Gesetz aus aktuellem Anlaß zu ändern. Wenn ich an die Worte des Senators Jantzen anknüpfen darf, was er zur Rentengesetzgebung gesagt hat, so gilt auch dieses: Wir können im nachhinein, also für vollzogene Tatsachen keine Gesetze schaffen. Jedes Gesetz reicht immer in die Zukunft und kann nur in die Zukunft solche Sachverhalte regeln. Das zunächst einmal zur grundsätzlichen Klärung des Sachverhalts.

Zum anderen möchte ich sagen, daß ich die Initiative der SPD-Fraktion begrüße, weil einem Petitum des Präsidenten des Rechnungshofs Rechnung getragen wird, nämlich unverzüglich eine gesetzliche Regelung zu treffen. Wir stimmen auch im Grundsatz überein: Einzeltätigkeiten sind nicht abrechnungsfähig. Würden wir an diesem Grundsatz etwas ändern, müßte eine Fülle von Tätigkeiten — Sprecher, stellvertretender Sprecher — in den Ausschüssen honoriert werden. Das würde auch für die Verwaltung zu unermeßlichen Schwierigkeiten führen.

Aber so einig wir uns im Grundsatz sind, so wichtig scheint mir doch zu sein, daß jedenfalls diese Änderungsbestimmung aus dem Petitum des Bundesrechnungshofs entnommen werden muß. Ich bin eigentlich gestern schockiert gewesen über die Art und Weise, wie hier eine Gutachtenschelte an dem Landesrechnungshof geübt worden ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Cassens, nicht am Landesrechnungshof, das Gutachten kann nur der Präsident geben.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Es geht um den Präsidenten, nicht um die Institution! — Abg. Reichelt [SPD]: Stellungnahme war das!)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Jedenfalls ist dieses Gutachten gestern von verschiedenen Rednern in einer Art und Weise kritisiert worden, die dieser Institution nicht gemäß ist. Denn diese Institution ist geschaffen worden als Treuhänder für eine Mittelbewirtschaftung.

Zum anderen, meine Damen und Herren, schauen Sie doch in das Gesetz hinein, das Sie selbst beschlossen haben! In § 12 heißt es sehr deutlich: Der Präsident hat sich auf Ansuchen des Präsidenten der Bürgerschaft, des Präsidenten des Senats oder der Finanzdeputation über Fragen gutachtlich zu äußern, deren Beantwortung — jetzt kommt es — für die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel oder die Verwaltung öffentlichen Vermögens von Bedeutung ist.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das hat er ja abgelehnt! — Abg. Fischer [CDU]: Nein, das hat er nicht!)

Der Präsident des Rechnungshofs kann erwarten, daß die Antragsteller einen gesetzmäßigen Antrag stellen. Ein gesetzmäßiger Antrag ist dem Präsidenten des Rechnungshofs nicht vorgelegt worden. Er hätte es sich einfach machen können und hätte die Antragsteller bescheiden können und sagen können: Legt mir erst einmal einen gesetzmäßigen, ordnungsmäßigen Antrag vor! Das wäre richtig gewesen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das hat er auch nicht gemacht!)

Da es sich bei dem Präsidenten des Rechnungshofs um eine richterliche Stellung handelt, hätte er auch die Vorschriften der ZPO zu Rate ziehen können und unter Hinweis auf § 139 ZPO auf sachdienliche Anträge hinweisen können.

(Abg. Stäcker [SPD]: Aber er hat sich nur selbst eine Frage gestellt! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, finden Sie es fair, diese Frage anzusprechen, obwohl Sie wissen, daß derjenige, der die Frage beantworten kann, es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht tun kann? Selbstverständlich ist auf Ihre Ausführungen eine sehr, sehr klare Antwort zu geben, und zwar als Widerlegung.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich möchte sagen, Herr Präsident, ich bin es einfach der Fairneß gegenüber dem Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs schuldig, daß ihm die Gerechtigkeit zuteil wird, auf die er gesetzmäßig Anspruch hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts dieses Sachverhalts ist das Gutachten jedenfalls so formuliert worden, das es § 12 eines Gesetzes entspricht, das die Bremische Bürgerschaft selbst beschlossen hat, nämlich zur Frage der Mittelbewirtschaftung Stellung zu nehmen. Dies und nichts anderes ist gemäß § 12 die Aufgabe des Präsidenten des Rechnungshofs.

Jedes Gesetz — Kollege Stäcker, da stimme ich mit Ihnen überein — hat den Grundsätzen der Klarheit und Transparenz zu entsprechen. Aber jedes Gesetz soll auch vermeiden, daß erkennbare Mehrkosten schon von vornherein mit diesem Gesetz verursacht werden können. Ich darf in diesem Zusammenhang mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die klaren und unmißverständlichen gutachtli-

chen Feststellungen des Präsidenten des Rechnungshofs zitieren.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Hierher, Herr Dr. Cassens, wir wollen auch etwas hören!)

Es geht um folgende gutachtlichen Feststellungen — ich zitiere wörtlich:

„Tatsächlich ist die Bildung von Unterausschüssen und Kommissionen für die Arbeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nicht nur üblich, sondern meist sogar unumgänglich. Denn auch durch die Vorarbeit einzelner kann überhaupt erst der notwendige Beschleunigungseffekt erzielt werden. Wenn für bestimmte Arbeitsphasen hierdurch zwangsläufig und zweckmäßig eine vorübergehende Verringerung des gesamten Ausschusses eintritt, ist hiermit als Nebenfolge zugleich ein erwünschter" — und jetzt kommt es —

(Abg. Gisela Müller-Wolf [SPD]: Ersparniseffekt!)

„Mitteleinsparungseffekt verbunden."

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Am besten gehen wir gleich alle nach Hause und arbeiten überhaupt nicht!)

Dieser Sachverhalt und diese gutachtlichen Feststellungen, meine Damen und Herren, allein sind es gewesen, die meine Fraktion bewogen haben, diesen Änderungsantrag einzubringen.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Welche?)

Damit verbleibt es bei dem Grundsatz, wie er festgestellt ist in Ihrem Antrag, Herr Kollege Stäcker. Wir möchten indessen in besonderen Fällen dem Vorstand ein Ermessen einräumen, pflichtgemäß zu prüfen im Interesse, und zwar nur im Interesse der Mittelbewirtschaftung. Das ist die einzige Grundlage.

Ich finde, jedes Gesetz sollte so gefaßt werden, daß mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Erfolg erzielt wird!

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen sollte jedes Gesetz so gefaßt sein, daß erkennbare Mehrkosten von vornherein vermieden werden. Das sind einfach die Anforderungen, die an ein modernes und flexibles Gesetz zu stellen sind. Aus diesem Grund haben wir den Änderungsantrag gestellt. Wir meinen, das Ganze bildet so sehr eine Einheit, daß wir nur unter der Voraussetzung, daß unserem Änderungsantrag entsprochen wird, dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion, Herr Kollege Stäcker, zustimmen können!

(Beifall bei der CDU — Abg. Klemmer [SPD]: Und dann rückwirkend in Kraft setzen!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gestern schon auf das Rechnungshofgutachten bezogen. Ich komme nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Cassens jetzt noch einmal darauf zurück. Ich habe gesagt, die FDP-Fraktion respektiert die gutachtlichen Äußerungen — oder wie man sein Gutachten nennen will — in dem Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofs. Ich habe hinzugefügt: ohne daß wir uns damit identifizieren. Ich glaube, das ist ein erheblicher Unterschied. Dieses Recht muß man, glaube ich, jedem Mitglied dieses Hauses zubilligen, daß es ein Gutachten auch des Präsidenten des Rechnungshofs zwar respektiert — das ist selbstverständlich —, aber nun nicht als der Weisheit letzter Schluß betrachtet. Erfahrungsgemäß gibt es zu den verschiedensten Bereichen, das ist auch im wissenschaftlichen Bereich so, Gutachten unterschiedlichster Art. Und wenn man verschiedene Gutachten gelesen hat, kommt man meistens der Wahrheit erheblich näher.

Im Fall dieses Gutachtens lautete die Frage des Vorstands wie folgt, ich darf zitieren, Herr Präsident: „Ist die Rückforderung von Sitzungsgeldern von den Abgeordneten Klein und Grantz, die vom Vorstand der Bürgerschaft am 15. September 1970 beschlossen wurde, zu Recht erfolgt?"

Diese Frage ist vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofs verneint worden, und er hat dann folgende Fragestellung vorgeschlagen — ich darf vielleicht erneut zitieren: „Kann für im Rahmen des Auftrags eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wahrgenommene Einzeltätigkeit eines Abgeordneteen Sitzungsgeld gezahlt werden?"

Und darauf ist dann die Antwort erfolgt. Diese Antwort, und ich verweise noch einmal auf meine Ausführungen von gestern, ist in zwei Teilen erfolgt. Bei einer engen Auslegung des Sitzungsbegriffs, so heißt es im Gutachten, sei eine Einzeltätigkeit nicht abrechenbar. Ich will mir ersparen, das nun in einzelnen vorzulesen, sonst müßte man wahrscheinlich alle vier Seiten vorlesen, darauf will ich verzichten. — Bei einer weiten Auslegung des Sitzungsbegriffs seien Einzeltätigkeiten abrechenbar. Das ist also der Tenor dieser gutachtlichen Äußerung des Präsidenten des Rechnungshofs. Ich will mich damit jetzt nicht weiter beschäftigen, sondern zu den Anträgen, die seitens der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vorliegen, nur noch folgendes ausführen:

Ich möchte noch einmal betonen, die FDP-Fraktion hat von Anfang an in dieser leidigen Geschichte die Auffassung vertreten, der einzige Bezugspunkt in dieser Diskussion ist der Gesetzestext. Und dieser Gesetzestext sagt nach unserer Auffassung, auch ohne daß die vorgeschlagenen Änderungen bisher im Gesetzestext enthalten sind, daß Einzeltätigkeiten nicht abrechenbar sind. Diese Auffassung

habe ich damals auf der Pressekonferenz, ich glaube, es war am 18. September, hier im Hause vertreten. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß sich daran nichts geändert hat.

Insofern kann also diese Auffassung durch die von der SPD-Fraktion beabsichtigte Änderung nur für die Zukunft — und dafür ist sie ja gedacht —, nicht rückwirkend, das hat hier noch niemand behauptet, gedacht sein. Bisher gilt der Gesetzestext, und der besagt nach unserer Auffassung: Einzeltätigkeiten sind nicht abrechenbar! Für die Zukunft wird ausgeschlossen, so ist dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu entnehmen, daß die Auslegung des Gesetzestextes, die in dieser oder jener Hinsicht etwa zu Mißverständnissen führen kann, nicht mehr möglich ist.

Ich möchte aber zum Abschluß doch noch — das habe ich vorhin vergessen — auf den letzten Absatz des Schreibens des Präsidenten des Rechnungshofs zurückkommen. Dort heißt es:

„Für den Fall, daß Sie künftig eine dieser Auffassung entsprechende Handhabung beabsichtigen sollten, möchte ich aber doch bis zu einer klärenden Gesetzesänderung" — und das ist eben die klärende Gesetzesänderung — „einen Beschluß des Vorstands der Bürgerschaft hierzu (zur Absicherung des Mittelbewirtschafters) anregen."

Das scheint mir durch diesen Antrag der SPD-Fraktion zur Genüge gewährleistet. Ich persönlich neige dazu, Herr Kollege Dr. Cassens, daß der Änderungsantrag der CDU-Fraktion nachträglich vielleicht eine „Lex-Klein-Grantz" schaffen könnte, und das, glaube ich, kann auch nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das gibt es ja nicht, das widerspricht Ihren eigenen Ausführungen! — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

(Abg. Franke [SPD]: Ich ziehe zurück!)

Die Wortmeldung ist zurückgezogen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlagen aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Abgeordneten-Entschädigungsgesetz
Artikel 1, Ziffer 1

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 422, unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion, vor. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Wortlaut des Artikels 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„In besonderen Fällen sind Einzeltätigkeiten mit Einwilligung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft abrechnungsfähig."

Die Beratung ist eröffnet.

Die Begründung ist bereits erfolgt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 422 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür CDU und Abg. Schubert [fraktionslos])

Deputationsmitglieder-Entschädigungsgesetz
Artikel 1

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 423, ebenfalls unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion, vor. Der Antrag wurde hektographiert verteilt und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 1 wird der Satz „Einzeltätigkeiten sind nicht abrechnungsfähig" durch folgenden Satz ersetzt:

„In besonderen Fällen sind Einzeltätigkeiten mit Einwilligung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft abrechnungsfähig."

Die Beratung ist eröffnet.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Abg. Cassens [CDU]: Ist bereits erfolgt!)

Vom Antragsteller wird das Wort nicht gewünscht.

Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 423 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und Abg. Schubert [fraktionslos] — Zuruf: Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht.

Wer den Änderungsantrag ablehnen möchte, den bitte ich, sich zu erheben!

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dagegen SPD und FDP)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD und FDP — Zurufe: Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht.

Wer das Gesetz ablehnt, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dagegen CDU und Abg. Schubert [fraktionslos])

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind wir fast am Ende der Tagesordnung. Ich sage fast, denn es ist der Wunsch vorgetragen worden, eine Erklärung abzugeben.

Es hat das Wort zu einer Erklärung gemäß § 42, zu einer Tatsachenfeststellung, der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gestrigen Sitzung hat die CDU-Fraktion dargetan, aus welchen Gründen das Vertrauensverhältnis zu dem Direktor der Bürgerschaft bei ihr nicht mehr gegeben ist. Bei der Begründung des Antrags auf Entlassung des Direktors der Bürgerschaft hat Herr Dr. Sieling in einigen Passagen nicht vom Direktor der Bürgerschaft, sondern von der Verwaltung der Bürgerschaft gesprochen. Ich möchte klarstellen, daß Herr Dr. Sieling hiermit ebenfalls den Direktor der Bürgerschaft, also die Spitze der Verwaltung, und zwar diese ausschließlich und allein, gemeint hat.

Für die CDU-Fraktion besteht keinerlei Anlaß, Vorwürfe gegen die übrigen Damen und Herren der Verwaltung zu erheben. Die CDU-Fraktion erklärt, daß ihr Vertrauen zu diesen Mitgliedern der Verwaltung im vollen Umfang besteht.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11.48 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen